

51. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Juni 1996, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches	3510	7. Vetorecht des Naturschutzbeirates	
Geburtstagswünsche für die Abg. Dr. Spänle, Donhauser und Frau Lochner-Fischer	3510	Kolo (SPD).....	3517
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Staatsminister Dr. Goppel.....	3517, 3518
1. Qualitätssicherung und Marktstabilisierung von bayerischem Rindfleisch		8. Ehemaliger Standortübungsplatz in Oberhausen bei Neuburg/Donau	
Frau Schweiger (CSU)	3510, 3511	Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3518, 3519
Staatsminister Bocklet.....	3510, 3511	Staatsminister Dr. Goppel.....	3518, 3519
Kobler (CSU).....	3511	Freiherr von Redwitz (CSU).....	3518
2. Benachteiligung der kleineren aktiven Forstbetriebsgemeinschaften		Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	
Dr. Kaiser (SPD)	3512, 3513	9. Umbau des Kreiskulturraumes in Kronach	
Staatsminister Bocklet.....	3512, 3513	Dr. Heinz Köhler (SPD).....	3599
3. Einsatz von Dimilin		10. Umbau des Kreiskulturraumes in Kronach	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3513	Frau Steiger (SPD)	3599
Staatsminister Bocklet.....	3513	11. Errichtung eines Zweigmuseums in Regensburg	
4. Förderung für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Landkreis Schwandorf		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3599
Frau Haas (SPD).....	3513	12. Diskussion um die sechsklassige Realschule	
Staatsminister Bocklet.....	3513	Kobler (CSU)	3600
5. Ausweisung von Flächen des Starnberger Sees als Naturschutzgebiet		13. Nachqualifikationen von Grund-, Haupt- und Volksschullehrern	
Dr. Schade (SPD)	3514,3515	Schultz (SPD)	3600
Staatsminister Dr. Goppel.....	3514, 3515	14. Berufsvorbereitungsjahr an unterfränkischen Berufsschulen	
6. Zivile Mitbenutzung des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck		Mehrlich (SPD)	3600
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3516,3517		
Staatsminister Dr. Goppel	3516, 3517		

15. Kürzungen im Schulsport		27. Ortsumgehung von Hohenlinden	
Irlinger (SPD)	3601	Frau Narnhammer (SPD).....	3605
16. Anerkennung von Sport-Übungsleitern		28. Anschaffung der neu entwickelten Schutanzüge für die Feuerwehren	
Franz (SPD)	3601	Straßer (SPD)	3605
17. Verlust von Arbeitsplätzen durch Kürzungen bei der Rehabilitation		29. Neubau der JVA Kronach	
Walter Knauer (SPD)	3601	Hausmann (CSU)	3606
18. Dokumentation bei Schwangerschaftsabbrüchen		30. Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Einsatz verbotener und gesundheitsgefährdender „Mastbeschleuniger“	
Frau Münze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3602	Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3606
19. Reduzierung der Zahl der Frauenhausplätze mangels Nachfrage		31. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Airbus-Affäre/Air Canada	
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3602	Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3606
20. Einrichtung von Beratungsstellen für ehemalige Bosnien-Flüchtlinge		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3603	Dreizehntes Gesetz zur Änderung beamten-rechtlicher Vorschriften (Drs. 13/4222)	
21. Fachtechnische Beratung der Krankenhäuser bezüglich der Hubschrauberlandemöglichkeiten		- Zweite Lesung -	
Dr. Christoph Maier (CSU)	3603	Beschlußempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 13/4703)	
22. Schließung von Stückgutbahnhöfen in Niederbayern und der Oberpfalz		Staatsminister Erwin Huber	3519
Franzke (SPD)	3603	Dr. Schade (SPD)	3520
23. Übernahme der RVO GmbH durch die Bahnbus Holding		Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3524
Kreidl (CSU)	3603	Jetz (CSU)	3526
24. Pflicht zur Ausstattung von Pkw und Lkw mit Feuerlöschern		Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3527
Werner Schieder (SPD)	3604	Staatssekretär Klinger	3528
25. Flußbauliche Alternative für den Donauausbau im Bereich Waltendorf/Vilshofen		Frau Dr. Baumann (SPD)	3528
Frau Peters (SPD)	3604	Coqui (SPD)	3529
26. Versorgungsabschlag bei Frühpensionierungen		Abstimmung	3529
Dr. Eykmann (CSU)	3605	Schlußabstimmung (namentlich)	3530, 3536, 3607
		Persönliche Erklärung gemäß § 139 Gescho	
		Dr. Wilhelm (CSU)	3530
		Interpellation der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Heinz Köhler u.a. u. Frakt. (SPD)	
		Regierungskonferenz der Europäischen Union (Drs. 13/4490)	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler u. Frakt. (SPD)	
		Wirtschafts- und Währungsunion (Drs. 13/4363)	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler u. Frakt. (SPD)	

Regierungskonferenz 1996; Entschließung für eine demokratische, soziale, ökologische und handlungsfähige Europäische Union (Drs. 1314364)

Antrag der Abg. Alois Glück, Dr. Matschl, Schweder u.a. u. Frakt. (CSU)

Fortentwicklung der Europäischen Union - Entschließung des Bayerischen Landtags zur Regierungskonferenz 1996 (Drs. 13/3751)

Antrag der Abg. Alois Glück, Dr. Matschl, Schweder u.a. u. Frakt. (CSU)

Fortentwicklung der Europäischen Union - Umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung (Drs. 13/3767)

Antrag der Abg. Alois Glück, Dr. Matschl, Schweder u.a. u. Frakt. (CSU)

Fortentwicklung der Europäischen Union - Wirtschafts- und Währungsunion (Drs. 13/3769)

Antrag der Abg. Münzel, Lödermann, Dr. Fleischer u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufnahme des Tierschutzes in den EG- und EU-Vertrag (Drs. 13/4098)

Antrag der Abg. Lödermann, Schammann, Dr. Fleischer u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Greening the Treaty: Umweltschutz und Nachhaltigkeit im EG- und EU-Vertrag festschreiben (Drs. 13/4102)

Antrag der Abg. Münzel, Schammann, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Festlegung eines abgestuften Zeitrahmens für den Beitritt in die Europäische Union für die beitragswilligen MOEL-Staaten, Malta und Zypern und ihre Beteiligung an der Regierungskonferenz der Europäischen Union in Turin (Drs. 13/4276)

Antrag der Abg. Münzel, Schammann, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Institutionelle Reformen der Europäischen Union: Mehrheitsentscheidung im EU-Ministerrat sowie im Europäischen Rat als Regel bei gleichzeitiger Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments (Drs. 13/4280)

Antrag der Abg. Lödermann, Daxenberger, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Globalisierung von Kriterien für einen ökologisch-sozialen Außenschutz (Drs. 13/4319)

Antrag der Abg. Lödermann, Daxenberger, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kriterien für den Beitritt der MOEL-Staaten (Drs. 13/4320)

Antrag der Abg. Lödermann, Daxenberger, Schammann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökologisierung der europäischen Agrarpolitik (Drs. 13/4321)

Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Schammann, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stärkung der Rechte des Ausschusses der Regionen (Drs. 13/4577)

Antrag der Abg. Lödermann, Schammann, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht der beiden bayerischen Delegierten über die Regierungskonferenz (Drs. 13/4764)

Beschlußempfehlungen des Bundesangelegenheiten- und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/4587, 13/4588, 13/3969, 13/3971, 13/3972, 13/4592, 13/4593, 13/4590, 13/4591, 13/4798, 13/5122; 13/4724, 13/4725, 13/4726)

Dr. Heinz Köhler (SPD).....	3532
Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser	3536
Dr. Matschl (CSU).....	3540
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3541
Frau Schweder (CSU).....	3545
Frau Dr. Fickler (CSU)	3546
Dr. Schade (SPD)	3547
Lode (CSU).....	3547
Dr. Gebhard Glück (CSU).....	3548

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 Gescho

Dr. Heinz Köhler (SPD)..... 3549

Beschluß 3549

Gesetzentwurf der Abg. Lödermann, Dr. Fleischer u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/4974)

- Erste Lesung -

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	3550
Dr. Hahnzog (SPD).....	3551
Kreuzer(CSU)	3551

Beschluß 3552

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Drs. 13/4964)

- Erste Lesung -

Beschluß 3552

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Ach u.a. (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 13/5080)

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Stockinger (CSU).....	3552
Frau Dr. Baumann (SPD).....	3553
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3553

Beschluß..... 3553

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zur **Änderung der Gemeindeordnung** (Drs. 13/4560)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/4713)

Abstimmung..... 3554

Schlußabstimmung..... 3554

Dringlichkeitsantrag der Abg. Lödermann, Sturm, Lehmann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbrennung des verstrahlten Molkepulvers sofort beenden (Drs. 13/4718)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/4732)

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3554
Hofmann (CSU)	3556
Kolo (SPD).....	3558
Staatssekretär Willi Müller	3561

Beschluß..... 3562

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 3)

Beschluß..... 3563, 3609

Antrag der Abg. Lödermann, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sog. „Freischußregelung“ für Studiengänge (Drs. 13/4416)

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/4609)

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	
Frau Dr. Baumann (SPD).....	
Ach (CSU).....	

Beschluß..... 3563

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl und Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern

Geheime Wahl..... 3563, 3575

Antrag der Abg. Miller, Dr. Bittl, Dodell u.a. (CSU)

Biotechnologie - Schlüsselmarkt des 21. Jahrhunderts - Teilnahme am Wettbewerb „BioRegion“ des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Drs. 13/3772)

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/4138)

Miller (CSU)	3563
Frau Dr. Baumann (SPD)	3565
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3565

Beschluß 3566

Antrag der Abg. Alois Glück, Kaul, Hofmann u.a. u. Frakt. (CSU)

Übergangsregelung für nicht schadstoffarme Altfahrzeuge (Drs. 13/3749)

Antrag der Abg. Alois Glück, Kaul, Hofmann u.a. u. Frakt. (CSU)

Umweltorientierte Weiterentwicklung des Steuersystems (Drs. 13/3750)

Antrag der Abg. Münzel, Kellner, Dr. Fleischer u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschließung zur ökologisch-sozialen Steuerreform (Drs. 13/4003)

Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 13/4437, 13/4440, 13/4441)

Frau Stewens (CSU).....	3566
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3568
Hofmann (CSU)	3570
Kaul (CSU)	3571
Gartzke (SPD)	3572
Staatssekretär Zeller.....	3573

Beschluß 3575

Antrag des Abg. Hering u.a. (SPD)

Hochschulneubauten durch Leasingverfahren (Drs. 13/3134)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/4252)

3562 Frau Dr. Baumann (SPD)	3575
3562 Ach (CSU)	3576
3562 Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3576

Beschluß 3576

Antrag des Abg. Dr. Scholz u.a. (SPD)

Ladenschlußgesetz (Drs. 13/3945)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/4443)

Dr. Scholz (SPD).....	3576	Antrag der Abg. Lödermann, Kamm, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lode (CSU).....	3578		
Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3580		
Beschluß.....	3581	Belege für die Behauptung, in Gundremmingen würden gewalttätige und linksextremistische Aktionen vorbereitet, oder Ehrenerklärung insbesondere für die Mitglieder der Mahnwache Gundremmingen (Drs. 13/4424)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Lödermann, Daxenberger, Hartenstein u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Stopp der Freisetzung von transgenen Pflanzen (Drs. 13/4329)		Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/4499)	
Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsaus-			
schusses (Drs. 13/4509)		Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3588, 3590
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3581	Heike (CSU).....	3589
Frau Schweiger (CSU).....	3582	Dr. Spänle (CSU).....	3591
Frau Dr. Baumann (SPD).....	3582	Dr. Hahnzog (SPD).....	3592
Beschluß.....	3583	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Lochner-Fischer u. Frakt. (SPD)	
Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. (SPD)		Bestandsschutz für Gleichstellungsstellen (Drs. 13/4818)	
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drs. 13/4899)		Beschlußempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/4924)	
- Erste Lesung -			
Gesetzentwurf der Staatsregierung		Frau Narnhammer (SPD).....	3593
über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Verwaltungsreformgesetz -VwReformG) (Drs. 13/5120)		Pschierer (CSU).....	3594
- Erste Lesung -		Frau Radermacher (SPD).....	3595
Dr. Hahnzog (SPD).....	3583	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3595
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	3584	Dr. Hahnzog (SPD).....	3596
Frau Biedefeld (SPD).....	3586	Dr. Heinz Köhler (SPD).....	3596
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	3587	Dr. Weiß (CSU).....	3596
Welnhofer (CSU).....	3588	Beschluß	3597
Beschluß.....	3588	Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen.....	3597
		Schluß der Sitzung.....	3597

(Beginn: 9.01 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 51. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Zunächst nehme ich an, daß es uns nach dem gestrigen Abend heute gut geht. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen: Einen halbrunden Geburtstag konnten Herr Kollege Dr. Ludwig Spänle am 16. Juni und Herr Kollege Heinz Donhauser am 22. Juni feiern. Heute hat Frau Kollegin Monica Lochner-Fischer Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und den Kollegen sehr herzlich und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Kraft bei der Erfüllung Ihrer parlamentarischen Arbeit.

Nun rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 45 Minuten. Ich bitte zunächst den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schweiger. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schweiger (CSU): *Frau Präsidentin, verehrter Herr Minister! Ich habe im Zusammenhang mit der BSE-Problematik folgende Frage: Was tut Bayern im Zusammenhang mit der BSE-Diskussion zur Qualitätssicherung und Marktstabilisierung von bayerischem Rindfleisch sowie zum Abbau vorhandener Ängste der Verbraucher?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Eingeständnis der britischen Regierung vom 20. März 1996, daß ein Zusammenhang zwischen BSE und der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit nicht mehr ausgeschlossen werden könne, gingen die Inlandsnachfrage, aber auch der Export von Rindfleisch schlagartig zurück. Die Erzeugerpreise sanken auf ein bisher nicht erreichtes Niveau ab.

In dieser Situation hat die Bayerische Staatsregierung umgehend gehandelt. In einem Schreiben habe ich EU-Kommissar Fischler bereits Anfang April gebeten, den Rindfleischmarkt entlastende und den aktuellen Erfordernissen angepaßte Schritte einzuleiten. Erfreulicherweise hat die EU umgehend folgende Maßnahmen ergriffen:

Erstens. In den Monaten April, Mai und Juni wurden zusammen 180000 Tonnen Rindfleisch von den Interventionsstellen angekauft. Auch bayerische Firmen beteiligten sich in erheblichem Umfang an dieser Aktion. Im Zeitraum von der 16. bis zur 23. Kalenderwoche wurden in Bayern 10300 Tonnen Jungbullenfleisch in die Intervention übernommen. Mit der Anhebung des zulässigen Höchstgewichtes je Schlachtkörper auf 420 Kilogramm wurde den aktuellen Erfordernissen des Marktes Rechnung getragen.

Zweitens. Die Exporterstattungen wurden um zirka 12% angehoben. Damit besteht wieder verstärkt die Möglichkeit, in der Gemeinschaft erzeugtes Rindfleisch in Drittländer zu exportieren.

Drittens. Entsprechend dem Beschluß des Agrarrates stehen für die Abmilderung der Einkommensverluste der Rinderhalter 850 Millionen ECU, das sind 1,6 Milliarden DM, zur Verfügung. Davon entfallen rund 118 Millionen ECU, sprich 225 Millionen DM, auf Deutschland. Es konnte erreicht werden, wie von uns gefordert, daß alle Rinderhalter berücksichtigt werden können. Bund, Länder und Berufsstand werden in der nächsten Woche über die zweckmäßigste Form der Auszahlungsmodalitäten beraten. Dabei legen wir auf einen möglichst einfachen Verwaltungsvollzug besonderen Wert.

Viertens. Um den vorhandenen Rindfleischüberhang nicht weiter zu vergrößern, werden zusätzlich Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Kalbfleisch gewährt. Damit sollen frühzeitig Jungtiere aus dem Markt genommen und die Produktion weiteren Rindfleisches verhindert werden.

Fünftens. Aus dem Vereinigten Königreich stammende und über 30 Monate alte Rinder können in den anderen EU-Mitgliedsstaaten von staatlicher Seite aufgekauft und unschädlich beseitigt werden. Die Gemeinschaft übernimmt 70 O/o der dabei entstehenden Kosten.

Sechstens. Die EU-Kommission hat sich verpflichtet, einen Verordnungsvorschlag zur Kennzeichnung von Fleisch und Fleischerzeugnissen nach deutschem bzw. bayerischem Vorbild vorzulegen.

Die Schlachtzahlen haben sich dank der eingeleiteten Interventionsmaßnahmen weitgehend stabilisiert. Das Verbrauchsniveau dürfte jedoch noch - exakte nachvollziehbare Zahlen liegen noch nicht vor - deutlich unter dem früheren Stand liegen.

In besonderem Maß hat sich in diesem gesamten Zusammenhang unser im Herbst 1994 am Markt eingeführtes Programm „Qualität aus Bayern - Garantierte Herkunft für Rindfleisch“ bewährt. Bei diesem Programm wirken Staatsregierung und Wirtschaft auf vertraglicher Grundlage zusammen. Alle an der Produktion und Vermarktung von Rindfleisch beteiligten Programmteilnehmer unterliegen strengen neutralen Kontrollen durch den Fleischprüfing.

Rund eineinhalb Jahre nach der Einführung des Qualitäts- und Herkunftsprogramms sind über 36 000 rinderhaltende bäuerliche Betriebe über das Programm „Offene

Stalltür des Bayerischen Bauernverbandes in dieses Qualitäts- und Herkunftsprogramm eingebunden. Zu Beginn dieses Programms waren es 4480 Betriebe.

Nahezu alle bayerischen Schlachtunternehmen beteiligen sich zwischenzeitlich an dem Programm. Darüber hinaus sind rund 1630 Einzelhandelsgeschäfte, die Fleisch führen, rund 610 Metzgereien und 50 Großhändler und Zerlegebetriebe vertraglich in das Programm eingebunden. Wir können davon ausgehen, daß heute rund 50 % des in Bayern an Endverbraucher abgegebenen Rindfleisches aus dem Qualitäts- und Herkunftsprogramm stammen.

Mit dem Qualitäts- und Herkunftsprogramm kann die vom Verbraucher gewünschte höchstmögliche Sicherheit garantiert werden. Wegen der enormen Bedeutung dieses Programmes fördert die Staatsregierung die Kontrollen durch den Fleischprüfung und die Bekanntmachung und Verbreitung des Qualitäts- und Herkunftszeichens. Im Jahr 1995 wurden dafür rund 3,5 Millionen DM aufgewendet. In diesem Jahr sind rund 4,5 Millionen DM eingeplant.

Auch wenn das bisher Erreichte noch nicht voll befriedigen kann, wurde dennoch mit den angeführten Maßnahmen Wesentliches zur Stabilisierung des Marktes und „zum Abbau vorhandener Ängste der Verbraucher“ geleistet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Frau Kollegin, bitte.

Frau Schweiger (CSU): Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. Ich habe eine Zusatzfrage: Wie steht die Staatsregierung zu den Forderungen des Bayerischen Bauernverbandes, daß alle den Rinderhaltungsbetrieben entstandenen Verluste ausgeglichen werden müssen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Die Forderung des Bayerischen Bauernverbandes, allen Rinderhaltern den durch die BSE-Krise entstandenen Schaden auszugleichen, wird von der Staatsregierung voll unterstützt. Die Staatsregierung hat sich mit Nachdruck gegen Pläne der Kommission gewandt, nur die den Prämientierhaltern - das sind die Empfänger der Bullenprämie und der Mutterkuhprämie - entstandenen Verluste auszugleichen.

Nach Aussagen des Bundesministeriums ist es aufgrund unserer Vorstöße gelungen, daß alle Rinderhalter in die Ausgleichszahlungen einbezogen werden können. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die näheren Details Anfang nächster Woche in einer Bund-Länder-Besprechung geklärt werden müssen.

Die Frage des Ausgleichs betrifft allerdings zunächst den Kompetenzbereich für Marktordnung, für den die Europäische Union zuständig ist, an zweiter Stelle der

Bund. Mit zusätzlichen Mitteln ist angesichts der knappen Finanz Ausstattung infolge der schwachen Konjunktur nicht zu rechnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, auf dem Gipfel in Florenz in der vergangenen Woche wurde doch dargestellt, daß die Länder auch die Möglichkeit hätten, zusätzlich zu den EU-Mitteln Hilfen zu gewähren. Halten Sie dies für erforderlich, oder gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen oder Planungen, ergänzend Mittel zur Verfügung zu stellen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich habe darauf hingewiesen, daß dies ein Teil der Marktordnung ist. Für die Marktordnung ist die Europäische Union zuständig, hilfsweise der Bund, nicht aber die Länder. In den Länderhaushalten, auch im bayerischen Haushalt, sind sicher keine Mittel vorhanden, um zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen zu leisten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler, bitte.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, ist Gewähr gegeben, daß das Verbot der Einfuhr von britischem Rindfleisch und britisches Rindern nach Deutschland nicht möglicherweise über die osteuropäischen Staaten unterlaufen wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Wir haben an den Außengrenzen der Europäischen Union genaue Veterinärkontrollen, die auch darauf gerichtet sind, einen solchen Mißbrauch, wie Sie ihn genannt haben, zu verhindern. Wir sind zuversichtlich, daß dies auch gelingt.

Ich möchte allerdings hinzufügen: Jene Sicherheit, die der Verbraucher in diesem Zusammenhang wünscht, hat er am besten durch das Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm, das wir in Bayern eingeführt haben - übrigens in diesem Ausmaß als einziges deutsches Land. Frankreich hat jetzt angekündigt, es wolle in ähnlicher Weise wie wir vorgehen. Es sollte nicht unterschlagen werden, daß wir in diesem Jahr für die Bekanntmachung und für die Verbreitung dieses Zeichens bei den Verbrauchern immerhin 4,5 Millionen DM aus Haushaltsmitteln aufwenden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Kaiser. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Kaiser (SPD): *Herr Staatsminister, ist sich die Staatsregierung bewußt, daß die neuen engen Kriterien für die weitere staatliche Förderung eine Benachteiligung der kleineren aktiven Forstbetriebsgemeinschaften, insbesondere in Unterfranken, bedeuten und damit, wie schon bei der Forstreform, dieser Regierungsbezirk besonders hintangestellt wird?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ziel bei der Reform der Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften ist die Stärkung ihrer Leistungskraft. Der zunehmende Wettbewerb auf dem Holzmarkt erfordert in noch stärkerem Umfang als bisher die Effizienz, das heißt die Marktmacht, der Forstbetriebsgemeinschaften zu steigern. Bei den mit den einschlägigen Interessenvertretern geführten Gesprächen sowie einer Umfrage bei allen Forstbetriebsgemeinschaften haben sich die drei Kriterien Mindestmitgliedsfläche, Mindesteinnahmen und Mindestumsatz als Möglichkeiten zur Effizienzbemessung herauskristallisiert. Nach einer Übergangsfrist soll eine Forstbetriebsgemeinschaft dann als förderfähig gelten, wenn sie eines der drei vorgenannten Kriterien erfüllt.

Die Ausgestaltung der Kriterien erlaubt eine flexible Anwendung und eine weitestgehende Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei den bestehenden Strukturen und Aktivitäten der Forstbetriebsgemeinschaften.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege, bitte.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Meinung, daß das Vorgehen der Staatsregierung wenig sinnvoll erscheint, nämlich zuerst vom grünen Tisch aus einen Beschluß zu fassen und sich dann per Fragebogen, wie es in einem Schreiben heißt, einen Überblick über den Organisationsgrad sowie über Streubreite und Schwerpunkteverteilung der wirtschaftlichen Aktivitäten aller bisher geförderten Forstbetriebsgemeinschaften zu verschaffen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben bei Ihrer Frage einen Tatbestand übersehen.

Erstens. Ziel der Staatsregierung ist es, die Forstbetriebsgemeinschaften als Instrumente der Organisation der Marktmacht vieler kleiner Waldbauern zu stärken. Dies geht nur, wenn die Forstbetriebsgemeinschaft eine bestimmte Größe hat. Diese Größe bemessen wir aufgrund empirischer Umfragen mit einer Mitgliedsfläche von 5000 Hektar oder alternativ dazu mit Mindesteinnahmen von 35 000 DM aus Geschäftsbesorgung und Mitgliedsbeiträgen oder, also wieder alternativ dazu, mit

einem Mindestumsatz aus An- und Verkäufen auf Rechnung der Mitglieder in Höhe von 250 000 DM.

Zweitens. Nachdem der Reformbeschluß gefaßt worden ist haben wir die Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaften zu einem Gespräch eingeladen, um gemeinsam mit ihnen auszuloten, wie dieser Grundsatzbeschluß umgesetzt werden kann. Dies hat im Herbst letzten Jahres in Wallgau stattgefunden. Die Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaften sahen sich nicht in der Lage, eigene Kriterien auf den Tisch zu legen. Man sollte annehmen, daß sie selber wissen, wann sie leistungsfähig sind oder nicht.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie haben doch die Kriterien aufgestellt!)

Dann haben wir im Wege der Umfrage zunächst einmal ermittelt, wie sich die Situation in den einzelnen Forstbetriebsgemeinschaften darstellt, und haben dann aufgrund der Ist-Situation die Kriterien, die ich Ihnen genannt habe, entwickelt.

Wenn Sie sich das jetzt anschauen, werden Sie feststellen, daß bereits 80 Prozent der heutigen Forstbetriebsgemeinschaften diese Kriterien erfüllen und weitere zehn Prozent nur knapp unter einem dieser drei Kriterien liegen, also durch Fusion sehr schnell diese Kriterien erfüllen können.

Ich meine, wenn wir staatliche Gelder zur Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften aufwenden, dann muß der Steuerzahler die Gewißheit haben, daß das Geld, das aufgewendet wird, auch tatsächlich den Zweck erfüllt, den wir damit verbinden, nämlich die Stärkung der Marktmacht dieser Forstbetriebsgemeinschaften.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Kaiser (SPD): Wie erklären Sie sich dann nach dieser Antwort ein Schreiben Ihres Hauses, in dem Sie einer Forstbetriebsgemeinschaft mitteilen: „Wir wurden ebenso wie Sie von dem Beschluß der Staatsregierung bezüglich der Effizienz der Forstbetriebsgemeinschaften überrascht“? Wissen Sie denn nicht, was in Ihrem Hause und in der Staatsregierung vorgeht?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich denke, Sie können sich in dieser Sache ganz schnell sachkundig machen. Sie wissen, daß das Ministerium Vorschläge zur Forstreform vorgelegt hat. In diesen Vorschlägen des Ministeriums zur Forstreform

(Dr. Kaiser (SPD): Warum sind Sie dann überrascht worden?)

waren die Elemente Forstbetriebsgemeinschaften und Körperschaftswald nicht enthalten. In der Diskussion über die Forstreform, die dann in der Projektgruppe Verwal-

tungsreform der Staatsregierung stattgefunden hat, sind diese Elemente, übrigens nicht zuletzt aufgrund von Äußerungen des Geschäftsführers des Waldbesitzerverbandes in einer Anhörung im April letzten Jahres, einbezogen worden. Ich empfehle Ihnen, die Äußerungen, die dort gemacht worden sind, nachzulesen. Der Geschäftsführer hat ausdrücklich gesagt, daß es sich um starke Forstbetriebsgemeinschaften handeln müsse und daß es keinen Sinn mache, schwache Forstbetriebsgemeinschaften weiter zu fördern. Dann sind in den endgültigen Beschluß der Staatsregierung über die Forstreform die beiden Bereiche Forstbetriebsgemeinschaften und Körperschaftswald aufgenommen worden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Staatsminister, wie wollen Sie denn sicherstellen, daß insbesondere die aktiven kleineren Forstbetriebsgemeinschaften in Unterfranken, die im Gegensatz zu großen, die nur auf dem Papier stehen, etwas tun, weiter sinnvoll arbeiten können, und sind Sie nicht der Meinung, daß solche pauschalen Formalkriterien den wirklichen Gegebenheiten insbesondere in Unterfranken nicht gerecht werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Wir haben gerade auf die Situation in Unterfranken Rücksicht genommen, indem wir eben nicht ein Kriterium, sondern drei Kriterien genommen haben und diese drei Kriterien nicht kumulierend, sondern alternativ angesetzt haben.

Im übrigen haben wir jetzt von unserer Seite aus eine Frist von zwei Jahren vorgesehen - die Frist kann man auch auf drei Jahre verlängern; da sind wir nicht dogmatisch -, in der sich diese Forstbetriebsgemeinschaften, die heute nicht eines der drei Kriterien erfüllen, die wir vorschlagen, so entwickeln können - etwa durch Fusion oder Neugruppierung -, daß sie eines dieser drei Kriterien, die ich genannt habe, erfüllen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Frage wird von Frau Abgeordneter Münzel in Vertretung von Herrn Kollegen Hartenstein gestellt. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, auf wie vielen Hektar Staats-, Gemeinde- und Privatwald in Unterfranken ist aufgrund von Empfehlungen der jeweils zuständigen Forstämter der Einsatz von Dimilin gegen einen erwarteten Schwammspinnerbefall vorgesehen, welche Flächen (in Hektar) davon waren bereits im Vorjahr mit dem Pestizid behandelt worden, und welche Kosten wird die Spritzaktion nach bisherigen Schätzungen für den Freistaat hervorrufen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erstens. 1996 wurde in Unterfranken auf 323 Hektar Dimilin gegen den bestandsbedrohenden Befall des Schwammspinners ausgebracht. Dabei war nahezu ausschließlich Gemeindewald betroffen. Davon lagen 250 Hektar im Bereich des Forstamtes Würzburg und 73 Hektar im Bereich des Forstamtes Münnerstadt.

Zweitens. Keine der vorgenannten Flächen wurde bereits im Jahr 1995 mit Dimilin behandelt.

Drittens. Die Bekämpfung im Jahr 1996 wurde mit 95 DM je Hektar gefördert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schindler. In Vertretung von Herrn Kollegen Schindler fragt Frau Kollegin Haas. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Haas (SPD): *Herr Staatsminister, mit welcher finanziellen Förderung seitens des Freistaats können die Anliegergemeinden des Steinberger und Murner Sees im Landkreis Schwandorf bzw ein Zweckverband aus den Anliegergemeinden und dem Grundstückseigentümer für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen rechnen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Steinberger und der Murner See im Landkreis Schwandorf sind entstanden, als Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre der Abbau von Braunkohle eingestellt wurde. Heute sind beide Seen Teil der Oberpfälzer Seenlandschaft, die sich vom Schwandorfer Klausensee im Westen bis zum Eixendorfer See im Osten erstreckt und eine Vielzahl von Gewässern umfaßt. Gute touristische Chancen werden für die Region prognostiziert, wenn die Weichen zu einer umfassenden Entwicklung richtig gestellt werden.

Die bisherige Entwicklung beschränkt sich auf einzelne Initiativen; es fehlt aber an einer Konzeption zur ländlichen Entwicklung der gesamten Region. Die Staatsregierung hat deshalb am 17.10.1995 die Erstellung eines Gesamtkonzepts für die integrale ländliche Entwicklung der Oberpfälzer Seenlandschaft beschlossen und Frau Staatssekretärin Dem mit der Koordinierung der weiteren dazu erforderlichen Schritte beauftragt. Anliegen der Staatsregierung ist es, daß die bisherigen Planungen in das vorgesehene Gesamtkonzept zur ländlichen Entwicklung eingebracht werden, eine Entwicklung über die Gemeindegrenzen hinaus eingeleitet wird und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, insbesondere auch für die dortigen Landwirte, geschaffen werden. Im Rahmen der

EU-Strukturförderung - 5-b-Programm - können dazu Landes- und EU-Mittel eingesetzt werden. Voraussetzung für eine öffentliche Förderung der geplanten Maßnahmen privater und kommunaler Träger ist auf jeden Fall, daß sich die Projekte in das Gesamtkonzept einordnen lassen und der gesamten Region zugute kommen.

Unter der Voraussetzung, daß vorgesehene Erschließungsmaßnahmen - Straße, Wasserver- und Abwasserentsorgung - in der Trägerschaft der anliegenden Gemeinden oder eines Zweckverbandes für Projekte mit erheblicher Fremdenverkehrsbedeutung durchgeführt werden, wäre eine Förderung im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme nach den bestehenden Richtlinien möglich, gegebenenfalls unter Einsatz von 5-b-Mitteln. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Strukturschwäche der Fremdenverkehrsregion wie auch nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger. Ziel der Förderung ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr. Erschließungsmaßnahmen, die ausschließlich der Naherholung dienen, sind dabei ausgeschlossen.

Frau Staatssekretärin Dem! hat im Rahmen ihres Auftrags eine Vielzahl von Gesprächen mit allen betroffenen Gruppen, den Gemeinden, dem Landkreis, der Bayernwerk AG - als Grundstückseigentümer des Steinberger und des Murner Sees -, den Organisationen und Fachverwaltungen geführt und dabei breite Zustimmung zur Zusammenarbeit im Rahmen eines Gesamtkonzepts erreichen können. Ziel ist es, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Dabei kommt der touristischen Entwicklung besondere Bedeutung zu, zumal der Tourismus im gewerblichen Bereich im Landkreis Schwandorf seit 1981 nur einen Zuwachs von 5 % gegenüber einem Zuwachs von 40 % in der Oberpfalz insgesamt zu verzeichnen hatte. Zwischenzeitlich liegt auch der Entwurf des von der Bayerischen Landessiedlung erarbeiteten Gesamtkonzepts vor. Frau Staatssekretärin Dem! hat ihn mit den betroffenen Gruppierungen bereits beraten, deren Anregungen in das Gesamtkonzept einfließen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Nachdem die Frage der Frau Abgeordneten Lehmann zurückgezogen wurde, darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr Staatsminister.

Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Goppel ans Rednerpult. Herr Kollege Dr. Schade, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Schade (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem bisher nur 2,75 Promille der Fläche des Stamberger Sees, nämlich ein Vogelrast- und Überwinterungsgebiet von internationaler Bedeutung („Ramsar-Gebiet“), derzeit als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, frage ich die Staatsregierung, wie weit die Verhandlungen mit den Landratsämtern gediehen sind, um weitere Teile des Stamberger Sees insbesondere als Rast- und Nahrungsgebiete für Zugvögel im Spätherbst und Winter unter Schutz zu*

stellen, und ob die Angriffe von MdL Dr Gröber gegen den Staatsminister Dr. Goppel gerechtfertigt sind.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein böser Bube! - Heiterkeit)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Schade, ich antworte wie folgt:

Erstens. Das „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung“ - die Ramsar-Konvention - beschränkt sich auf die Vorgabe von qualitativen und quantitativen Kriterien für diese Gebiete, verpflichtet die Unterzeichnerstaaten aber nicht zu bestimmten rechtlich verbindlichen Schutzmaßnahmen. Artikel 3 Absatz 1 der Ramsar-Konvention gibt den Unterzeichnerstaaten lediglich vor, ihre Vorhaben in der Weise zu planen und zu verwirklichen, daß die Erhaltung der Gebiete, die in der von der Internationalen Naturschutzunion geführten Liste der international bedeutsamen Feuchtgebiete einzutragen sind, gefördert wird. Hoheitliche Schutzgebietsausweisungen sind demzufolge nur eine mögliche Form der Förderung des Feuchtgebietsschutzes im Sinne der Ramsar-Konvention. Mit anderen Worten: An dieser Stelle sind Naturschutzgebiete oder andere Unterschutzstellungen nicht zwangsläufig die Folge der Vereinbarung von Ramsar.

Zweitens. Den hoheitlichen Feuchtgebietsschutz im Ramsar-Gebiet Stamberger See gewährleisten bereits verschiedene Schutzgebietsverordnungen - zwei Naturschutzgebiete, ein Landschaftsschutzgebiet, ein geschützter Landschaftsbestandteil sind ausgewiesen -, daneben sonstige nutzungsrechtliche Verordnungen, zum Beispiel die Laichschonstätten-Schutzverordnung, die das Landratsamt Starnberg selbst herausgegeben hat.

Von Naturschutzverbänden wurden die Ausdehnung des Naturschutzgebiets „Karpfenwinkel und Streuwiesen am Stamberger See“ auf das nördlich angrenzende Schilfgebiet sowie die Ausweisung der „Seeseiten“ - das ist die Bezeichnung für ein bestimmtes Gebiet im südwestlichen Uferbereich; ich sage das nur für die Kolleginnen und Kollegen - als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Vor allem wegen des zum Teil schon bestehenden Schutzes durch die Laichschonstätten-Schutzverordnung, aber auch wegen anderer Prioritäten werden diese Projekte zur Zeit nicht weiterverfolgt.

Drittens. Zur weiteren Sicherung des Ramsar-Gebiets Stamberger See wird derzeit ein Ruhezonenkonzent erarbeitet. Dieses Konzept sieht für bestimmte Bereiche des Sees in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 31. März die Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs für Surfer, vielleicht auch für Ruderer und Segler, und gegebenenfalls eine Modifizierung des schon gültigen Tauchverbots vor. Ob und für welche Bereiche ergänzend Betretungsverbote erforderlich sind, ist noch nicht abschließend geklärt. In Erwägung ziehen die Natur-

schützer auch, auf der Basis von Konsens und Kooperation privatrechtliche Vereinbarungen im Bereich der Angelfischerei und Wasservogeljagd mit den Berechtigten zu treffen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ergänzen: Es gibt eine Karte, die im Rahmen des Ramsar-Jubiläumsjahres 1996, „25 Jahre Ramsar-Schutzgebiete“, für sieben Ramsar-Schutzgebiete veröffentlicht worden ist. Für diesen Bereich ist jeweils das ausgedruckt und vorgelegt worden, was im Rahmen der allgemeinen ABSP-Kartierung - Arten- und Biotopschutzkartierung - im Freistaat Bayern in den Naturschutzbänden festgeschrieben ist. Darin ist ausdrücklich niedergelegt, daß am Starnberger See im Nord- und im Südbereich jeweils Gebiete vorhanden sind, in denen die Vögel bei der Überwinterung oder auch ganzjährig anzutreffen sind. Es ist dabei noch nicht die Rede davon, welche Ausmaße und welchen Umfang mögliche Schutzgebiete haben könnten. Das hat damit gar nichts zu tun. Es ist eine Vorgabe für die weiteren Überlegungen darüber, wie sich die Dinge am Starnberger See entwickeln werden. Wir werden zu den Vereinbarungen, die nach den unter 1 angeführten Gesichtspunkten zu treffen sind und die in den Bereichen Fischerei und Jägerei und auch beim Freizeitsport letztlich freiwillige Vereinbarungen sein werden, mit den jeweils Betroffenen eine Menge von Vorgesprächen zu führen haben.

Das Ministerium ist dabei davon ausgegangen - das will ich ergänzen -, daß zunächst einmal die amtlichen Stellen, und zwar auch die des Naturschutzes, ihre Vorstellungen dazu formulieren. Sie sind zur Zeit mitten in dieser Arbeit. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Sie sind auch deshalb nicht abgeschlossen, weil uns das Landratsamt wegen der Kommunalwahlen und anderen Beschäftigungen von Landratsämtern, die wir durchaus kennen, nicht in dem Umfang zur Verfügung stand, wie wir das gebraucht hätten.

Wir werden diese Gespräche in den kommenden Wochen weiterführen. Wenn daraus eine Vorlage entsteht, bei der die Naturschutzbereiche - dazu gehören auch der Immissionsschutz und andere - jeweils ihre Vorstellungen hinzugegeben haben, und wenn wir dann gehört haben, was im Landkreis für durchsetzbar und was für nicht durchsetzbar gehalten wird - wobei wir als Ministerium zunächst die einschlägigen Vorschriften als Meßlatte für erste Überlegungen nehmen -, treten wir in Gespräche mit den beteiligten Institutionen ein. Das betrifft die Fischer, die Jäger, die Freizeitsportler und andere.

So wollen wir zunächst einmal in Teilen feststellen, welche freiwilligen Vereinbarungen womöglich erzielt werden könnten, wobei wir sehr wohl wissen, daß es alte Rechte gibt, zum Beispiel bei den Berufsfischern, und daß das seine Grenzen hat. Wir werden sehen, was dabei herauskommt, und dann in einer Starnberger-See-Konferenz, die amtlichen Charakter hat, die Thematik sicherlich wieder mit allen Beteiligten erörtern, um zu sehen, wie die GesamtAbstimmungen erfolgen sollen. Soweit die Erläuterungen, die ich hinzufügen wollte, damit wir an dieser Stelle nicht in Konflikte geraten.

Viertens. Das betrifft Ihre Schlußfrage. Bezüglich des offenen Briefes, den Kollege Gröber an mich geschrieben hat, ist festzuhalten, daß unterschiedliche Meinungsäußerungen in politischen Entscheidungsprozessen alltäglich sind und daß Stimmkreisabgeordnete gelegentlich anders denken, als das insgesamt in den Verwaltungen und im Landtag unter Umständen der Fall ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lödermann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So etwas kenne ich aus der eigenen Erfahrung von 22 Jahren. Ich denke in der Thematik dabei insbesondere an den Ammersee, an die Birkenallee und an eine Reihe von anderen Dingen. Seit ich in diesem Hause für den Umweltschutz tätig sein darf, bin ich in der Diskussion um die Birkenallee durchaus differenzierter Positionen fähig, gemessen an dem, was ich vorher als Stimmkreisabgeordneter für unabweislich gehalten habe. Aber solche Diskussionen und Entwicklungen gibt es nun einmal. Die Staatsregierung respektiert derartige Unterschiede und ist bestrebt, den Informationsbedarf von Abgeordneten, soweit das möglich ist, zu decken.

Ich habe Ihnen vorhin erklärt, in welchem Stadium der Vorbereitung wir uns befinden; deswegen füge ich ausdrücklich hinzu: Voraussetzung dafür ist, daß die interne Vorabstimmung einen Stand erreicht hat, bei dem man sehr wohl Eindeutiges vortragen kann. Das kann jederzeit im Parlament zur Diskussion gestellt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege Dr. Schade, bitte.

Dr. Schade (SPD): Herr Staatsminister, vor meiner nächsten Frage eine kurze Zwischenbemerkung.

(Dr. Weiß (CSU): Das gibt es nicht!)

Der gleiche Kollege hat auch an Bundesminister Seehofer einen offenen Brief geschrieben. Das ist also nichts Neues.

Aber zu meiner Frage: Herr Staatsminister, Sie haben ziemlich detailliert gesagt, wie Sie in Ihrem Abstimmungsprozeß vorgehen wollen. Ich hätte von Ihnen gern gewußt, welche Zeitplanung Sie dabei verfolgen. Ich hätte auch gern gewußt, ob ich Sie richtig verstanden habe, daß Sie insbesondere die beiden Bereiche im Norden und Süden des Starnberger Sees für bestimmte Nutzungseinschränkungen in dem Zeitraum, den Sie genannt haben, vorgesehen haben, oder ob dies andere Gebiete sind.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Das letzte zuerst: Das ABSP, also unsere eigene Aufstellung, die für fast alle Landkreise in Bayern fertiggestellt ist, hat uns Vorgaben geliefert, auf deren Grundlage wir selbstverständlich weiterdenken. Im ABSP sehen Sie letztlich alle Diskussionspunkte aufgezeigt, die für eine weitere naturschützerische Behandlung, Betreuung und Berücksichtigung in Frage kommen könnten. In diesem Zusam-

menhang bleibt offen, wie sich die Diskussion - auch mit den beteiligten Verbänden - entfaltet. Im Augenblick kann ich nicht sagen, welche Bereiche es sind. Noch einmal: In der Karte sind die Räume ausgewiesen, die uns das ABSP vorgibt. Das sind der Norden und der Süden des Stamberger Sees.

Das zweite ist die Frage nach der zeitlichen Planung. Das Ministerium hatte vor, im Juni, also in diesen Tagen, die nächste Starnberger-See-Konferenz stattfinden zu lassen. Insoweit verstehe ich die Nachfrage des Kollegen Gröber. Wir haben diese Konferenz verschieben müssen, weil wir aufgrund der Vorlaufzeiten mit dem Landratsamt erheblich in Verzug sind. Wir werden die von uns gewünschten Gespräche mit Sicherheit noch im Sommer oder im Herbst in Angriff nehmen. Es gilt, Ergebnisse, von denen wir wissen, daß sie kontrovers sein werden, jeweils aufeinander abzustimmen und ein wenig ins Lot zu bringen.

Ich gehe auch davon aus, daß man bei solch komplizierten und konfliktreichen Themen nicht vom ersten Tag an Positionen einzelner im Zusammenhang mit ministeriellen Vorstellungen diskutieren sollte. Deswegen hierbei meine vielleicht etwas größere Zurückhaltung als an anderer Stelle.

Das letzte betrifft Ihre erste Zwischenbemerkung. Dazu will ich Ihnen gern folgendes sagen: Oft genug hören wir aus den Reihen der Opposition - wenn wir das in anderen Ländern sind, ist es umgekehrt - den Vorwurf, wir seien zu uniform in allem, was wir äußerten. Ich bin froh, daß es Belege dafür gibt, daß das nicht so ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wenn es eine weitere Zusatzfrage gibt, dann bitte ich, diese kurz zu stellen. - Es gibt keine. Sonst hätte ich auch um kurze Beantwortung gebeten.

Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen: Welche Träger öffentlicher Belange werden an der landesplanerischen Abstimmung auf andere Weise bezüglich der zivilen Mitbenutzung des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck neben den Anliegergemeinden, dem Landkreis und dem regionalen Planungsverband beteiligt, welche Fristen gibt es zur Abgabe von Stellungnahmen sowie zur Auswertung und Beurteilung selbiger, und welche Gutachter werden hinzugezogen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Runge, erstens: Zuständig für die landesplanerische Überprüfung der beantragten zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck ist die Regierung von Oberbayern.

Zweitens. Sie leitete mit Schreiben vom 13.06.96 eine landesplanerische Überprüfung in Form einer landesplanerischen Abstimmung auf andere Weise ein. Dabei sind neben den Anliegergemeinden, der Stadt Fürstenfeldbruck, Eichenau, Emmering, Maisach und Qlching, dem Landratsamt Fürstenfeldbruck und dem Regionalen Planungsverband München folgende öffentliche Planungsträger, Vereinigungen und sonstige Stellen beteiligt worden bzw. werden derzeit beteiligt: die Wehrbereichsverwaltung VI München, die DFS, Deutsche Flugsicherung GmbH, Offenbach, der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München - das brauchen Sie nicht mitzuschreiben, weil es Ihnen nachher schriftlich zugeht -, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, das Straßenbauamt München, der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, das Bayerische Landesamt für Umweltschutz, der Bund Naturschutz in Bayern e.V., das Wasserwirtschaftsamt München, die Flughafen München GmbH und die Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. in Oberpfaffenhofen.

Drittens. Die beteiligten Stellen wurden um Stellungnahme bis spätestens 26.07.96 gebeten. Anschließend erfolgt die Auswertung dieser Stellungnahmen und die Erstellung der landesplanerischen Beurteilung. Entsprechend § 6 a des Raumordnungsgesetzes ist das Verfahren nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen innerhalb einer Frist von sechs Monaten abzuschließen.

Viertens. Die Notwendigkeit, weitere Gutachter einzuschalten, ist nach Auffassung der Regierung von Oberbayern derzeit nicht angezeigt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will gleich hier einhaken. Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß Ihr Kollege Otto Wiesheu mehrmals die Beteiligung der Öffentlichkeit - auch schriftlich - zugesichert hat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Es ist mir bekannt, daß insgesamt solche Zusicherungen vorliegen. Im einzelnen kenne ich die Stellungnahme des Kollegen Wiesheu vielleicht nicht vollständig genug.

Was mich selbst anbelangt: Ich habe bereits, als ich noch allein zuständiger Stimmkreisabgeordneter war - heute beziehen sich die Fragen vornehmlich darauf - gesagt, daß ich der Meinung bin, daß die Öffentlichkeit zu beteiligen ist und daß sie in dem Umfang beteiligt werden muß, in dem sich der Flugverkehr in Fürstenfeldbruck ändern könnte.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In einer inzwischen dementierten Pressemitteilung aus Ihrem Hause und dem Wirtschaftsministerium wurde behauptet, daß die Militärs den Flughafen Fürstenfeldbruck weiterhin fliegerisch nutzen werden. In der Zeitung wurde dies als „fette Flugente“ bezeichnet. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen zwischenzeitlich neuere Erkenntnisse darüber vorliegen, ob der Flughafen zukünftig etwa durch die Luftwaffe oder für NATO-Transportflugzeuge im Zuge der Substitution von Frankfurt genutzt wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich lege Wert auf die Feststellung, daß diese Presseerklärung aus dem Wirtschaftsministerium und nicht aus dem Umweltministerium kam.

(Kolo (SPD): Herr Staatsminister, für Flugenten sind Sie zuständig!)

- Herr Kollege Kolo, Ihr Zwischenruf hilft in der Sache nicht weiter. Er dient lediglich der Beurteilung von Personen.

Wir wissen seit geraumer Zeit, daß sich in Fürstenfeldbruck am Flugbetrieb etwas ändern wird. Die Bundeswehr hat angekündigt, das Jagdbombergeschwader Nummer 1 abzuziehen. Unabhängig von der Frage, ob in Fürstenfeldbruck zukünftig Flugverkehr stattfinden wird, müssen Überlegungen angestellt werden, inwieweit ziviler Luftverkehr, der sonst in München und Umgebung vagabundieren müßte, in Fürstenfeldbruck untergebracht werden kann.

Ende 1996 wird der Flughafen Neubiberg nicht mehr benutzt werden können. Deshalb und wegen der zu erwartenden JaBOG-Reduzierungen, durch die für den übrigen Verkehr Luft entstanden ist, ist Herr Kollege Wiesheu daran interessiert, beschränkten Flugverkehr in Fürstenfeldbruck abzuwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es sinnvoll, daß die Regierung von Oberbayern parallel solchen „Mitverkehr“ einführt.

Sie führt deshalb eine Umfrage, eine Anhörung und eine raumordnerische Beurteilung durch, damit sie am 31. Dezember definitiv und ohne Einschränkung sagen kann, ob gegen diesen Mitverkehr Einwendungen zu erheben sind. Ich halte die Vorgehensweise des Kollegen Dr. Wiesheu und der Regierung von Oberbayern für umsichtig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, ob Sie sich dafür einsetzen werden, für den Fall einer weiteren militärischen Nutzung und damit der Mitbenutzung durch die zivile Luftfahrt ein weiteres Lärmgutachten einzuholen. Das Lärmgutachten der Regierung von Oberbayern

bezieht sich lediglich auf die Lärmbelastung durch die zivile Luftfahrt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): In der momentanen Diskussion herrscht die einhellige Auffassung, daß der größte Lärm durch den militärischen Flugverkehr verursacht wird. Der zu erwartende Flugverkehr wird keine Lärmbelastung in dieser Größenordnung verursachen. Sollte durch diese Veränderung eine besondere raumordnerische Schwerpunktsetzung erforderlich sein, müßte diese durch die Fachbehörden erfolgen. Die zuständige Fachbehörde ist die Regierung von Oberbayern. Die Regierung von Oberbayern wird sich nur dann an das Umweltministerium wenden, wenn sie selbst zu keinem Ergebnis kommt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Kolo. Bitte, Herr Kolo.

Kolo (SPD): *Herr Staatsminister, ich möchte Sie fragen In wie vielen Fällen machte ein Naturschutzbeirat von seinem nach Artikel 41 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugestandenen Vetorecht Gebrauch, und in wie vielen Fällen wurde diesen Bedenken Rechnung getragen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Kolo, eine genaue Beantwortung dieser Frage würde eine sehr verwaltungsaufwendige Umfrage bei allen 95 Kreisverwaltungsbehörden erfordern. Deshalb erbitte ich Ihr Verständnis, daß ich mich in Anbetracht der knappen Bearbeitungszeit auf Durchschnittsangaben beschränke. Grundlage dafür ist eine vor zwei Jahren durchgeführte Umfrage bei den Bezirksregierungen. Danach wurden in der Vergangenheit je Regierung im Durchschnitt fünf bis sechs Fälle pro Jahr vorgetragen, bei denen die Naturschutzbehörde abweichend von dem Beschluß des Naturschutzbeirates entscheiden wollte. Beim Ministerium waren es im Durchschnitt etwa zwei Fälle pro Jahr. In nahezu allen diesen Fällen wurde die Entscheidung der zuerst befaßten Naturschutzbehörde bestätigt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, finden Sie es nicht seltsam, daß Sie über diesen Sachverhalt keine genauen Zahlen haben, aber dennoch als Begründung in den anstehenden Verwaltungsreformgesetzgebungen die Behauptung aufstellen, daß dieses Vetorecht verzichtbar sei, weil von ihm kein Gebrauch gemacht werde?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die Schlußfolgerungen, die Sie für sich selbst gezogen haben, werde ich nicht in die Beantwortung der Frage einbeziehen, weil ich in diesem Fall zu lange bräuchte. Ich sage Ihnen deshalb ganz klar: Wir werden den Artikel 41 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht streichen. Die Stellungnahmen der Naturschutzverbände werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angehört werden. Diese Verbände haben sich zu Wort gemeldet. Wir werden diese Wortmeldung ernst nehmen. Insoweit sind Ihre Bedenken nicht begründet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Lödermann. Frau Kollegin, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich möchte die Staatsregierung fragen: Wie beurteilt die Staatsregierung die Planungen, wonach auf fast 30 Hektar des insgesamt 175 Hektar großen ehemaligen Standortübungsplatzes der Tilly-Kaserne in der Gemeinde Oberhausen bei Neuburg an der Donau für einen österreichischen Automobilclub und den ADAC ein „Fahrsicherheitszentrum“ errichtet werden soll, besonders im Hinblick darauf, daß die Bund-Naturschutzkreisgruppe Neuburg-Schrobenhausen bereits im Herbst 1993 die Ausweisung des Geländes als „Naturschutzgebiet Kreuth“ beantragte, es sich bei der vorgesehenen Fläche um wertvolle Biotoptypen handelt und nur 47km südlich davon der ADAC derzeit ein „Fahrsicherheitszentrum für Südbayern“ mit öffentlicher Förderung errichtet?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Frau Kollegin Lödermann, das auf Teilen der ehemaligen Tilly-Kaserne bzw. des ehemaligen Standortübungsplatzes „Kreuth“ geplante Fahrtechnik- und Sicherheitszentrum ist ein Vorhaben von überörtlicher Raumbedeutsamkeit und bedarf deshalb einer landesplanerischen Überprüfung auf seine Raumverträglichkeit einschließlich seiner überörtlichen Umweltverträglichkeit.

Dabei werden die von der Regierung von Oberbayern als der höheren Naturschutzbehörde festgestellte Naturschutzgebietswertigkeit des Standortübungsplatzes und die beabsichtigte Unterschützstellung in die Abwägung einzubeziehen sein, ebenso aber auch die Möglichkeiten einer vertretbaren Anschlußnutzung für das bisher militärisch genutzte Gelände, die ortsplannerischen Vorstellungen der Gemeinde und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Raumordnungsverfahren wird nach Absprache zwischen der Regierung von Oberbayern und den Projektträgern nach Herstellung und Vorlage konkreter Projektunterlagen in absehbarer Zeit eingeleitet werden. Daher bitte ich um Verständnis, daß ich eine umfassende

und eingehende Überprüfung abwarten, bevor ich weitere Stellungnahmen dazu abgebe.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung der Umweltverbände, der Regierung von Oberbayern und des Landesamts für Umweltschutz, daß gerade die Fläche, die momentan als Schafweide genutzt wird und die wertvollste Biotoptypen wie Kalkhalbtrockenrasen, lehmige Flächen und Sandmagerrasen beherbergt, für die geplante Strecke nicht in Frage kommt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich habe gerade gesagt, daß ich, solange die Raumordnung nicht abgeschlossen ist, keine Meinung zu teilen beabsichtige. Ohne eine Überprüfung kann eine sinnvolle Entwicklung nicht geplant werden. Ich teile Ihre Auffassung, daß es in dieser Fläche Bereiche gibt, bei denen dem Naturschutz Priorität einzuräumen ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege von Redwitz. Bitte, Herr Kollege.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, daß es sich bei den von dem Österreichischen Automobilclub ins Auge gefaßten Flächen auch nach Meinung des örtlichen Bundes Naturschutz nicht - wie in der Anfrage unterstellt - um wertvolle Biotope handelt, und ist die Staatsregierung dennoch bereit, diese Flächen insofern für die Ökologie und den Naturschutz vorzuhalten, als dort Freiräume für die ausnahmsweise überwinterten Greifvögel erhalten werden sollen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Im Prinzip geht es immer wieder um die Frage, wie die Belange im Raumordnungsverfahren gegeneinander abgewogen werden. Hier bitte ich, abwarten zu dürfen. Ich bin Ihrer Auffassung, Herr Kollege von Redwitz, daß die Gesamtabwägung - das überschneidet sich auch mit dem, was Frau Kollegin Lödermann gefragt hat - ergeben muß, welche Teile für den Naturschutz unverzichtbar sind und welche nicht. Es sind sicher erheblich weniger, als gemeinhin angenommen, aber sicher mehr, als von manchen dargestellt. Deswegen würde ich die Frage gerne noch offen lassen und die Entscheidung direkt vor Ort treffen und nicht hier.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Lödermann, bitte schön.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben in Ihre erste Antwort einfließen lassen, daß in dem Abwägungsprozeß auch die neuzuschaffenden Arbeitsplätze eine Rolle spielen werden. Haben Sie schon eine „Hausnummer“, - wie man in Bayern sagt -, um wie viele Arbeitsplätze es sich handeln könnte?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich werde Ihre Frage gerne an den ÖAMTC und an den ADAC weitergeben und darum bitten, sie Ihnen zu beantworten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Dreizehntes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/4222)

- Zweite Lesung -

Das Wort hat Herr Staatsminister Erwin Huber. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfes ist es vor allem, Maßnahmen zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes umzusetzen. Weitere Schritte zur Modernisierung des Dienstrechtes werden wir einleiten, sobald der Bund mit seinem Reformgesetz die entsprechenden rahmenrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

Schwerpunkte des Ihnen heute zur Entscheidung vorliegenden Gesetzentwurfes sind: erstens die Anhebung der Antragsaltersgrenze um ein Jahr auf das vollendete 63. Lebensjahr, zweitens die Erleichterung der freiwilligen Weiterarbeit über das 65. Lebensjahr hinaus bis längstens zum 68. Lebensjahr, drittens eine Verbesserung der Teilzeitarbeit und Ausweitung der Teilzeitmöglichkeiten sowie viertens die Schaffung der Möglichkeit, Professoren im Beamtenverhältnis auf Zeit zu beschäftigen.

Dieses Gesetz soll - das ist unsere Bitte - bereits am 1. Juli 1996 in Kraft treten. Das unverzügliche Inkrafttreten ist notwendig, weil die Versorgungslasten umgehend reduziert werden müssen. Auf das Reformgesetz des Bundes bis zum 01.01.1997 oder noch länger zu warten, wäre nicht zu vertreten.

Lassen Sie mich zur Begründung des Gesetzentwurfes einige Bemerkungen machen. Ich will auch gerne auf die Diskussionsbeiträge in den Ausschüssen und in der Öffentlichkeit eingehen. Wir sind der Auffassung, daß angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Versorgungslasten und des dringenden Erfordernisses einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit - die Diskussion wird auf allen Ebenen, auch in der Wirtschaft und beim Rentenrecht, geführt - an der Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze um ein Jahr kein Weg vorbeiführt. Wir können den Trend zu immer längeren Ausbildungszeiten und immer kürzeren Lebensarbeitszeiten nicht länger finanzieren. Es ist also eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit unabdingbar.

Diese Zielsetzung ist im Bereich des öffentlichen Dienstes zwischen dem Bund und den Ländern völlig unstrittig. Deshalb wundert mich, daß das von Teilen der SPD so zum Thema gemacht wird. Ich möchte zwar kein SPD-geführtes Land zum Maßstab für Bayern machen - da wären wir schlecht beraten -, aber ich möchte doch die Damen und Herren von der SPD daran erinnern, daß auch das Saarland, wo bekanntlich Ihr Parteivorsitzender Ministerpräsident ist, die Anhebung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 63 Jahre vollzogen hat und mit Gesetz vom 21. Juli 1995 zum 01.01.1996 ausnahmslos eingeführt hat. Ich möchte Sie bitten, dies auch bei Ihren weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Ich will Ihnen gerne den Einspareffekt deutlich machen, der sich durch die Anhebung der Antragsaltersgrenze ergibt. Er wird im zweiten Halbjahr dieses Jahres rund 11 Millionen DM betragen und im Kalenderjahr 1997, auf das volle Jahr gerechnet, logischerweise auf einen Betrag von 22 Millionen DM ansteigen. Dieser Betrag wird sich in Zukunft jährlich als Einsparung ergeben.

Ich glaube, es ist wenig umstritten, daß wir die Möglichkeiten der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit nutzen sollten. Im dienstlichen Interesse soll die freiwillige Weiterarbeit bis zum 68. Lebensjahr möglich gemacht werden - dienstliches Interesse und entsprechender Antrag immer unterstellt. Ich hoffe auch, daß wir uns nicht darüber zerstreiten, daß wir die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung auch im öffentlichen Dienst ausdehnen. Der öffentliche Dienst ist im übrigen bereits heute ein Vorbild beim Angebot von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten. Annähernd 20 % der Beschäftigten sind als Teilzeitkräfte tätig. In der Tat schafft das praktische Probleme. Trotzdem bietet der öffentliche Dienst wesentlich mehr Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten als die private Wirtschaft. Ich finde das auch im Sinne der einzelnen Beschäftigten sehr vorteilhaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der letzten Zeit hat vor allem der wichtige vierte Teil des Gesetzentwurfes Schlagzeilen gemacht, in dem es um die Frage geht, ob Professoren als Beamte auf Zeit beschäftigt werden sollten. Der Gesetzentwurf enthält eine Änderung des Hochschullehrergesetzes. Danach können Professoren für die Dauer bis zu sechs Jahren zu Beamten auf Zeit ernannt werden. Ich weise darauf hin, daß § 46 des Hochschulrahmengesetzes des Bundes diese Möglichkeit bereits ausdrücklich vorsieht. Bisher haben

alle Bundesländer mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die Zeitungen stellen die Alternative falsch dar, wenn sie schreiben: „Professoren auf Lebenszeit oder Professoren auf Zeit“. Es geht nicht darum, den Professor auf Lebenszeit abzuschaffen. Das ist überhaupt nicht unser Ziel. Es geht darum, daß wir etwas mehr Flexibilität ermöglichen. Es wird in der Zukunft möglich sein, neben dem Professor bzw. Beamten auf Lebenszeit und dem angestellten Professor, den es auch heute schon gibt, als dritte Möglichkeit den Beamten auf Zeit zu beschäftigen. Wir halten dies für einen sehr sinnvollen Beitrag zur Flexibilisierung des Dienstrechtes. Es ist auch gerade im wissenschaftlichen Bereich eine Möglichkeit, Quereinsteigern aus der Wirtschaft eine besondere Chance zu bieten, eine gewisse Zeit im Bereich der Lehre und Forschung zu verbringen. Die Befürchtung, daß Bayern damit im Wettstreit um das beste wissenschaftliche Personal gegenüber anderen Ländern ins Hintertreffen geraten könnte, kann ich schon deshalb nicht akzeptieren, weil in den anderen Ländern - Sachsen-Anhalt ausgenommen - genau diese Möglichkeit zur Verfügung steht. Meine Damen und Herren, wir werden auch in der Zukunft die jeweils sachgerechte Entscheidung treffen.

Es handelt sich nicht um einen Schuß aus der Hüfte, wie von Stimmen aus der Wissenschaft dargestellt. Wie bekannt und dargestellt, haben viele Länder diese Option. Wir wollen uns diese Option in der Zukunft auch eröffnen und sie behutsam einsetzen. Was aus dem Bereich der Wissenschaft zu lesen ist, nämlich daß die Verbeamtung auf Zeit eine Möglichkeit für das Kultusministerium sei, die Professoren zu disziplinieren, ist völlig abwegig.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

- Die Bedingungen werden vor dem Vertragsabschluß bzw. der Ernennung festgelegt. Die Vertragszeit gilt, und niemand kann hier hineinreden. Bei der Entscheidung über eine Verlängerung wird selbstverständlich nach der Qualifikation gegangen. Ich meine, man sollte sich nicht von solchen Scheinargumenten davon abhalten lassen, eine sinnvolle Erweiterung der Optionen vorzunehmen.

Es geht nicht darum - das möchte ich ganz ausdrücklich sagen -, daß das Institut des Professors und Beamten auf Lebenszeit abgeschafft wird. Es geht darum, daß wir uns eine weitere Option eröffnen. Wenn behauptet wird, in Konkurrenz zur Wirtschaft käme man ins Hintertreffen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß es in der Wirtschaft die Einstellung auf Lebenszeit überhaupt nicht gibt. Wir haben in der Zukunft drei grundsätzliche Möglichkeiten, wissenschaftliches Personal zu gewinnen: auf Lebenszeit, im Angestelltenverhältnis und als Beamte auf Zeit. Ich meine, wir sollten auch in Bayern diese Flexibilität und diese weitere Option eröffnen.

Ich bitte Sie herzlich, heute diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Vor allem wegen des Punktes Antragsaltersgrenze auf 63 ist dieser Gesetzentwurf dringlich. Ich bitte Sie sehr herzlich, nach den sehr zügigen und sach-

gerechten Vorberatungen in den Ausschüssen heute diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Schade. Ich erteile Ihnen das Wort. Ich darf noch daran erinnern, daß pro Fraktion 30 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Schade (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dieses Gesetz ist wichtig genug, um es ausführlich noch einmal in diesem Hause zu beraten. Es hat, wie ich es sehe, zwei Seiten. Auf der einen Seite sind hier einige redaktionelle Änderungen und einige Luftblasen enthalten. Auf der anderen Seite hat das Gesetz aber auch einige Giftzähne, die es doch recht bedenklich erscheinen lassen.

Wenn man die Ankündigung der Staatsregierung, des Ministerpräsidenten, des Staatsministers Erwin Huber in der ersten Lesung, in der zweiten Lesung, aber auch vorher des Staatsministers Hans Zehetmair für bare Münze genommen hat, mußte ein wahres Wunderwerk an Beamtenreform dabei herauskommen. Aufzuzählen sind: die Stärkung des Leistungsprinzips durch Einführung leistungsbezogener Besoldungselemente, die Flexibilisierung des Personaleinsatzes durch erweiterte Abordnungs- und Versetzungsmöglichkeiten und die Reduzierung der Versorgungslasten - so wurde es öfters ausgesprochen.

Bei den Professuren auf Zeit, so tönte es von seiten des Kultusministers Zehetmair in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“, werden die Ordinarien einbezogen, das steht auf jeden Fall fest. Wir wollen, nach seiner Aussage jetzt paraphrasiert, ein ganz neues System an den Hochschulen und Universitäten einführen. Da habe ich gedacht: „Holla, die Herren haben Mut. Hier werden Nägel mit Köpfen gemacht und alte Beamtenzöpfe abgeschnitten.“ Denn ein motivierter, leistungsstarker öffentlicher Dienst ist doch das, was wir alle wollen. Hier besteht sicher absolute Übereinstimmung.

Doch die erste Frage, die sich bei diesem Gesetz stellt, ist, warum zum jetzigen Zeitpunkt ein bayerisches Gesetz vonnöten ist, wenn auf Bundesebene das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes voraussichtlich am 1. Januar 1997 in Kraft treten wird. Ich denke nicht, daß es daran liegt - wie Staatsminister Huber in der ersten Lesung und auch jetzt wieder sagte -, daß dieser Gesetzentwurf ein erster wesentlicher Schritt zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes in Bayern ist, sondern ich glaube, daß es daran liegt, daß diese Ankündigungsregierung den Eindruck erwecken muß, sie bewege etwas. „Bayern vorn“ lautet doch immer die Parole. Hier kann man meiner Meinung nach hinzufügen: Bayern vorn in Schaumschlägerei. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Die entscheidende Regelungsbefugnis hat der Bundesgesetzgeber, das steht völlig außer Frage - ob es sich um Beamtenrecht, um das Richtergesetz, oder um das Hochschulrahmengesetz handelt.

Nun im einzelnen zu den Punkten, die besonders wichtig sind. Es sind genau die vier Punkte, die auch der Staatsminister angesprochen hat.

Erstens: die Anhebung der Antragsaltersgrenze vom vollendeten 62. auf das vollendete 63. Lebensjahr. Der Staatsminister hat soeben wieder erwähnt - das geht auch aus einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom Montag hervor -, daß die Ministerpräsidenten als einen Beitrag zur Einsparung der angepeilten 14 Milliarden DM auf Länderebene die Antragsaltersgrenze von 62 auf 63 Jahre erhöhen wollen. Sie haben gefragt: Wenn schon die SPD-Ministerpräsidenten mitmachen, warum haben Sie als bayerische Sozialdemokraten etwas dagegen? Das ist sicher eine berechtigte Frage. Ich möchte gerne auf diese Frage ausführlich antworten.

Wir haben in den Ausschüssen intensiv gerade über diesen Punkt beraten und sind auf Tatsachen gestoßen, Herr Staatsminister, die man einfach nicht ignorieren kann. Sie haben die Zahlen selbst genannt: Das Einsparpotential für 1996 wird auf 11 Millionen, für 1997 auf 22 Millionen, dann weiter abfallend, und zwar bis zum Jahr 2000, nur noch auf 14,66 Millionen DM geschätzt. Für 1996 ist das im Vergleich zu den Versorgungslasten von 4 Milliarden - ich habe es mit dem Taschenrechner ausgerechnet - eine Einsparung von gerade 0,275 %. Das ist also der Riesenbatzen, den die Länder auf die Waagschale legen wollen. In einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ wurde schon zu Recht gesagt: Wenn das wirklich das Potential ist, mit dem man an die 14 Milliarden herangehen will, dann gute Nacht. Natürlich kenne ich als Angehöriger der Nachkriegsgeneration auch den Spruch: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht Wert.“ Ich befürchte nur, daß es nicht einmal zu diesen Einsparungen kommen wird.

Wir haben im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes auch die Frage der Frühpensionierung intensiv behandelt. Sie, Herr Staatsminister, haben darüber einen ausführlichen und nach meiner Auffassung recht guten Bericht abgegeben. In diesem Bericht wurde zu unserem Erschrecken mitgeteilt, daß nur noch 24 % der Beamten überhaupt die Möglichkeit haben, einen Antrag auf vorzeitigen Ruhestand zu stellen. Mit anderen Worten: Das eigentliche Problem steckt doch ganz woanders. Die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst lassen es nicht zu, daß die vom Gesetz vorgesehene Altersgrenze überhaupt erreicht wird. Wir haben daraufhin, und zwar quer durch die Fraktionen, gefordert - wie es auch der Oberste Rechnungshof in seinem Jahresbericht 1994 schon getan hat -, daß wir an die Ursachen des Problems herangehen und nicht an irgendwelche bürokratischen Regelungen.

Dabei haben wir auch festgestellt, daß das Finanzministerium - in diesem Fall, Herr Staatsminister, kann ich Ihr Haus nicht schelten -, was die Polizei anbelangt, mit gutem Beispiel vorangegangen ist. In anderen Bereichen fehlt es dagegen total. Im Kultusministerium, das haben wir alle festgestellt, ist die Rate überproportional. Sie selber, Herr Staatsminister haben den Grund oder einen der Gründe genannt. Es ist das sogenannte Burn-Out-Syndrom bei den Lehrern. Das heißt, Lehrer sind nach einem langen pädagogischen Arbeitsleben ausgebrannt,

ausgelaugt. Es wäre erforderlich, von seiten des öffentlichen Arbeitgebers dieser Tendenz entgegenzusteuern.

Aber was haben wir im Ausschuß erfahren? Unser sehr verehrter Herr Vorsitzender, Herr Kollege Eykmann, wird bestätigen, daß nämlich bis jetzt gar nichts vorhanden ist und daß wir ziemlich verärgert darüber waren, wie achtlos man mit diesem Problem umgeht.

Ich bedaure, daß der Kultusminister heute nicht anwesend ist. Ich möchte ihn auch in anderem Zusammenhang ansprechen und von ihm, weil er persönlich einige Erklärungen abgegeben hat, dazu eine Stellungnahme erbitten.

Ich weiß zwar, daß uns der Staatssekretär dazu einige Auskünfte geben wird; aber es ist dennoch bedauerlich, daß der Minister, der sich in der Debatte mit öffentlichen Interviews derart aus dem Fenster gelehnt hat, es nicht für nötig hält, im Landtag seine eigene Stellungnahme zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte gerade festgestellt, daß das Kultusministerium bei der Fürsorge für die eigenen Beamten, sprich Lehrerinnen und Lehrer, tief geschlafen hat. Herr Staatsminister, die Anhebung ist auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ein Schritt in die falsche Richtung; davon sind wir fest überzeugt. Wir haben kürzlich vernommen, daß in Bayern zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Staatsregierung ein Bündnis für Arbeit abgeschlossen wurde.

(Dr. Weiß (CSU): Wieder ohne euch!)

Wenn ich richtig gelesen habe, soll die Zahl der Arbeitslosen damit um die Hälfte reduziert werden. Das ist zwar ein lobenswertes Vorhaben, aber man muß es in irgendeiner Art und Weise realisieren. Die Gefechtslage im öffentlichen Dienst ist um so merkwürdiger, je lauter konservative Politiker derartige Arbeitsbündnisse in nichtöffentlichen Wirtschaftszweigen, jedenfalls rhetorisch, anmahnen. Im vergangenen Jahr wurde die Zahl der Arbeitsplätze gesenkt. Bis Mitte 1997 sollen über 200 000 Arbeitsplätze verschwinden. Das Thema Arbeitszeitkonten ist den Unterhändlern von Bund, Ländern und Gemeinden suspekt, weil sie glauben, sie könnten das den Dienstherrn in den Ämtern nicht zumuten. Mit anderen Worten: Der Staat speckt ab, anstatt Bündnisse zu schließen, die den Namen „Bündnis für Arbeit“ überhaupt verdienen. Das Ganze scheint mir deswegen mehr eine politische Luftblase zu sein als ein ernsthaftes Herangehen an die Probleme.

Der Staatsminister hat schon gesagt, daß die Anhebung mit den Pensionslasten begründet wird und damit, daß die Personalausgabenquote des Freistaats Bayern bereits bei 43 % liege. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß die Personalkosten in den öffentlichen Haushalten, gemessen an den Steuereinnahmen des Staates, nicht gestiegen sind; Kollege Franzke hat das bereits in der ersten Lesung sehr deutlich ausgeführt. Ich bin davon überrascht, daß von Ihrer Seite auf dieses Argument nie eingegangen

wurde. Im Jahr 1994 lag dieser Anteil mit 25,9% um 6,7 Prozentpunkte unter der Zahl von 1960 und sogar um 13,8 Prozentpunkte unter der Zahl von 1970. Das ist eine Tatsache, die man zur Kenntnis nehmen muß. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich warte gespannt auf eine Äußerung von Ihnen dazu.

Diese Diskussion sollte endlich einmal ehrlich geführt werden. Bayern und auch die übrigen Bundesländer - ich mache da gar keinen Unterschied - haben in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Beamte eingestellt und sich nicht im geringsten um die zukünftigen Versorgungslasten gekümmert.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist auch jetzt noch so!)

Neben den in den Haushalten ausgewiesenen Schulden haben wir auch noch einen verdeckten Schuldenberg durch die künftigen Versorgungsleistungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir - damit meine ich die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion - wirtschaften also unbekümmert auf Kosten der zukünftigen Finanzen.

(Dr. Weiß (CSU): Es gibt auch andere Bundesländer!)

Für die Pensionslasten werden keine Rückstellungen gebildet; noch heute gibt es dafür keinen Ansatz, nicht einmal die sinnvolle Überlegung, ob man wenigstens bei der Neueinstellung von Beamten eine Versorgungsrückstellung machen sollte. Es ist klar, daß man nicht alles auf einen Schlag machen kann, weil dafür der finanzielle Aufwand zu hoch wäre; wir brauchen Übergangszeiten. Warum aber wird fleißig weiter eingestellt und werden die Lasten auf die nächsten Generationen verschoben?

Anders ist es bei den Kommunen in Bayern; darauf hat Herr Thallmair, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, ausdrücklich hingewiesen. Die Gemeinden bezahlen bei der Versorgungskammer ein, so daß sie mit den zukünftigen Versorgungslasten überhaupt keine Probleme haben. Da wird ordentlich gewirtschaftet.

Herr Staatsminister, der Fehler, den diese Staatsregierung, wie auch andere Staatsregierungen, gemacht hat, geht zu Lasten der Beamten, die dafür sicher nichts können.

(Beifall bei der SPD)

Die Beamten haben normal gearbeitet, haben ihre Leistung erbracht und können nichts dafür, daß der Staat ihre Pensionsansprüche nicht absichert, obwohl Sie von den kommenden Pensionslasten immer wieder sprechen. Ich halte das für eine ausgesprochen unfaire Diskussion, die vom Kopf auf die Füße gestellt werden müßte.

Dann komme ich auf die freiwillige Weiterarbeit über das 65. Lebensjahr hinaus zu sprechen. Herr Staatsminister, es liegt auf der Hand, daß darin kein nennenswertes Ein-

sparungspotential liegt; darüber brauchen wir nicht zu reden. Auch bisher war ein Hinausschieben des Ruhestandes bei zwingenden dienstlichen Rücksichten möglich. Jetzt soll das Erfordernis „zwingend“ entfallen. Das ist sicher der falsche Weg; denn die Folge wird sein, daß interessante oder gut bezahlte Stellen - das ist doch des Pudels Kern - auf weitere Jahre blockiert werden und dem Nachwuchs nicht zur Verfügung stehen. Wir können uns alle ausmalen, welche Folgen das für die Motivation im öffentlichen Dienst hat. Damit haben wir im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes jedesmal zu tun.

Meine Damen und Herren von der CSU, bemerken Sie denn nicht Ihre Blindheit? Es ist doch einfach widersinnig, bei 4 Millionen registrierten Arbeitslosen eine Lebensarbeitszeitverlängerung über das 65. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zur Teilzeitbeschäftigung. Herr Huber, Sie werden zu diesem Thema gewiß sagen, daß wir der Ausweitung der Teilzeitmöglichkeiten einfach zustimmen müssen. Bisher ist die Gewährung von Teilzeitbeschäftigung für Beamte an bestimmte personelle und sachliche Voraussetzungen geknüpft, zum Beispiel an die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Damit kein Mißverständnis entsteht: Wir haben immer wieder gefordert, daß eine Teilzeitbeschäftigung für Beamte ohne diese Voraussetzungen möglich sein soll. Wir wollten immer schon die voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung. Ich denke, daß wir uns in diesem Punkt hier im Hause einig sind.

Was aber geschieht jetzt? In den Artikeln 80 a, 80 b und 80 c wird ein halbes Jahr vor der Regelung des Bundes, in der nach Ihren eigenen Worten, Herr Staatsminister, eben das eingeführt werden soll, eine irrwitzig bürokratische Regelung geschaffen. Man muß den Text erst einige Male lesen, um überhaupt zu verstehen, was da steht. Damit wird für die Beamten, die das vollziehen müssen, ein wunderbares Arbeitsbeschaffungsprogramm geschaffen, das ich allerdings nicht für besonders sinnvoll halte.

(Beifall bei der SPD)

Was hier geschieht, ist purer Aktionismus. Damit soll der Eindruck erweckt werden, als wäre Bayern hier besonders bahnbrechend. Dabei ist das nur kalter Kaffee. Im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat man uns sogar gesagt, daß mit Verwaltungsrichtlinien eben das, was dieses Gesetzeswerk enthält, bereits vollzogen wird. Das ist nichts anderes als Augenauswischerei. Wir Parlamentarier im Landtag sind nicht dafür da, für ein halbes Jahr etwas abzusegnen und Anfang 1997 wieder ein neues Anpassungsgesetz zu machen. Das halte ich für ein Kasperltheater.

Nun komme ich auf die Beschäftigung von Professoren im Beamtenverhältnis auf Zeit zu sprechen, auf ein Thema, das in der Öffentlichkeit besonders diskutiert wurde. Klar ist, daß die Universitäten und Hochschulen heute in einem zu starren Korsett stecken, das wir aufbrechen wollen.

Wichtig ist für uns, daß es zwischen Forschung und Lehre an den Hochschulen und zwischen Forschung und Lehre in der Wirtschaft Querverbindungen gibt. Das scheint sehr notwendig zu sein.

Sicher gibt es einige Bedenken von den Hochschulen. Aber es ist wichtig, daß wir Nägel mit Köpfen machen. Herr Huber, es gibt das Hochschulrahmengesetz, das wir beachten müssen und das bestimmte Voraussetzungen schafft. Man sollte in dieser Diskussion auch erwähnen, daß jetzt im Hochschulrahmengesetz eine uralte Regelung von 1976 umgesetzt wird, die von der Bayerischen Staatsregierung bisher immer abgelehnt wurde. Sie trägt nicht gerade dem Rechnung, was wir alle wollen, nämlich daß die Hochschulen besser und effizienter arbeiten können, es Quereinsteiger geben kann und wir qualifizierte Leute an die Universitäten und Hochschulen bekommen können. Das ist das Wesentliche.

Was wird gemacht? Die Landtagsabgeordneten sollen einen Blankoscheck unterzeichnen. Ich habe bereits im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes gesagt, daß ich dazu nicht bereit bin. Im ursprünglichen Entwurf stand - ich darf ihn verlesen -

Professoren können für die Dauer von bis zu 6 Jahren zu Beamten auf Zeit ernannt werden. Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften für Beamte auf Lebenszeit entsprechend.

Außer einer Formvorschrift steht nichts da. Sie sagen, die anderen Länder hätten das auch gemacht. Ja, die anderen Länder haben das auch gemacht, aber sie haben Kriterien angegeben für die Bereiche, in denen beamtete Professoren befristete Verträge bekommen sollen. Das ist genau aufgelistet. Im Gesetz der Staatsregierung steht dazu nichts. In der Neufassung steht außer Formkram wieder nichts, wenn ich das so sagen darf. Die Bestimmung ist inhaltlich ganz leer.

Meine Damen und Herren, wir tapen eigentlich im Dunkeln, auch wenn wir die Begründung zum Gesetzentwurf gelesen haben. Darin wird gesagt, die anderen Länder hätten das gemacht, und dadurch werde der generellen Entscheidung der Staatsregierung Rechnung getragen, in Zukunft Führungspositionen nur noch auf Zeit zu vergeben. Wenn das der richtige Ansatzpunkt ist, dann heiße ich Gustav.

(Walter Engelhardt (SPD): Oder Paul Wilhelm!)

Das ist der falsche Ansatz. Es ist keine ideologische Sache, wie Führungspositionen gestaltet werden. Für uns ist es wichtig, daß wir an unseren Hochschulen eine effiziente Forschung und Lehre haben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Dreh- und Angelpunkt und nicht so ein Käse, den Sie überall im Beamtenrecht einführen wollen. Was den Gesetzentwurf und die Begründung anbelangt, tapen wir im Dunkeln; wir haben nur die lapidare Begrün-

dung. Also müssen wir weiterschauen. Manchmal ist die Presse besser; sie bekommt manchmal mehr Information als der Landtag. Kultusminister Zehetmair hat der „Süddeutschen Zeitung“ am 17. April 1996 ein Interview gegeben, das die Überschrift trägt:

Professoren sollen sich bewähren - Bayern will auch Lehrstuhlinhaber nur noch in Einzelfällen verbeamen.

Ich habe es schon erwähnt: In diesem Interview wird gesagt, die Ordinarien würden einbezogen werden - das stehe auf jeden Fall fest. Als gefragt wird, ob das amerikanische Hochschulsystem bei uns in Deutschland eingeführt werden solle, sagt Herr Zehetmair Jein“

Ich will die Beamtung nicht abschaffen, und zwar auch deshalb nicht, weil ich an den Hochschulen nicht auch noch die Streikgewerkschaften haben will.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ja prima. Wenn das der Gesichtspunkt sein soll, die Hochschule effizient zu gestalten, verstehe ich die Welt überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD) Dann geht es weiter:

Der Hochschullehrer ist im Grunde ein Selbständiger mit Führungsposition.

Auch prima.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wie sich die Bayerische Staatsregierung vorstellt, Führungspositionen auf Zeit zu vergeben, täte sie gut daran, auch für die Professorenlaufbahn festzulegen: Der Beamte erhält einen Fünfjahresvertrag, und wenn es sich ziemt, bekommt er den Fortsetzungsvertrag wie ein Sparkassenleiter. - Das sind doch nicht die richtigen Parallelen, die wir für die Hochschulen brauchen können.

(Frau Haas (SPD): Das zeugt von „profunder“ Sachkenntnis!)

Im Interview wird auch gesagt, wie die Entwicklung weitergehen soll. Der Staatsminister strebt an, daß Zeitverträge üblicher werden sollen als Lebensverträge:

Eigentlich strebe ich mehr die Zeitverträge an.

Wir haben das aus der Presse erfahren. Deshalb ist es kein Wunder, daß wir in den Ausschüssen nachgestochert haben, weil wir wissen wollten, was Sache ist. Die CSU-Mitglieder im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren zum Beispiel der Auffassung, daß vom Verbot der Hausberufungen Abstand genommen werden sollte, wenn eine Professur auf Zeit an derselben Hochschule im Rahmen eines erneuten Berufungsverfahrens in eine unbefristete Professur umgewandelt wird. Ich muß sagen, das ist eine sehr seltsame Vorstellung, die einen Mangel an Kenntnis verrät, wie eine Hochschule funktio-

nieren sollte. Der Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Eykmann, meinte dazu, das sei kein neues großes Modell - obwohl Minister Zehetmair das eindeutig in den Interviews dargestellt hat -, sondern lediglich die Möglichkeit, von der man in anderen Bundesländern Gebrauch gemacht habe.

(Dr. Eykmann (CSU): Das bestätigen Sie doch!)

- Das bestätige ich. Natürlich.

Man spürte sehr das Unbehagen des Kollegen Eykmann, als er zum Interview seines Kultusministers erklärte, daß dessen Kritik an einem Berufungsverfahren mit der Professur im Beamtenverhältnis auf Zeit in keinerlei Zusammenhang stünde. Dieses Interview handelt aber nur von diesem Thema. Da der Kultusminister dieses Beispiel bringt, muß es etwas damit zu tun haben. Herr Eykmann, ich verstehe das so daß Sie nicht gerade glücklich sind über eine derartige Regelung.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Eykmann und Dr. Wilhelm (CSU))

- Die Aussage des Vorsitzenden des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, Herr Dr. Wilhelm, war sehr deutlich und ist in der heutigen „Süddeutschen Zeitung“ nachzulesen.

Das kann doch keine zukunftsweisende Regelung sein, denn auch Kolleginnen und Kollegen der CSU, die auf diesem Gebiet eine gewisse Kompetenz aufweisen - nach Auffassung ihrer eigenen Fraktion - verstehen das nicht mehr.

(Dr. Eykmann (CSU): Das werden Sie mir doch sicher zubilligen!)

- Ich kenne Sie, Herr Dr. Eykmann, deshalb kann ich das bestätigen. Wegen des Kollegen Dr. Wilhelm muß ich leider passen, denn in diesem Ausschuß bin ich nicht. Ich will es aber annehmen.

Wir haben einige Petitionen bekommen, die das zentrale Problem ansprechen. Die Petitionen sind nicht behandelt worden. Ich denke, daß der „Schnellschuß aus der Hüfte“ Herr Staatsminister Huber, ich darf Ihr Wort anders deuten - nicht geeignet ist, eine befriedigende Regelung an unseren Hochschulen zu schaffen. Wir sollten den Mut haben, zumindest diese Artikel aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen und intensiv zu beraten, und zwar mit dem betroffenen Lehrpersonal an den Hochschulen. Dann hätten wir die Möglichkeit, gemeinsam einen konstruktiven Vorschlag zu machen, nachdem in Ihrer Fraktion die Meinungen absolut auseinandergehen. Das trifft auch auf das Hochschulrahmengesetz zu; auch dort muß einiges verändert werden. Vom Bayerischen Landtag könnten konstruktive Vorschläge ausgehen, die weiterführend sind.

Ich komme zur Ausschußberatung zurück. Da Kultusminister Zehetmair sagte, daß die Ordinarien betroffen seien, waren wir gespannt, was die Vertreter der Staatsregierung

in den Ausschüssen sagen werden. Sowohl Herr Dr. Laeverenz im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes wie auch Herr Dr. Quint im Haushaltsausschuß haben gesagt, daß nur C-3-Professoren betroffen sein sollen. Das ist auch eine neue Erkenntnis: Der Minister sagt dieses, seine Beamten jenes, und im Gesetz steht nichts, Herr Huber

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Und dann soll der Landtag einen Blankoscheck nach Gutsherrenart ausstellen. Nein, das können wir auf keinen Fall tun.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wird es Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sicher nicht erstaunen, daß wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können; denn er ist zum Teil eine Mogelpackung, und zum Teil enthält er Giftzähne.

Wir beantragen namentliche Abstimmung. Vielleicht können Sie aber dem Vorschlag nähertreten, zumindest das Hochschullehrergesetz aus dem Artikelgesetz herauszunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, weise ich darauf hin, daß auf Antrag der SPD-Fraktion während der Mittagspause des Plenums eine Sondersitzung des Ältestenrats im Bayernzimmer stattfindet. Alle Mitglieder des Ältestenrats werden noch persönlich verständigt.

(Dr. Weiß (CSU): Namentliche Abstimmung ist beantragt, die Frist läuft!)

- Die SPD hat soeben durch Herrn Kollegen Dr. Schade namentliche Abstimmung beantragt. Da die Dauer der Aussprache sicher 15 Minuten überschreiten wird, werden wir die namentliche Abstimmung direkt im Anschluß daran durchführen. Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Kamm das Wort.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die vorgelegte Novellierung vieler beamtenrechtlicher Vorschriften soll Bestandteil eines großen Projekts zur „Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Bayern“ sein. Leider muß ich feststellen, Herr Huber daß in diesem Bereich zwar Ankündigung auf Ankündigung folgt, dann aber lediglich kleine Veränderungen kommen, die nur zum Teil sinnvoll sind. Was haben Sie schon alles angekündigt, bringen aber nichts zuwege.

Wann schaffen Sie es endlich, die Schulaufsicht zu verschlanken? Sie können doch nicht auf Dauer bei den Volksschulen mit Schulleiter, Schulamts, Bezirksregierung und Ministerium arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch was die Transparenz der Schulaufsicht angeht, haben Sie es bis heute nicht geschafft, ein vernünftiges Konzept vorzulegen, im Gegenteil: Unsere Anträge wurden abgelehnt - und das, obwohl keine Mutter und kein Vater, der ein Anliegen wegen einer Volksschule hat, weiß, wohin sie/er sich überhaupt wenden soll.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, daß Medienbetriebsgesellschaften zwar Sinn zur Entwicklung von privatem Rundfunk und Fernsehen gemacht haben, heute aber überflüssig sind. Trotzdem haben Sie nicht den Mut, die Medienbetriebsgesellschaften aufzulösen und die unnötige Belastung der Bürgerinnen und Bürger Bayerns mit Teilnehmerentgelt, das es nur im Freistaat gibt, endlich zu beseitigen.

Warum finden Sie nicht die Kraft, den Bayerischen Senat entweder ernsthaft zu modernisieren oder aufzulösen, wie wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das für sinnvoll halten; denn die Institution zeigt doch nicht erst seit einigen Monaten oder der Amtszeit des jetzigen Präsidenten, daß sie nicht mehr die Leistung bringt, die man eigentlich erwarten sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann sind Sie endlich in der Lage, halbwegs gleichwertige Chancen für Mütter und Väter im öffentlichen Dienst zu schaffen, die auch Familienrollen übernehmen wollen? Eine meiner Anfragen hat das deprimierende Ergebnis erbracht, daß von 100 Schulleiterstellen an Bayerns Gymnasien 97 von Männern und nur 3 von Frauen besetzt sind.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die starren Laufbahngrenzen - einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst - nicht mehr in unsere Zeit passen. Schauen Sie doch einmal auf die freie Wirtschaft! Bei Siemens, bei der Dresdner Bank oder bei der Hypo-Bank gibt es auch keine starren Laufbahngrenzen. Doch bei allen für die Modernisierung des öffentlichen Dienstes wichtigen Punkten versagen Sie.

Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Dienstrecht an bestimmten Stellen den Erfordernissen der Zeit angepaßt werden soll, enthält einige sinnvolle Regelungen, denen wir im Rahmen der Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auch zugestimmt haben. Bei der Antragsaltersgrenze lügen Sie sich aber in die Tasche. Zwar muß angesichts der beängstigend wachsenden Verpflichtungen des Freistaats Bayern, Altersruhegelder zu zahlen, etwas geschehen. Sie können aber nicht sagen: Diese Verpflichtung muß um den Preis zusätzlicher Arbeitslosigkeit eingegrenzt werden. Denn das alte Spiel, die Lasten von einer Kasse auf die andere zu verschieben, ist nachweislich falsch, auch wenn Sie sich jahrelang in Bonn so durchgewurstelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist auch die Anhebung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 63 Jahre falsch. Haben Sie, Herr Huber - und

das Kultusministerium -, Ihre Hausaufgaben überhaupt schon erledigt, wenn es um die Reduzierung der Verpflichtung, Altersruhegelder zu zahlen, geht?

(Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ja!)

- Nein, Sie haben sie nicht erledigt. Die Staatsregierung hat nämlich nur in Teilen ihre Hausaufgaben gemacht.

Sollte sich kurzfristig nichts geändert haben, liegt der Anteil der Versorgungsaufwendungen am Gesamthaushalt des Freistaates Bayern gegenwärtig bei 6,75 %, und Sie befürchten, daß er bis zum Jahr 2020 bei 14,3% liegen wird. Die Versorgungsaufwendungen explodieren aber hauptsächlich wegen der Frühpensionierungen, die mit der Antragsaltersgrenze nichts zu tun haben. Fast zwei Drittel der Lehrerinnen und Lehrer gehen via Frühpensionierung in den Ruhestand und beziehen jahrzehntelang Altersruhegeld. Demgegenüber hat das Innenministerium - dies sei lobend erwähnt - seine Hausaufgaben zumindest im Polizeibereich erledigt. Dort hat man es nämlich geschafft, innerhalb von vier Jahren mit klassischen, sinnvollen Instrumenten des Personalwesens die Frühpensionierungsrate von 58 % auf 33 % zu drücken. Toll. Darüber können sich die Steuerzahler in unserem Land freuen.

Allerdings ist im selben Zeitraum im Geschäftsbereich des Kultusministeriums der Anteil frühpensionierter Lehrerinnen und Lehrer ständig gestiegen, das heißt, das Kultusministerium hat seine Hausaufgaben nicht erledigt. Als wir darüber im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes diskutierten, kam die schöne Aussage des Vertreters des Kultusministeriums - ich zitiere sie wörtlich - : „Man müsse auch bedenken, daß die Lehrer in ständiger Konfrontation mit den Schülern immer auf den Punkt genau Leistung vor der Klasse erbringen müßten.“

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wunderschönes Bild von der Arbeitswelt der Lehrer.

- Nein, meine Damen und Herren vom Kultusministerium, Sie müssen endlich an die Punkte herangehen. Welche arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen können Sie denn überhaupt vorlegen, die belegen, worauf die steigende Zahl der Frühpensionierungen bei den Lehrern zurückzuführen ist? Wir brauchen doch endlich Ursachenanalysen, damit wir therapeutische Instrumente einsetzen können. Das geschieht jedoch seitens des Kultusministeriums überhaupt nicht.

Herr Klinger, Sie sind für diesen Bereich nur stellvertretend zuständig; die primär Zuständigen, nämlich Staatsminister Zehetmair und Frau Staatssekretärin Hohlmeier, sind bezeichnenderweise nicht einmal anwesend. Dieses Problem, daß die Zahl der Frühpensionierungen bei den Lehrern ansteigt und dadurch unser Staatshaushalt in Schwierigkeiten gebracht wird, wird doch von der Staatsregierung überhaupt nicht aufgegriffen. Statt dessen wollen Sie die Antragsaltersgrenze anheben, obwohl Sie damit zusätzliche Arbeitslosigkeit produzieren. Sie haben vorher Ihre Hausaufgaben nicht erledigt.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spielen dabei auf keinen Fall mit. Vielmehr sind wir der Meinung, daß wir darüber diskutieren müssen, ob die heutigen Altersruhegelder auch künftig noch Bestand haben können. Ich bin der Meinung, daß wir daran etwas ändern müssen, daß wir nämlich bei der Höhe der Altersgelder etwas tun müssen, statt die Leute gegen ihren Willen - wohlgemerkt: gegen ihren Willen - länger im Beamtenstand festzuhalten und damit andererseits jungen Menschen, die auch in den öffentlichen Dienst wollen, die Türe zuzuhalten. Wir sollten lieber etwas bei der Höhe der Pensionen tun, als die jungen Menschen vor der Türe zu lassen. Das ist der zentrale Punkt, weswegen wir das vorliegende Gesetz ablehnen.

Es gibt in diesem Gesetz einen anderen sehr wichtigen Kritikpunkt, nämlich die Einführung des Professors auf Zeit. Darüber haben wir schon im Ausschuß heftig diskutiert. Ich bin der Meinung, daß man sowohl diese als auch jene Ansicht vertreten kann. In diesem Zusammenhang gibt es nämlich viele Aspekte zu bedenken. Mein Kollege Hartenstein wird dazu anschließend aus Sicht des fachlich zuständigen Abgeordneten einiges sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Hartenstein, nachdem Sie Herr Kollege Kamm hier angekündigt hat, darf ich dazu schon jetzt vermerken, daß Ihnen eine Redezeit von 20 Minuten verbleibt. - Das Wort hat nun Herr Kollege Jetz.

(Frau Haas (SPD): Jetzt kommt Jetz!)

Jetz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Holen wir die Diskussion wieder auf die sachliche Ebene herunter. Das vorliegende Gesetz, Herr Kollege Dr. Schade, wurde im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes eingehend diskutiert. Wenn Sie hier behaupten, die CSU gehe den falschen Weg, dann erwidern wir darauf, daß wir dieses Gesetz nicht aus Jux und Tollerei verabschieden, sondern daß wir vielmehr aus unserer Verantwortung heraus handeln.

Bezüglich der Anhebung der Antragsaltersgrenze hat Minister Huber vorhin bereits ausgeführt, daß sich die Länder in dieser Frage einig seien; hier muß etwas geschehen. Staatsregierung und CSU-Fraktion stehen in der Verantwortung. Die Prognosen für die erwerbstätige Bevölkerung entwickeln sich bekanntlich ungünstig. Der Freistaat Bayern - Sie haben es auch erwähnt - verzeichnet eine Personalquote von 43 %. Diese Tatsachen können zwangsläufig nicht ohne Reaktion bleiben. Vielmehr müssen Entscheidungen getroffen werden, denn wir wissen, daß die Versorgungslast in wenigen Jahren auch dann noch enorm ansteigen wird, wenn wir künftig keinen einzigen zusätzlichen Beamten einstellen würden. Vom Vergleichsjahr 1992 bis zum Jahr 2030 geht man von 117 % aus.

Diese dramatische Erhöhung fordert Entscheidungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn es auch harte und einschneidende Maßnahmen sind, so müssen wir dennoch dazu stehen.

Die Einsparungen, die durch die Anhebung der Antragsaltersgrenze erzielt werden, dürfen nicht etwa in einzelnen Abschnitten gesehen werden. Zusammengefaßt betragen diese Einsparungen allein von Mitte 1996 bis einschließlich des Jahres 2000 - also in etwa viereinhalb Jahren - immerhin 87 Millionen DM.

Herr Kollege Dr. Schade, Sie haben vorhin die Teilzeitproblematik angesprochen. Wir sind uns darin einig, daß wir eine großzügige Teilzeitregelung ohne Begründungszwang wollen. Uns als Freistaat Bayern ist es aber ebenso wie allen anderen Ländern nicht möglich, dies in eigener Zuständigkeit einzuführen. Darum müssen wir uns bemühen, die Nischen zu finden, um den Beamten im öffentlichen Dienst allgemein gesetzliche Regelungen anbieten zu können. Deshalb wird Artikel 80 a des Bayerischen Beamtengesetzes in eine Dauerregelung umgewandelt. An die Stelle der bisher immer wieder erforderlichen Prüfung tritt künftig eine tatbestandliche Aufzählung der Ausnahmesituationen. Artikel 80 b des Bayerischen Beamtengesetzes soll es künftig ermöglichen, daß in Bereichen mit außerordentlichem Bewerbermangel eine entsprechende Teilzeitbeschäftigung bis zu 20 Jahren angeboten wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Durch diese neue Fallgruppe wird die Gewinnung entsprechend qualifizierten Personals erleichtert. Das haben wir in Bayern geschafft und wollen es bis zum 1. Juli umsetzen.

Erfreulich ist auch die familienpolitische Komponente. Davon haben Sie nicht gesprochen. Artikel 86 a Absatz 1 des Bayerischen Beamtengesetzes war bisher eine Kannvorschrift. Nun ist dieser Artikel zur Ist-Bestimmung geworden. Für den Beschäftigten wird dadurch ein Rechtsanspruch begründet, wenn keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Das sind doch Verbesserungen gerade für unsere Familien. Warum erwähnen sie das nicht? Warum wird das von Ihnen in der Diskussion unterschlagen?

Der Freistaat Bayern setzt sich auch dafür ein, daß die am 1. Januar 1997 in Kraft tretende bundesrechtliche Regelung in diesem Bereich noch entsprechende Weiterungen erfährt.

Bezüglich der Situation an den Hochschulen kann man nur feststellen, daß die SPD dort, wo sie sich in der Opposition befindet, Herr Dr. Schade, die Einführung des Professors auf Zeit ablehnt. Wo die SPD dagegen in der Verantwortung steht, sind Professoren in einem Beamtenverhältnis auf Zeit eine Selbstverständlichkeit. Forschung und Lehre sind doch in keiner Weise dadurch gefährdet, daß - wie in anderen Bundesländern - in Bayern Professoren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit übernommen werden.

Im großen und ganzen ist diese Gesetzesvorlage notwendig gewesen. Die CSU wird diesem Gesetzentwurf mit den im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschlossenen Änderungen zustimmen, damit dieses Gesetz am 1. Juli in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der geplanten Änderung des Artikels 10 Absatz 2 des Bayerischen Hochschullehrergesetzes packt die Staatsregierung ein heißes Eisen an. Das ist zunächst einmal lobenswert. Die angestrebte Lösung vermag allerdings nicht zu überzeugen.

(Dr. Weiß (CSU): Na ja, immerhin, ein kleines Lob war es!)

Ohne Zweifel gibt es auch oder besser gerade im Bereich des Berufsbeamtentums einzelne Beschäftigte, die es verstehen, eine allzu ruhige Kugel zu schieben und damit auf Kosten anderer im breiten Strom mitzuschwimmen. Die Überlegung, Leistungsanreize in der Form zu schaffen, daß bestimmte Funktionen nicht automatisch mit der Absolutheit eines Naturgesetzes auf Lebenszeit übertragen werden, ist folglich mehr als berechtigt.

Auch könnte sicherlich eine Beschäftigung von Professoren als Zeitbeamte in den verschiedenen Fakultäten eine größere personalpolitische Flexibilität erzeugen. Wer wollte schon dagegen sein? Doch das ist nur die eine Seite der Medaille. Gegen die Gesetzentwurfspassagen in der vorliegenden Form sprechen aus der Sicht vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erstens. Der Gesetzentwurfstext läßt keinerlei Rückschlüsse zu, welche C-Stellen befristet ausgeschrieben werden sollen. Das kam auch vorhin in den Reden meiner Vorredner bereits zum Ausdruck.

Zweitens. Der Gesetzentwurfstext steht nicht im Einklang mit Artikel 3 des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, wonach Stellen, die der Wissenschaft dienen, auf Dauer angelegt sein sollen.

Drittens. Der Gesetzentwurfstext ist möglicherweise verfassungswidrig, da die garantierte Freiheit der Wissenschaft in Frage gestellt wird.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ja. Die Ernennung von Professoren zu Beamten auf Zeit kann darüber hinaus möglicherweise als Disziplinierungsinstrument eingesetzt werden. Wer entscheidet schließlich nach welchen Kriterien, wer Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit werden darf oder nur auf Zeit? Ohne entsprechende Absichten unterstellen zu wollen: Werden dann nicht Parteibuch, Glaubenszugehörigkeit, Beziehungen usw. in derartige Entscheidungen einfließen?

Sorge bereitet uns aber auch das Votum des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes. In ihm wird gefordert, daß der Zeitvertrag nach sechs Jahren nicht mehr verlängert werden kann. Aber ist dann die Zeitpro-

fessur nicht in erster Linie doch eine zusätzliche Bewährungsprobe? Lediglich sechs Jahre später wird doch festgestellt, ob eine Person auf Lebenszeit übernommen werden soll oder gehen muß. Zu Recht wird von den Kritikern eingeworfen, daß es in dieser Phase eines solchen zusätzlichen Entscheidungsinstrumentes nicht mehr bedarf. Promotion und Habilitation sollten eigentlich Bewährung genug sein. Ganz anders allerdings sähe die Problematik aus, würde man grundsätzlich die Frage stellen, ob es einer Habilitation tatsächlich bedarf. Darüber kann man mit uns immer reden.

Bleiben wir bei den Habilitierten. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. Das Erstberufungsalter ist naturgemäß noch etwas höher anzusiedeln. Stellt man sich nun vor, daß in diesem Alter eine auf sechs Jahre befristete Stelle angenommen wird, so ist die entsprechende Person knapp unter 50 Jahre alt, wenn der Vertrag ausläuft und eine Übernahme auf Lebenszeit nicht erfolgt. Wer sollte nun noch Interesse an dieser Arbeitskraft haben? Die Chancen, irgendwo unterzukommen, wären denkbar gering - ein Fall also für die Arbeitslosen- und dann wohl für die Sozialhilfe. Ganz abgesehen vom persönlichen Schicksal, auch die Gesellschaft kann kein Interesse an derartigen Ausbildungs- und Berufsabläufen haben. Zu hoch sind die Kosten, die damit verbunden waren: Besuch eines Gymnasiums, mehrjähriges Studium, meist Promotion, erfolgreiche Habilitation, sechs Jahre Dienst - und das war es dann auch schon.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Nicht auszuschließen ist allerdings auch, daß es selbst bei Einführung des Absatzes 2 in Artikel 10 des Bayerischen Hochschullehrergesetzes so weit nur in wenigen Ausnahmefällen kommen wird. Der Grund: Potentielle Bewerberinnen und Bewerber werden zunächst in benachbarten Bundesländern ihre Chancen zu nutzen suchen. Nur bei denen, die dort möglicherweise aufgrund nicht so überzeugender Qualifikation keine Anstellung auf Lebenszeit finden, ist wohl die Rückkehr nach Bayern vorprogrammiert. Ob das dann allerdings im Interesse der High-tech-orientierten Staatsregierung liegen wird, sei dahingestellt.

Für wen also könnten Zeitprofessuren des propagierten Zuschnitts sonst noch in Frage kommen? Wir befürchten, für Frauen. Wird es also möglicherweise eine neue Benachteiligungsform für Habilitandinnen geben? Das darf aus unserer Sicht auf keinen Fall passieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr ist dafür Sorge zu tragen, daß qualifizierte Frauen, bislang in den C-Stellen mehr als unterrepräsentiert, bei der bevorstehenden Emeritierungswelle bevorzugt Berücksichtigung finden.

(Dr. Weiß (CSU): Bevorzugt ist verfassungsrechtlich wieder problematisch!)

- Ich weiß, daß das für Sie problematisch ist.

(Dr. Weiß (CSU): Nein, verfassungsrechtlich!)

Fazit: Der von der Staatsregierung vorgelegte Änderungsentwurf zu Absatz 2 des Artikels 10 des Bayerischen Hochschullehrergesetzes kann nicht überzeugen. Anstatt künftig einen Teil der Professorinnen und Professoren als Beamte auf Zeit einzustellen, soll die Grundsatzfrage diskutiert werden, ob der Beamtenstatus im Hochschulbereich beibehalten werden soll. Für und Wider sind aufzuzeigen und gegeneinander abzuwägen. Anstatt eine zusätzliche Bewährungsprobe von sechs Jahren einzuführen, sollten viel eher echte Leistungsanreize gesetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatssekretär Klinger. Nach der Rede des Herrn Staatssekretärs beginnt die namentliche Abstimmung. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst, um die Diskussion und um die Aussagen etwas zu versachlichen, die vorgesehene Gesetzesänderung auch in den entsprechenden Kontext stellen. In Artikel 10 Absatz 1 des Hochschullehrergesetzes heißt es: „Die Professoren werden in der Regel zu Beamten auf Lebenszeit ernannt.“ Das heißt also: Dies ist der Regelfall. Wir schaffen mit dem Gesetz eine erweiterte Möglichkeit, in Zukunft auch Professoren auf Zeit zu schaffen.

Wir tun das aus gutem Grunde. In diesem Zusammenhang haben sich unser Haus und auch der Minister immer geäußert. Zu den Pressezitaten, die vorgetragen wurden, bin ich der Meinung, daß wir nicht aufgrund von aus dem Zusammenhang gerissenen Äußerungen diskutieren, sondern den Sachzusammenhang insgesamt darstellen sollten, wie er auch in den Ausschußberatungen deutlich geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen sicherlich, daß die Berufungspolitik für die Hochschule ungeheuer wichtig ist. Die Berufungspolitik ist die Grundlage für den Erfolg einer Universität, für den Erfolg der Hochschulen und somit für den Erfolg jeder Hochschulpolitik, weil eben Wissenschaft in den Köpfen stattfindet und sich auch in den Köpfen entfaltet. Wenn die Köpfe stimmen, dann stimmen auch die Organisationsstrukturen der Universitäten. Wir haben bisher sehr strenge Auswahlkriterien angelegt, wenn es um die Berufung von Professoren geht.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Entschuldigung, Herr Staatssekretär. Meine Damen und Herren, wir haben hier zwar die Aussprache, aber das betrifft allein den Redner.

(Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

- Herr Gabsteiger, für Sie sage ich es auch nochmals, wenn Sie es wünschen. - Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dazu auch sehr aufwendige Berufungsverfahren, weil wir höchste Qualität wollen. Sie werden mir zustimmen, daß dies gut ist. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Deswegen wird auch in Zukunft das Professorenverhältnis, wie es im Hochschullehrergesetz in Artikel 10 Absatz 1 heißt, das Regelverhältnis sein.

Dann kommen heute all die Einwendungen gegen den Professor auf Zeit. Teilweise sind das Totschlagargumente, wenn es darum geht, eine Diskussion anzufachen, die etwas Neues betrifft.

Da wird - wie es auch heute wieder geschehen ist - von der Disziplinierung der Hochschullehrer gesprochen. Da wird von einem Angriff auf die Unabhängigkeit der Hochschullehrer gesprochen. Da wird von der Gängelung durch das Kultusministerium und auch von einem Anschlag auf das Berufsbeamtentum gesprochen. Dann wird von der Gefahr des Mittelmaßes gesprochen, das in den Hochschulen einziehen kann. Sogar der vielzitierte Schuß aus der Hüfte ist heute wieder angeführt worden. Das alles sind Totschlagargumente, um etwas zu verhindern. Das ist eigentlich für unsere Zeit symptomatisch. Wenn es um Besitzstände geht, wenn Besitzstände verteidigt werden sollen, dann werden eben alle diese Dinge angeführt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Baumann?

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Ja, sehr gern.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Frau Kollegin Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie denn jetzt hier bereit, nachdem es schon im Ausschuß nicht geschehen ist, den Vorteil zu erläutern, den die Staatsregierung bei dieser Regelung sieht?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Ich komme noch dazu, Frau Kollegin. Darauf werde ich noch in einigen Sätzen eingehen.

Ich möchte aber zunächst folgendes sagen - wenn Sie bitte genau zuhören -: Wissenschaften, meine Damen und Herren, sind heute so differenziert und auch so schnelllebig, vor allem im technischen Bereich, daß sich die Universität und auch die Hochschulpolitik auf solche Entwicklungen einstellen müssen und die Instrumente haben müssen, um sich eben darauf einstellen zu können. Die Universität und auch die Politik müssen Antworten geben. Die Berufungspolitik muß ebenfalls im Sinne einer Flexibilisierung der Regelungen antworten können.

Das ist im Grunde genommen der Hintergrund auch unseres Vorhabens: Wir müssen unsere Universitäten, wir müssen auch uns selber in die Lage versetzen, flexibel auf diese Entwicklungen zu reagieren.

Flexible Regelungen dazu gibt es mittlerweile in allen Ländern, auch in allen Hochschullehrergesetzen. Dabei ist es so, wie Herr Dr. Schade auch ausgeführt hat, daß in einigen Ländern die Fallkriterien, die Fallgestaltungen genau dargestellt werden. Es gibt aber auch eine ganze Anzahl von Ländern, die diese Fallgestaltungen nicht vornehmen. Wir sind der Meinung, daß es nicht sinnvoll ist, die Fallgestaltungen im einzelnen vorzunehmen, weil dazu keine Notwendigkeit besteht, weil Flexibilisierung auch heißt: Man muß sich auf die Herausforderungen, die in dieser komplexen Welt so vielfältig und so schwierig sind, einstellen können. Dazu brauchen wir nicht einzelne Fallgestaltungen im Gesetz, sondern wir brauchen entsprechende Flexibilität.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich auch bei der CSU-Fraktion sehr herzlich dafür bedanken,

(Zuruf von der SPD: Das habe ich gedacht!)

daß sie diesen Gesetzentwurf, so wie es Herr Kollege Jetz heute auch dargestellt hat, mitträgt und auch unsere Vorhaben mitträgt.

Uns geht es darum, unsere Universitäten in die Lage zu versetzen, flexibel auf die Entwicklungen zu reagieren, den hohen Standard, die hohe Qualität im Bereich der Berufung aufrechtzuerhalten. Im Grunde genommen geht es darum, sich auf die neuen Entwicklungen unserer Zeit sinnvoll einzustellen.

(Zuruf von der SPD: Alles Worthülsen!) Das tun wir.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, nämlich eine des Abgeordneten Coqui?

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Ja, bitte.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Kollege Coqui.

Coqui (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie den Hochschulprofessor auf Zeit für technische Disziplinen vor allem deshalb wollen, weil die mit äußerster Sorgfalt ausgewählten Professoren nicht in der Lage sind, mehr als fünf Jahre auf dem Stand der Forschung zu bleiben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Klinger (Kultusministerium): Nein, Sie haben mich nicht richtig verstanden. Ich habe nur versucht, Ihnen anhand eines Beispiels aufzuzeigen, daß die Entwicklungen im wissenschaftlichen Bereich heute sehr komplex, sehr vielfältig sind

(Coqui (SPD): Das wissen wir!)

und daß man sich eben sehr schnell auf diese Entwicklungen einstellen muß. Das Instrument des Professors auf Zeit ist eine solche Möglichkeit, um sich auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich mich vor allem bei der CSU-Fraktion noch einmal recht herzlich bedanken,

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie jetzt schon dreimal gemacht!)

auch für die Argumente, die im Rahmen der Aussprache dargestellt wurden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die Aussprache ist geschlossen. - Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/4222 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 14/4703 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/4703.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und den weiteren, vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenhaltungen? 1 Stimmenthaltung. Dann ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit so beschlossen.

Ein Antrag auf dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir treten deshalb gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte darum, daß die Urnen aufgestellt werden. Die „Nein“-Urne wird an dieser Tür links von mir aufgestellt, die „Enthaltung“-Urne hier in der Mitte und die „Ja“-Urne rechts.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parla-

mentsfragen seine Zustimmung geben will, der möge mit Ja stimmen. Diejenigen, die den Gesetzentwurf ablehnen, mögen mit Nein stimmen. Enthaltung ist klar.

Sind die Urnen aufgestellt? Sie haben fünf Minuten Zeit für die Abstimmung. Sie beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 11.06 bis 11.11 Uhr)

Die fünf Minuten sind um, die Abstimmung ist beendet. Ich bitte, die Auszählung im Konferenzzimmer vorzunehmen.

Zu einer persönlichen Erklärung hat Herr Abgeordneter Dr. Wilhelm das Wort.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe mich zur Frage der Professoren auf Zeit der Stimme enthalten, weil ich die nun beschlossene Bestimmung über die Einführung von Professoren auf Zeit für verunglückt halte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um jedes Mißverständnis auszuschließen, meine Damen und Herren, darf ich betonen: Professoren auf Zeit halte ich für sinnvoll, wenn der Zweck der Bestimmung ist, herausragende Spitzenkräfte aus Bereichen außerhalb der Hochschule für eine befristete Tätigkeit an der Hochschule zu gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist sinnvoll und richtig, weil wir künftig nach meiner Überzeugung mehr externen Sachverstand in unsere Hochschulen holen sollten. Nahezu immer werden dies Leute ohne Habilitation sein. Genau nur für diesen Fall hält zum Beispiel Prof. Herrmann, der Präsident der Technischen Universität, der verschiedentlich für die Gegenmeinung in Anspruch genommen worden ist, den Professor auf Zeit für richtig.

Gegen die vorgesehene Bestimmung habe ich aber erhebliche Bedenken. Dafür gibt es mehrere Gründe. Ein Grund ist: Die Bestimmung überläßt es dem Belieben, den einen zum Professor auf Zeit und den anderen zum Professor auf Lebenszeit zu ernennen, weil inhaltliche Maßstäbe im Gesetz nicht vorgegeben werden.

Nun könnte man sagen: Warten wir ab, wie sich die Praxis entwickelt. Das für ein solches Abwarten nötige Vertrauen fehlt mir allerdings. Warum? Weil in den Ankündigungen des Herrn Kultusministers und anderer verantwortlicher Persönlichkeiten dazu, was man mit dieser Bestimmung anfangen könne, ungemein widersprüchliche Aussagen gemacht worden sind. Sowohl zum Zweck der Bestimmung als auch zum ins Auge gefaßten Personenkreis

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sowie zur zahlenmäßigen Bedeutung sind eindeutige Angaben nicht erkennbar. Einige Beispiele:

Einmal wird gesagt, in erster Linie seien die Kliniken gemeint. Später heißt es dann: durchaus nicht nur die Kliniken. Dann wird gesagt, in erster Linie seien die Professoren ohne Lehrstuhl gemeint. Dann wieder: durchaus auch die Lehrstuhlinhaber. Einmal wird geäußert, in den Universitätskliniken sei vorgesehen, 30 bis 50 % befristete Verhältnisse bei Professoren haben zu wollen, und es werde sich um einige hundert Stellen in den Kliniken handeln. Später heißt es dann, es seien nur ganz wenige Fälle ins Auge gefaßt; das Ganze werde sich im Promillebereich bewegen. - Soviel zu den verschiedenen Interview-Äußerungen.

Verwirrend ist leider, was den Zweck der Bestimmung angeht, auch die amtliche Begründung zum Regierungsentwurf. Dort wird davon gesprochen, es handle sich um einen Anwendungsfall der grundsätzlichen Position der Staatsregierung, Führungspositionen sollten nur auf Zeit vergeben werden. Verwirrend ist dies schon deshalb, weil ein C-3-Professor, der oft nicht einmal einen Assistenten befehligt, keine Führungsposition bekleidet. Dementsprechend hat man sich später von dieser Begründung wieder weitgehend distanziert. Aber immerhin steht sie im Regierungsentwurf.

Dasselbe gilt für die Begründung, daß junge Professoren sich erst einmal bewähren sollten, bevor sie Professoren auf Lebenszeit würden. Das ist gewissermaßen die Einführung eines Professors auf Probe, die im Gesetz nicht vorgesehen ist. Auch von dieser Zielsetzung hat man sich allerdings wieder weitgehend distanziert.

Nach derart eindrucksvollen Widersprüchen halte ich es für unerlässlich, eine so wichtige Neuerung des Hochschulrechts von Gesetzes wegen an genauer umrissene Voraussetzungen zu binden. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, habe ich - sehr ausnahmsweise - von meinem Recht als frei gewählter Abgeordneter Gebrauch gemacht, entsprechend meiner Überzeugung anders abzustimmen als meine Fraktion. Demnächst haben wir im Parlament, so hoffe ich, Gelegenheit, das Thema nochmals aufzugreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Ritzer (SPD): Ich stimme dem Kollegen Wilhelm ausdrücklich zu!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekanntgegeben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 3

Interpellation der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Heinz Köhler und anderer und Fraktion (SPD)

Regierungskonferenz der Europäischen Union (Drucksache 13/4490)

Tagesordnungspunkt 4

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler und Fraktion (SPD)

Wirtschafts- und Währungsunion (Drucksache 13/4363)

Tagesordnungspunkt 5

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler und Fraktion (SPD)

Regierungskonferenz 1996; Entschließung für eine demokratische, soziale, ökologische und handlungsfähige Europäische Union (Drucksache 13/4364)

Tagesordnungspunkt 6

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Matschl, Schweder und anderer und Fraktion (CSU)

Fortentwicklung der Europäischen Union - Entschließung des Bayerischen Landtags zur Regierungskonferenz 1996 (Drucksache 13/3751)

Tagesordnungspunkt 7

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Matschl, Schweder und anderer und Fraktion (CSU)

Fortentwicklung der Europäischen Union - Umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung (Drucksache 13/3767)

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Matschl, Schweder und anderer und Fraktion (CSU)

Fortentwicklung der Europäischen Union - Wirtschafts- und Währungsunion (Drucksache 13/3769)

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Münzel, Lödermann, Dr. Fleischer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufnahme des Tierschutzes in den EG- und EU-Vertrag (Drucksache 12/4098)

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Schammann, Dr. Fleischer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Greening the Treaty: Umweltschutz und Nachhaltigkeit im EG- und EU-Vertrag festschreiben (Drucksache 13/4102)

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Festlegung eines abgestuften Zeitrahmens für den Beitritt in die Europäische Union für die beitriftswilligen MOEL-Staaten, Malta und Zypern und ihre Beteiligung an der Regierungskonferenz der Europäischen Union in Turin (Drucksache 13/4276)

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Münzel, Schammann, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Institutionelle Reformen der Europäischen Union: Mehrheitsentscheidung im EU-Ministerrat sowie im Europäischen Rat als Regel bei gleichzeitiger Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments (Drucksache 13/4280)

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Globalisierung von Kriterien für einen ökologisch-sozialen Außenschutz (Drucksache 13/4319)

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kriterien für den Beitritt der MOEL-Staaten (Drucksache 13/4320)

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökologisierung der europäischen Agrarpolitik (Drucksache 13/4321)

Tagesordnungspunkt 16

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schammann, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stärkung der Rechte des Ausschusses der Regionen (Drucksache 13/4577)

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Schammann, Rieger und

Bericht der beiden bayerischen Delegierten über die Regierungskonferenz (Drucksache 13/4764)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat ist eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart worden.

Als erster Redner hat Abgeordneter Dr. Köhler das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Dies heute ist in dieser Legislaturperiode die erste umfassende Aussprache über die Europapolitik. Ich meine, daß diese in Anbetracht der großen Bedeutung der europäischen Integration und der Auswirkungen der europäischen Integration auf Bayern und schließlich auch im Hinblick auf die großen Probleme, die wir im Rahmen des derzeit laufenden Integrationsprozesses haben, nicht nur überfällig, sondern auch notwendig ist.

Allerdings bedauere ich es außerordentlich - ohne Ihnen, Herr Staatsminister, zu nahe treten zu wollen -, daß der Ministerpräsident heute nicht hier ist. Das muß ich ganz deutlich sagen. Denn nach der Geschäftsverteilung gehört die Europapolitik zur Staatskanzlei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Ich kann mich sehr wohl erinnern, mit welcher beredten Worten der Ministerpräsident am 27. Oktober 1994 die Geschäftsverteilung geändert hat. Er hat gesagt: Dies muß eine Querschnittaufgabe sein, die in den Bereich der Staatskanzlei kommt, um damit die Bedeutung der Europapolitik klarzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich die Zeitung aufschlage oder Interviews höre, dann bemerke ich, daß kein Tag vergeht, an dem sich der Ministerpräsident nicht zu Europa äußert. Es wäre gut und schön, wenn er dies einmal auch vor diesem Parlament täte, dem er letztlich Rechenschaft schuldig ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine zweite Vorbemerkung machen. Unsere Interpellation berührt vor allem die laufende Regierungskonferenz und ist davon geprägt. Sie hat aber letztlich auch den Zielkatalog zum Inhalt, den die Bayerische Staatsregierung im März 1995 vorgelegt hat.

Herr Staatsminister, ich bedaure, daß die Staatsregierung die Möglichkeit nicht genutzt hat, die Ziele der Bayerischen Staatsregierung für die Regierungskonferenz in diesem Parlament darzustellen und zu diskutieren. Ich bedaure dies vor allem deswegen, weil es eine Chance für mehr Transparenz in europäischen Fragen gewesen wäre; denn was wir an der europäischen Einigung kritisieren, ist die mangelnde Transparenz, die mangelnde Offenheit und die Politik über die Köpfe der Bürger hinweg.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben damit eine Chance vertan. Alles, was Sie in bezug auf Transparenz und Offenheit im Hinblick auf Brüssel sagen, wirkt wenig glaubwürdig, wenn Sie es in Bayern nicht praktizieren. Nur wer in der Lage ist, im eigenen Hause etwas zu ändern, der wird es schaffen können, woanders etwas zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Antworten der Staatsregierung auf unsere Fragen betrifft, kann ich fest-

stellen, daß sie sich in weiten Bereichen mit unseren decken. Das gilt für die Bedeutung der europäischen Integration für Frieden und Wohlstand, für den Binnenmarkt, für die Verbesserungen im dritten Pfeiler, für die Stärkung der gemeinschaftlichen Außen- und Sicherheitspolitik, für die Stärkung der Institutionen und insbesondere für mehr Klarheit in den Abstimmungsverfahren. Dies gilt jedoch vor allem für die Subsidiarität, die auch wir als ein zentrales Instrument für die Europapolitik sehen. Ich bedaure es, daß sich im Moment anzeigt, daß wir bei der Regierungskonferenz diesbezüglich nur wenig Fortschritte erreichen werden.

Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese weitgehende Übereinstimmung in zentralen Fragen verwundert zunächst einmal nicht; denn wir haben innerhalb Deutschlands in wesentlichen Fragen der europäischen Politik einen Grundkonsens. Dies verwundert auch deshalb nicht, weil am 15. Dezember 1995 im Bundesrat in einer gemeinsamen Entschließung der Länder ein Forderungskatalog aufgestellt worden ist, dem einstimmig zugestimmt wurde, auch von Bayern.

Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser im Bundesrat beschlossene Katalog der Bundesländer wurde von uns mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, weil wir darin viele interessante Fortschritte der Staatsregierung auf wichtigen Feldern sehen. Diese Felder meiden Sie im innerbayerischen Bereich jedoch wie der Teufel das Weihwasser. So ist im Beschluß zu lesen, daß wesentliche Teile der Einwanderungspolitik in eine gemeinschaftliche Zuständigkeit zu überführen sind. An anderer Stelle ist gar von einer „Quotenregelung“ die Rede. Ich muß sagen: Das sind ganz neue Töne der Bayerischen Staatsregierung. Ich bekunde meinen Respekt vor dieser Lernfähigkeit auf europäischer Ebene.

Herr Staatsminister, dies läßt auch für Bayern hoffen, wenngleich ich bedaure, daß Sie einen Teil dessen, was Sie im Bundesrat beschlossen haben schon wieder zurückgenommen haben. In Nummer 19 der Interpellation heißt es dazu: „Eine Vergemeinschaftung der gesamten Einwanderungspolitik wird abgelehnt.“ Ich habe den Eindruck, daß in unterschiedlichen Gremien unterschiedlich abgestimmt wird.

Noch etwas hat uns überrascht und gefreut. Im Bundesratsbeschluß vom 15. Dezember tragen Sie einige Dinge mit, die Ihr Amtsvorgänger, Staatsminister Huber, in der Sitzung im Oktober 1995 noch vehement abgelehnt hat. Ich meine zum Beispiel die Verankerung der Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften in einem europäischen Vertrag. Ein weiteres Beispiel ist die Aufnahme eines Grundrechtskatalogs in die europäischen Verträge. Darin enthalten ist ein umfassendes Diskriminierungsverbot zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, aber auch zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Des weiteren sollen die Bürgeranliegen in diesen Verträgen gestärkt werden.

Ich könnte diese Reihe fortsetzen, will dies aber nicht tun. Ich bedaure nur, daß die im Katalog des Bundesrates enthaltenen Punkte in Ihrem Zielkatalog nicht vorkommen

Der von den Ländern erarbeitete Katalog ist uns auch aus einem anderen Grund sehr wichtig. Wir sind froh darüber, daß die in Ihrem Katalog enthaltenen Forderungen vom Bundesrat mit Ihren Stimmen nicht übernommen worden sind. Ich spreche hier von dem „Kompetenzgerichtshof“, den Sie schaffen wollen. Einschlägige Juristen haben bereits dazu gesagt, daß das „Quatsch“ sei. In diesem Katalog steht auch nicht mehr, daß aus dem Ausschuß der Regionen unsere Städte, Gemeinden und Landkreise herausgenommen werden sollen. Das ist Gott sei Dank vom Tisch. Dies wäre nicht nur ein unfreundlicher Akt gegenüber den Kommunen und ein Akt, der an der Wirklichkeit Europas vorübergeht, sondern dies würde dem „Europa der Bürger“ hohnsprechen. Wenn wir Europa aufbauen wollen, müssen gerade Städte und Gemeinden, also unsere Kommunen, beteiligt sein.

Ich möchte jetzt ein Resümee zu diesen Fragen ziehen. Die Staatsregierung ist in diesem Bundesratsbeschuß nach Irrungen und Wirrungen wieder in den Hafen der Vernunft auf europäischer Ebene zurückgekehrt. Für die Zukunft darf ich Ihnen raten: Man soll nicht mehr Staub erzeugen, als man selbst schlucken kann.

Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, man könnte meinen, daß zwischen den Fraktionen und Parteien bereits eitel Sonnenschein in Fragen der Europapolitik herrscht. Dieser Eindruck trügt, obgleich es wünschenswert wäre; denn kein Bereich ist so sensibel wie die Europapolitik, in der wir einen nationalen Konsens brauchen.

Zwischen der CSU und der SPD bestehen in der Europapolitik deutliche Unterschiede, weil die CSU die europäischen Fragen in erster Linie institutionell betrachtet. In Ihrem Zielkatalog ist die Rede von „Bundesstaat und Staatenbund“, von „Kompetenzabgrenzungen“, von „Institutionen“ und vom „Kerneuropa“. Dies ist alles wichtig. Selbstverständlich müssen diese Probleme gelöst werden.

Die Menschen erwarten von Europa jedoch etwas anderes. Die Menschen interessiert die Frage, wie der Umweltschutz geregelt wird und ob wir in Zukunft in einem Europa ohne Grenzen gesunde Lebensmittel auf den Tisch bekommen werden. Die Menschen fragen, ob die Europäische Union ihren Arbeitsplatz gefährdet. Hier erwarten die Menschen von der europäischen Integration Antworten und Fortschritte. Von diesen Fragen steht jedoch nichts in Ihrem Zielkatalog für die Regierungskonferenz 1996.

Deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, daß nur 18 % der in unserem Lande lebenden Menschen die Auffassung vertreten, daß die Europapolitik nicht wichtig sei. Nur 31 % der Menschen in unserem Lande sagen, daß die europäische Integration für sie Vorteile bringt. Fast zwei Drittel der Menschen sagen jedoch, daß für sie die Europäische Union keine Vorteile, sondern eher Nachteile bringt. Wenn wir die europäische Integration akzeptabel machen wollen, müssen wir die Herzen der Menschen gewinnen. Das mag pathetisch klingen, aber darum geht es im Kern.

Wir dürfen nicht nur von Institutionen reden, sondern müssen Probleme ansprechen, die die Menschen bewegen. Das sind die Themen „Umweltschutz“, „soziale Sicherheit“, „Arbeitsplätze“ und die Vermeidung von Skandalen wie der Schweinepest oder der Krankheit BSE. Ich wiederhole: Davon steht nichts in Ihrem Zielkatalog vom März 1995.

Herr Staatsminister, Sie haben in der Antwort auf unsere Interpellation einige Erläuterungen zu diesen gegeben. Allerdings ist diese Antwort äußerst vorsichtig formuliert. Es hat sich gezeigt, daß die Sozialunion und die Umweltunion für Sie nicht den Stellenwert hat, wie wir es uns wünschen. Für uns haben Sozialunion, Umweltunion, ökologische und soziale Fragen den gleichen Stellenwert wie der Binnenmarkt in Europa.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses mangelnde Interesse läßt sich aber auch an anderen Punkten feststellen. Wir wissen, daß gerade die Situation in der Bauwirtschaft in Deutschland so problematisch wie in keinem anderen Mitgliedstaat war. Die Bundesregierung hat es während ihrer Präsidentschaft leider nicht geschafft, auf europäischer Ebene die Entsenderichtlinie auf die Beine zu stellen. Italien, das so oft gescholten wird, hat es ein Jahr später geschafft.

Als weiteres Beispiel nenne ich die Umsetzung von Richtlinien in puncto Soziales oder Umwelt. In keinem anderen Land dauert die Umsetzung entsprechender europäischer Richtlinien so lange wie in Deutschland, nicht einmal im vielgescholtenen Großbritannien.

Das gilt auch für Bayern. Herr Staatsminister, wenn ich in Ihrer Liste zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vom Februar 1993 nachschaue, was nach Ihrer Auffassung zurückgezogen werden muß, dann sehe ich: Es sind vor allem Regelungen, die Umwelt bzw. Soziales betreffen. Sie liegen hier fast auf einer Linie mit Großbritannien; jenes Land geht nur etwas weiter.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, manchmal stolpern Sie gleichsam über Ihre eigenen Füße. Eine der zentralen Forderungen in der bereits erwähnten „Subsidiaritätsliste“ ist die Rücknahme der Richtlinie zum Schutz von Pauschalreisenden gewesen. Die Liste stammt, wie bereits erwähnt, vom Februar 1993. Als jedoch im August 1993 „Travel Line“ in Konkurs ging, war es exakt ein Mitglied dieser Staatsregierung, das von der Bundesregierung forderte, die Richtlinie, deren Rücknahme zuvor gefordert worden war, zum Schutz der Verbraucher in nationales Recht umzusetzen. So sind die Realitäten, so schnell können populistische Schnellschüsse nach hinten losgehen.

Ein Weiteres möchte ich ansprechen, was wir für wichtig halten, worauf Sie jedoch keinen Wert legen, meine Damen und Herren von der CSU. Ich meine die Beschäftigungssituation. In Ihrem Zielkatalog schreiben Sie, daß die Akzeptanz zur europäischen Integration insbesondere deshalb nachlasse, weil es keine gemeinschaftliche Außen- und Sicherheitspolitik gebe. Als Beispiel dafür nennen Sie die Situation in Ex-Jugoslawien. Ich sage dazu: Das ist wahr; das trifft zu. Aber ebenso wahr ist:

Wir werden weder Glaubwürdigkeit noch Akzeptanz erreichen, wenn es uns nicht gelingt, in Europa das Beschäftigungsproblem zu lösen. Insofern meine ich, daß sich die laufende Regierungskonferenz sehr wohl auch mit der Beschäftigung befassen muß und daß wir in Fragen der Beschäftigung Kompetenz auf europäischer Ebene brauchen.

Leider ist die Bundesregierung in der Hinsicht bislang taub und blind und lehnt derlei ab. Während die Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der jetzt laufenden Regierungskonferenz - Herr Staatsminister, Sie selbst sind dabei und wissen dies - für eine Aufnahme von Bestimmungen im Hinblick auf die Beschäftigung in den neuen Vertrag plädiert, ist es ausgerechnet die Bundesregierung, die Widerstand leistet. So darf ich die Staatsregierung im Namen der hiesigen SPD-Fraktion auffordern, auf die Bundesregierung Druck auszuüben, damit das Beschäftigungsproblem zu einem zentralen Thema auch der Regierungskonferenz wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich ein zweites Thema ansprechen, bei dem nicht eitel Sonnenschein herrscht und bei dessen Bewertung wir uns maßgeblich unterscheiden. Die Europapolitik der Staatsregierung ist unserer Auffassung nach widersprüchlich, sprunghaft und - wenn ich die entsprechenden Äußerungen höre, so kann ich sie nicht anders werten - leider nicht berechenbar. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie benutzen Europa häufig als Pappkameraden für innenpolitische und gelegentlich auch für innerparteiliche Auseinandersetzungen. Dies möchte ich an drei Beispielen darstellen. Wenn es um Europa geht, sagen Sie ja sehr viel zum Thema Bundesstaat bzw. Staatenbund. Sie wenden sich gegen einen Bundesstaat und haben in Ihrem Programm zur Europa-wahl sogar von einem „Superstaat“ Europa gesprochen. Ich frage Sie: Wer will so etwas denn? Wer will denn den Superstaat Europa? - Ich sage Ihnen: Sie bauen hier einen Pappkameraden auf, den Sie nur dazu benutzen, sich zu profilieren. Letztlich fügen Sie damit aber Europa Schaden zu.

Jeder weiß, daß es in Europa im Zuge der Integration nicht zu einem Bundesstaat im klassischen Sinne kommen wird, wie er der Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts entspräche. Jeder weiß aber auch, daß Europa mehr sein muß als etwa ein Staatenbund klassischer Prägung. Wir sind in vielem auch schon weiter. Doch was die Staatsregierung an Kompetenzen für Europa fordert, etwa im Hinblick auf die Währung und eine gemeinschaftliche Außen- und Sicherheitspolitik mit gemeinsamer Verteidigung, all das gehört zum Kernbereich der Souveränität eines Staates.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel ansprechen, nämlich die Bürokratisierung. Ich kann Ihnen versichern: Auch für uns stellt die Bürokratisierung ein Problem dar, das wir zu meistern haben. Aber im Hinblick auf die europäische Dimension in dem Zusammenhang kann ich Ihnen nur raten, gelegentlich einmal das nachzulesen oder zu hören, was Mitglieder Ihrer Partei, unter anderem auch ehemalige Mitglieder der Kommission, auf europäischer Ebene sagen. In dem Zusammenhang darf ich den ehe-

maligen Kollegen Herrn Schmidhuber nennen, der auch der Regierung angehört hat. Dieser schrieb im Januar 1993 folgendes:

Paradoxerweise sind es häufig dieselben Leute, die in einem Atemzuge die Schwäche der EG im außenpolitischen Bereich beklagen und die Angst vor dem angeblichen Moloch schüren, der alles mit seinem durchgenormten Einheitsbrei durchziehen möchte.

Wenn damit nicht Herr Stoiber gemeint ist!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, wie schwierig es ist mit der Bürokratisierung. Aber ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen - ich kenne Bürokratie vom Landratsamt, über Regierungen bis zu den Ministerien, im bayerischen Parlament wie auf europäischer Ebene -: Es gibt auf europäischer Ebene nicht mehr Bürokratie als in Bayern. Ich könnte hier eine Menge an Beispielen dafür vortragen, wie bürokratisch es hier zugeht.

Das Problem ist doch ein anderes. Es ist nämlich nicht die Kommission, sondern es sind die nationalen Experten, die dafür sorgen, daß irgend etwas verhindert wird, daß irgend etwas geregelt werden muß - zum eigenen Vorteil. Das wissen wir alle. Lassen Sie mich ein Beispiel dafür nennen. Da gibt es Richtlinien für zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge. Die Kommission wollte hier die gegenseitige Anerkennung über eine Richtlinie. Das hätte bedeutet, daß nichts weiter geregelt werden muß und eine Menge Bürokratie in den Ländern wegfallen kann. Was haben die Experten der verschiedenen Mitgliedstaaten gefordert? - Nein, keine gegenseitige Anerkennung. Sieben Richtlinien auf europäischer Ebene waren das Resultat. Das entsprach nicht dem Wunsch europäischer Behörden, sondern dem der nationalen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Angelegenheit einmal umgekehrt betrachtet, frage ich mich, warum es uns nicht gelingt, auf so manche nationale Regelung zu verzichten, wenn es bereits eine europäische gibt. Vom März dieses Jahres stammt ein Bericht der Kommission darüber, was Mitgliedstaaten an Bestimmungen erlassen haben, und zwar parallel zu europäischen Regelungen. An der Spitze steht Deutschland mit 21 % hierzulande parallel zu entsprechenden europäischen Regelungen erlassenen Gesetzen. Dies ist doch die Wirklichkeit. Die Bürokratie ist also nicht allein ein Problem von Brüssel, sondern in erster Linie eines der Mitgliedstaaten und in Deutschland vor allem eines der Bundesländer.

Lassen Sie mich ein drittes Beispiel ansprechen, nämlich die Finanzierung der EU; ich kann es aus Zeitgründen nicht vertiefen. Auch nach unserer Auffassung sind die Zahlungen netto zu hoch. Doch wundere ich mich schon, wenn ich sehe, mit welcher Vehemenz gerade auf bayerischer Ebene populistisch gegen die EU-Finanzierung vorgegangen wird. Wer hat denn 1993, als das Delors 11-Paket beschlossen worden ist, in Brüssel für die Finanzen die Verantwortung getragen? - Das war der damalige EU-Kommissar Peter Schmidhuber. Wer war denn der Finanzminister, der in Edinburgh diesem Finanz-

paket seinen Segen gegeben hat? - Es war Theo Waigel, Mitglied der bayerischen CSU. Etwas mehr Ehrlichkeit wäre in dem Zusammenhang schon angebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Herr Staatsminister Faltlhauser, ich stimme ausdrücklich dem zu, was Sie in Ihrer Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär am 16. Februar 1995 im Deutschen Bundestag gesagt haben, als es dort um die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses ging. Ich darf Sie zitieren -das wird wohl erlaubt sein -

Lassen Sie mich eine Schlußbemerkung machen. Die hohe Netto-Belastung ist, wie wir beobachten können, in unserem Lande zum Teil als Instrument mißbraucht worden, um den europäischen Einigungsprozeß insgesamt zu torpedieren. Wir müssen Versuche dieser Art vehement zurückweisen. Die politische Stabilität Deutschlands - ich glaube, da sind wir uns in diesem Hause einig - ist nur auf der Basis der Europäischen Union möglich, und dies hat auch im finanziellen Bereich seinen Preis.

Soweit Ihre Ausführungen im Deutschen Bundestag. Ich hoffe, Sie vertreten diese Auffassung noch heute. Außerdem hoffe ich, daß es Ihnen gelingt, den Ministerpräsidenten, Ihren Chef in der Staatskanzlei, davon zu überzeugen.

(Coqui (SPD): Den Vorsitzenden vor allem!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich habe all das etwas ausführlicher dargestellt, um zu unterstreichen, wie doppelzünftig gerade die Europapolitik Ihrer Partei gelegentlich ist. Sie ist nach meiner Auffassung vor allem deswegen problematisch, weil die damit verbundene Polemik und Demagogie dazu beitragen, die Akzeptanz für ein künftiges gemeinsames Europa zu untergraben. Wenn wir Europa weiterhin für innerparteiliche und für internationale Auseinandersetzungen mißbrauchen, dann werden wir, wie bereits ausgeführt, keine Akzeptanz für die europäische Integration erreichen, an der vor allem wir Deutsche ein besonderes Interesse haben müssen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Kritik ist notwendig. Kritik ist überall notwendig, auch Interessen müssen wahrgenommen werden. Nur kommt es auf die Zielrichtung und auf die Sprache an. Hier erleben wir bei Ihnen leider immer wieder eine verbale Schiefelage.

Mit der Interpellation ist aufgrund verschiedener Anträge auch die Aussprache über die Wirtschafts- und Währungsunion verbunden. Diese Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist sicher zentrales Element des Maastricht-Vertrages gewesen. Sie ist gleichzeitig der weitestgehende Integrationschritt auf dem Weg zu einer europäischen Einigung. Sie ist gleichzeitig ohne Frage der tiefste Eingriff in die nationale Souveränität, den wir bisher im europäischen Integrationsprozeß gehabt haben. Ich füge hinzu: Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist gleichzeitig das umstrittenste Thema in Deutschland. Die Mehrheit der Bevölkerung ist derzeit gegen eine europäische Währung.

Wir wissen, daß diese Europäische Wirtschafts- und Währungsunion wirtschaftlich, finanzpolitisch, aber auch

europapolitisch von größter Bedeutung, wichtig und richtig ist. Ich kann Ihnen für unsere Fraktion sagen, daß wir hinter der Wirtschafts- und Währungsunion stehen. Wir wissen, daß ein wesentlicher Teil der Wettbewerbsprobleme, die wir in Deutschland haben, nicht durch Lohn- oder Lohnzusatzkosten verursacht ist, wie immer gesagt wird, sondern im wesentlichen durch den Aufwertungsdruck und die Aufwertungen der letzten Jahre.

Mit der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages - Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, ich glaube, es ist ganz wichtig, gelegentlich daran zu erinnern - ist ein völkerrechtlicher Vertrag geschlossen worden. Die Frage einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion steht heute nicht mehr zur Debatte. Allerdings, das räume ich ein, ist sie in erster Linie eine Vertrauenssache. Wir können nicht etwas tun, was dem Mehrheitswillen der Bevölkerung nicht entspricht. Die zentrale Aufgabe der nächsten zwei Jahre - dazu sind wir alle aufgefordert - muß sein, für diese Europäische Wirtschafts- und Währungsunion Vertrauen zu schaffen. Sie muß im Mittelpunkt der Diskussion stehen und nicht Diskussionen, die wieder bei Adam und Eva beginnen, über die Frage: Brauchen wir eine Wirtschafts- und Währungsunion, oder brauchen wir keine? Dies ist nicht mehr die Frage. Es ist die Frage: Wie kann sie gemanagt werden, und wie können wir für diese Wirtschafts- und Währungsunion bei unseren Bürgern Vertrauen gewinnen?

Wir werden das Vertrauen nicht gewinnen, wenn auch hier immer wieder versucht wird, die Wirtschafts- und Währungsunion zum innenpolitischen Machtkampf zu mißbrauchen. Ich sage dies auch an die Adresse von Mitgliedern meiner eigenen Partei. Aber ich sage dies in erster Linie, weil wir über Bayern reden, auch an die Adresse der Staatsregierung und hier wieder in erster Linie an den Ministerpräsidenten. Ich erinnere mich an die Einweihung des neuen Gebäudes vor einem Jahr beim „Fränkischen Tag“ in Bamberg. Der Ministerpräsident hat dort die Festansprache gehalten. Ich war tief bestürzt über seine polemische Frage: Wie können wir dieser Europäischen Union unser Geld anvertrauen, wenn sie nicht in der Lage ist, den Krieg in Ex-Jugoslawien zu beenden? Wenn wir so vorgehen, so argumentieren, werden wir für diese Währung in Deutschland kein Vertrauen gewinnen, dann wird die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ein Desaster in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar Anmerkungen zu dem Wie und zu dem Wann. Wir haben einen klassischen Zielkonflikt, einen Zielkonflikt zu Konvergenzkriterien im Vertrag, zum Zeitplan, der fest fixiert ist, und auf der anderen Seite zur Teilnehmerzahl. Diese drei Dinge unter einen Hut zu bringen, ist etwas sehr Schwieriges. Machen wir uns nichts vor. Wer so argumentiert, wie Sie das zum Teil tun, der wird 1998 keine Wirtschafts- und Währungsunion zusammenbringen. Glaube doch niemand, daß die Hälfte der Mitgliedstaaten buchstabengetreu die Konvergenzkriterien erfüllt. Das wird nicht der Fall sein. Deswegen haben wir uns als Sozialdemokraten in einem Entschließungsantrag mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir plädieren für die Einhaltung der Konvergenz-

kriterien. Logischerweise streben wir auch den Zeitplan an. Aber weder das eine noch das andere ist für uns ein Fetisch, wobei ich bewußt das Wort Fetisch gebrauche. In dem Entschließungsantrag steht, daß wir uns bei den Konvergenzkriterien an einer vertragsgemäßen Auslegung orientieren. Bei der Auslegung zielen wir mehr auf Qualität als auf Quantität.

Lassen Sie mich sagen, all das sind die Fragen, die wir dem Ministerpräsidenten gern gestellt hätten, nicht nur in Medien oder Interviews. Kürzlich sagte der Ministerpräsident in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“: 3,02 % beim Haushaltsdefizit sind zuviel. Kolleginnen und Kollegen, so etwas ist doch naiv. Das ist wirtschaftlich nicht begründbar, das ist ein Quatsch. Das dient letztlich nur dazu, offensichtlich den innerparteilichen Machtkampf zwischen Waigel und Stoiber auf die Spitze zu treiben.

Für eine Wirtschafts- und Währungsunion gibt es ohne Frage Chancen und Risiken. Oft habe ich den Eindruck, daß hinter den Diskutanten über Chancen und Risiken gleichzeitig immer die Frage steht: Bin ich ein Vertreter der Lokomotivfunktion, oder bin ich ein Vertreter der Krönungstheorie in dieser Frage, in diesem wissenschaftlichen Streit? Ich muß Ihnen sagen, die Frage der Chancen und Risiken stellt sich so nicht mehr. Es gibt nichts ohne Risiken, wo es gleichzeitig Chancen gibt. Eines muß man sehen: Wir sind nicht bei der Stunde Null. Die Risiken beim Scheitern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind heute wesentlich größer als die Risiken bei der Durchführung. Sie sind wesentlich größer vor allem in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Machen wir uns nichts vor. Wenn morgen die Wirtschafts- und Währungsunion scheitert, wird es einen Aufwertungsdruck auf die Deutsche Mark geben. Dies wird die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes weiter beeinträchtigen. Dies wird zum Ergebnis führen, daß bei uns nicht Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern daß wir weitere Arbeitsplätze verlieren.

Ich sage zweitens, es wird europapolitisch eine Katastrophe. Deshalb müssen wir gemeinsam versuchen, um Vertrauen für die neue Währung zu werben, die unserer Wirtschaft und der Erhaltung unserer Arbeitsplätze in Deutschland letztlich dient. Wir brauchen eine Versachlichung. Deswegen darf ich darum bitten, solche Äußerungen, wie ich sie vorhin genannt habe, in Zukunft zu meiden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen letzten Punkt ansprechen, der in unserem Entschließungsantrag steht und den wir für erforderlich halten. Wir brauchen logischerweise eine Stärkung der politischen Union. Hier ist Bundeskanzler Kohl 1991 leider eingeknickt. Wir brauchen eine Regelung für die Ins und für die Outs. Auch dies ist sehr wichtig. Schließlich brauchen wir etwas für die Stabilität nach Eintritt der Wirtschafts- und Währungsunion. Dies zu vereinbaren, ist leider 1991 in Maastricht versäumt worden. Wir haben das in unserem Entschließungsantrag formuliert, und ich darf Sie bitten, dem auch zuzustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, Europa steht im Augenblick vor großen Herausforderungen. Selten haben sich so viele

Probleme gemeinsam aufgetürmt. Es wird unsere Aufgabe sein, sie mitzulösen und dies in einem Konzept für Frieden und Wohlstand weiterzutragen. Dazu brauchen wir gemeinsame Anstrengungen. Dabei helfen aber nicht Demagogie und Polemik. In dem Sinne darf ich um Zustimmung zu unseren Anträgen bitten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hjersemann: Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 bekanntgeben. Mit Ja stimmten 87, mit Nein 63 Mitglieder des Hohen Hauses, 5 haben sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit mit Mehrheit angenommen.

(Zuruf von der SPD: Ich habe gar nicht gewußt, daß die CSU so schwach ist! – Abstimmungsliste siehe Anlage 2))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, bei uns in der Diplomatenloge Mitglieder des Agraraussschusses der Staatsduma der Russischen Föderation begrüßen zu können. Herzlich willkommen im Freistaat Bayern.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viele interessante Gespräche.

Das Wort erteile ich Herr Staatsminister Dr. Fallthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 29. März fand die feierliche Eröffnung der Regierungskonferenz in Turin statt. Seitdem gab es unzählige Sitzungen auf der Arbeitsebene und eine stattliche Anzahl von Sitzungen auf der Ebene der Außenminister. Es wäre zu früh und auch zu weit gegriffen, wollte man heute eine Zwischenbilanz geben. Man könnte bestenfalls eine vorsichtige Standortbeschreibung machen, denn die Zeit seit März war bestimmt von Taktik, Sammlung von Ideen, Sondierungen der eigenen Standpunkte und jener der übrigen Mitgliedstaaten. Die irische Präsidentschaft, die in den nächsten Tagen mit ihrer Arbeit beginnt, wird die wohl harte Aufgabe haben, die bisherigen Gespräche zu konkretisieren. Gleichwohl wird dem Europäischen Rat in Dublin im Dezember möglicherweise bereits ein erster ausformulierter Vertragstext vorliegen. Bis zu diesem ehrgeizigen Ziel ist noch ein schwieriger Weg zurückzulegen. Wie lange die Regierungskonferenz dann insgesamt noch dauert, ist ungewiß.

Angesichts dieser Situation ist die Interpellation der SPD ein dankenswerter Anstoß für eine Debatte in diesem Hause. Herr Kollege Köhler, Sie kritisieren, daß man auch an anderer Stelle eine Aussprache hätte führen können. Ich weise darauf hin, daß es Sache des Landtags ist, darüber zu entscheiden, wann und wie oft er eine Aussprache will. Ich stehe jederzeit für eine Aussprache im Ausschuß oder im Plenum zur Verfügung. Ich verstehe zwar Ihre Sehnsucht danach, daß der bayerische Ministerpräsident möglichst oft bei Ihnen ist, aber an Ihrer

Stelle würde ich mich angesichts der mangelhaften Repräsentanz Ihrer Spitzenkräfte im Landtag bei diesem Thema nicht zu sehr aus dem Fenster lehnen.

(Beifall bei der CSU - Frau Haas (SPD): Wie darf man das verstehen?)

- Sie sollen es so verstehen, wie ich es gesagt habe; ich glaube, die meisten haben es verstanden. - Angesichts der Fragen Ihrer Interpellation ist es wichtig festzustellen, daß wir bei den wesentlichen Zielen der bayerischen Europapolitik relativ nahe beieinander sind. Ich will ausdrücklich unterstreichen, daß Ihr und unser Denken zu wesentlichen aktuellen Fragen der Europapolitik gleichgerichtet ist; das gilt auch für dieses Haus. Das geht bis hin zu den Themen Subsidiarität und Regionalismus. Es ist gut, daß wir ähnlich denken, weil das die bayerische Position stärkt und so Schaden von Bayern und von Europa abgehalten wird.

Diese Situation entspricht auch der Situation im Bundesrat. Es war nicht zuletzt der bayerische Ministerpräsident, der die gemeinsame Entschließung im Bundesrat am 15. Dezember 1995 zustande gebracht hat. Herr Köhler, Sie haben es so dargestellt, als hätte sich Bayern erst im letzten Moment der gemeinsamen Haltung angeschlossen. Nein: Die gemeinsame Entschließung wäre nicht zustande gekommen, wenn sich nicht der bayerische Ministerpräsident persönlich in einer Reihe von Gesprächen und durch intensives Bohren um das Zustandekommen bemüht hätte. Herr Kollege Köhler, in einem derart langen Papier müssen sich beide Seiten wiederfinden; jeder hat da so seine Schwerpunkte. Auch Ihre Seite findet ihre besonderen Akzente wieder, so im Grundrechtskatalog und in ähnlichen Dingen, die wir nicht völlig hart abgelehnt haben.

Uns war wichtig, daß insbesondere die Gesichtspunkte, welche für die Länder wichtig sind, in vollem Umfang enthalten sind. Der Vorschlag für eine exaktere Aufgabenverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und Regionen ist für die Transparenz und Akzeptanz der Union von größter Bedeutung; er ist wortgleich mit dem, was die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat. Deshalb sind wir mit dieser gemeinsamen Position sehr zufrieden.

Das Papier ist eine gute Basis für die Arbeit der beiden Landesvertreter in der Regierungskonferenz. Gemäß dem neuen Artikel 23 des Grundgesetzes sind die Länder an der Entwicklung der Europäischen Union zwingend zu beteiligen. Die vorgeschriebene Beteiligung wurde bei der Regierungskonferenz so geregelt, daß von den vier Vertretern, die jeder Mitgliedstaat auf der Regierungskonferenz stellt, in der deutschen Delegation regelmäßig zwei Vertreter von den Ländern gestellt werden. Das sind von der SPD-Seite Rheinland-Pfalz mit Kollegen Klär und von der Unionsseite Bayern mit meiner Person.

In der Debatte mit den Kollegen von den A-Ländern habe ich eine große inhaltliche Übereinstimmung festgestellt, die nach meinem Eindruck im übrigen mit einer weitgehenden Übereinstimmung von SPD und CDU/CSU im Deutschen Bundestag in der gesamten Debatte über den Vertrag von Maastricht einhergeht. Die Information

der Länder war so umfassend, daß man sich, wie ich kürzlich lesen konnte, beim Bundeskanzler darüber beschwert hat, daß die Ländervertreter wesentlich besser informiert sind als der Bundestag. Der Kanzler hat darauf gesagt: Die haben auch mehr Staatsminister, die offensichtlich nichts zu tun haben.

(Heiterkeit)

Für den bayerischen Staatsminister stelle ich fest, daß er genug anderes zu tun hat. Diese Beschwerde während der Aussprache im Bundestag enthielt ein verstecktes Kompliment: Die Ländervertreter, die Landesregierungen und Landesparlamente sind über den Fortgang der Regierungskonferenz hervorragend informiert, nach Auffassung des Bundestags sogar besser als er selbst.

Was wir im Bundesrat formuliert haben, war im eigenen Land zunächst einmal nicht so ohne weiteres durchzusetzen. Herr Kollege Köhler, ehe man sich in der Regierungskonferenz durchsetzt, muß man sich im eigenen Land, in der Bundesrepublik durchsetzen. Das hängt auch davon ab, wie sich das Auswärtige Amt als Verhandlungsführer einläßt; das ist keine leichte Aufgabe. Wenn man an einer internationalen Konferenz teilnimmt, trifft man auf ganz besonders feinsinnige Menschen. Diese Leute tragen ein Papier über die Änderung eines Kommas in einer ungeheuer gewichtigen Art von der linken Seite des Raumes auf die rechte Seite. Wenn sie das Komma durchgesetzt haben, dann haben sie das nicht „geändert“, sondern „implementiert“. Diese Leute sind vom lästigen Kontakt mit dem Bürger sehr weit entfernt, den wir ständig haben. Deshalb ist es sehr schwierig, diesen Leuten Anliegen der Subsidiarität, der Bürgernähe und Bürgerinformation nahezubringen.

Dennoch haben wir uns auf nationaler Ebene mit unseren Auffassungen in vollem Umfang durchgesetzt, und zwar durch eine Vielzahl von Gesprächen, dadurch, daß ich von Bayern aus Klartext gesprochen habe, durch viele Gespräche, die der Ministerpräsident auf seiner Ebene geführt hat. Der Schlußpunkt wurde durch ein Gespräch am 14. Juni zwischen Bundeskanzler, Ministerpräsident Stoiber, Ministerpräsident Beck und den beiden Vertretern in der Regierungskonferenz gesetzt. Darin haben wir in unseren Kernanliegen nahtlose Übereinstimmung mit der Bundesregierung und dem Bundeskanzler hergestellt. Ich danke dem Bundeskanzler an dieser Stelle dafür, daß er so großes Verständnis für unsere auf Subsidiarität und Stärkung der Regionen ausgerichteten Zielvorstellungen gezeigt hat. Das war ein ganz wichtiges Signal. Der Kanzler hat insbesondere betont, daß er unser sogenanntes Subsidiaritätsprotokoll unterstützt - ich komme noch darauf zu sprechen; ich sage das, weil Sie das angesprochen haben, Herr Kollege Köhler - ebenso wie unser Anliegen, die kommunale Selbstverwaltung in den Vertrag aufzunehmen, und dies zu seiner persönlichen Angelegenheit machen will.

Lassen Sie mich zu den Hauptanliegen der Ländervertreter etwas sagen. Wir sind als Teilnehmer der Regierungskonferenz gesamtverantwortlich für die vielen Themen, die dort besprochen werden. Wir sind aber auch die natürlichen Repräsentanten, die inhaltlichen Repräsentanten für die Anliegen der Länder und der Regionen.

Deshalb will ich auf diese Punkte in besonderer Weise eingehen.

Sie alle wissen, daß wir den Artikel 3 b Absatz 2 des Maastrichter Vertrages kritisieren. In diesem Artikel wird betont, die europäische Zentrale in Brüssel sei dann zuständig, wenn die Mitgliedstaaten eine Angelegenheit nicht ausreichend bewältigen könnten und daher die EU diese besser regeln könne als eine nachgeordnete Gebietskörperschaft, die Nation oder eine Region. Ich erinnere an die Personen, die ich vorhin beschrieben habe. Ich habe manchmal den Eindruck, daß sie stolz genug sind, zu meinen, alles besser machen zu können. Genauso ist auch die Politik. Artikel 3 b wird völlig einseitig als Klausel interpretiert, die ein EU-Handeln bereits dann zuläßt, wenn die Kommission behauptet, etwas besser zu können. Dies ist falsch. Das in Artikel 3 b verankerte Subsidiaritätsprinzip wird damit aber gewissermaßen ein abschüssiges Gleitbrett hin zu immer mehr Zentralismus, eine glitschige Bahn zum hemmungslosen Zentralismus. Deshalb wollen wir gemeinsam für die Änderung des Artikels 3 b eintreten. Im Bundesrats-Papier haben wir eine präzise Formulierung vorgeschlagen, die ich ausnahmsweise wörtlich zitieren will:

Die Gemeinschaft wird nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die nach dem internen Recht der Mitgliedstaaten über eine Zuständigkeit verfügen, nicht ausreichend erreicht werden können.

Das Auswärtige Amt und die Verhandlungsführer sagen, daß wir das nicht durchsetzen werden. Mag sein, daß das schwierig ist. Aber eine Verhandlungsposition, wie wir sie gemeinsam im Bundesrat beschlossen haben, schon im Vorfeld, in der ersten Phase der Verhandlung, fallenzulassen, wäre inhaltlich falsch und taktisch miserabel. Der Bundeskanzler hat ausdrücklich zugesagt, daß Haltung der Bundesregierung bleibe: Änderung des Artikels 3 b. Die Auffangposition könnte bestenfalls später formuliert werden. Diese ist durch das sogenannte Subsidiaritätsprotokoll definiert. Was heißt das?

Auch dieses Papier wurde entscheidend in Bayern formuliert. In ihm ist präzise festgelegt, wann welche Ebene verantwortlich ist. Es enthält eine klare Interpretation des alten oder möglicherweise des neuen Artikels 3 b. Dieser Text war - das muß ich berichten - über lange Wochen heftig diskutiert und umstritten. Wir haben uns, nicht zuletzt durch die Unterstützung - das muß ich ausdrücklich parteiübergreifend sagen - der SPD-Kollegen in der Konferenz der Europaminister durchgesetzt. Das Subsidiaritätsprotokoll, das Deutschland jetzt in der Regierungskonferenz einbringen wird, stammt letztlich auch aus Bayern. Unser Ziel ist es, daß an diesem Text möglichst kein Komma geändert wird. Durch Streichung einiger Passagen könnte ein völlig wertloses Papier gemacht werden.

Sind wir bei diesem Thema auf europäischer Ebene allein? Wir sind es nicht - Gott sei Dank. Es ist naheliegend, daß die Österreicher mit ihrer sehr verwandten staatlichen Struktur - sie wissen, was gewachsene, ver-

fassungsmäßig fundierte Länder sind - uns sehr nahe stehen. Wir sind in guten Abstimmungen.

Auch Belgien hat auf der Regierungskonferenz einen Regionalvertreter. Der flämische Ministerpräsident, van den Brande, war bei der Regierungskonferenz in Turin anwesend. Er hielt ein glänzendes Plädoyer für den Regionalismus und die Stärkung der Subsidiarität in Europa. Wir haben ihm dafür gedankt, und wir wollen, daß dieser Mann Präsident der Versammlung der Regionen Europas wird. Wir haben dazu bereits entsprechende Vorgespräche geführt.

Zurück zu dem Subsidiaritätsprotokoll: Der Bundeskanzler hat ausdrücklich bestätigt, Herr Kollege Köhler, das Papier - Sie kennen es sicherlich - wird, wie es vorliegt, ohne Abstriche auch seine Position sein. Er hat dem Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber gesagt, er wolle das durchsetzen, und er sei zuversichtlich, daß er es mit seiner gesamten Autorität auf europäischer Ebene durchsetzen werde. Gleichzeitig hat er hinzugefügt, daß er Herrn Ministerpräsidenten Beck dringend bitten werde, daß dieser bei den sozialistischen Regierungschefs in den europäischen Ländern intensiv werben soll, daß diese ihrerseits auf unsere Vorstellungen eingehen. Soviel zum Artikel 3 b des Maastrichter Vertrags, zur Subsidiarität, dem Kernanliegen, das wir in der Regierungskonferenz haben.

Ein zweites Kernanliegen, das auch Ihres ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist die Stärkung des Ausschusses der Regionen. Es war nicht zuletzt Bayern, das den Ausschuß der Regionen im Maastrichter Vertrag verankert hat. Nun wollen wir seine institutionelle und politische Stärkung erreichen. Wir wollen neue, obligatorische Anhörungsrechte. Wir wollen die organisatorische Trennung vom Wirtschafts- und Sozialausschuß. Wir wollen das Recht auf eine eigene Geschäftsordnung. Wir wollen - das ist der wichtigste Punkt - das Klagerecht des AdR; dieses ist nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls von uns geforderten eigenen Klagerecht der Länder, die verfassungsmäßig fundiert sind. Das eigene Klagerecht des AdR soll auf eigene Rechte und die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips bezogen sein. Auf Arbeitsebene kommen wir gut voran.

Herr Kollege Köhler, Sie haben eine Bemerkung gemacht, die etwas pessimistisch geklungen hat. Bei Sichtung aller Unterlagen geht es viel besser voran, als man denkt. Wir haben Fortschritte zu verzeichnen.

Ich beklage aber eines in besonderer Weise: In all den Fragen, die die Vertreter aus dem Bayerischen Landtag an der Regierungskonferenz besonders interessieren, steht uns das Europäische Parlament nicht zur Seite. Die größten Zentralisten, die in Europa herumlaufen, sind im Europäischen Parlament.

(Beifall bei der CSU)

Ich mußte miterleben, daß der Präsident des Europäischen Parlament, ein sehr beredter Mann, der sein Parlament gut darstellt, bei seinen ausführlichen Äußerungen geradezu feindlich gegenüber dem Ausschuß der Regionen - das wußten wir schon - vorgeht und die

Stärkung der Subsidiarität völlig ablehnt. Mich stimmt das nicht gerade freundlich gegenüber den vielen Wünschen, die das Europäische Parlament in der Regierungskonferenz für die Stärkung der eigenen Rechte vorbringt.

(Zuruf des Abgeordneten Gabsteiger (CSU))

Zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten und Herrn Hänsch wird in absehbarer Zeit ein Gespräch stattfinden. Wir werden ihm sehr deutlich sagen, was wir von dieser Haltung des Europäischen Parlaments halten.

Im Rahmen der Debatte auf der Regierungskonferenz ist ein wichtiges Thema in die Verhandlungen geschwappt: die Beschäftigungspolitik, das Ringen um mehr Arbeitsplätze in Europa. Angesichts der Arbeitslosenzahlen in allen Staaten ist das verständlich. In einer Zeit, in der es angesichts der offenen Grenzen keine Nationalökonomie mehr gibt - ich habe das Fach noch studiert -, und angesichts der Konfrontation der Wirtschaft mit den Globalisierungseffekten liegt es nahe, daß die nationalen Maßnahmen nicht mehr ausreichen und man fragt, was Europa macht. Dazu gibt es eine heftige Diskussion, und jede Delegation nimmt das eilfertig auf. Ich möchte unsere Leitsätze zu diesem Thema, die wir bei der Regierungskonferenz vertreten, knapp in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Die Hauptverantwortung für die Beschäftigungspolitik liegt bei den Nationen.

Was wir auf diesem Gebiet machen, liegt in unserer Verantwortung.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU) und Dr. Matschl (CSU))

Soweit Spielraum für die Regionen besteht, muß auch der Freistaat Bayern seine Verantwortung wahrnehmen,

(Dr. Matschl (CSU): Exakt!)

und er hat dies in vorbildlicher Weise mit dem Beschäftigungspakt Bayern getan.

Zweitens. Darüber hinaus brauchen wir weitgehende Koordination dessen, was wir in Europa machen; denn in einem Binnenmarkt hat es nicht viel Sinn, wenn die eine Nation das Gegenteil der anderen macht. Das wäre für die Beschäftigung schädlich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des deutsch-französischen Finanz- und Wirtschaftsrates, den es schon seit vielen Jahren gibt und in dessen Rahmen sich Experten jeden Monat zu intensiven Arbeitsgesprächen treffen, um anstehende Probleme zu lösen. Diese Art von Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich scheint mir das Musterbeispiel für eine Koordinierung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielvorstellungen auf europäischer Ebene zu sein.

Drittens. Wir dürfen der europäischen Kommission keine eigene Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Matschl (CSU): Ja, da käme etwas heraus!)

Ich war sehr befremdet darüber, daß der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Santer, ein sehr liebenswürdiger Mensch, in Florenz ein 2,2-Milliarden-Ecu-Programm für die transeuropäischen Netze vorgeschlagen hat und durch Umschichtung 13,5 Milliarden Ecu aus den Strukturfonds bereitstellen wollte. Dabei stelle ich Ihrer Bewertung anheim, was diese Umbuchung bei den Strukturfonds beschäftigungspolitisch gebracht hätte und was mit den zusätzlich mobilisierten 2,2 Milliarden DM erreicht worden wäre. Welchen Effekt sollen diese Größenordnungen für die Beschäftigungspolitik haben? Wir haben doch schon in der Bundesrepublik eine Netto-Neuverschuldung von mehr als 60 Milliarden DM - im Sinne von Keynes - und im Freistaat Bayern eine über die Privatisierungserlöse mobilisierte Investitionssumme von fast 900 Millionen DM. Was sollen da noch 2,2 Milliarden DM für transeuropäische Netze? Damit könnte allenfalls die eine oder andere Autobahn in Portugal oder in Sizilien schneller realisiert werden. Mit Beschäftigungspolitik hat der Vorschlag von Kommissionspräsident Santer jedenfalls nichts zu tun; es ist nur ein politisches Placebo. Wir haben deutlich gesagt, was wir davon halten, und ich bin dankbar dafür, daß der Bundeskanzler dies beim Europäischen Rat in Florenz auch getan hat.

Vorstellungen, die über das gegebene Maß hinausgehen, gibt es immer. So sagen zum Beispiel die Vertreter Griechenlands, des größten Nehmerlands: „Wir brauchen ein großes Programm.“ Griechenland zahlt aber nicht, sondern nimmt nur. Würden wir fälschlicherweise ein großes Beschäftigungsprogramm mit 25 Milliarden Ecu auflegen, zahlten ein Drittel davon mit Sicherheit unsere Steuerzahler.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Deshalb sollten wir das nicht tun. Andere reden zwar leicht; die Deutschen haben aber die wesentliche Finanzverantwortung.

Ich glaube nicht, daß Subsidiarität nur eine Spezialidee aus Bayern oder aus den anderen Bundesländern ist. Für mich ist Subsidiarität ein zwingendes Konstruktionselement in Europa. Die Verlagerung möglicher Aufgaben nach unten ist die Voraussetzung dafür, daß zwei andere wichtige Reformschritte in Europa in nächster Zeit durchgesetzt werden können, nämlich die Reform des Finanzsystems und die Erweiterung der Europäischen Union.

Mit fast 50 Milliarden DM zahlt Deutschland heute 30 % der Bruttobeiträge der EU - netto schaut es noch schlechter aus -, obwohl wir beim Pro-Kopf-Einkommen seit der Wiedervereinigung nur im Mittelfeld der Mitgliedstaaten liegen. Deutschland finanziert nach wie vor neun von zehn Nehmerstaaten; der zehnte, Griechenland, wird von den übrigen vier Geberstaaten finanziert. Das ist zutiefst ungerecht. Welcher Kommissar das zu verantworten hat, ist mir gleichgültig. Wenn wir erkannt haben, daß sich die Zahlen für Deutschland so ungünstig

entwickeln, müssen wir sie ändern. Das sind wir den steuerzahlenden Bürgern schuldig. Wir können doch in diesem Haus keine Haushalte mit nur 1 oder 2 % Steigerungsrate verabschieden, wenn die Steigerungsraten für die EU-Beiträge zwischen 8 und 8,5 % liegen. Welchem Bürger ist das noch klarzumachen?

Bei der Reform der Finanzen und der Erweiterung der EU nach Osten - beides ist nach übereinstimmender Meinung unser nationales Interesse - würden wir uns finanziell übernehmen, wenn wir nicht gleichzeitig durch subsidiäre Aufgabengestaltung personelle und finanzielle Mittel für die Erweiterung freimachen könnten. Heute gibt es Hunderte von Töpfen für Bereiche, in denen Europa, sprich Brüssel, eigentlich keine Zuständigkeit hat. Warum prangern wir das oftmals nicht laut genug an? Weil wir auch ein bißchen bestochen sind; denn wir wollen Mittel zurückhaben, zum Beispiel für Denkmalschutz und alles mögliche.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Die Mittel in den vielen Töpfen müssen künftig auf politisch anstehende Aufgaben konzentriert werden. Nur so läßt sich die Osterweiterung realisieren, und das heißt massive subsidiäre Gestaltung der Aufgaben. Das ist, wie gesagt, keine Spezialidee Bayerns oder der Bundesländer, sondern ein zentrales Anliegen, das in den nächsten Jahren durchgesetzt werden muß. Zwar brauchen wir auch institutionelle Reformen; die Osterweiterung kann aber nicht allein dadurch vorbereitet werden. Hinzukommen muß die Reform der Politiken im Sinne der von Landwirtschaftsminister Bocklet vorgeschlagenen Reform der Agrarpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU) und Dr. Matschl (CSU))

Wer auf diese Reform der Politiken nicht eingeht, verweigert sich der Osterweiterung.

Außerdem wird die Bayerische Staatsregierung Vorschläge zur Reform der Strukturfonds machen, um den Reformkurs zu halten und Vorbereitungen für die Osterweiterung zu treffen. Was die finanziellen Voraussetzungen für die Osterweiterung angeht, müssen die Brüsseler endlich erkennen, daß nicht alles Denkbare ihre Aufgabe ist. Finanzieren - so glaubt man wohl - werden es die Nationalstaaten schon irgendwie.

Wir stehen vor zwei sehr spannenden Jahren in der Europapolitik. Auf die Währungsunion bin ich bewußt nicht eingegangen; denn das erforderte eine halbe Stunde zusätzlich. Weil ich bei diesem Thema als alter Finanzpolitiker aber besonders herausgefordert bin, will ich nur sagen: Bei den Stabilitätskriterien sind wir nicht beweglich. Wenn Frau Schmidt sagt: „Wir weichen die Kriterien auf“, schafft das kein Vertrauen in Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich glaube, daß die Felder Währungsunion, Regierungskonferenz und Fortentwicklung der politischen Union in den nächsten zwei Jahren besonders spannende Themen sein werden. Als Repräsentant der Bundesrepublik

Deutschland und als Vertreter der Länder werde ich meine ganze Arbeitskraft in die Regierungskonferenz einbringen und versuchen, dabei auch die von Ihnen formulierten Vorstellungen umzusetzen. Ich hoffe, daß sich auch in den nächsten Jahren in diesem Hause Gemeinsamkeiten, zumindest in grundsätzlichen Fragen der Europapolitik, ergeben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Matschl das Wort.

Dr. Matschl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bedauere die Abwesenheit der Vorsitzenden der SPD-Fraktion. Herr Dr. Köhler hätte verdient, daß sie ihm zuhört. Das ist nicht geschehen. Das ist bedauerlich.

(Dr. Scholz (SPD): Wo ist denn der Ministerpräsident? Wer ist von Ihrer Fraktionsspitze da?)

- Sie haben das doch zuerst gerügt. Er war ja im übrigen auch da.

Lassen Sie mich nun zur Sache einige Bemerkungen machen. Ich will weder wiederholen, was Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser gesagt hat, noch will ich dem vorgreifen, was meine Fraktionskollegen nach mir sagen werden. Aber ein paar wenige Dinge: Es hat nie an der Bereitschaft der Staatsregierung gefehlt, im Ausschuß oder - wenn es gewünscht worden wäre - hier im Plenum die Position der Staatsregierung zu erläutern. Das ist wiederholt angeboten worden. Wir haben auch im Ausschuß selbst stundenlang und wiederholt die europäischen Perspektiven diskutiert, so daß ich also hier nicht sagen kann, irgend etwas sei von der Staatsregierung versäumt worden.

Es ist auch wahr - die zweite Bemerkung -, daß wir in wesentlichen Fragen übereinstimmen, daß wir aber in einigen grundlegenden Fragen eine fundamental unterschiedliche Auffassung vertreten. Ich will das an wenigen Punkten kurz erläutern.

Zunächst zur Frage der Institutionen. Sie sagen, wir würden das übertreiben, Herr Dr. Köhler. Ich verweise dazu auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 1993. Dort wird mit Deutlichkeit und mit unserer vollen Zustimmung ausgeführt, wie die Europäische Union völkerrechtlich und staatsrechtlich zu beurteilen ist. Das hat unsere volle Zustimmung. Dort wird eben auch die Verantwortung der Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union betont, Herr Kollege Köhler, und zwar auch die finanzielle Verantwortung für das, was auf europäischer Ebene geschieht.

Ich spreche immer von der Notwendigkeit der Einheit von Handlung und Haftung. Derjenige ist in der Europäischen Union zuständig, der für sein Handeln in Anspruch genommen wird und dafür eintreten muß. Das sind die Mitgliedstaaten und in den Mitgliedstaaten wie der Bun-

desrepublik Deutschland eben gelegentlich auch die Bundesländer, wenn es um deren Angelegenheiten geht.

Wir lassen es uns nicht einreden, Herr Kollege Köhler, daß etwa die Mitgliedstaaten allmählich in einer Europäischen Union aufzugehen hätten. Wenn man gehört hat, was der Präsident des Europäischen Parlaments neulich auf der Soiree unseres Herrn Präsidenten alles gesagt hat, dann lautet das kurz zusammengefaßt folgendermaßen: Alles, was ganz wichtig ist, ist Sache der Europäischen Union, und die Mitgliedstaaten sind für den Heimatfilm zuständig; da soll die emotionale Bindung bleiben. Das kann aber nicht richtig sein. Die wirklich entscheidenden Sachen haben vielmehr in der Verantwortung der Mitgliedstaaten zu bleiben, und wo diese Einheit von Handlung und Haftung verlorengegangen ist, muß sie wiederhergestellt werden. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben die institutionellen Fragen für uns eine Bedeutung, die weit über die juristische Konstruktion hinausgeht. Maßgebend ist vielmehr die elementare Funktion, aus der uns auch die Bevölkerung unseres Landes nicht entläßt. Ebenso wie die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten von ihren Völkern in Anspruch und in die Verantwortung genommen werden, ist das auch bei uns der Fall.

Nun sagen Sie, Herr Kollege Köhler, daß in vielen Fällen die Mitgliedstaaten oder Interessensverbände in einem Mitgliedstaat dazu geführt hätten, eine Sache europäisch zu behandeln. Darf ich einmal fragen, seit wann denn Wünsche und Vorstellungen von Interessensverbänden zuständigkeitsbegründend sind? Da müssen wir doch vielmehr nach der europäischen Dimension fragen, die in den Verträgen festgelegt ist. Deshalb ist es richtig, was Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser gesagt hat, daß wir gelegentlich aus Bequemlichkeit oder wegen eines kurzfristigen Vorteils, weil es aus einem europäischen Strukturfonds oder aus anderen Töpfen Beihilfen oder Subventionen gibt, hin und wieder gegen unser eigenes Interesse bereit seien, eine Sache europäisch behandelt zu sehen, obwohl sie keine europäische Dimension hat.

(Dr. Wilhelm (CSU): Sehr wahr!)

Das wird beispielsweise auch wichtig sein, wenn es um Katastrophenschutz, Fremdenverkehr und dergleichen geht. Diesen Bereichen fehlt die europäische Dimension, sage ich, und andere Beispiele könnte ich dazu aufführen. Vielmehr müssen wir sehen, was wirklich von europäischer Bedeutung ist. Nur dort und sonst nirgends hat Europa etwas zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Kollegen Schammann das Wort.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angespro-

chen, daß die spärliche Präsenz seitens der Staatsregierung, aber auch - das muß ich an dieser Stelle sagen - die Präsenz der Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Bundesangelegenheiten und Europafragen Bände spricht, ebenso wie die Zeit, die dieser heutigen Debatte zugestanden wird.

(Frau Harrer (SPD): Ihr habt es leicht! Ihr seid vollzählig!)

Nur eineinhalb Stunden sind für diese Debatte eingeräumt worden, während im Vergleich dazu für das Thema Taubenfüttern unlängst mehr als zweieinhalb Stunden verwendet wurden.

In den Schlagabtausch über die Interpellation der SPD möchte ich mich heute nicht direkt einmischen. Auch zu den Anträgen der anderen Fraktionen werde ich mich nur kurz äußern. Mein heutiges Anliegen ist es, die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu begründen und bei Ihnen - soweit Sie nicht schon jetzt von der Richtigkeit dieser Anträge überzeugt sind - dafür um Ihre Zustimmung zu werben.

Dem Dringlichkeitsantrag der SPD zur Regierungskonferenz können wir beinahe uneingeschränkt zustimmen. Zum Punkt 4, betreffend die Innen- und Rechtspolitik, bestehen zwar ein paar Unterschiede zwischen den Positionen der SPD und der GRÜNEN. Aber angesichts der großen Gemeinsamkeit in den anderen Punkten wäre es kleinlich, diesem Antrag nicht zuzustimmen, zumal sich die SPD die ursprünglich von den GRÜNEN erhobene Forderung nach Einführung eines Grundrechtskataloges zu eigen gemacht hat.

Das gleiche gilt für den Dringlichkeitsantrag der SPD zur Wirtschafts- und Währungsreform. Zustimmung werden wir auch dem Antrag der CSU für eine umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung, obwohl er viel zu lasch konzipiert ist.

Beim Antrag der CSU zur Wirtschafts- und Währungsunion werden wir uns der Stimme enthalten. Wir bekennen uns zwar ebenso wie die SPD grundsätzlich zur Währungsunion. Ich frage mich aber, welche politische Absicht dahintersteckt, wenn die CSU die politische Union fordert, damit die Währungsunion funktionieren kann, und daraus folgert, daß die Union vor allem in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in der Innen- und Rechtspolitik stärker zusammenarbeiten müsse. Das ist verdächtig, weil es mit Wirtschafts- und Sozialpolitik nichts zu tun hat. Es gehört deshalb nicht in einen Antrag, der sich mit der Währungsunion befaßt.

Der Antrag der CSU mit der Überschrift „Entschließung des Bayerischen Landtags zur Regierungskonferenz 1996“ müssen wir ablehnen, weil wir zwar im Ausschuß die Formulierung „Deutschland fällt als größtem und wirtschaftlich starkem Mitgliedsstaat eine Führungsrolle zu“, streichen konnten. Uns ist aber der ganze Tenor dieser Entschließung viel zu nationalistisch geprägt. Beinahe die Hälfte des Antrags befaßt sich mit dem Subsidiaritätsprinzip. Das ist viel zuviel. Eine derartige Bedeutung messen wir diesem Thema nicht bei.

Die Vorstellungen der CSU über innere Sicherheit haben wir GRÜNEN aus guten Gründen immer bekämpft. Das gilt auch dann, wenn Sie damit auf europäischer Ebene initiativ werden. Im übrigen ist es mir rätselhaft, wie die CSU in einem Antrag einerseits die politische Union als „Klammer der Währungsunion“ fordern kann, andererseits aber der Union ein enges Korsett verpassen will. Wir GRÜNE haben uns im Vorfeld entschlossen, mehrere Anträge zur Regierungskonferenz vorzulegen. Wir haben uns davon eine größere Klarheit versprochen. Ebenso ist es durch die Teilung leichter, die Felder herauszuarbeiten, auf denen es Gemeinsamkeiten gibt; denn es bleibt festzuhalten, daß es bei allen Unterschieden zwischen den Parteien doch einen Grundkonsens, eine große Übereinstimmung in Sachen Europapolitik gibt.

Zu unseren Anträgen im einzelnen.

Wir fordern einen festen Zeitplan für den Beitritt der 13 antragstellenden Staaten, mehrheitlich des Ostens, zur Europäischen Union. Kritiker haben eingeworfen, dies sei nicht nötig, ja, geradezu kontraproduktiv. Dieser Ansicht muß ich an dieser Stelle vehement widersprechen, und ich werde Ihnen auch die Gründe dafür nennen.

In Bayern ist das Eigeninteresse, daß die MOEL-Staaten zügig aufgenommen werden, besonders groß. Dennoch muß man feststellen: Ursprünglich sollten Polen, die Tschechische Republik und Ungarn bis zum Jahr 2000 in die Union kommen; heute heißt es von seiten der Bundesregierung, etwa bis zum Jahr 2005. Die große Frage wird sein: Wie wird es morgen oder übermorgen heißen? Wie lange sollen diese Staaten noch vertröstet werden? Je länger das Spiel geht, desto unglaubwürdiger wird die Union, desto unsicherer wird die Situation für die beitragswilligen Staaten. Diese brauchen eine feste, eine sichere Beitrittsperspektive, die die Verhältnisse so früh wie möglich klarstellt und die auch die EU in die Pflicht nimmt. Die festen Beitrittstermine sind ja keine Vorwegnahme von Verhandlungsergebnissen oder geeignet, Zeitdruck auszuüben. Auf den meisten Politikfeldern wird es sowieso zu Übergangszeiten kommen müssen. Dem formellen Beitritt steht dies aber keineswegs im Wege.

Unser Antrag enthält noch einen weiteren wichtigen Punkt, nämlich, daß man diese Staaten an der Konferenz von Turin auch beteiligen sollte. Wir fordern, daß die beitragswilligen Staaten schon jetzt mit beratendem Stimmrecht an der Regierungskonferenz teilnehmen dürfen. Was Sie auf den ersten Blick verwundern mag, werden Sie bei genauerem Hinsehen dennoch verstehen können. Die Osterweiterung ist ohne eine Reform der Institutionen der EU nicht machbar. Warum sollen diese MOEL-Staaten an diesen Reformen nicht mitarbeiten, und warum soll ihre Stimme nicht gehört werden in Angelegenheiten, die sie bei einem Eintritt in die EU fundamental betreffen? Werden sie beteiligt, so haben die neuen Länder gleich Gelegenheit, sich in die Mechanismen der Europäischen Union einzuüben; die jetzigen Mitglieder aber würden zeigen, daß sie bereit sind, den Neulingen zuzuhören. Die positiven Auswirkungen für das

zukünftige Miteinander, für das demokratische Klima der erweiterten Union sind gar nicht zu unterschätzen.

Ohne eine solche Beteiligung sehen wir die Gefahr, daß die EU den Einzelstaaten gewissermaßen als Großmacht entgegentritt. Sie wird ihre Bedingungen stellen, und das Motto wird lauten: Vogel, friß oder stirb. Das kann und das wird der politischen Kultur der Union nicht gut tun. Vorhaltungen, ein beratendes Stimmrecht wäre nicht möglich und Unsinn, kann ich nur entgegenhalten: Wir haben dies jahrzehntelang für die Westberliner Abgeordneten im Bundestag genauso gehalten. Warum nicht in diesem Fall?

Zu unserem wichtigen Antrag betreffend institutionelle Reformen der EU. Wie bereits im Vertrag von Maastricht vorgesehen, hat die Folgekonferenz im März dieses Jahres in Turin begonnen, um den Vertrag von Maastricht im Lichte der bisher gemachten Erfahrungen, der guten und der schlechten, und der bestehenden Herausforderungen zu überprüfen. Vor allem die Funktionsweise der europäischen Institutionen steht dabei auf dem Prüfstand.

Wie es mit der Akzeptanz der EU bei den Bürgern der Mitgliedstaaten weitergeht, meine Damen und Herren, hängt entscheidend von den Ergebnissen dieser Konferenz ab. Die Bürger sind nicht mehr bereit, aus Brüssel Entscheidungen hinzunehmen, bei denen nicht klar wird, wer sie zu verantworten hat. Die Bürger wollen wissen, wer eine Entscheidung trifft und warum. Es muß Schluß damit sein, daß sich die nationalen Politiker aller Mitgliedstaaten so leicht wie noch zur Zeit hinter Brüssel verstecken können. Wir brauchen mehr Transparenz der EU. Mehr Transparenz heißt aber auch - das ist für die Kolleginnen und Kollegen von der CSU besonders wichtig -: Wir brauchen mehr Demokratie in der EU. Dies sind erste wichtige Gründe, um über das Zusammenspiel von Ministerrat, Kommission und Europäischem Parlament nachzudenken.

Es gibt daneben noch einen weiteren, ebenfalls sehr wichtigen Grund: Das ist die Erweiterung der EU. Die heutige Union der 15 Mitgliedstaaten mit über 370 Millionen Einwohnern funktioniert im Prinzip noch nach den alten Regeln von 1958. In Maastricht sind die Regierungschefs einer Neukonzipierung der inneren Mechanismen bei damals zwölf Mitgliedstaaten noch ausgewichen. Das geht heute nicht mehr. Die Union steht vor der größten Erweiterung ihrer Geschichte. Wenn auch unterschiedliche Vorstellungen über das Wie der Erweiterung bestehen - die Erweiterung wird kommen; da sind wir uns alle einig. Die Osterweiterung ist notwendig für Stabilität und Frieden in Europa und damit auch in Bayern. Dieser Ansicht ist Ministerpräsident Stoiber genauso wie wir GRÜNEN oder die SPD im Landtag.

Nicht nur die Beitrittswilligen müssen sich darauf vorbereiten, sondern auch die EU. Ein wichtiges Feld, auf dem sie sich vorbereiten muß, ist das Zusammenspiel der Institutionen. Wir müssen die Handlungsfähigkeit der Union, die schon heute nicht gerade berauschend ist, auch nach einer Erweiterung sichern. Die notwendigen Reformen sind aber ein heikles Thema. Sie sind deshalb so heikel, weil jeder an diesem Punkt Farbe bekennen muß. Die Schlagworte dieser Debatte heißen: Mehr-

heitsentscheidung im Ministerrat und größere Rechte für das Europäische Parlament. Meine Vorredner haben dazu schon einiges gesagt; die Widersprüche sind bekannt. Man kann diese beiden Punkte nicht getrennt behandeln; sie gehören zusammen. Dazu haben wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag „Institutionelle Reformen der Europäischen Union“ vorgelegt. Er wurde im Ausschuß - ich möchte sagen, wie üblich - mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Der erste Teil unseres Antrags befaßt sich mit dem Prinzip der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat. Hier viel zu erklären, ist unnötig. Wer will, daß die Europäische Union in Zukunft noch handlungsfähig ist, muß sich zu Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat als Regel bekennen. Dazu gibt es kein Wenn und Aber. Das Verhalten der britischen Regierung in Sachen BSE sollte das auch dem letzten Zweifler klargemacht haben. Wer sich heute noch gegen die weitgehende Einschränkung des Veto-Rechts wehrt, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, er wolle gar nicht, daß diese Union entscheidungsfähig ist.

Bezeichnenderweise kommt diese Forderung weder im Papier der Staatsregierung zur Regierungskonferenz noch im Antrag der CSU zur Fortentwicklung der Europäischen Union vor. Auch von Ministerpräsident Stoiber ist mir in dieser Hinsicht keine Äußerung bekannt. Einen Lichtblick in dieser Richtung gibt es dennoch. In der Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation der SPD steht: Im Regelfall sollten diese Mehrheiten - die Rede ist vom Ministerrat - einfache, für bestimmte politisch besonders sensible Fälle qualifizierte Mehrheiten sein.

Die Forderung nach der Mehrheitsentscheidung als Regel ist auch in der Entschließung des Bundesrats vom 31. März enthalten, jedoch nicht mehr in der Entschließung vom 15. Dezember desselben Jahres.

Mehrheitsentscheidungen, meine Damen und Herren, sind nur dann möglich, wenn es unter den Betroffenen eine Grundsolidarität gibt. Es spielt keine Rolle, auf welcher Ebene sich das abspielt, ob in der Gemeinde, im Land, im Bund oder in der EU. Ohne eine grundlegende Solidarität mit den Regeln der Gemeinschaft ist keine Demokratie lebensfähig.

Bei der CSU mangelt es leider mitunter an dieser Solidarität - schon gegenüber dem Bund. Sie ist im Grunde nur Bayern gegenüber solidarisch und war sich in der Vergangenheit nie zu schade, mühsam erreichte Konsense aufzukündigen, mochte der Schaden auch noch so groß sein. Das jüngste Beispiel in diesem Zusammenhang ist das bayerische Abtreibungs-sondengesetz. Daß die CSU selbst zum Verfassungsgericht nur dann solidarisch ist, wenn ihr die Urteile in den Kram passen, haben wir im letzten Jahr schmerzhaft erfahren müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerialbürokratie der Bayerischen Staatsregierung bekennt sich in ihrer Antwort auf die Interpellation der SPD zum Mehrheitsprinzip im Ministerrat. Wollen Sie, meine Damen und Herren von der CSU, diese Forderung heute

mit Ihrer Stimmenmehrheit ablehnen? Wollen Sie, die Sie entschlossen für die Osterweiterung eintreten, gegen die Funktionsfähigkeit der Union stimmen?

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ja nicht die Mehrheitsentscheidungen in allen Punkten. Auch wir sehen nach wie vor die Nationalstaaten als Basis der Union an und wollen keinen europäischen Superstaat. Wir halten Einstimmigkeit in folgenden Punkten weiterhin für angebracht: bei der Festlegung der Einnahmen der EU, bei der Übertragung von Politikbereichen aus der zweiten und aus der dritten Säule in die erste Säule, das heißt, von der intergouvernementalen Ebene auf die supranationale Ebene, und bei Vertragsveränderungen. Dazu kommen noch zwei Einschränkungen:

Im Bereich einer gemeinsamen Außenpolitik darf kein Land gegen seinen Willen zur Teilnahme an einer gemeinsamen bewaffneten Aktion gezwungen werden. - Dies ist ein Vorschlag der Reflexionsgruppe, der von der Bundesregierung und von der Bayerischen Staatsregierung begrüßt worden ist.

Eine weitere Einschränkung fordern wir bei der Innen- und Rechtspolitik. Wir wollen nicht, daß in diesem Bereich ein Mitgliedsland gezwungen werden kann, seine nationalen Standards in der Asylpolitik, beim Datenschutz und bei den rechtsstaatlichen Verfahrensstandards zu senken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was wir im Umweltschutz und bei BSE für eine Selbstverständlichkeit halten, dafür müssen wir in diesen grundlegenden Bereichen unseres demokratischen Selbstverständnisses besonders eintreten.

In Teil II unseres Antrags fordern wir für das Europäische Parlament erstens die institutionelle Gleichberechtigung des Europäischen Parlaments mit dem Ministerrat und dem Europäischen Rat, zweitens das Initiativrecht, drittens das volle Haushaltsrecht des Europaparlaments bei den Ausgaben, viertens ein einheitliches Wahlrecht und fünftens die Einrichtung von europäischen Wahlkreisen.

Wurden diese Punkte von den Vertretern der CSU abgelehnt, weil diese nicht mit der Staatsregierung übereinstimmen, die in ihrem Grundsatzpapier zur Regierungskonferenz auf Seite 13 erklärt - Zitat, Herr Dr. Matschl -: „Dem Europäischen Parlament soll eine grundsätzlich gleichberechtigte Stellung neben dem Rat durch Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens eingeräumt werden. Das Europäische Parlament erhält ein Initiativrecht. Voraussetzung dafür ist aber, daß das Prinzip der Gleichheit der Wahl bei Zusammensetzung des Europäischen Parlaments - mit Ausnahme für die kleinsten Mitgliedsstaaten - erfüllt ist.“

Wurden diese Punkte abgelehnt, weil die Vertreter der CSU im Ausschuß nicht mit der einstimmig verabschiedeten Entschließung des Bundesrats zur Regierungskonferenz übereinstimmen, in der es auf Seite 10 heißt: „Ein einheitliches europäisches Wahlverfahren mit

regionalen Bezug der Abgeordneten sollte bei der Europawahl 1999 Anwendung finden.“

Aus diesen Zitaten wird deutlich, meine Damen und Herren, daß die Staatsregierung mit vier von fünf Punkten dieses zweiten Teils des Antrags übereinstimmt.

Bleibt noch der Punkt: volles Haushaltsrechts des Europäischen Parlaments bei den Ausgaben der Europäischen Union. Wollen Sie, meine Damen und Herren von der CSU, diesem Punkt Ihre Zustimmung ernsthaft verweigern? Sind Sie als Parlamentarier wirklich der Auffassung, das Europäische Parlament solle nicht darüber mitbestimmen, wie die Union ihr Geld ausgibt?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Hört bei Ihnen die Demokratie bei den Finanzen auf?

(Dr. Matschl (CSU): Nein, wir wollen sie hier in unserem Haus haben!)

Werden Sie demnächst beantragen, dem Bayerischen Landtag die Haushaltskompetenz zu entziehen und sie in die Hände der Staatsregierung zu legen?

(Frau Haas (SPD): Manche hätten das gern!)

- Das ist die Entwicklung. - Glauben Sie, daß die Mitbestimmung des Europaparlaments bei den Ausgaben der Union der Forderung der Staatsregierung aus ihrem Grundsatzpapier widerspricht, die da lautet: „Den Organen der Europäischen Union muß im Sinne des Grundsatzes der Gewaltenteilung eine klare und eindeutige Funktion - entweder als Exekutive, Legislative oder Judikative - zugewiesen werden“, und - zwei Sätze weiter -: „Nur so werden die Aufgaben und politischen Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe klar getrennt und damit transparent.“

Meine Damen und Herren, der Antrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterscheidet sich von den Anträgen der CSU in einem ganz wichtigen Punkt, Herr Dr. Matschl: Unsere Anträge sind präzise.

(Dr. Weiß (CSU): O weh! O weh! -
Dr. Matschl (CSU): Aber sie gehen präzise in die falsche Richtung!)

Wenn Sie heute gegen diesen Antrag stimmen, dann deshalb, weil Sie sich nicht festlegen lassen wollen. Sie wollen Forderungen, die die Staatsregierung an anderer Stelle fast ausnahmslos vertritt, nicht konkret festgeschrieben wissen. Wer sich aber die Möglichkeit des populistischen Doppelspiels gegenüber der EU offenhalten will, der schadet nicht nur dieser EU, sondern der legt auch den Keim der Zerstörung der EU. Was wir bei den institutionellen Reformen für nötig erachten - ich habe hier den Beweis dafür erbracht, daß inhaltlich eine große Übereinstimmung besteht -, müssen wir auch öffentlich sagen und nach außen vertreten. Wer das nicht tut, der begibt sich auf das Niveau der derzeitigen Europapolitik der Engländer.

Zu unserem Antrag „Greening the Treaty: Umweltschutz und Nachhaltigkeit im EG- und EU-Vertrag festschreiben“. Wohin man schaut: Einigkeit und Übereinstimmung beim Umweltschutz. Alle wollen die Umwelt retten, schützen und pflegen. Fast niemand traut sich, heute noch offen gegen den Umweltschutz aufzutreten. Jedermann führt das modische Schlagwort von der Nachhaltigkeit im Munde. Geht man nach den Schlagzeilen, so haben die GRÜNEN auf ganzer Linie gesiegt und sogar die Herzen der verstocktesten Schwarzen erobert.

(Dr. Weiß (CSU): O je! O je! - Weitere Zurufe von der CSU)

Aber, leider, die Wirklichkeit sieht anders aus.

Sie haben einen Antrag vorgelegt, in dem Sie die Forderung nach Festschreibung der Nachhaltigkeit nach der „Agenda 21“ fordern, haben dabei aber nur von Umweltverträglichkeit gesprochen, was natürlich etwas ganz anderes bedeutet als Umweltschutz. Umweltverträglichkeit ist eine deutliche Abschwächung des Umweltgedankens; denn unter diesem Begriff läßt sich die Umwelt trefflich mit Schadstoffen vollpumpen - bis zu dem Grad, den sie gerade noch verträgt. Eine weitere Abschwächung in Ihrem Antrag ist, daß Umweltverträglichkeit und nachhaltige Entwicklung nur Eingang finden sollten und nicht Eingang finden sollen. Wachsweicher geht es wohl nicht.

Unser Antrag dagegen ist präzise. Wir haben in unserem Antrag zum Umweltschutz und zur Festschreibung der Nachhaltigkeit im Prinzip auch nur die Forderungen der Reflexionsgruppe zur Konferenz der EU wiedergegeben, nicht mehr und nicht weniger.

(Dr. Weiß (CSU): War es das, oder kommt noch etwas?)

- Ich muß kürzen. Es ist ziemlich schwierig, in der kurzen Zeit zu all diesen Anträgen Stellung zu nehmen.

Ich habe es eingangs schon erwähnt, es ist zeitlich einfach nicht machbar.

Ich komme zu unserem Antrag bezüglich des Tierschutzes. Die CSU vertrat im Ausschuß die Auffassung, daß - ich zitiere - „bei der Ausarbeitung und Durchführung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften in den Bereichen gemeinsame Agrarpolitik, Verkehr, Binnenpolitik und Forschung den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere in vollem Umfang Rechnung getragen werde“. Frau Mitberichtersteratterin Schweder sah eine explizite Aufnahme des Tierschutzes in den EU-Vertrag deshalb nicht als notwendig an.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schweder (CSU))

Angesichts der allgemein bekannten massiven Mißstände beim Tiertransport, bei der Schlachtung und Haltung von Haustieren, angesichts von Qualzuchten bei Haustieren, von Tierversuchen usw. stellt diese Aussage die Wahrheit auf den Kopf.

Selbst Bundeslandwirtschaftsminister Borchert unterstützt unsere Forderungen in dieser Beziehung. Ich zitiere eine Pressemeldung vom August 1995:

Wir wollen die Festschreibung des Tierschutzgedankens im EG-Vertrag. Dies ist eines unserer Ziele für die Regierungskonferenz 1996. Das Wohlergehen der Tiere soll mit einem gemeinschaftlich verankerten Tierschutzziel für die EU und deren Mitgliedstaaten als politischer Auftrag verbindlich vorgeschrieben werden.

Wir haben drei Anträge über eine ökologisch-soziale Ausrichtung - der Wirtschaftspolitik und der Staatspolitik - auch im Hinblick auf die Osterweiterung vorgelegt. Die drei Anträge „Globalisierung von Kriterien für einen ökologisch-sozialen Außenschutz“, „Kriterien für den Beitritt der MOEL-Staaten“ und „Ökologisierung der europäischen Agrarpolitik“ sind unsere Antwort auf die Mißstände in der Produktion und der Verteilung von Lebensmitteln in Europa und weltweit. Mit den Anträgen wollen wir ein Zeichen setzen gegen den Wachstumswahn der chemisch-technischen Landwirtschaft und gegen weiteren sozialen Kahlschlag bei der Landbevölkerung - bei uns, aber besonders auch in den MOEL-Staaten.

Die Ausbeutung der Urproduktion Landwirtschaft läuft weltweit nach dem gleichen Muster und wird von den gleichen Mafiakonzernen betrieben. Über Preisdumping kommt es zur Zerschlagung regionaler Strukturen. Das System, die chemisch-technische Wachstumslandwirtschaft, zerstört langfristig die Fruchtbarkeit der Böden; sie erzeugt Abhängigkeit von der Chemieindustrie und von den Saatgutzüchtern. Am Ende dieser Entwicklung steht die Enteignung der Bauern in Bayern und anderswo. Welche politischen Auswirkungen auf unsere Demokratie die Konzentration der Ernährungsmacht hat, wenn diese Macht in Zukunft in wenigen Händen liegt, daran wage ich gar nicht zu denken.

Wir brauchen eine Neubesinnung. Wir brauchen gerade im Hinblick auf die Osterweiterung unbedingt ökologisch-soziale Kriterien, ohne die wir in diesen Ländern Millionen und aber Millionen von Arbeitskräften freisetzen würden. Das verträgt unser System auf keinen Fall. Derzeit gibt es in den östlichen Ländern schon einen Anteil von 15 % Arbeitslosen. Von der Landwirtschaft leben in diesen Ländern derzeit noch zwischen 15 % und 30 % der Bevölkerung der einzelnen Staaten.

Meine Damen und Herren, ich habe an dieser Stelle Gegensätze, aber auch viele Gemeinsamkeiten in der Europapolitik dargelegt. Auch die EU hat Anspruch auf unsere Solidarität. Das ist etwas anderes als Kritiklosigkeit. Wohin es führt, wenn es an dieser Grundsolidarität mangelt, das hat uns die englische Regierung in den letzten Wochen eindrucksvoll vorgeführt.

So dringend die EU unsere Solidarität und kritische Begleitung braucht, so dringend braucht die bayerische Europapolitik Klarheit. Sie von der CSU können nicht Osterweiterung sagen und die dazu notwendigen Schritte im Landtag niederstimmen. Sie können nicht Umweltschutz fordern, aber die Antwort dann verweigern, wenn dieser Umweltschutz in den EU-Verträgen verankert

werden soll. Sie können nicht mehr Transparenz und Demokratie fordern, aber die Details im dunkeln lassen.

Wer diese GRÜNEN-Anträge, die durchweg mit Augenmaß und mitunter sogar mit Bescheidenheit formuliert worden sind, niederstimmt, kann sich nicht mehr in die Öffentlichkeit stellen und sagen: Wir wollen die Europäische Union und die Osterweiterung. Er/sie kann nicht mehr sagen: Wir wollen die politische Union als Voraussetzung für eine funktionierende Währungsunion; wir wollen mehr Entscheidungsklarheit, mehr Demokratie und Transparenz.

Es wird Zeit, daß Sie von der CSU die Augen vor den Widersprüchen Ihrer Europapolitik nicht länger verschließen. Und es wird Zeit, daß Sie einen ausgewiesenen Gegner der Supranationalität, der in seiner Einstellung und in seinen Wortbeiträgen ständig an den Grundpfeilern der Europäischen Union sägt, nicht länger als Vorsitzenden des Europaausschusses schalten und walten lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schweder das Wort.

Frau Schweder (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens sehen Sie, meine Herren von den GRÜNEN und von der SPD, daß bei uns, bei der CSU, die Gleichstellung der Frauen praktiziert wird. Bei uns gibt es keine Ein-Mann-Shows.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Herr Köhler, wir sind in erster Linie Vertreter bayerischer Interessen und nicht Vertreter der Interessen der EU. Eine Politik, wie Sie sie fordern - aus dem Bauch heraus, mit Euphorie, mit Herz, wie Sie gesagt haben, mit Begeisterung -, können Sie unseren Bürgern nur dann vermitteln, wenn Sie zunächst einmal harte Fakten auf den Tisch legen. Es steht schließlich für unsere Bürger zuviel auf dem Spiel.

Ich möchte aus der gesamten Antwort der Staatsregierung nur einen einzigen Punkt herausgreifen, der mir aber sehr wichtig ist: die in der Interpellation aufgezeigte und geforderte Aufgabenteilung und Aufgabenabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedern.

Wir haben in diesem Haus wiederholt mit Anträgen die strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gefordert. Das heißt, daß nur solche Aufgaben von der EU wahrgenommen werden, die die Mitgliedstaaten selbst nicht oder nur unzureichend erledigen können. Ich betone das noch einmal ausdrücklich; denn es kann nicht so sein, daß die EU selbst bestimmt, welche Aufgaben sie „besser“ erledigen könnte. Daher auch unsere Unterstützung der Staatsregierung in ihrem Bemühen, weiterhin klarzustellen und zu prüfen, wo und ob überhaupt gemeinschaftlich gehandelt werden muß oder ob eventuell sogar heute Korrekturen angebracht werden müssen.

In dem Zusammenhang ist es natürlich klar, daß auch über die Kompetenzkompetenz gesprochen werden muß - noch einmal gesprochen werden muß, Herr Köhler -, das heißt, wer darüber entscheidet und bestimmt, welche Aufgaben nun wo festgelegt und erledigt werden müssen. Sie merken, ich versuche, mich ganz kurz zu fassen. - In dem Zusammenhang wird die von der SPD in der Interpellation angesprochene Sozialunion von uns abgelehnt. Ich meine, soziale Aufgaben können in erster Linie dort erledigt werden, wo die Solidarität am größten ist. Dazu gehören auch die Vergemeinschaftung der Einwanderungspolitik und auch ein europäisches Ausländerrecht.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, daß eine klare Abgrenzung erforderlich ist, so schließt das auch die Regionen und die Länder ein. Es ist von Herrn Minister Falthäuser schon angesprochen worden; ich möchte das nicht wiederholen.

Das bedeutet, daß wir über den Rechnungshof hinaus keine eigenen Behörden der Europäischen Union haben wollen. Herr Kollege Dr. Köhler, sollten sich Unregelmäßigkeiten im Umgang mit finanziellen Mitteln herausstellen, sind wir als Länder durchaus in der Lage, derartige Mißbräuche zu ahnden. Ich kann die Bayerische Staatsregierung nur auffordern, in ihrer heute aufgezeigten Politik fortzufahren. Sie wird dabei von der CSU-Fraktion unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grenzenlos soll das künftige Europa werden. Eine Fülle historischer und politischer Chancen stehen vor uns. Mit der Vorstellung von einem geeinten Europa verbinden wir alle die Vorstellung von geöffneten Grenzen. Wir begrüßen es, wenn wir zum Beispiel in der Urlaubszeit in Nachbarländer ohne Grenzkontrollen reisen können. Es gilt, die Vision eines europäischen Hauses zu realisieren. Es gilt aber auch, den Nachteilen von offenen Grenzen zu begegnen.

Wir wollen, daß die Europäische Union zusätzliche Kompetenzen im Bereich des Asylrechts erhält. Im Falle des Wegfalls der Binnengrenzkontrollen in der Europäischen Union müssen Asylsuchende in allen Mitgliedstaaten gleiche Voraussetzungen für das Bleiberecht und gleiche Regeln über das Anerkennungsverfahren einschließlich des Rechtsschutzes vorfinden. Nur so kann auf Dauer eine ungleiche Belastung einzelner Mitgliedstaaten mit Asylsuchenden und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen vermieden werden. Die CSU und die Staatsregierung fordern daher seit langem, das Asylrecht in die Zuständigkeit der Gemeinschaft zu überführen.

(Beifall bei der CSU)

Eine Vergemeinschaftung der gesamten Einwanderungspolitik und der Politik gegenüber Staatsangehörigen

dritter Länder lehnen wir hingegen ab. Zwischen den einzelnen Bestimmungen muß vielmehr sorgfältig differenziert werden.

Wir wollen eine Harmonisierung der Visa-Politik. Hier sehen wir ein dringendes Bedürfnis nach einheitlichen Regelungen, wie es das Schengener Durchführungsübereinkommen vorsieht. Gleiches gilt für die Bekämpfung der illegalen Einwanderung, des illegalen Aufenthalts und der illegalen Arbeit von Staatsangehörigen dritter Länder. Dabei kann die Vergemeinschaftung von Bekämpfungsmaßnahmen selbstverständlich nur den legislativen, nicht aber den operativen Bereich umfassen.

Herr Kollege Dr. Köhler, wir wollen jedoch keine Vergemeinschaftung in den Bereichen Aufenthaltsrecht von Staatsangehörigen dritter Länder im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten. Wir wollen keine Vergemeinschaftung im Bereich der Familienzusammenführung, und wir wollen keine Vergemeinschaftung in Fragen des Zugangs zur Beschäftigung. Wir lehnen' ganz bewußt eine EUweite Freizügigkeit von Staatsangehörigen dritter Länder ab. Ein europäisches Ausländerrecht würde nämlich zu einer umfangreichen unkontrollierten und damit für Deutschland unververtretbaren Binnenwanderung führen. Hier haben Sie recht, Herr Kollege Dr. Köhler. Wir sehen das tatsächlich differenzierter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sagen ja zu offenen Grenzen. Wir sagen jedoch nein zu grenzenloser Kriminalität. In dem werdenden Europa erhält die Kriminalität, insbesondere die organisierte Kriminalität, eine neue Dimension. Die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen muß daher mit den Staaten Mittel- und Osteuropas vorangetrieben werden. Das organisierte Verbrechen kennt schon lange keine wirtschaftlichen und politischen Grenzen mehr.

Offene Grenzen innerhalb der Europäischen Union erleichtern Einreisemöglichkeiten aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks. Sie erfordern ein gemeinsames und wirksames Vorgehen der europäischen Staaten, wenn der derzeitige Sicherheitsstandard gehalten werden soll. Große Bedeutung bei der Bekämpfung der Kriminalität kommt Europol zu, einer neu zu schaffenden europäischen Polizeibehörde. Bereits 1991 hat die Innenministerkonferenz der Länder deutlich gemacht, daß Europol eine Zentralstelle mit Koordinierungsaufgaben werden soll. Sie soll ohne Exekutivbefugnis einen schnellen Datenabgleich sämtlicher Polizeidienststellen innerhalb der europäischen Mitgliedstaaten gewährleisten.

Meine Damen und Herren, internationales Verbrechen kennt keine Grenzen. Wir müssen daher auch unsere Polizei in die Lage versetzen, Verbrechen ohne Grenzen zu bekämpfen. Ich begrüße es ausdrücklich, daß der EU-Gipfel vom Wochenende in Florenz uns auf diesem Wege wieder ein Stück vorgebracht hat. Europol wird nicht selbst ermitteln, und es wird auch kein europäisches FBI und kein europäisches Bundeskriminalamt sein. Das uns so wichtige Subsidiaritätsprinzip, das Frau Kollegin Schweder vorhin angesprochen hat, wird hier voll gewahrt. Europol wird koordinieren und unterstützen.

Nach der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente kann ein Zentralcomputer eingerichtet werden, in dem Daten der international organisierten Kriminalität gespeichert werden. Auch eine Datenschutzkommission wird es bei Europol geben. Wir halten es für unerlässlich, daß alle Polizeien Europas unmittelbar und direkt miteinander verkehren können.

Auch das Schengener Abkommen ist ein Punkt, den ich kurz ansprechen möchte: Eine freizügigere Gestaltung des Personal-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs fördert auch die Entstehung neuer Strukturen von Kriminalität. Wir wollen daher, daß die Schengener Staaten sich gegenseitig unverzüglich ein zeitlich und räumlich unbefristetes Nacheilerecht einräumen.

Herr Kollege Dr. Köhler, Sie haben uns unterstellt, daß wir nicht wüßten, was die Bürger wollen. Die Bürger wollen, daß Sicherheit vor offenen Grenzen kommt. Deshalb fordern wir, daß Personengrenzkontrollen erst dann abgeschafft werden, wenn der Standard von Schengen bei der Kontrolle der Außengrenzen der EU-Staaten gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Nun möchte ich noch zu zwei Punkten Stellung nehmen, die vom Kollegen Dr. Köhler und vom Kollegen Schammann angesprochen worden sind. Der erste Punkt ist die Frage der Beschäftigung. Herr Kollege Dr. Köhler, Sie wünschen sich, daß die Europäische Union die Frage der Beschäftigung in den nationalen Staaten regelt. Ich darf Sie daran erinnern, daß Bayern das einzige Land ist, das bisher ein Bündnis für Arbeit zuwege gebracht hat.

(Frau Haas (SPD): Nein, es ist eines von zweien!)

- Es gibt kein anderes Bundesland, wo dieses Bündnis gelungen ist. Deshalb darf ich Ihnen sagen, daß ich persönlich es für äußerst schwierig halte, wenn die Europäische Union auch noch für diese Fragen zuständig sein soll.

Der zweite Punkt ist die Frage nach dem Europäischen Parlament. Ich darf Ihnen kurz berichten, daß ich im Herbst letzten Jahres an einem Kongreß der EVP-Fraktion teilgenommen habe, der sich auch mit diesen Fragen beschäftigt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war ich immer der Meinung, daß wir eine Stärkung des Europäischen Parlamentes bräuchten. Meine Erlebnisse auf diesem Kongreß haben meine Meinung jedoch beträchtlich ins Wanken gebracht. Wenn Sie sehen, wie leicht Deutschland von kleineren Mitgliedstaaten überstimmt werden kann, werden Sie diese Forderung nicht mehr ohne weiteres erheben können. Die kleineren Mitgliedstaaten haben inzwischen eine strukturelle Mehrheit etablieren können.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schade?

Frau Dr. Fickler (CSU): Wenn meine Redezeit dadurch nicht beendet wird. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Schade (SPD): Nur um ein bißchen Leben in die Debatte zu bringen: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, daß die Freie und Hansestadt Hamburg schon zwei Monate vor Bayern ein derartiges Bündnis für Arbeit abgeschlossen hat?

Präsident Böhm: Frau Kollegin Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Hamburg ist ein Stadtstaat und kein Bundesland.

(Frau Haas (SPD): Seit wann ist ein Stadtstaat kein Bundesland mehr?)

Ich meinte vorhin die Flächenstaaten. Ich freue mich, wenn auch Kollegen aus anderen Ausschüssen Fragen zu Europa stellen. Außer Herrn Kollegen Dr. Köhler hat es kein Mitglied der SPD im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten für nötig befunden, hier anwesend zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, meine Redezeit ist nun abgelaufen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Lode das Wort.

Lode (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es vergeht kaum ein Tag, an dem man keine mehr oder minder emotionale Äußerung zur Europäischen Währungsunion lesen kann. Plakative Positionen werden dem komplexen Thema aber nicht gerecht. Vielmehr tut eine nüchterne Auseinandersetzung mit den Fakten dringend not. Herr Kollege Köhler, Sie haben unter anderem gesagt, wir bräuchten eine Versachlichung, wenn es um dieses Thema geht. Deswegen möchte ich nur einige Sätze zur Währungsunion sagen.

Welche Vorteile hat die gemeinsame Währung? - Erstens. Sie schafft vollständige Preistransparenz. Nur in einem Europa mit einheitlicher Währung kann sich der Wettbewerb unter den Anbietern voll entfalten. Zweitens. Sie macht innereuropäische Währungstransaktionen überflüssig. Dies führt zu einer Kostenersparnis im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr und beim Devisentausch.

Eine Anmerkung dazu: Der Generalmanager von Ford Europa hat vorgerechnet, daß die Tatsache, daß wir uns im Binnenmarkt den Luxus von 14 unterschiedlichen Währungen leisten, allein Ford Europa pro Jahr 400 Millio-

nen Dollar kostet. Für die gesamte europäische Wirtschaft sind es jährlich 40 Milliarden DM nur an Transaktionskosten, Kosten, die man einsparen kann, die man einsparen muß zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen.

Drittens. Die gemeinsame Währung verbessert die Planungssicherheit für die Unternehmen. Bei grenzüberschreitenden Investitionen und Warenlieferungen müssen keine Wechselkursrisiken mehr ins Kalkül gezogen werden. Bestimmte Kostenfaktoren entfallen, etwa die Aufwendungen für Währungssicherungsgeschäfte innerhalb Europas.

Auch dazu eine Anmerkung, Herr Köhler. Wenn wir 70 % unserer Exportgewinne in den 14 Partnerstaaten der EU erwirtschaften, dann müssen wir doch selbst das größte Interesse daran haben, währungspolitische Stabilität um uns herum zu erhalten. Über die indirekte Aufwertung der D-Mark freuen sich vielleicht die Urlauber auf Mallorca. Aber von ihnen lebt unser Land nicht. Die deutsche Stahlindustrie hat die indirekte Aufwertung der D-Mark im Jahre 1994 die Menge von einer Million Tonnen an Stahl export gekostet, die deutsche Textilindustrie soviel wie eine vierprozentige Lohnerhöhung, ohne daß die in dieser Branche Beschäftigten auch nur einen einzigen Pfennig mehr auf ihrem Gehaltsstreifen verzeichnet gesehen hätten.

Ein vierter Punkt. Die gemeinsame Währung schafft einen gemeinsamen europäischen Kapitalmarkt. Er wird grenzüberschreitende Kapitalbeschaffungsmaßnahmen und Investitionen erleichtern und so die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber der der Währungsräume von Dollar und Yen insgesamt verbessern.

Was sagen nun die Skeptiker? - Sie meinen, die Währungsunion komme zu früh; die einheitliche Währung sei nicht stabil, es bestehe die Gefahr von Währungsverlusten. Um ein Mißverständnis von vornherein auszuräumen: Die Europäische Währungsunion ist keine Währungsreform. Sie ist zunächst nicht mehr als die Umstellung auf eine andere Maßeinheit. Das ist ungefähr so wie die Umrechnung von Meilen in Kilometer: Die Zahlen verändern sich; die Entfernung aber bleibt gleich. Die Europäische Währungsunion bedeutet also nichts anderes als die Rückkehr zu festen Wechselkursen in Europa - mit dem einen Unterschied, daß die einmal zur Umstellung auf den Euro zugrunde gelegten Wechselkurse unwiderruflich sind.

Es bleibt noch die Frage - sie ist wohl wichtiger als die Währungsumstellung selbst -: Wie geht es danach weiter? Damit verbindet sich natürlich die Frage, wie stabil die neue Währung sein wird. Es ist zwingend, daß die politischen Väter des Maastrichter Vertrags größten Wert auf die Stabilität gelegt haben, nicht zuletzt auch im Interesse der Akzeptanz der gemeinsamen Währung bei der Mehrheit der Wähler in den europäischen Ländern. Der rechtliche Rahmen, die viel diskutierte Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags, ist vor allem unter diesem Blickwinkel zu sehen. Dabei müssen doch alle europäischen Staaten, auch Deutschland, ihre öffentlichen Finanzen in Ordnung bringen, und zwar nicht wegen Maastricht, sondern ganz grundsätzlich im Hinblick auf die

Belastungen für die nächste Generation. Selbst ein Land wie Dänemark, das in diesem Zusammenhang völlig unverdächtig ist weil es gar nicht an der Währungsunion teilnehmen muß, führt das gleiche Sparprogramm wie alle anderen Mitgliedstaaten durch. Noch einmal: Dies geschieht nicht wegen Maastricht, sondern aus inneren Gründen der Haushaltskonsolidierung in dem jeweiligen Land.

Wer sich nun vor dem Hintergrund der Konvergenzkriterien die wirtschaftliche Lage in Europa näher ansieht, stellt fest, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Lage sein werden, fristgerecht zum 1. Januar 1999 mit bis zu acht Ländern zu beginnen. Dieses Ziel bleibt erreichbar. Auf der Basis des bisherigen Erfüllungsgrades der Konvergenzkriterien erscheinen Frankreich, Österreich, die Beneluxstaaten, Dänemark, Irland und Deutschland als aussichtsreiche Kandidaten. Immer wieder wird die Forderung erhoben, den Beginn der Einführung der gemeinsamen Währung zu verschieben. Meine Damen und Herren, warum sollten denn die Finanzmärkte, warum sollten denn die Bürger einen Termin - ich greife einmal irgendeinen heraus - im Jahre 2001 oder 2005 eher ernst nehmen als einen im Jahre 1999? Die Politik wird nur ernst genommen, wenn sie ihre eigenen Ziele und Versprechen ernst nimmt. Daher gilt es - trotz aller Bedenken, Zweifel und Beckmesserei gerade von seiten der SPD -, alles in unserem Lande zu tun und in den nächsten Wochen und Monaten zu entscheiden, um die Vorgaben der Konvergenzkriterien und des Zeitplans zu erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nun hat Herr Kollege Dr. Glück das Wort.

Dr. Gebhard Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach dem, was Herr Staatsminister Dr. Fallthäuser heute hier gesagt hat, kann ich zunächst feststellen, daß innerhalb der CSU-Fraktion Einigkeit im Hinblick auf die Europapolitik besteht. Das wird Sie nicht überraschen. Wir befinden uns auch in voller Übereinstimmung mit der Entschließung des Bundesrates vom 15.12.1995, die wir für wegweisend halten.

Einleitend möchte ich mich ganz kurz mit zwei Bemerkungen auseinandersetzen, einer des Herrn Kollegen Köhler und einer des Herrn Kollegen Schammann. - Herr Kollege Köhler, Sie haben davon gesprochen, daß die Konvergenzkriterien kein Fetisch seien, sondern einer vertragsgemäßen Auslegung bedürften; Flexibilität sei gefragt, um negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt als Folge der Sparpolitik und vielleicht auch des Strebens nach Einhaltung der Konvergenzkriterien zu vermeiden. Hier möchte ich Widerspruch anmelden. Denn ich bin der Meinung, daß Stabilität nicht ein Hemmnis, sondern eher eine Voraussetzung für ein spannungsfreies Wachstum ist und daß wir uns einmal ausführlich darüber unterhalten müßten, wie dieser Zielkonflikt zwischen Konvergenzkriterien, Fristen und Teilnehmerzahl zu lösen ist.

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Schammann. Sie haben Bayern einen Mangel an Solidarität gegenüber dem Bund vorgeworfen. Ich frage mich: Wo ist Ihr Selbstverständnis als Mitglied des Bayerischen Landtags? Der Landtag und die Bayerische Staatsregierung sind in erster Linie den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aufgrund dieses Verhältnisses kann es gelegentlich zu Spannungen zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern kommen - so ist es in einem Bundesstaat auch angelegt -, zu Spannungen auch im Zusammenhang mit der Europäischen Union. Es war ja nicht von Anfang an so, daß wir hätten sagen können, daß die Bundesregierung voll mit der Bayerischen Staatsregierung übereinstimme. Ich habe mich gefreut, zu hören, daß in wesentlichen Fragen volle Übereinstimmung zwischen dem Bundeskanzler und den Vertretern des Bundesrates besteht.

Beide Anträge haben nicht die Zustimmung der jeweils anderen Seite gefunden, obwohl es viele Gemeinsamkeiten gegeben hätte. Ich möchte ganz kurz erläutern, warum wir dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen konnten. Zum ersten: Auf der einen Seite treten Sie von der SPD für das Subsidiaritätsprinzip ein - wie der Bundesrat und auch wir -, auf der anderen Seite fordert die SPD aber zusätzliche Kompetenzen.

Zum zweiten wurde von Ihnen die Sozialunion gefordert, ohne daß gesagt worden wäre, was die Sozialunion eigentlich sein soll. Jedenfalls kann die Sozialunion keine Harmonisierung der Sozialsysteme sein, weil dies nicht finanzierbar wäre.

Zum dritten haben Sie die Wahl des Präsidenten der Kommission durch das Europäische Parlament gefordert. Wir sind der Meinung, daß das in einem europäischen Staatenverbund nicht angebracht ist, sondern daß die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat die Entscheidung treffen.

Der vierte Punkt, dem wir nicht zustimmen konnten, war, daß Sie eine Grundrechtscharta für erforderlich gehalten haben. Wir lehnen dies ab, denn es würde die Tendenz zu einer europäischen Verfassung beinhalten. Wir sind auch der Meinung, daß der Europäische Gerichtshof durch seine Rechtsprechung - im Augenblick jedenfalls - einen umfassenden Beitrag zu einem Grundrechtsschutz geleistet hat und weiterhin leistet und daß internationale Vereinbarungen möglicherweise zu einem Rückschritt führen könnten.

Noch ein Satz zu unserem Antrag. Manches ist von meinen Fraktionskollegen schon gesagt worden; ich möchte deswegen nur ganz kurz auf die Stärkung der regionalen Mitwirkungsmöglichkeiten zurückkommen. Der Ausschuß der Regionen soll nach unserer Auffassung weiterentwickelt werden. Er soll ein eigenständiges Klagerecht erhalten, das sich auf die Wahrung seiner Rechte und die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips erstreckt. Er sollte zusätzliche obligatorische Anhörungsrechte in den Bereichen Umwelt, berufliche Bildung und Verwirklichung der Informationsgesellschaft erhalten.

Außerdem sollte der gemeinsame organisatorische Unterbau mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgelöst werden. Damit soll die Selbständigkeit des Ausschusses der Regionen erreicht werden. Regionen, die durch Maßnahmen der Europäischen Union in eigenen Gesetzgebungskompetenzen betroffen sind, sollten ein Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof erhalten.

Langfristig - wir wissen, das ist im Augenblick noch ein Wunsch - soll der Ausschuß der Regionen zu einem reinen Regionalorgan mit Mitbestimmungsrechten fortentwickelt werden. Selbstverständlich sind wir auch der Auffassung - das ist nicht umstritten unter uns -, daß das kommunale Selbstverwaltungsrecht in den Gemeinschaftsverträgen garantiert werden sollte.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Damit ist die Redezeit der Fraktionen erschöpft. Bevor ich die Aussprache schließe, erteile ich Herrn Kollegen Dr. Köhler für eine persönliche Bemerkung das Wort. In dieser persönlichen Bemerkung dürfen nur Angriffe, die gegen Sie geführt wurden, zurückgewiesen werden. Zur Sache selbst darf nicht gesprochen werden, so heißt es in § 110 der Geschäftsordnung.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben in Ihren Ausführungen zu den Konvergenzkriterien gesagt, wir wollten die Kriterien aufweichen. Weder ich noch Frau Kollegin Renate Schmidt haben das jemals getan. Wir haben vielmehr für eine vertragsgemäße Auslegung votiert. Den Vertrag hat Bundesfinanzminister Waigel unterschrieben. An diesem Vertrag orientieren wir uns, und danach gehen wir vor.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Interpellation ist damit beendet. Ich lasse über die aufgerufenen Anträge bzw. Dringlichkeitsanträge im Block abstimmen. Die Voten der Ausschüsse zu den Anträgen liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit dieser Abstimmung hat der Landtag die Voten der Ausschüsse übernommen. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause - Fortsetzung 14.30 Uhr.

(Unterbrechung von 13.24 bis 14.30 Uhr)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Die Tagesordnungspunkte 18a und 18b werden nach Absprache der Fraktionen erst nach 18 Uhr aufgerufen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18 c**Gesetzentwurf der Abgeordneten Lödermann, Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern (Drucksache 13/4974)****- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von den Antragstellern begründet. Das Wort hat Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In diesem Jahr wird die Bayerische Verfassung 50 Jahre alt. Bayern hat eine gute Verfassung, die allerdings in einigen Punkten reform- bzw. ergänzungsbedürftig ist. In allen Fraktionen des Bayerischen Landtags wird deswegen derzeit über eine mehr oder minder große Reform der Bayerischen Verfassung nachgedacht. Auch meine Fraktion hat bereits zwei Änderungsanträge eingebracht, zum einen den Antrag auf Streichung der Todesstrafe aus der Bayerischen Verfassung und zum zweiten den Antrag, das Wort „Gesunde“ in dem Satz „Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.“ in Artikel 125 der Bayerischen Verfassung zu streichen. In diesen beiden Anliegen - das wird sich in der Diskussion zeigen - besteht wohl Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Ich möchte betonen, daß auch wir keine Aufblähung der Bayerischen Verfassung, ähnlich einem Warenkatalog, wollen, aber wir wollen, daß einige unserer Anliegen bei der Reform berücksichtigt werden. Beispielsweise wollen wir - darum geht es beim vorliegenden Gesetzentwurf - Artikel 141 Abs. 1 um folgende Sätze ergänzt sehen:

Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung und vermeidbaren Leiden geschützt.

Immerhin enthalten inzwischen vier moderne Landesverfassungen diesen oder einen ähnlichen Satz und berücksichtigen damit den Tierschutz. Auch in der Schweiz wird der Tierschutz seit 1992 mit dem Begriff „Würde der Kreatur“ in der Bundesverfassung bedacht.

Welche Gründe sprechen für die Aufnahme des Tierschutzes in die Bayerische Verfassung? Erstens sind wir heute in unserer Gesellschaft Gott sei Dank so weit, daß wir Tieren ein eigenes Recht auf Würde und Leben zustehen. Im Vorspann zu unserem Gesetzentwurf finden Sie eine theologische, moralische und ethische Begründung des katholischen Moralthologen Mieth, die ich nicht vorzutragen brauche; sie können sie alle nachlesen. Das zeigt ganz deutlich, daß diesem Bedürfnis auch innerhalb der Katholischen Kirche inzwischen Rechnung getragen wird.

Zweitens. Nach unserer Meinung kann sich Bayern bundes- oder europaweit nicht wirkungsvoll für die Schaffung von Tierschutznormen einsetzen, wenn es für den Tierschutz in der Bayerischen Verfassung keinen Raum gibt.

Drittens haben viele Entscheidungen der Justiz gezeigt - das belegen zahlreiche Urteile aus der Rechtsprechung -, daß Gerichte außerstande sind, die Wertigkeit des Tierschutzes im Spannungsfeld zu anderen verfassungsrechtlich geschützten Interessen - ich möchte hier nur die Freiheit von Wissenschaft und Lehre und die Freiheit der Kunst ansprechen - in einem offenen Abstimmungsprozeß zu bestimmen. Immer wieder geschieht es, daß zum Beispiel grausamste Affenversuche von den zuständigen Stellen, auch vom zuständigen Ministerium, abgelehnt werden. Dann ziehen die Experimentatoren vor die Verwaltungsgerichte. Dort wird der Versuch genehmigt, immer mit dem Hinweis auf das verfassungsrechtlich geschützte Gut der Freiheit von Forschung und Lehre. Ein anderer Fall: Ein toter Hirsch wird auf den Altar einer Kirche gelegt. Dazu wird Cello gespielt, und das Ganze wird von der Verfassung unter dem Stichwort „Freiheit der Kunst“ abgedeckt.

Dadurch werden stets wichtige Vorschriften des Tierschutzes ausgehebelt. Zu dieser Erkenntnis kam auch die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, in der mit 33 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen eine ganz deutliche Mehrheit für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorhanden war. Auch der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat dem damals mehrheitlich zugestimmt. Die Verfassungsänderung ist dann leider an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gescheitert.

Der fehlende Tierschutz führt gerade im Spannungsfeld der Forschung und Lehre zu einer schwindenden Akzeptanz von Forschung und Wissenschaft. Bei einer Vielzahl von Tierversuchen finden öffentliche Diskussionen statt, die der Wissenschaft und Forschung mehr nützen als schaden, weil selbst die aberwitzigsten Versuche, die von der Tierschutzkommission und auch vom zuständigen Ministerium abgelehnt werden, immer über das Hintertürchen der Klage wegen der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre durchgeführt werden können. Wenn wir eine Gleichwertigkeit in den Schutzrechten oder zumindest eine Annäherung erreichen, dann wird mit diesen Kreisen auch eine ordentliche Diskussion geführt werden können.

Da wir die Diskussionen sicher noch ausführlich führen werden, kann ich mich auf einige Aussagen hier beschränken. In einer FORSA-Umfrage von 1993 - das dürfte Ihnen bekannt sein - haben sich immerhin 84 % der Bundesbürger hinter die Forderung, den Tierschutz in der Verfassung zu verankern, gestellt. Ihr Fraktionsvorsitzender Alois Glück wird in den nächsten Tagen 12000 Postkarten von bayerischen Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die sich hinter diese Forderung stellen. In allen bayerischen Tageszeitungen werden großformatige Anzeigen zur Unterstützung dieser Forderung erscheinen.

Ich hoffe, daß unsere Gespräche - das muß nicht immer in den Ausschüssen und im Plenum geschehen - und die Diskussionen dazu führen werden, daß am Ende der Verfassungsreform oder Verfassungsergänzung in Artikel

141 der Bayerischen Verfassung die Anerkennung der Tiere als Mitgeschöpfe und Lebewesen verankert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnzog. - Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine umfangreiche Reformdiskussion über die Fortentwicklung des Grundgesetzes geführt. In der von Bundestag und Bundesrat gebildeten Kommission wurde auch darüber diskutiert, den Tierschutz als Staatsziel in ein fortentwickeltes Grundgesetz aufzunehmen. Der Verfassungskommission lag folgender Antrag der SPD vor

Nach Artikel 20 wird folgende Ergänzung eingefügt: Tiere werden als Lebewesen geachtet. Sie werden vor nicht artgemäßer Haltung, vermeidbaren Leiden und Zerstörung ihrer Lebensräume geschützt.

Ich freue mich darüber, daß der Antrag der SPD in der gemeinsamen Verfassungskommission so überzeugend war, daß ihn die GRÜNEN fast wortwörtlich übernommen haben. Frau Kollegin Lödermann, mich wundert allerdings, daß Sie in Ihren Antrag nicht die Forderung übernommen haben, daß Tiere vor der Zerstörung ihrer Lebensräume geschützt werden.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist in den „natürlichen Lebensgrundlagen“ in der Verfassung weitgehend drin!)

- Ich meine, speziell auf die Tiere bezogen; wir meinen damit gerade nicht das Reservat. Darüber wollen wir aber nicht streiten. Ich freue mich darüber, daß Sie unsere in der Verfassungskommission 1992/93 gemachte Anregung übernommen haben.

Auch wir stehen hinter solchen Forderungen. Wir wissen allerdings, daß man im Parlament nur etwas machen kann, das die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit des Landtags findet. Sonst gibt es andere Wege. Der Tierschutz taucht in unserem Antrag vom 1. Juni 1995 auf, weil er uns wichtig ist. Mit dem Antrag forderten wir den Verfassungsrat für Bayern; deshalb führten wir dort beispielhaft Themen auf, die für die Fortentwicklung der grundsätzlich bewährten Bayerischen Verfassung in Betracht kommen. Darunter befand sich auch der Tierschutz als Staatsziel. Ob wir uns im Landtag einigen werden, wird sich in den weiteren Wochen zeigen.

Zum 1. Dezember 1996 müssen wir an die Bevölkerung ein Signal richten, daß wir uns mit dieser Angelegenheit befaßt haben. Wir sollten alles sammeln und zusammen beraten.

Allerdings muß nicht sein, Frau Lödermann, daß man alle denkbaren und einzeln aufgeführten Grundrechte und Staatsziele, die auch wir aufgezeigt haben, in einzelnen

Gesetzesanträgen berät. Themen wie den Bayerischen Senat und die Stärkung des Parlaments nehme ich, Herr Kreuzer, aus. Für die sonstigen Staatsziele lohnt es sich, über die Verfassungsänderung erst zu beraten, wenn wir abgeklärt haben, was wir gemeinsam zustandebringen. Ich hoffe, daß es möglichst viel sein wird und daß der Tierschutz dabei sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst grundsätzlich zur Reform der Verfassung Stellung nehmen. Die CSU-Fraktion ist der Auffassung, daß eine grundsätzliche Reformierung der Verfassung nicht in Frage kommt. Wir sind aber bereit, über gewisse Einzelpunkte zu diskutieren, und wir meinen auch, daß diese alleine aufgrund des Prozederes in Bayern, in einem Paket verabschiedet werden sollen. Wir brauchen zunächst im Landtag eine Zweidrittelmehrheit und dann einen Volksentscheid, so daß es sich nicht anbietet, jede Sache einzeln durchzubringen. Wir werden alles in dem Reformpaket diskutieren.

Meines Erachtens hat das Anliegen zwei Facetten: Der Tierschutz ist, wenn man nur das Tierschutzgesetz und die anderen einschlägigen Gesetze liest, in der Bundesrepublik Deutschland ausreichend geregelt. Man kann über Nuancen und weitere Einschränkungen reden, aber es gibt das Problem, das aufgrund eines Vorlagebeschlusses - da gebe ich Ihnen recht - des Bundesverfassungsgerichts und der darauffolgenden Rechtsprechung des VG Kassel und des VG Berlin aufgetaucht ist - ich will mich nicht darauf einlassen, ob sie zwingend ist Was passiert mit den Normierungen des Tierschutzgesetzes, wenn sie in direkter Konfrontation mit nicht eingeschränkten Grundrechten, wie zum Beispiel dem Artikel 5 - Freiheit der Wissenschaft und Lehre - fallen. Es gibt die Tendenz, das Tierschutzgesetz so auszulegen, daß diese Grundrechte möglichst schrankenlos gelten, also in einer Form, wie sie auch der Bundesgesetzgeber bei Verabschiedung des Tierschutzgesetzes nicht gewollt hat. Dieses Problem ist zweifellos vorhanden. Deswegen sind wir sehr gesprächsbereit. Wir werden über die Thematik diskutieren, um das Problem in den Griff zu bekommen. Wir wollen erreichen, daß die einfachen gesetzlichen Normen, die das Parlament mit dem Willen verabschiedet hat, Tierschutz zu gewährleisten, zur Anwendung kommen und nicht unter gesetzlich höher stehende Normen fallen.

Ich möchte auf ein Problem hinweisen: Wir wollen nicht, daß einfache gesetzliche Normen, die die Parlamente verabschieden, oder Verordnungen aufgrund des eingefügten Artikels von der Rechtsprechung auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüft werden. Wir beklagen uns oft bei den Grundrechten, daß das Verfassungsgericht sehr weit eingreift. Sie vielleicht mehr beim § 218 bei der entsprechenden gesetzgeberischen Form.

(Dr. Hahnzog (SPD): Jetzt braucht ihr euch nicht mehr zu beklagen!)

- Beim § 218 hat man sich im Bundestag sehr beklagt, Herr Kollege Hahnzog.

Wir beklagen uns mehr bei der Asyldebatte. Wir wollen keine Rechtslage schaffen und uns als Gesetzgeber, weder hier noch in einem anderen Parlament, über Formen der Haltung Gedanken machen, dies von den Gerichten aufgrund einer neuen Bestimmung überprüft wird und das Verfassungsgericht feststellt, wie groß der Standplatz des einzelnen Tieres sein muß, um der Bestimmung zu genügen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht der Hintergrund!)

Diese Gefahr sehen wir an Ihrer Formulierung. Das müssen wir ausführlich diskutieren. Wir wollen das ausschließen. Wir wollen das einfache Gesetz zur Geltung bringen, das im Bundestag verabschiedet wurde. Dazu besteht durchaus Gesprächsstoff.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir mit der Änderung der Bayerischen Verfassung den Art. 5 des Grundgesetzes in keiner Weise einschränken dürfen, weil Bundesrecht Landesrecht bricht - Verfassungsrecht sowieso.

(Dr. Hahnzog (SPD): Auch die CSU wird weiser!)

- Herr Kollege Hahnzog, so ist die Rechtslage.

Man müßte sich überlegen, wie man einen vernünftigen Vorschlag auf den Weg bringen kann, damit er greifen kann. Wir stehen der Diskussion durchaus offen gegenüber. Ich glaube, daß wir zu einem für alle vernünftigen und tragbaren Ergebnis kommen können.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Drucksache 13/4964)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Hochschule, Forschung

und Kultur als dem federführenden Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18 e

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Ach und anderer (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 13/5080)

- Erste Lesung -

Wird der Gesetzentwurf begründet? - Das Wort hat Herr Kollege Stockinger.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die bayerischen Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen zahlen, wie auch ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen in den anderen Bundesländern mit dem Semesterbeitrag einen Pflichtbeitrag an die zuständigen Studentenwerke. Damit werden die Leistungen, die die Studentenwerke den Studierenden zur Verfügung stellen, in etwa ausgeglichen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 wurde das Bayerische Hochschulgesetz dahin gehend ergänzt, daß neben diesem Grundbeitrag auch noch ein Sonderbeitrag zur Beförderung der Studierenden im öffentlichen Nahverkehr erhoben werden kann. Sinn dieser Regelung sollte sein, die Studierenden auf die positiven Auswirkungen des öffentlichen Personennahverkehrs hinzuweisen und eine Förderung dieses Gedankens mit zu vertreten.

Allerdings hat sich in der Vergangenheit lediglich der Hochschulstandort Bayreuth zur Einführung des sogenannten Semestertickets entschließen können. Der Grund ist darin zu sehen, daß die Beiträge für das Semesterticket so niedrig angesetzt werden müssen, damit der Solidareffekt des Beitrags ausgenutzt wird, so daß sich für die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs diese Möglichkeit nicht rechnet.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf eine Möglichkeit schaffen, daß neben dem zusätzlichen Beitrag der sogenannten Zwangsabgabe, die alle Studenten zu leisten haben, ein variabler Zusatzbeitrag für den Teilbereich des Studentenwerkes eingeführt werden kann, den nur diejenigen Studierenden zu zahlen haben, die auch tatsächlich den öffentlichen Personennahverkehr am Hochschulort in Anspruch nehmen. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf eine zweite - zusätzliche - Möglichkeit eröffnet, um den öffentlichen Personennahverkehr für die Studierenden in Bayern attraktiver zu machen.

Herr Präsident, Hohes Haus, ich bitte Sie, diesen Entwurf in die Ausschüsse zu geben, dort zügig zu beraten, damit im Herbst zum anstehenden Wintersemester 1996/97 die ersten Semestertickets ausgestellt werden können.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Baumann.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Die SPD teilt die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs. Ich hege aber Zweifel, ob das Ziel mit diesem vorgelegten Gesetzestext erreicht werden kann.

Aus einem ohnehin schon sehr langen Satz 3 im Artikel 106 ist ein noch längerer gemacht worden. Deshalb kündige ich schon jetzt redaktionelle Änderungen für die Ausschußberatung an; denn ein 16 Zeilen umfassender Satz dürfte für die Nichtjuristen der Studentenwerke, die mit dem Träger des regionalen Nahverkehrs verhandeln müssen, unverständlich sein. Nirgends steht, daß die Regelung nur für die Studenten gelten soll, die das Semesterticket in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit längerem bemühen sich die Studierenden in Würzburg, unterstützt vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um die Einführung eines Semestertickets nach dem sogenannten Darmstädter - man könnte auch sagen: Bayreuther - Modell. Grundsätzlich zulässig ist eine solche Fahrkarte seit einer Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes im Jahr 1993, die vorsieht, daß von den Studentenwerken neben dem Grundbeitrag - er liegt zur Zeit bayernweit bei 40 DM - auch ein zusätzlicher Beitrag für die Beförderung der Studierenden im ÖPNV erhoben werden kann. Dieser zusätzliche Zwangsbeitrag ist rechtlich nicht zu beanstanden. Ein entsprechender Beschluß des OVG Münster aus dem Jahr 1992 zeigt dies eindeutig auf.

Auslöser für die nun geplante, neuerliche Änderung des Hochschulgesetzes sind unterschiedliche Erwartungen - besser Befürchtungen - über die Höhe der Mehrkosten und Einnahmen nach Einführung des Tickets in Würzburg. Während zum Beispiel Dr. Schniephake in einem Geographischen Institut im Auftrag der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) und der Allgemeinen Personennahverkehrs-GmbH des Landkreises Würzburg (APG) erarbeiteten Untersuchung bei einem 40-DM-Semesterticket von Nettomehreinnahmen in Höhe von 0,4 Millionen DM ausgeht, hält der Geschäftsführer der APG, Joachim Riedmayer, Mindereinnahmen von 1,2 Millionen DM für realistisch.

Ein zur Klärung in Auftrag gegebenes Gutachten von Infas geht bei einem Semesterticketpreis von 43 DM von einem jährlichen Verlust in einer Größenordnung von 2 Millionen DM aus. Die Studierenden müßten folglich - so die letzten Berechnungen der APG und WSB - 82 DM pro Semester zusätzlich bezahlen, wenn die Verkehrs-unternehmen einigermaßen kostenneutral arbeiten sollen. Ein solcher Preis ist aber nach geltendem Recht nicht möglich. Der Studentenwerksbeitrag muß als Solidarbeitrag aufgefaßt

werden, woraus sich Beschränkungen für die Höhe des zusätzlichen Beitrags für die Beförderung der Studenten im öffentlichen Personennahverkehr ergeben.

Die CSU-Fraktion legt deshalb einen Gesetzentwurf vor, der die Rechtsgrundlage für ein sogenanntes Mischmodell schaffen soll. Dieses beinhaltet einen zusätzlichen Beitrag, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: einem Sockelbeitrag, der von allen Studierenden unabhängig davon, ob sie den ÖPNV nutzen oder nicht, zu leisten ist und einem variablen Beitrag für die eigentlichen ÖPNV-Nutzer. Dies geschieht wohl in Anlehnung an das sogenannte Heidelberger Modell.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt dieses Mischmodell mit folgenden Begründungen ab:

Erstens. Der geplante Sockelbetrag ist ein Zwangsbeitrag. Eine Gegenleistung dafür gibt es nicht. Alle Zahlen, niemand erhält etwas. Wir stellen sehr in Frage, ob diese Verfahrensweise tatsächlich Rechtsbestand haben kann, wenn jemand dagegen angehe, insbesondere dann, wenn der Anteil, der von allen zu leisten wäre, ohne daß es eine Gegenleistung gäbe, im Verhältnis zur Fahrkarte selbst relativ hoch ist.

Zweitens. Studierende, die Universitätsinstitute zu Fuß oder mit dem Rad erreichen können, finanzieren die Fahrkarten ihrer auf den ÖPNV umsteigenden Kommilitonen mit.

Drittens. Da in diesem Fall unterschiedliche Tarife verlangt werden, ist damit zu rechnen, daß die Verwaltungskosten relativ hoch sind.

Wir bleiben bei unserer Position. Das bessere Modell ist mit Sicherheit das Darmstädter Modell. Es hat einen hohen verkehrspolitischen und damit ökologischen Wert. Alle zahlen und dürfen fahren. Ferner ist nur ein minimaler Verwaltungsaufwand zu erwarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Gemeindeordnung (Drucksache 13/4560)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Peters.

(Dr. Weiß (CSU): Es wird verzichtet! - Frau Haas (SPD): Es wird nicht geredet!)

- Dann schließe ich die allgemeine Aussprache wieder. Es wäre aber nett, wenn man mir das mitteilen würde.

(Dr. Weiß (CSU): Wir testen nur die Flexibilität des Präsidenten!)

- Meine Flexibilität ist grenzenlos, Herr Kollege Weiß. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/4560 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/4713 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. September 1996“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? -Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir kommen deshalb gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? -Ebenfalls keine. Dann ist dies einstimmig so angenommen. Das Gesetz hat den Titel. „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lödermann, Sturm, Lehmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbrennung des verstrahlten Molkepulvers sofort beenden (Drucksache 13/4718)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Sturm. Sie haben eine Redezeit von 15 Minuten.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bedauere sehr, daß der Umweltminister nicht anwesend ist.

(Ach (CSU): Aber der Staatssekretär!)

Offensichtlich ist er nicht sehr stark am Thema interessiert. Das hat er schon vor Ort mit seinem Hase-und-Igel-Spiel praktiziert. Er war immer vorher da; die Bevölkerung hatte das Nachsehen. Ich glaube, er bekommt meine Rede aber auch so mit.

(Zurufe: Lauter, lauter!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Einen Moment, Frau Kollegin Sturm, ich höre gerade, daß Ihre Stimme den Raum nicht durchschallt.

(Unruhe)

Also dann hat die CSU ein anderes Wahrnehmungsvermögen als die SPD.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

- Versuchen wir es noch einmal.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unser Dringlichkeitsantrag zielt darauf ab, die Verbrennung der 1900 Tonnen radioaktiv belasteter Molke aus Forsting im Landkreis Rosenheim in der Sondermüllverbrennungsanlage in Baar-Ebenhausen sofort zu stoppen.

Provokant aber absichtlich, wie Umweltminister Thomas Goppel im Umweltausschuß betonte, hat er ausgerechnet zum Tschernobyl-Jahrestag die Verbrennung von 1900 Tonnen radioaktiv belasteter Molke angeordnet. Seit zehn Jahren lagert das „Tiernahrungsergänzungsmittel“, wie es genau heißt, in der Lagerhalle in Forsting. Die Verbrennung ist unsinnig und nichts anderes als ein Ausdruck der Unfähigkeit der Bayerischen Staatsregierung, mit den Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, die sich bekanntlich vor zehn Jahren in 1500 Kilometern Entfernung in der Ukraine ereignet hat, verantwortlich umzugehen.

(Zu rufe von der CSU)

- Ich sage Ihnen das, wenn ich am Ende meiner Rede bin; ich hoffe, Sie hören solange zu.

Bereits 1986 sollte das strahlende Erbe von Tschernobyl zunächst in der Müllverbrennungsanlage in Rosenheim und dann in der Sondermüllverbrennungsanlage Ebenhausen beseitigt werden. Nachdem dieses Vorhaben aber am öffentlichen Protest scheiterte, verscherbelten die Milchwerke Meggle 3000 Tonnen hochkontaminiertes Molkepulver an eine Briefkastenfirma in Frankfurt, die das Molkepulver nach Ägypten und Nigeria exportieren wollte. Aber auch dieser Entsorgungsversuch scheiterte Gott sei Dank.

Ohne die heutige Debatte abzuwarten, wurde am Mittwoch letzter Woche mit der regulären Verbrennung begonnen. Durch diese Vorgehensweise wird das Parla-

ment brüskiert und wird die parlamentarische Kontrollfunktion zur Farce.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peu à peu wird die strahlende Molke in Ebenhausen verteuert. Eile ist deshalb geboten, weil die Anlage nur bis zum 1. Dezember 1996 betrieben werden kann. Durch die Anordnung des Umweltministeriums und durch die Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern wurden Fakten geschaffen, wie wir sie kennen und diese unsinnige Entsorgungsaktion legalisiert.

(Unruhe)

- Ich kann ein bißchen warten.

Laut Genehmigungsbescheid dürfen nämlich in Ebenhausen weder explosiver noch radioaktiver Müll verbrannt werden. Der Umweltminister meint nun, nachdem es sich bei der Molke nicht um radioaktiven Abfall nach dem Atomgesetz handelt, sondern lediglich um Material mit nur unbedeutender Radioaktivität, daß die Verbrennung in Ebenhausen ohne gefährliche Auswirkung für Mensch und Umwelt möglich sei. Das glaubt aber außer dem Umweltminister niemand, es sei denn, noch ein paar Kandidaten von der CSU.

Zehn Jahre nach Tschernobyl holt also Umweltminister Goppel die alten untauglichen Pläne seines molkelöfelfelnden Vorgängers Alfred Dick aus der Schublade. Von Anfang an wurden die Gefahren von Tschernobyl verharmlost. Es wurde verlautbart, daß der EU-Grenzwert - übrigens ein Entschädigungsgrenzwert - der Molke unterschritten sei; die gemessenen Nuklide lägen unter den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung, also drohe keine Gefahr; alles unbedenklich und harmlos. Die Radioaktivität strahlt zwar, sie wird jedoch einfach wegdiskutiert.

In Forsting vergammeln also 1 900 000 Kilogramm Molkepulver mit einem radioaktiven Gesamtinventar von 2,28 Milliarden Becquerel. Diese 2,28 Milliarden Becquerel werden durch die Verbrennung nicht etwa vernichtet, sondern in Luft, Filterstäube und Schlacken verteilt. Der Umweltminister gibt das inzwischen auch zu.

Mit wissenschaftlich haltlosen, weil nicht wiederholbaren und überprüfaren Probeverbrennungen hat das Landesamt für Umweltschutz nach den ersten 100 Tonnen das Mischungsverhältnis experimentell so gewählt, daß die Radioaktivität am Kamin unter der Nachweisgrenze bleibt.

(Dr. Weiß (CSU): Wie ist denn das wieder gegangen?)

Die Vorausberechnungen des Umweltministeriums mußten schließlich bestätigt werden. Nach dem Verdünnungsprinzip sollen die Probleme getreu dem Motto bewältigt werden: Aus den Augen, aus dem Sinn; Kopf in den Sand gesteckt, Augen zu und durch.

Rechnerisch wurde also ermittelt, daß der Großteil der Radioaktivität in Filterstäuben und Schlacken landet, die

dann nach Sachsen-Anhalt unter Tage und auf die Sonderdeponie Gallenbach gebracht werden sollen.

Der Landkreis Aichach-Friedberg ist empört. Ein Teil dieser Molke findet sich im Waschwasser wieder und wird in den Vorfluter geleitet. Der Umweltminister sagt, maximal 342 000 Becquerel würden auf die Menschen in der Umgebung der Sondermüllverbrennungsanlage niedergehen. Was ist aber, wenn diese Berechnungen nicht stimmen? Mit verharmlosenden und zynischen Vergleichen wird den Betroffenen vorgehalten, zum Verzehr bestimmte Kartoffeln und Hülsenfrüchte seien weit höher radioaktiv belastet.

Diese Tatsache kann uns aber nicht beruhigen. Im Gegenteil: Wir meinen, daß beim Umweltministerium die Alarmglocken läuten müßten, wenn unsere Grundnahrungsmittel allein schon durch Kunstdünger derart radioaktiv belastet sind.

Auch die Wirkung der Niedrigstrahlung wird permanent gelegnet. Gesicherte Dosis-Wirkungs-Beziehungen lägen lediglich bei weit höheren Dosen vor, wiegelt das Umweltministerium ab. Aber die Synergieeffekte mit einer zehnfach höheren Wirkung zwischen Radioaktivität und Ozon bleiben völlig unberücksichtigt.

Wie bei fast allen Großprojekten enden die Emissionen rechnerisch am Zaun. Daß zum Beispiel nach einer Dioxinstudie der Sondermüllverbrennungsanlage in Biebesheim in vier Kilometern Entfernung das hundert- bis fünfhundertfache der Werte als am Kamin gemessen wurde, interessiert hier offensichtlich niemanden. Die Bevölkerung in Ebenhausen wird also mit einer zusätzlichen, aber nicht meßbaren Belastung bedacht.

Zuverlässige Klima- und Ausbreitungsgutachten werden vorsorglich nicht erstellt. Was bedeutet eigentlich die Formulierung „der Grenzwert wird eingehalten“? Herr Hofmann, in diesem Zusammenhang habe ich für Sie einen schönen Satz bereit, daß nämlich die Grenzwerte immer einen Kompromiß zwischen Todesrate und Wirtschaftlichkeit darstellen.

(Hofmann (CSU): Der größte Quatsch, den man je verzapft hat! Wer hat denn den Mist aufgeschrieben?)

Die Grenzwertfestsetzung gehört unserer Meinung nach schon längst überarbeitet. Bei den Grenzwerten wird nämlich von einem 3üjährigen und 70 Kilogramm schweren Mann ausgegangen. Kranke, Kinder, Säuglinge oder werdendes Leben - hören Sie doch bitte zu -, all diese Risikogruppen werden dabei nicht berücksichtigt. Wenn Sie sich für den Schutz ungeborenen Lebens einsetzen, könnten Sie sich hier an diesem Punkt profilieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Recht protestieren die Bevölkerung und die Kommunalpolitiker in der Region Ebenhausen gegen dieses skandalöse Vorhaben. Ihre Geduld ist am Ende, denn die Verbrennung der Radioaktivität hat bei diesen Leuten das Faß zum Überlaufen gebracht. Zwei Tage nach Beginn der Probeverbrennung gründete sich eine Bürgerinitiative

zur Kontrolle der GSB, die mittlerweile über 2000 Mitglieder umfaßt.

Am vergangenen Mittwoch gründete sich auch eine Ärzteinitiative, und diese Initiativen sowie der Landrat von Pfaffenhofen, der Landkreis Aichach-Friedberg und die Bürgermeister protestieren energisch gegen diese Molkeverbrennung, weil sie eben befürchten, daß dieser Testlauf der Beginn der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Ebenhausen darstellen soll. Ihre Befürchtung ist nicht unbegründet, denn die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern ist mit 49 % an der Gesellschaft zur Behandlung radioaktiver Abfälle in Bayern beteiligt.

Es geht aber nicht nur um die Verbrennung der Molke, sondern jetzt geht es auch um die trickreiche Kapazitätserweiterung von 75000 Tonnen auf 175000 Tonnen, und es geht darum, daß der Sondermüll bedenkenlos durch die Wohngebiete gekarrt wird, daß der Bahnanschluß noch nicht gebaut ist, daß Sondermüll entgegen den Versprechungen der GSB und des Umweltministeriums von Akquisiteuren auch von außerhalb Bayerns und aus ganz Europa nach Ebenhausen gekarrt wird.

Die Menschen im Landkreis Pfaffenhofen und Ingolstadt sind besorgt und haben Angst um ihre Gesundheit, weil ihr Lebensumfeld durch Autobahn, Petro-Chemie, Kraftwerke und den militärischen Flughafen bereits extrem belastet ist. Deshalb fordern sie zu Recht eine Datenerhebung über Gesundheitsschäden an Kindern und Erwachsenen. Sie wollen eine bessere Transparenz, ein Kontroll- und Mitspracherecht bei der GSB. Die Zusagen, die das Umweltministerium in den Medien verbreiten ließ, sind nichts anderes als leere Worte.

Mittlerweile geht es also nicht mehr nur um die Verbrennung der Tschernobyl-Molke, sondern jetzt geht es auch um die Akzeptanz der Sondermüllverbrennung. Diese Diskussion hat sich die Staatsregierung mit der unüberlegten und provozierenden Molkeverbrennung selbst eingebrockt.

(Miller (CSU): Was sollen wir denn mit der Molke machen?)

- Jetzt kommt es gleich. Ich freue mich, daß Sie so gespannt auf das Ende warten.

Unerklärlich bleibt für uns, warum die 1900 Tonnen Molke nicht genauso wie die anderen 5000 Tonnen in Lingen dekontaminiert wurden.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klärung bedarf auch die Frage, welche Entschädigung neben den 3,8 Millionen DM an die Firma Meggle geflossen ist; denn kein Unternehmen kauft verstrahlte Milch und lagert radioaktives Material für 100000 DM im Jahr nur aus reiner Nächstenliebe.

Jetzt wird uns vorgehalten und auch hier gefragt: Irgendwo muß das Zeug doch hin; wenn nicht verbrennen, was dann? Hier sagen wir: Radioaktivität läßt sich eben nicht verbrennen, auch nicht für 2,2 Millionen DM.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Deponierung ist genauso dumm. Es bleibt also nur eine weitere Lagerung. Sie wären gut beraten, das zu tun; denn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anti-Atombewegung und die Mehrheit der Bevölkerung sind nicht mehr gewillt, sich von der Atom-Mafia und der Bayerischen Staatsregierung weiterhin das atomare Restrisiko aufhalsen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Die Hilflosigkeit des Umweltministeriums angesichts der 1900 Tonnen verseuchten Molkepulvers gibt uns einen kleinen Vorgeschmack auf das, was alles noch auf uns zukommen kann; denn schon morgen kann sich bei uns ein atomarer Unfall ereignen.

Die Menschen um die Sondermüllverbrennungsanlage und um die Deponie Gallenbach setzen sich gegen die Molkeverbrennung zur Wehr. Am 7. Juli findet in Ebenhausen eine weitere große Demonstration statt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind natürlich dabei.

Ich fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, insbesondere die Mitglieder der SPD; denn Ihre Parteigenossen verteilen vor Ort Flugblätter, unterstützen die Bevölkerung gegen die Verbrennung, aber hier im Umweltausschuß haben Sie sich bei unserem Antrag leider mehrheitlich enthalten. Noch haben Sie die Möglichkeit, eine fatale Entwicklung zu stoppen. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Kollegin Sturm den Antrag, den sie im Landtag eingebracht hat, Herr Kollege Fleischer, für so wesentlich und bedeutsam gehalten hätte, was die Wirkungen der Probeverbrennung auf die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung angeht, oder die denkbaren Schäden, die möglicherweise Herr Fleischer von anderswo her hat, für die Umwelt kritisch hätte überprüfen wollen, dann hätte sie ja die Gelegenheit wahrnehmen können und müssen, mit uns im Umweltausschuß eine Sachdiskussion zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Umweltausschuß sind nämlich alle Einzelfragen nicht nur exakt erörtert und diskutiert worden, sondern durch die Ausführungen der Staatsregierung konnte auch sehr überzeugend dargelegt werden, daß aufgrund dieser Probeverbrennung mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß Schäden für Mensch oder Umwelt zu besorgen wären. Dieses war auch der Grund, weshalb die Kolleginnen und Kollegen der CSU den Antrag abgelehnt haben.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht, weil wir begründete Sorgen der Bürger auch dann ernst nehmen, wenn

wir sie in ihrem gesamten Umfang nicht selbst teilen. Frau Sturm, es ist aber mehr als heuchlerisch, zunächst draußen aktiv tätig zu sein und den Menschen Angst zu machen, falsche Zahlen zu offerieren, mit den Milliarden Becquerel zu jonglieren, aber gleichzeitig im Landtag darüber zu klagen, daß sich die Bevölkerung große Sorge macht, weil den Zahlen, die Sie der Bevölkerung offensichtlich vermitteln konnten, wenigstens in Teilbereichen, von der Bevölkerung, was beklagenswert ist, Glauben geschenkt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tatsache ist - die Probeverbrennung und die nachhaltigen Messungen haben das bewiesen -, daß es den GRÜNEN um nicht mehr und um nicht weniger gegangen ist, als wieder die alte Masche zu spielen, die Entsorgung verstrahlten Molkepulvers zu verhindern,

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Weil es Unsinn ist!)

um der Staatsregierung oder auch der CSU zu irgendeiner anderen Zeit vorwerfen zu können, wir wären noch nicht einmal in der Lage, obwohl wir für die friedliche Nutzung der Kernenergie eintreten,

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es gibt keine friedliche Nutzung!)

die läppische Menge von 1900 Tonnen Molkepulver zu entsorgen, das nicht der Strahlenschutzverordnung unterliegt, sondern sozusagen auch Abfall ist, nachdem es in den zurückliegenden Jahren nicht verwertet werden konnte.

Sie können darüber reden wie Sie wollen,

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das muten Sie den Leuten zu!)

zu den Strahlenquoten, die in Nahrungsmitteln oder in Kunstdüngern zu finden sind, oder zu den Strahlen, die im Granitpflaster oder was auch immer registrierbar sind, oder zu den Strahlenmengen von 2000 Becquerel, die der menschliche Körper beinhaltet; Sie können reden, so viel Sie wollen: Tatsache ist - das haben die Messungen nachgewiesen -, daß durch die Verbrennung dieses Molkepulvers über die Abluft entgegen der von Ihnen in der Presse geäußerten Feststellung die Umwelt nicht zusätzlich mit Strahlenquellen belastet wird, sondern daß von den insgesamt 2,2 Milliarden Becquerel ein Prozentsatz von 0,03 Prozent, nämlich insgesamt 300 000 Becquerel, über die Abluft in die Umwelt gelangt mit dem Ergebnis, daß in einem Radius von rund 1000 Metern eine zusätzliche Belastung pro Quadratmeter von 0,1 Becquerel entsteht.

Ich darf darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren - dazu stehe ich genauso, wie die gesamte CSU-Fraktion dazu steht -, daß diese Entsorgung nicht deshalb vorgenommen werden muß, weil es sich um eine hausgemachte Altlast aus einer Kernkraftanlage des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland handelt, sondern daß sie das Ergebnis eines Umstandes ist, den wir zehn Jahre lang nicht nur einerseits zu Recht

beklagen, sondern andererseits auch sehr gründlich wissenschaftlich aufarbeiten.

Obwohl es selbstverständlich das Ziel sein muß, die zusätzliche Belastung auf ein zumutbares Maß zu minimieren, will ich Ihnen nur sagen, Frau Kollegin Sturm, meine sehr verehrten Damen und Herren: In der Zeit nach Tschernobyl - das ist, wie gesagt, keine hausgemachte Altlast des Freistaates Bayern - war die zusätzliche Belastung um Pfaffenhofen bei Ebenhausen in einer Größenordnung von plus 10000 Becquerel.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit will ich überhaupt nichts verniedlichen. Ich will überhaupt nichts verharmlosen. Tatsache ist nicht mehr und nicht weniger - das ist das Interessante -: Die Prognosen der sachkundigen Frauen und Männer des Umweltministeriums wurden entgegen Ihren Angst- und Panikmacheparolen durch die Probeverbrennung von 100 Tonnen Molkepulver nicht nur nachhaltig als richtig bewiesen, sondern sie wurden sogar noch unterschritten. Das heißt: Das Umweltministerium und diese sachkundigen Frauen und Männer haben sich - ich sage es jetzt einmal so - zugunsten der Menschen, der Umwelt und der Natur verrechnet; schlimmer wäre es gewesen, wenn es andersherum gewesen wäre.

Sie, Frau Kollegin Sturm, haben im Jahr 1995 eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt, und Kollege Starzmann hat eine ähnliche Anfrage gestellt. Warum haben Sie denn nicht den Mut aufgebracht, in den neunziger Jahren zu irgendeinem Zeitpunkt einen sinnvollen, praktikablen Vorschlag zu machen und zu sagen, auf welche Art und Weise dieses Molkepulver entsorgt werden kann?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Dekontaminierung hat runde 67 Millionen DM gekostet.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Alles wegen der Atomenergie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir eine solche Anlage in Bayern errichten wollten, würden Sie an der Spitze von Bürgerinitiativen stehen, um zu verhindern, daß eine solche Anlage entsteht. Deshalb ist Ihre Position ungläubwürdig.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion stimmt nachdrücklich der Probeverbrennung zu - sie hat ihr auch schon zugestimmt -, und sie steht auch dazu - nachdem alle Werte bestätigt worden sind und alle Befürchtungen widerlegt wurden -, daß diese 1900 Tonnen nach entsprechenden vertraglich gesicherten Vereinbarungen dort entsorgt werden. Es entspricht auch unseren abfallwirtschaftlichen Grundsätzen, meine Damen und Herren, nicht verwertbaren Abfall so zu behandeln, daß a) die abzulagernde Menge deutlich reduziert wird, b) eine sichere Endlagerung möglich ist

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo denn?)

und c) beim Einsatz von notwendigen Finanzmitteln der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet wird. - Frau Kollegin Sturm, wenn Sie die Frage stellen „Wo wird die Schlacke und wo werden die Filterstäube entsorgt“,

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das bezog sich auf die gesicherte Endlagerung!)

dann sage ich: Traurig, traurig. Unterhalten Sie sich mit Frau Kollegin Lödermann, lesen Sie die Protokolle, oder gehen Sie zu diesen Sitzungen, um sich sachkundig zu machen und nicht so leichtfertig daherzureden und den Leuten in einer Art und Weise angst zu machen, die nicht vertretbar und nicht nachvollziehbar ist.

Also: Die CSU-Fraktion lehnt diesen fadenscheinigen und durchsichtigen Antrag sehr begründet ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo.

(Zuruf von der CSU: Kolo hat eine Lösung dafür! Das hat er im Umweltausschuß gesagt!)

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns im Umweltausschuß bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten - mit einer Erklärung meinerseits, die besagt, daß dieser Antrag sehr wohl berechtigt ist, die Begründung allerdings den Anschein erweckt, als gehe es um eine Achtung der Verbrennungstechnologie. - Das war der Sachstand.

Herr Kollege Hofmann, was Sie hier gesagt haben, daß Sie nämlich ein Problem entsorgen würden, ist schlicht und ergreifend falsch. Sie entsorgen nicht Radioaktivität.

(Hofmann (CSU): Das hat niemand behauptet! - Zuruf von der CSU: Sondern Molke!)

Sie nehmen einem Verursacher das Problem ab, sich um die Lagerung dieses Problems zu kümmern, und Sie entlasten ihn bei den Kosten. Das ist das einzige, was Sie tun.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig! - Zurufe von der CSU)

- Das ist das einzige, was Sie tun.

Ich frage noch einmal - das ist auch in der Debatte im Ausschuß schon deutlich geworden -: Was, bitte schön, ist eigentlich für euch die Veranlassung, die bisherige Lagerung dieses Molkepulvers aufzugeben, nachdem dort ein sicherer Abschluß gewährleistet war und das Eintreten der Halbwertszeiten - die zeitlichen Dimensionen sind da

nicht so groß wie bei Plutonium - abgewartet werden kann?

(Zuruf von der CSU: Wie lang?)

- 60 Jahre, 70 Jahre; daraus mache ich gar keinen Hehl.

(Zurufe von der CSU)

- Gut, das ist das Problem: 1500 Tonnen zu lagern und die Lagerkosten dafür zu übernehmen. - „Wessen Kosten übernehmen Sie?“, frage ich. Wen entlasten Sie?

Zweite Geschichte.

(Wortmeldung des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Kolo –

Kolo (SPD): Nein, ich möchte keine Frage zulassen. Er kann sich noch einmal äußern. Er hat das auch schon im Ausschuß getan.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Er will nicht.

(Hofmann (CSU): Das ist schlimm! Kann man nichts dagegen tun? - Unruhe)

Kolo (SPD): Zweite Geschichte. - Die Frage, ob dieses Thema unter Umständen auch ein Problem der GSB ist, wurde ebenfalls nicht beantwortet. Die GSB hat bekanntlich Schwierigkeiten, ihre Kapazitäten auszulasten. Der Freistaat ist an dieser Gesellschaft beteiligt. Ein solcher Auftrag zur Verbrennung entlastet natürlich die Kostensituation bei der GSB, bringt dort auch Einnahmen und ist damit ein Geschäft. Hat der Freistaat die Aufgabe, durch Kostenentlastung eines Dritten ein Geschäft bei einer Gesellschaft zu induzieren, das insgesamt eine Belastung der Bevölkerung mit sich bringt, frage ich Sie.

(Zuruf von der CSU: Tut es doch nicht!)

- Diese Frage ist nicht beantwortet worden, Herr Kollege von Redwitz.

(Hofmann (CSU): Das ist die Unwahrheit!)

- Nein, Herr Kollege Hofmann. - Und es wird noch interessanter. Zwischenzeitlich ist doch klageworden, daß die GSB mit anderen zusammen eine Gesellschaft zur Beseitigung radioaktiver Stoffe gegründet hat.

(Hofmann (CSU): Das ist eine ganz andere Frage! - Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist genau der Punkt!)

- Herr Kollege Hofmann, können Sie es eigentlich jemandem verdenken, der sagt, diese Verbrennung der Molke sei sozusagen das Eintrittsgeschenk der GSB, um zu beweisen, daß man das könne und daß man bei dieser

Neugründung einer Gesellschaft zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen natürlich der richtige Geschäftspartner sei?

(Kaul (CSU): Wie kommen Sie denn auf die Idee?)

Warum wird darauf nicht geantwortet? - Das pfeifen die Spatzen von den Dächern, und diese Staatsregierung hüllt sich in Schweigen. - Das sind aber nur Randbedingungen.

Das Entscheidende an der Geschichte ist etwas anderes, und das war für mich auch der Grund, in der Sitzung zu sagen: Ich bin der Meinung, daß eine Verbrennung unterbleiben sollte, solange nicht die Zustimmung der Instanzen gegeben ist, die unter ganz anderen Bedingungen die Betriebsgenehmigung für die GSB mehr oder weniger mit erteilt haben.

(Hofmann (CSU): Sie wollten sie verfüttern!)

- Herr Kollege Hofmann, machen Sie keine Nebenkriegsschauplätze auf. Hier geht es um die Sache.

(Hofmann (CSU): Gucken Sie im Protokoll nach! - Wortmeldung des Abgeordneten Kaul (CSU))

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Kolo

Kolo (SPD): Nein.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das heißt: Während Ihrer gesamten Rede lassen Sie Zwischenfragen nicht zu. - Jetzt weiß ich Bescheid.

(Kaul (CSU): Das ist schade!)

- Herr Kollege Kaul, der Redner muß nicht. Das ist sein gutes Recht.

(Zurufe)

- Nein, er wird es nicht. Sie täuschen sich.

(Unruhe)

Das Wort hat Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Dieser zweite Bereich war für uns der entscheidende.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

- Ich sage es Ihnen gleich, Herr Kollege Weiß.

Wir haben zwischenzeitlich einige Informationen bekommen, die Ihnen eigentlich doch zu denken geben sollten. - Wie wir erfahren haben, hat im vergangenen Jahr, im November oder Dezember, eine Versammlung, eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der der Vertreter

der GSB der Bevölkerung und damit auch der gesamten Öffentlichkeit ausdrücklich und nachdrücklich deutlich gemacht hat: Die GSB wird nie radioaktive Molke verbrennen. - Ein so gegebenes öffentliches Versprechen klammheimlich wieder einzusammeln, halte ich für verwerflich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So springt man mit der Bevölkerung nicht um.

Ein Zweites. Es ist deutlich geworden - für uns auch nachträglich -, daß die Genehmigung ausdrücklich mit der Auflage gegeben wurde, daß dort keine radioaktiven Materialien verbrannt und entsorgt werden dürfen. Dies war der Sachstand.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Und jetzt? Wird jetzt radioaktives Material verbrannt?)

Jetzt nenne ich Ihnen den Trick, den Sie angewendet haben und bei dem wir das Problem haben, nicht Sie verdreschen zu können, sondern die kommunal Zuständigen verdreschen zu müssen. Der Trick bestand doch darin, daß man den Landrat, der noch kein Landrat war, ins Amt bestellt und gefragt hat: Landrat, hast du etwas dagegen, wenn wir das in der Anlage verbrennen? und ihn gleichzeitig gefragt hat: „Gell, aber des darfst du deine Leit' dahoam ned sag'n“.

(Kaul (CSU): Wer erzählt denn so etwas? Das ist doch nicht wahr!)

- Natürlich ist das wahr. Herr Kollege Kaul, das war auch schon im Ausschuß Gegenstand der Diskussion. Dort haben wir gesagt: Wo gibt es denn das, daß ein Landrat oder Noch-nicht-Landrat eine Zustimmung für einen Kreistag gibt, ohne diesen zu informieren und gleichzeitig einer Behörde, die von ihm Stillschweigen verlangt, zusichert, daß er seine Instanzen und Institutionen nicht darüber informiert.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Der Landrat hat sich vehement dagegen verwahrt!)

Ich meine, der ehemalige Kollege Rudolf Engelhard muß sich fragen lassen, ob er im Ministerium als dummer Bub behandelt wurde, ob er den Dummen nur gespielt hat oder ob er wirklich so dumm ist. Das Problem - -

(Kaul (CSU): Sie ärgern sich ja nur weil die SPD--)

- Nein, Herr Kollege Kaul. - Das Problem ist, daß das Ministerium mit biedermännischer Miene ins Parlament kommen konnte und sagen konnte: Wir haben doch die Zustimmung von der zuständigen kommunalen Körperschaft, nämlich vom Landrat, der gesagt hat, er habe nichts dagegen, daß wir verbrennen. Das ist das Problem.

Nun plötzlich hat dieser Landrat, der vorher, schön eingeseift im Ministerium, gemeint hat, das werden wir schon irgendwie hinschaukeln, kalte Füße bekommen. All seine Gremien sagen: Wenn du uns das gesagt hättest, wären

wir mit dir ins Ministerium gegangen und hätten dem Ministerium klargemacht, daß dies nicht stattfindet, weil dies eine Änderung der Auflagen und der Genehmigungsunterlagen ist, mit denen wir damals dem Betrieb dieser GSB zugestimmt haben.

(Kaul (CSU): Kolos Märchenstunde ist das!)

Sie haben im Hinterzimmer die Geschäftsgrundlage für die GSB-Verbrennungsanlage geändert.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Jetzt zügeln Sie doch mal Ihre Phantasie, Herr Kollege! Bleiben Sie bei der Realität!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kolo, wenn Sie etwas vom Mikrophon weggehen, dann überschneidet sich der Ton nicht.

(Zurufe der Abgeordneten Kaul, Dr. Weiß und Hofmann (CSU))

Kolo (SPD): Herr Kollege Kaul, Sie müssen mit Ihren Problemen schon selbst fertig werden.

(Kaul (CSU): Das werden wir!)

Von daher sage ich noch einmal: Die GSB-Verbrennungsanlage in Baar-Ebenhausen hat zu keinem Zeitpunkt mit Abstimmung und Zustimmung der dortigen Bevölkerung und der dortigen politischen Gremien die Genehmigung oder die Zustimmung erhalten, in dieser Anlage radioaktive Stoffe zu verbrennen.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Das tut sie auch nicht!)

- Das tut sie.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Nicht!)

- Das tut sie. Wissen Sie, Herr Kollege von Redwitz, jetzt müssen Sie den logischen Schluß ziehen. Wenn das keine radioaktiv belasteten Stoffe sind, dann frage ich Sie, warum man diese Stoffe nicht genauso wie ein Stück Lehm oder ein paar Ziegel in einem Güterwaggon oder anderswo 70 Jahre lagern lassen kann. Können Sie mir das sagen?

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

- Weil das Kosten verursacht?

(Hofmann (CSU): Herr Kolo, aber die Steinkohle verbrennen wir, nicht?)

- Ach, Herr Kollege. Was Sie alles vergleichen wollen. Sie reden immer von „Kompott“. So machen Sie aus Birnen und Äpfeln Kompott.

(Hofmann (CSU): Sagen Sie doch mal, was da herausgeht?)

- Herr Kollege Hofmann, ich habe Ihnen das bereits im Ausschuß gesagt. Sie gehen immer von den Immissionswerten aus, die es natürlich für atomrechtlich genehmigungsfähige Anlagen gibt.

(Hofmann (CSU): Ein Steinkohlekraftwerk ist nicht atomrechtlich genehmigt!)

- Moment mal. Aber die MVA in Baar-Ebenhausen ist doch keine atomrechtlich genehmigungsfähige Anlage. Also reden Sie nicht von den Werten für Emissionen, die dort freigesetzt werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Nur Sie sollten halt ins Strahlenschutzgesetz und ins Atomgesetz hineinschauen,

(Hofmann (CSU): Es ist Abfall!)

dann wüßten Sie, daß im Bereich der Radioaktivität das Minimierungsgebot gilt.

(Hofmann (CSU): Das unterliegt nicht der Strahlenschutzverordnung!)

Das Minimierungsgebot gilt generell. Es besagt, daß Sie dort, wo Sie es können - in dem Fall können wir es doch -, die Freisetzung von Radioaktivität zu unterlassen haben.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Es gelten Grenzwerte!)

Sie sollten nicht wieder argumentieren: Wir bleiben unter den Grenzwerten.

(Hofmann (CSU): Das wird doch gemacht!)

- Sie irren sich eben. Hier gilt halt nicht, was Paracelsus gesagt hat: Auf die Dosis kommt es an.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Bei der Radioaktivität gilt der Grundsatz: Jedes Becquerel hat seine Chance. Ja, jedes Becquerel hat seine Chance. Deshalb auch das Minimierungsgebot.

(Zurufe von der CSU-Fraktion)

Fragen Sie einmal Strahlenbiologen. Das ist das Problem. Und Sie sagen: Na, was macht es schon, wenn wir das verbrennen; das sind ein paar Becquerel über dem Kamin. Sie verdünnen das Radioaktivitätsproblem, Sie beseitigen es nicht. Das ist das Problem.

(Hofmann (CSU): Das ist doch nicht wahr! Das ist eine Lüge!)

Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN jetzt zu, wenn auch mit anderen Argumenten.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Staatssekretär Müller.

Staatssekretär Willi Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß dieses Thema in derart emotionaler Weise behandelt wird. Es ist ein Sachthema, und wir sollten uns damit sachlich auseinandersetzen.

(Kaul (CSU): Und physikalisch meßbar! - Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Ich will eine Bemerkung machen, Herr Kollege Kolo, zum Vorwurf der Frau Sturm, der Minister würde sich dieser Diskussion entziehen. Der Minister ist heute bei einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Alpen in Mailand. Dort sind die Landesplanungs- und Umweltminister vertreten. Ich denke, es gehört zur Pflicht des bayerischen Ministers, dort anwesend zu sein und die bayerischen Interessen zu vertreten.

(Beifall bei der CSU - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist hier mehrfach der Vorwurf erhoben worden, es sei nicht richtig informiert worden. Diesen Vorwurf weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Kolo (SPD): Das hilft wenig!)

Lassen Sie mich das, Herr Kollege Kolo, nur mit einigen Sätzen begründen. Es hat eine Unterrichtung des Landrats und des Bürgermeisters am 22.03.1996 stattgefunden.

(Kolo (SPD): Man hat ihm Verschwiegenheit abverlangt!)

Es hat anschließend am 17.04.1996 eine Postwurfsendung an alle Bürgerinnen und Bürger in Baar-Ebenhausen gegeben, in der informiert wurde. Erst am 23.04.1996 hat die Probeverbrennung begonnen. Es ist am 26.04. nach der Probeverbrennung eine eingehende Information der Bevölkerung vom Minister durchgeführt worden, und es hat in der Zwischenzeit eine Reihe von Veranstaltungen gegeben, bei denen informiert worden ist.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kolo hat keine Frage zugelassen, und ich lasse jetzt auch keine zu. Ich möchte meine Argumentation insgesamt darstellen.

Es gibt also kaum Maßnahmen, über die so eingehend informiert worden ist wie über die Verbrennung des Molkepulvers in Baar-Ebenhausen. Herr Kollege Kob, wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, es sei einfacher, das Molkepulver einfach liegenzulassen und zu deponieren, dann muß ich Ihnen sagen,

(Dr. Weiß (CSU): Das war dumm von ihm!)

das ist der absolut verkehrteste Weg.

(Wortwechsel zwischen den Abgeordneten Hofmann (CSU) und Kolo (SPD))

Wenn wir diesen Weg gehen, Herr Kollege Kolo, muß ich Sie einmal fragen: Was passiert eigentlich, wenn es bei dieser Deponie einen Brand gibt und dort dann Radioaktivität in einer Art und Weise freigesetzt wird, wie es so nie und nimmer geschehen könnte?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Einen Moment, Herr Staatssekretär. Sehr verehrter Herr Kollege Kolo und sehr verehrter Herr Kollege Hofmann, nachdem Sie nun beide typische Fingerbewegungen gemacht haben, sollten wir es damit bewenden lassen. Es herrscht heute kein Föhn, es gibt keine Entschuldigung. - Das Wort hat Herr Staatssekretär Müller.

Staatssekretär Willi Müller (Umweltministerium): Ich hoffe, daß die beiden Streithähne ihre Unterhaltung beenden können und wieder zuhören. - Herr Kollege Kolo, ich will ein Zweites hinzufügen. Dieses Molkepulver hat einen derart starken organischen Gehalt, daß Sie davon ausgehen müssen, daß Sie es auf lange Zeit nicht deponieren können, weil auch die Geruchsbelästigung ungeheuer groß würde.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Sie haben den Eindruck erweckt, als ob es darum ginge, Ebenhausen zu einer thermischen Anlage für radioaktive Entsorgung zu machen. Dem ist nicht so. Sie haben die Tatsache durcheinandergebracht, daß es eine organisatorische Verbindung zwischen der GRB in Mitterteich und der GSB gibt, weil die Anlage in Mitterteich auf dem Gelände der GSB liegt. Das ist jedoch eine rein organisatorische Verbindung und hängt nicht damit zusammen, daß die Absicht bestünde, radioaktive Stoffe künftig in Ebenhausen zu verbrennen.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte ansprechen, die von Frau Kollegin Sturm dargelegt wurden. In Ebenhausen wird nicht aufgrund einer Ausnahmegenehmigung verbrannt, sondern auf der Basis der bestehenden Genehmigung. Dies wurde auch vom Gericht bestätigt, worauf Herr Kollege Hofmann hingewiesen hat. Sie haben gefordert, die Entsorgung in Lingen vorzunehmen, wo die sehr stark belastete Molke entsorgt wurde. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil diese Anlage nicht mehr besteht. Außerdem wären die Kosten nicht bezahlbar. Des weiteren weist die Molke, die derzeit in Ebenhausen thermisch behandelt wird, nur ein Drittel der Belastung der Molke auf, die damals in Lingen entsorgt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß nur noch auf eines hinweisen. In diesem Hause wird oft ein Horrorgemälde über die radioaktive Belastung der thermisch behandelten Molke in Ebenhausen gemalt. Auch dies ist unbegründet. Wir verlassen uns nicht auf Berechnungen, sondern auf ganz genaue Messungen. Die wesentliche Radioaktivität bleibt im Filterstaub und in der Schlacke. Der Filterstaub wird in Sachsen-Anhalt unter Tage der Biosphäre entzogen. Die Schlacke wird gefahrlos auf der Sondermülldeponie in Gallenbach entsorgt. Die Wirkung der Filter ist so groß,

daß nur 0,015% der Aktivität über den Kamin freigesetzt werden. Das ist so wenig, daß es fast nicht meßbar ist.

Frau Kollegin Sturm, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß die zusätzliche Belastung nur einen Bruchteil der natürlichen Belastung ausmacht. Deshalb möchte ich noch einmal feststellen: Mit Nein-Sagen, Liegenlassen oder Nichtstun ist uns nicht geholfen. Ich glaube, daß wir jetzt handeln müssen. Zehn Jahre nach Tschernobyl ist der Zeitpunkt gekommen, wo man das Problem endlich lösen muß.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden.

Besteht damit Einverständnis, daß die Listennummer 11, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Haas und Fraktion der SPD betreffend EHEC-Epidemie auf der Drucksache 13/4819 für erledigt erklärt wird, nachdem der geforderte Bericht in den zuständigen Ausschüssen von Seiten der Staatsregierung bereits abgegeben worden ist? - Damit besteht Einverständnis. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag erledigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Listennummer 9 gesondert zu beraten. Ich rufe daher zunächst die Listennummer 9 auf:

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sogenannte Freischußregelung für Studiengänge (Drucksache 13/4416)

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das Wort hat Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Frühjahr 1996 hat die CSU-Fraktion den Antrag eingereicht, die Staatsregierung möge darauf hinwirken, daß die sogenannte Freischußregelung, die zunächst nur für die Lehramter und die Rechtswissenschaften galt, auch auf andere Studiengänge ausgedehnt werde.

Erklärtes Ziel der CSU-Fraktion ist es dabei, die Studierenden zu einem schnellen Studienabschluß anzuhalten. Wenn man sich in diesem Zusammenhang einmal die Anwärterbezüge des Bundesbesoldungsgesetzes - Anlage 8 - ansieht, stellt man fest, daß Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen und damit auch der FHS vor der Vollendung des 26. Lebensjahres je nach Eingangsamt zwischen rund 120 bis 230 DM weniger als ihre 26jährigen Altersgenossen verdienen, die ebenfalls in das Berufsleben übertreten.

Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, daß man einerseits dafür sorgen will, daß die Studierenden eher fertig werden und sie gleichzeitig bestraft, weil das Einkommen, das sie nach dem Überwecheln in den Beruf erhalten, geringer ausfällt als es bei anderen Studierenden der Fall ist.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir bitten darin die Staatsregierung, prüfen zu lassen, ob eine Möglichkeit besteht, die genannte Altersgruppe in finanzieller Hinsicht den anderen gleichzustellen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diesem Antrag wurde im Ausschuß zugestimmt!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Dr. Baumann das Wort.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Vorsitzender, liebe Kollegen und Kolleginnen! Manchmal ist der Gang von Anträgen in diesem Hause sehr merkwürdig. Dieser Antrag wurde im Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kulturpolitik bei einer Enthaltung seitens der CSU einstimmig angenommen. Ich mache hier noch einmal darauf aufmerksam, daß es auch mit der Änderung durch die GRÜNEN ein Prüfungsantrag ist.

Die Prüfung fand offensichtlich zwischen der Beratung im Hochschulausschuß und der Beratung im Haushaltsausschuß statt; denn im Haushaltsausschuß forderte die CSU-Fraktion, daß die Staatsregierung nicht mehr prüfen solle, da der Haushaltsausschuß diesen Antrag ablehnen werde. Der Antrag war als Prüfantrag nicht haushaltsrelevant. Wir stimmen diesem Antrag zu.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Ach.

Ach (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion wird auch heute diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben im Haushaltsausschuß darüber diskutiert und festgestellt, daß Bayern hierfür keine Regelungskompetenz hat. Auch die Abstufung der Grundgehälter ist sachgerecht. Wir leben momentan in einer Zeit, in der viele Besitzstände in Frage gestellt werden. Ich darf im übrigen auf die Ausführungen des Abgeordneten Vollkommer im Haushaltsausschuß verweisen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt, dem Antrag in einer Neufassung zuzustimmen. Der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt dagegen die Ablehnung vor. Ich darf insoweit auf die Drucksache 13/4609 verweisen. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag in der vom federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur vorgeschlagenen Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

(Siehe Anlage 3)

Wer dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl und Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 22. April 1996 mitgeteilt, daß mit Ablauf des 18. Juli 1996 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Franz-Ruprecht Wübert, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, endet. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Herrn Wübert als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Außerdem hat der Ministerpräsident mitgeteilt, daß mit Ablauf des 31. Juli 1996 der Vorsitzende Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht, Herr Dr. Josef Kotsch, in den Ruhestand tritt und damit zugleich als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes ausscheidet. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt den Präsidenten des OLG Bamberg, Herrn Prof. Dr. Reinhard Böttcher, zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 19. Juni 1996 den Vorschlägen der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs mehrheitlich zugestimmt und beschlossen, dem Plenum die Annahme dieser Wahlvorschläge zu empfehlen.

Die SPD-Fraktion hat als Gegenkandidaten zu Herrn Franz-Ruprecht Wübert Herrn Eckart Stevens-Bartol

vorgeschlagen. Ein Gegenkandidat zu Herrn Prof. Dr. Reinhard Böttcher wurde nicht benannt.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen gelben und einen roten Stimmzettel vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten und der Gegenkandidat aufgeführt sind. Außerdem enthält ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Besteht Einverständnis damit, daß wir nur einen Wahlgang durchführen und beide Stimmzettel in einem Kuvert abgegeben werden? - Das ist der Fall. Ich bitte Sie dann, die ausgefüllten Stimmzettel in den vorbereiteten Umschlag zu stecken.

Die Urne für die Namenskarten und die Urne für die Stimmzettel befinden sich vor dem Rednerpult auf dem Stenographentisch. Ich bitte darum, sowohl die Namenskarte als auch den jeweiligen Umschlag mit den beiden Stimmzetteln nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so ist der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorganges sicherzustellen. - Wir beginnen nun mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaales. Die Wahlergebnisse werden später bekanntgegeben werden. Wir fahren bis dahin in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23

Antrag der Abgeordneten Mi 11er, Dr. Bittl, Dodell und anderer (CSU)

Biotechnologie - Schlüsselmarkt des 21. Jahrhunderts - Teilnahme am Wettbewerb „BioRegio“ des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Drucksache 13/3772)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Baumann. - Wir fangen anders an. Das Wort hat nun Herr Kollege Miller.

Miller (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat einen Wettbewerb ausgeschrieben: „BioRegio“. Die erste Phase läuft seit dem 1. April dieses Jahres und endet am 30. September. Die zweite soll am 1. Januar 1997 beginnen und am 31. Dezember des Jahres 2001 enden. Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Art, Zahl, Profil und Leistungsfähigkeit der in der Region vorhandenen biotechnologisch orientierten Forschungsinstitute, Hoch- und Fachhochschulen,
2. Qualität, Umfang und Ausmaß bereits bestehender interdisziplinärer Vernetzung der biologischen Forschung,

3. vorhandene Industrieunternehmen und Dienstleistungsangebote, unter anderem Patentbüros, Datenetze, Beratungen bei Antragstellungen bei Behörden und Banken durch entsprechend organisierten Service,

4. Nutzung des vorhandenen wissenschaftlichen Know-hows und regionaler Forschungskapazitäten auf dem Gebiet der modernen Biotechnologie für die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen, unter anderem Labors und Patente,

5. bereits ergriffene Maßnahmen zur Ansiedlung bzw. Neugründung biologisch orientierter Unternehmen,

6. Finanzierungsbereitschaft von Banken und privaten Anlegern in regionalen Biotechnologieunternehmen,

7. Kooperationen von Forschungseinrichtungen und Kliniken in der Region und

8. Genehmigungspraxis im Hinblick auf Biotechnikanlagen und Freisetzungsversuche in der Region.

Wir sind der Meinung, daß sich Bayern hieran beteiligen soll und daß sich die Regionen beteiligen sollen. Wir glauben, daß dadurch der Widerstand gegen Bio- und Gentechnologie abgebaut werden kann. Dieser ist nach wie vor ein ernstzunehmender negativer Faktor für den Gentechnik-Standort Bundesrepublik Deutschland.

Wer die Gentechnik pauschal ablehnt, der löst die Probleme nicht und wird seinem politischen Auftrag nicht gerecht. Die GRÜNEN lehnen die Gentechnik prinzipiell ab. Ihr forschungspolitischer Sprecher Manuel Kiper hat jedoch im Gegensatz dazu nach einer Veröffentlichung im „Spiegel“ vom 18.03.1996 in einem sechsseitigen Strategiepapier folgendes zum Ausdruck gebracht. Ich zitiere: „Es müsse endlich Schluß sein mit der einseitigen Verteufelung der Gentechnik.“ Zwar sei, so Kiper, die Gentechnik im Ansatz unökologisch und zum Teil unethisch. Dennoch, so der Molekularbiologe, könne es - hier zitiere ich wieder - inhuman sein, Genarzneien wie das Multiple-Sklerose-Medikament Betaseron weiter aus - ich zitiere wieder - ideologischen Gründen abzulehnen. Auch die genetische Enzymproduktion von Waschmitteln und Nahrungsmitteln will Kiper laut „Spiegel“ nicht mehr - auch hier zitiere ich wieder - absolut ablehnen, denn Enzyme seien ein Beitrag zur sanften Chemie. Schließlich, so Kiper, sollten die GRÜNEN gentechnische Methoden grundsätzlich als Instrument der Forschung akzeptieren. Ich meine, das ist eine späte Erkenntnis dieses GRÜNEN-Sprechers. Aber ich muß auch feststellen, daß die GRÜNEN im Bayerischen Landtag noch weit von dem entfernt sind, was Kiper hier sagt. Ich darf Ihnen sagen, daß Sie eine inhumane Politik verfolgen und den Fortschritt in unserem Lande behindern.

Nach einer Delphi-Studie zur technologischen Entwicklung wird unter den 30 wichtigsten Innovationen bis zum Jahr 2000 die Hälfte dieser Innovationen von der Biotechnologie abhängen. Die OECD schreibt der Biotechnologie im 21. Jahrhundert eine Schlüsselbedeutung für den medizinischen Fortschritt und die wissenschaftlichen Erfolge zu. Biotechnologisch entwickelte Wirkstoffe

dominieren die aktuelle Produktentwicklung in der pharmazeutischen Industrie. Zwei Drittel aller Medikamentenentwicklungen stammen aus der Biotechnologie. Vor zehn Jahren waren es noch 5 %, jetzt sind es 66 %. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen: Ein Teil dieser gentechnisch erzeugten Medikamente könnte zwar mit großem Aufwand auch konventionell hergestellt werden. Diese Medikamente wären dann aber so teuer und könnten nur in so geringen Mengen zur Verfügung gestellt werden, daß eine Therapie auf breiter Basis nicht möglich wäre. Sie hätten dann die Zweiklassenmedizin. In den Ländern, in denen viel bezahlt werden könnte, würden diese Medikamente eingesetzt, anderswo nicht. Darum ist es unverantwortlich, die Forschung zu behindern oder den Patienten diese Medikamente zu verweigern. Ich möchte Sie ernsthaft fragen, und Sie sollten uns eine Antwort geben, ob Sie das in der Tat wollen.

Heute erreichen - das ist der wirtschaftliche Effekt - einige Arzneimittel, die auf gentechnischer Basis hergestellt werden, einen Umsatz von 10 Milliarden DM. Deutschland galt einmal als Apotheke der Welt. 1994 nahmen die Exporte von Arzneimitteln zwar um 12,6 % zu, die Importe aber um 32,1 %. Wenn wir wieder Weltspitze werden wollen - und das wollen wir -, dann bedarf es großer Anstrengungen.

Es ist hochinteressant, wie die GRÜNEN argumentieren. Einmal werden danach mit der Gentechnik die Multis steinreich, dann wieder bettelarm, und das innerhalb von 14 Tagen. Herr Abgeordneter Hartenstein befürchtet sogar, daß bei uns künftig die Sparkassen und Landesbanken herangezogen werden müssen, um die Verluste dieser Firmen aufzufangen. Bei der Ablehnung ist kein Argument ungelegen, jedes Argument ist recht. Tatsache ist, daß Anfang der neunziger Jahre Biotechnologie-Aktien in Amerika ganz oben standen. Dann wurden zu viele Erwartungen in diese neue Technologie gesetzt, und die Kurse sanken ab. Zwischenzeitlich haben sie dort den höchsten Zuwachs, noch vor den Computer- und Softwareaktien.

Ich möchte Ihnen abschließend sagen, daß in Amerika derzeit an 450 Produkten der Pharmazie gearbeitet wird und 120 sich in der letzten Phase der klinischen Erprobung befinden. Die Europäische Kommission schätzt, daß die Biotechnologie in der Europäischen Union direkte Auswirkungen auf 9 % der Bruttowertschöpfung und 8 % der Beschäftigung haben wird, das heißt, es geht um 450 Milliarden Ecu Wertschöpfung und um rund 6 Millionen Arbeitsplätze. Ich darf der SPD, die Gott sei Dank hier einen Wechsel vollzogen hat, sagen, daß die Entscheidungen in den SPD-regierten Bundesländern nicht gut waren. Der Hoechst AG zum Beispiel hat man über viele Jahre hinweg die Genehmigung für die Insulin-Produktion verweigert. Damit hat man diese Firma aus der Bundesrepublik mit der gentechnischen Produktion hinausgetrieben. Bayer hat in Wuppertal investieren wollen. Auch dort sind die Genehmigungen so spät oder überhaupt nicht erfolgt, daß die Firma inzwischen in die USA abgewandert ist, nach Berkeley, Kalifornien.

Ich frage mich: Wie sollen denn Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn nicht mit neuen, zukunftssträchtigen Techno-

logien? Diese Unternehmen können und sollen nach Bayern kommen. Die Firma Boehringer, Mannheim, investiert demnächst in Penzberg 150 Millionen DM. Sie errichtet in Tutzing ein Forschungszentrum mit 50 Millionen DM. Bayern hat in der Vergangenheit viel vorangebracht. In erinnere an das Gentechnikzentrum der LMU in Großhadern, an die Bemühungen der Technischen Universität in Garching und Weihenstephan, an die Forschungsschwerpunkte der Universitäten Erlangen, Bayreuth, Würzburg und Regensburg, an das Gründerzentrum in Martinsried, an die - das ist ganz wichtig - positive Einstellung der Staatsregierung im Gegensatz zu den Regierungen anderer Bundesländer. Ich erinnere auch an die Aktivitäten unserer Fraktion im Landtag und der Staatsregierung im Bundestag für die rechtliche Anpassung an die neuen Entwicklungen.

Natürlich beachten wir Grenzen. Das Recht am eigenen Erbgut sehen wir als ein Recht an, das zu den unveränderlichen Menschenrechten zählt. Wir sind der Meinung, daß Bayern gerade bei dieser Technologie mit den guten Voraussetzungen weiter aufholen und an die Spitze in der Bundesrepublik gelangen soll. Dazu ist es wichtig, daß Strategien vorgelegt werden, wie die Arbeit noch effektiver gestaltet werden kann. Darum bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Baumann das Wort.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Vorsitzender, Kollegen und Kolleginnen! Herr Miller, ich hätte es mir denken können, daß Sie die Gelegenheit nutzen, uns bei diesem Antrag ein gentechnisches Seminar zu halten, und damit an dem Antrag wirklich vorbeireden. Ich hätte ihn doch im Ausschuß zerpfücken und Sie bitten sollen, ihn wegen Irrelevanz zurückzuziehen. In dem Antrag heißt es, die Staatsregierung wird gebeten, sich am Wettbewerb „BioRegio“ zu beteiligen. Antragsdatum 25.01.1996, Ablauffrist der Antragseinreichung 31.01.1996.

(Heiterkeit)

So steht es in den Unterlagen. Oder nicht? Der Ministerialbeamte der Staatsregierung hat uns erklärt, daß die Staatsregierung sich bereits beworben hat. Ich habe keine Lust, etwas stundenlang zu diskutieren, was schon läuft, was vielleicht gut ist, wenn es läuft. Daß man sich an einen Wettbewerb macht, daß ein Forschungskonzept vorgelegt wird, ist nichts Schlechtes.

Wenn das Forschungskonzept vorliegt, könnten wir uns über dessen Inhalt unterhalten. Wenn aber die CSU eine Aufholjagd veranstalten will und in einem nacheilenden Gehorsam einen Antrag präsentiert, dann ist mir dafür die Redezeit einfach zu schade. Da wir im Ausschuß dem Antrag zugestimmt haben, stimmen wir auch hier zu. Warum soll ich mich aufregen, wenn etwas schon läuft?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Hartenstein, Sie haben das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Miller, mit dem Thema Gentechnik werden wir uns in Kürze mit Sicherheit sehr intensiv befassen. Sie wissen, daß wir eine Interpellation eingereicht haben, bei deren Behandlung all die Aspekte, die Sie angesprochen haben, gewiß sehr ausführlich diskutiert werden. Das ist auch sehr wichtig.

Mit dem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie propagierten Wettbewerb „BioRegio“ sollen in den verschiedenen Regionen Deutschlands Initiativen zur Anwendung der Biotechnologie unterstützt werden. Verknüpft wird damit die Hoffnung, in gebührendem Maße am erwarteten Weltmarktanteil biotechnologisch erzeugter Produkte teilzuhaben. Herr Miller, diesen Aspekt haben Sie besonders hervorgehoben.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren in diesem Zusammenhang: Erstens. Bundesminister Jürgen Rüttgers spricht von Biotechnologie, wie auch Sie, Herr Miller, und meint in Wirklichkeit in erster Linie immer die Gentechnologie. Es geht also nicht um Verfahren, bei denen nur Mikroorganismen eingesetzt oder enzymatische Systeme angewendet werden, sondern es geht um gentechnische Verfahren im engeren Sinne, denen wir, wie Sie betont haben, sehr kritisch gegenüberstehen.

Ich nenne das Stichwort Dr. Manuel Kiper. Sie haben heute morgen in der CSU-Fraktion erlebt, daß es einen Dr. Wilhelm gibt, der eine abweichende Meinung vertritt. So gibt es bei uns einen Dr. Manuel Kiper, der in der Gentechnologie eine Position vertritt, die bei den GRÜNEN nicht mehrheitsfähig ist.

(Miller (CSU): Dr. Wilhelm ist ein guter Mann!)

- Das muß ich bestätigen. Das gleiche gilt für Herrn Kiper.

Die Hoffnung, gentechnologisch erzeugte Produkte könnten bis zum Jahr 2000, also in knapp vier Jahren, einen Weltmarktanteil von 160 Milliarden DM haben und gleichzeitig könnten 2 Millionen Arbeitsplätze entstehen, entbehrt unseres Erachtens jeder Grundlage. Bereits im Ausschuß habe ich darauf hingewiesen - das können Sie in der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Dr. Manuel Kiper nachlesen -, daß in der sogenannten grünen Technik, der Gentechnik an Kulturpflanzen, in den USA 1994 102 Millionen Dollar, in der sogenannten roten Gentechnik, in der Pharmazie, 1,3 Milliarden Dollar Verluste erwirtschaftet wurden. Die Ursache des finanziellen Mißerfolgs liegt wahrscheinlich in einer falschen Einschätzung des zeitlichen, aber auch des finanziellen Aufwands für die Entwicklung und Zulassung neuer Stoffe. So erwiesen sich zum Beispiel zehn der angekündigten pharmazeutischen Produkte in der klinischen Prüfung als Fehlschläge. Herr Miller, Sie werden einräumen müssen, daß die Hoffnungen auf Wunderheilmittel gegen Krebs,

HIV-Infektionen oder gegen andere Krankheiten zumindest bisher nicht erfüllt wurden.

In einer so sensiblen Materie wie der Gentechnologie sollten grundsätzlich keine Wettbewerbe durchgeführt werden, denn diese laufen meist unter der Zielsetzung ab: noch schneller und noch mehr. Die Folge davon wäre eine erneute Absenkung der Umweltstandards, die wir entschieden ablehnen. In Ihren Überlegungen spielt die Deregulierung unbestreitbar eine bedeutende Rolle.

(Miller (CSU): Ohne Aufgabe des Sicherheitsstandards!)

Mit der Beteiligung am „BioRegio“-Wettbewerb laufen wir Gefahr, daß Hochschulpolitik und Wissenschaftsförderung in Bayern noch stärker auf die Gentechnik ausgerichtet werden als bislang. Mögliche Alternativen würden dadurch zwangsläufig in den Hintergrund gedrängt. Aus diesen Gründen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist das ganze Haus. Gegenstimmen? - 4 Gegenstimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die ganze Fraktion!)

- Dann sind es eben fünf.

(Heiterkeit)

Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 24 - das ist der Antrag der Abgeordneten Kolo, Nentwig und anderer (SPD) betreffend Gesundheitsgefahren durch Elektrosmog auf Drucksache 13/3801 - wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 25

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Kaul, Hofmann und anderer und Fraktion (CSU)

Übergangsregelung für nicht schadstoffarme Altfahrzeuge (Drucksache 13/3749)

Tagesordnungspunkt 26

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Kaul, Hofmann und anderer und Fraktion (CSU)

Umweltorientierte Weiterentwicklung des Steuersystems (Drucksache 13/3750)

Tagesordnungspunkt 27

Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Dr. Fleischer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschließung zur ökologisch-sozialen Steuerreform (Drucksache 13/4003)

Ich eröffne dazu die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? - Frau Kollegin Stewens, Sie haben das Wort.

Frau Stewens (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU hat den Antrag gestellt, eine Übergangsregelung für nicht schadstoffarme Autos einzuführen. Tempolimit, Verkehrseinschränkungen, Fahrverbote für nicht schadstoffarme Autos, Sperrung von Innenstädten rücken jährlich in der Sommerhitze - manchmal möchte man auch sagen: im Sommerloch - das Auto in den Mittelpunkt unserer Ozondiskussion. Aus gutem Grund natürlich, denn der Verkehr ist für 70 % der Stickoxidemissionen und 30 % der flüchtigen Kohlenwasserstoffe verantwortlich. Ich weiß sehr genau, daß wir von den Auswirkungen des Reizgases Ozon auf die Menschen sprechen, denn sonst würden wir uns dieser Diskussion nicht so intensiv annehmen. Im Sommer führen wir immer die leidige Grenzwertdiskussion, wobei ich in der letzten Plenarsitzung von den GRÜNEN interessante Ausführungen zu Grenzwerten gehört habe.

Meine Damen und Herren, 70 % der Kraftfahrzeuge sind schadstoffarm, 30 % sind umzurüsten, wenn wir tatsächlich den hohen Ozonkonzentrationen wirkungsvoll begegnen wollen. Die nicht schadstoffarmen Autos müssen also aus dem Verkehr gezogen werden.

Wir von der CSU-Fraktion bitten die Staatsregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß erstens die Autos ohne jegliche Abgasreinigung ab 01.01.2000 stillgelegt werden müssen, daß zweitens die Autos mit unregelmäßigen Katalysatoren - ich weiß sehr wohl, daß wir damals deren Einführung steuerlich gefördert haben - ab 01.01.2002 stillgelegt werden müssen. Das bedeutet im Klartext, daß ab dem Jahr 2002 keine Autos mehr auf unseren Straßen fahren können, die nicht mindestens die Euronorm 1 erfüllen.

Der zweite Teil unseres Antrags fordert eine deutliche Spreizung der Kraftfahrzeugsteuer ab dem 01.01.1997, die letztendlich dazu führen soll, daß die Verbraucher beim Kauf eines Autos immer nach dem umweltfreundlichsten Auto greifen. Das heißt, bei der Kraftfahrzeugsteuer sollen deutliche finanzielle Anreize geschaffen werden, die bei einer künftigen Euronorm 3 oder bei der Nachrüstung nach den Vorgaben der Schadstoffnorm 3 zu einer befristeten Steuerbefreiung führen sollen. Dabei ist an ein Steuervolumen von zirka 1000 DM gedacht. Im Gegenzug soll - denn die Maßnahme soll immer steuernneutral sein - die Kraftfahrzeugsteuer für Autos, die nur mehr die Euronorm 1 erfüllen, angehoben werden. All das, was wir für Autos für erstrebenswert halten, soll auch für die Motorräder gelten. Es handelt sich dabei um die Schadstoffgrenzwerte auf EU-Ebene und die emissionsorientierte Kraftfahrzeugsteuer.

Mit diesen Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden, das Auto umweltfreundlich zu gestalten. Einiges wurde schon getan. Ich erinnere an den Abgas-Katalysator, an den Aktivkohlefilter, an den Saugrüssel und an die Benzolsenkung im Benzin. Alle diese Maßnahmen waren letztendlich nicht ausreichend und nicht so wirkungsvoll, daß wir den Sommersmog tatsächlich gut bekämpfen konnten. Ich bin deswegen der Ansicht, daß wir mit unserem Antrag im Interesse der Gesundheit der Menschen - ich betone das noch einmal - die Gefahren des Sommersmogs wesentlich wirkungsvoller bekämpfen können. Vielleicht werden die Diskussionen im Plenum dann wieder etwas sachlicher geführt.

Es liegen noch zwei weitere Anträge vor: Das ist zum einen der CSU-Antrag „Umweltorientierte Weiterentwicklung des Steuersystems“ und zum anderen der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Entschließung zur ökologisch-sozialen Steuerreform“. Beide Anträge haben das Ziel, im deutschen Steuersystem verstärkt ökologische Ziele festzuschreiben; denn nach unserer aller Auffassung verfolgt das deutsche Steuersystem zu wenig ökologische Ziele, was ein Gutachten des Ifo-Instituts klar ausgesagt hat. Wir haben im Gegenteil in vielen Bereichen die Aufrechterhaltung von umweltbelastenden Tätigkeiten, die für die Umweltpolitik kontraproduktiv sind.

Die Bundesrepublik war gerade bei der Klimaschutzkonvention in Rio Vorreiterin. Wir haben uns bei der Klimakonvention in Rio das Ziel gesetzt, die CO₂-Emission bis zum Jahr 2002 um 25 % zu senken. Ausgangspunkt ist der Stand von 1990. Wenn wir diese Ziele ernst nehmen, müssen wir die ökologisch kontraproduktiven Regelungen im Steuerrecht angehen. Wir müssen die offenen und die verdeckten Steuersubventionen angehen; ich weiß sehr wohl, daß das ein schwieriges Stück Arbeit sein wird. Das bedeutet, daß im Hinblick auf die besonders umweltschädlichen Auswirkungen der Kohle die Kohlesubventionen verstärkt - man geht schon daran - abgebaut werden müssen.

Zum Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist grundsätzlich zu sagen: Durch die in dem Antrag vorgeschlagene ökologisch-soziale Steuerreform wird das Steuersystem noch komplizierter noch undurchschaubarer für die Bürger. Dies widerspricht den Bedürfnissen der Menschen nach einem einfachen, nachvollziehbaren und klar gegliederten Steuersystem. Nach dem Antrag der GRÜNEN wird die Energie folgendermaßen besteuert: 50 % nach dem Energiegehalt, 50 % nach den CO₂-Emissionen plus Gefährdungszuschlag für die Atomenergie. Die Steuersätze sollen im Zeitablauf -wobei über die Zeitdauer nichts ausgesagt wird - steigen. Die Kraftfahrzeugsteuer wird abgeschafft. Der Mineralölpreis wird zunächst um 50 Pfennig erhöht. Das steht nicht im Antrag, aber wir kennen die Ziele der GRÜNEN aus der Presse. Er soll letztendlich bis zu 5 DM ständig steigen. Die Kilometerpauschale soll abgeschafft und durch eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale ersetzt werden. Zusätzlich sollen viele Einzelregelungen Eingang in alle Steuerarten in unserem Steuersystem finden.

Die Verwendung der Steuereinnahmen - die Höhe ist unbekannt, darüber lassen sich die GRÜNEN nicht aus - soll an die Einkommens- und Unternehmensbesteuerung zurückgegeben werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollen Transferleistungen aufgestockt oder/und die Sozialversicherung entlastet werden. Die Sozialversicherung soll von den Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik entlastet werden. Interessant ist, daß gleichzeitig ein Branchenausgleich für energieintensive Branchen geschaffen werden soll. Nach dem Antrag der GRÜNEN, die eigentlich den Abbau von umweltpolitisch kontraproduktiven Subventionen fordern, sollen gleichzeitig neue Subventionstöpfe aufgemacht werden.

Nach meiner Auffassung ist der Antrag finanzpolitisch unmöglich. Industriepolitisch ist er kurzfristig, und arbeitsmarktpolitisch ist er - leider Gottes -, liebe Frau Kollegin Lödermann, gerade in der heutigen Zeit sehr kurzfristig. Daher ist er umweltpolitisch kontraproduktiv.

Unsere Energiepreise, meine Damen und Herren, liegen bereits bis zu 40 % über den Energiepreisen unserer wichtigsten Konkurrenzländer.

(Coqui (SPD): Die Strompreise!)

Energie- und kapitalintensive Branchen können die Energiekosten nicht durch die Senkung der Lohnnebenkosten auffangen. Die Abwanderung gerade dieser Branchen samt ihrer Arbeitsplätze wäre die Konsequenz. Das wäre eine Abwanderung in die Länder, die niedrigere Energiepreise haben und die einen niedrigeren ökologischen Standard haben. Ich wage zu bezweifeln, daß das unserer Umwelt hilft. Sie sollten sich das überlegen.

Was will die CSU mit ihrem Antrag? umweltorientierte Weiterentwicklung stems. Wir wollen Maßnahmen beim Wohnungsbau, wollen eine zusätzliche Förderung von energiesparenden Investitionen gerade bei Alt- und Neubauten. Wir wollen, daß die Zulage für Niedrigenergie-Häuser, die in die steuerliche Wohneigentumsförderung eingefügt wurde, über den Zeitraum 01.01.1999 fortgeführt wird.

Wir wollen die emissionsorientierte Spreizung der Kraftfahrzeugsteuer, die Einbeziehung der Motorräder, zumindest eine zeitlich befristete Steuerbefreiung für Dreiliter-Autos, die steuerliche Begünstigung von benzolarmen Benzin, eine wegeabhängige Autobahnbenutzungsgebühr für Lkw ab 1998 sowie Maßnahmen im Bereich Arbeit und Produktion.

Wir wollen, daß Tele-Heimarbeitsplätze als Pilotprojekte in verschiedenen Wirtschaftszweigen eine steuerliche Förderung erfahren, und wir wollen die Förderung neuer umweltentlastender Technologien.

Unser Antrag deckt sich mit den Intentionen der Internationalen Energieagentur, in der immerhin 23 Industrieländer zusammengeschlossen sind und die ihr Augenmerk auf dynamische Instrumente richtet, die bei Strukturparametern ansetzen. Die wichtigsten Strukturparameter sind die verstärkte Förderung energiesparender, umweltschonender Technologien, eine gezielte Struktur-

reform, Subventionsabbau und freiwillige Vereinbarungen.

Wir wollen die Einführung einer europaweiten CO₂- und Energiesteuer. Sie ist nicht gescheitert.

(Dr. Weiß (CSU) blickt auf die Uhr)

- Ich werde mich bemühen. Verstärkt weiter gehen jedenfalls die Bemühungen um die Einführung einer europaweiten CO₂- und Energiesteuer. Ende Januar 1996 haben sich diejenigen Umweltminister der EU-Staaten getroffen, die sich für eine europaweite Energie- und CO₂-Steuer einsetzen. Darunter sind immerhin Länder wie Deutschland, Finnland, Spanien, Dänemark, die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Österreich.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Verzeihen Sie, daß ich alle aufzähle. Ich hoffe, Sie merken, daß sich sehr viel in der Europäischen Union bewegt. Die Minister haben sich getroffen, um den Entscheidungsprozeß bezüglich der europaweiten Einführung einer Energie- und CO₂-Steuer zu beschleunigen.

(Dr. Weiß (CSU) blickt erneut auf die Uhr)

- Lieber Herr Kollege Weiß, ich komme zum Schluß.

(Heiterkeit)

Die Umweltsteuer ist mit Sicherheit nur ein Instrument von vielen und nicht die Wunderwaffe schlechthin. Vor allem Kooperation und freiwillige Zusammenarbeit in allen erdenklichen Formen und mit allen gesellschaftlichen Gruppen, zum Beispiel im Umweltforum oder im Umweltpakt, sichern den dauerhaften Schutz unserer Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Redezeit beträgt zwar 30 Minuten pro Fraktion. Es gibt aber auch eine Bestimmung, wonach die individuelle Redezeit in der Regel auf 15 Minuten beschränkt wird, falls die Fraktionen nicht etwas anderes beantragen. Ich sage dies nur, weil zwischenzeitlich eine Diskussion darüber entstanden ist. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneten Kellner das Wort.

(Dr. Weiß (CSU): Mein Gott, was bringen Sie denn für eine Menge von Material mit!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Weiß, angesichts der Unkenntnis über die ökologische Steuerreform in diesem Haus muß ich etwas weiter ausholen.

(Widerspruch bei der CSU - Dr. Matschl (CSU): Nein, das muß nicht sein!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich vor allem die Debattenbeiträge aus dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium zur ökologi-

schen Steuerreform hauptsächlich auf Vorurteile gestützt haben, muß ich wohl etwas weiter ausholen.

(Dr. Weiß (CSU): Oh weh, oh weh!)

- Herr Dr. Weiß, erfreulich war, daß in den Ausschüssen sehr differenziert diskutiert worden ist,

(Hofmann (CSU): Eben, darum wäre es ja gar nicht nötig, weit auszuholen!)

und während der Ministerpräsident, der Finanzminister und der Wirtschaftsminister die Einführung einer ökologischen Steuerreform bis aufs Letzte bekämpfen, hat das Umweltministerium immerhin schon ein Faltpapier zur ökologischen Steuerreform herausgegeben. Ich hoffe, Sie haben es zur Kenntnis genommen und nicht gleich im Altpapiercontainer entsorgt.

Bevor ich auf die Ziele unseres Antrags eingehe, der kein solches Horrorszenario entwirft, wie es Frau Kollegin Stewens dargestellt hat, möchte ich einige Feststellungen treffen.

Die Gesellschaft lebt wegen des hohen Ressourcenverbrauchs auf Kosten der Natur und zu Lasten der künftigen Generationen. Die Schiefelage des Steuer- und Abgabensystems kann auch von Ihnen nicht bestritten werden. Zwei Drittel des Steueraufkommens werden über den Faktor Arbeit erzielt, während die Umwelt quasi umsonst genutzt wird.

(Sinner (CSU): Stimmt doch gar nicht!)

Eine ökologische Steuerreform ist kein neues Abkassiermodell unter dem Ökomäntelchen, wie Sie fälschlicherweise immer unterstellen, sondern ein Umbau des bestehenden Steuersystems, das längst nicht mehr zeitgemäß ist. Die Steuer- und Abgabenquote insgesamt soll sich demzufolge nicht erhöhen.

(Franz Meyer (CSU): Ja, ja, ist schon gut!)

Verschiebungen in der Belastung werden eintreten und sind ausdrücklich erwünscht; denn umweltschädliches muß doch teurer als umweltfreundliches Verhalten sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Franz Meyer (CSU))

- Herr Meyer, Sie müssen sich nicht in Zurufen ergehen. Wir stützen unsere Vorschläge auf verschiedene Gutachten. Mit Blick auf die gegenwärtige Wirtschaftspolitik wirft auch der Umweltrat der Bundesregierung Versäumnisse auf Kosten der Natur vor.

Nun zum Ziel unseres Antrags. Erstes Ziel ist die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Umsetzung der Beschlüsse von Rio und der „Agenda 21“. Die entsprechenden Dokumente wurden auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Subventionen für umweltschädliche Produktions- und Verhaltensweisen müssen gestoppt werden. Noch immer wird der Flugtreibstoff Kerosin nicht nur nicht besteuert, sondern wie im

Falle des Flughafens München II sogar subventioniert, um den Preis künstlich nieder zu halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sollten Sie ansetzen, Frau Kollegin Stewens, anstatt dem Umweltschädling Nummer eins das Geld noch hinten reinzuschieben. Ziel einer ökologischen Steuerreform ist, Anreize für ökologische Innovationen zu bieten. Wir wollen den Strukturwandel beschleunigen und Arbeitsplätze schaffen. Daß die Umsetzung unserer Vorschläge schrittweise und kalkulierbar erfolgen muß, versteht sich von selbst; denn sowohl Unternehmen als auch Verbraucherinnen und Verbraucher müssen Zeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen und zu reagieren.

Zu den Eckpunkten des Entschließungsantrags. Die Steuersätze habe ich bewußt herausgenommen, Frau Kollegin Stewens. Denn eine ökologisch-soziale Steuerreform ist ein schwieriges Unterfangen, bei dem sich Probleme ergeben, mit denen man zurecht kommen muß. In unserer Fraktion läuft die Diskussion über das Thema schon seit Anfang der achtziger Jahre. Wir haben unsere Modelle nachgebessert; denn aufgrund von Gutachten und Diskussionen haben sich neue Erkenntnisse ergeben. Deshalb steht in unserem Antrag auch, daß man bei den Steuersätzen lieber sanft einsteigen und diese auch überprüfen soll. Man hält sich die Möglichkeit der Flexibilität offen.

Unbestritten ist, daß die Energie bei uns zu billig ist. Es stimmt nicht, daß ein Exodus von Wirtschaftsunternehmen stattfinden wird, wenn wir eine Energiesteuer einführen, die im übrigen auch vom DGB befürwortet wird. Ich sage Ihnen, Frau Stewens, in Japan ist der Industrie-strom doppelt so teuer wie in der Bundesrepublik. Nach dem Wegfall des Kohlepennings hätten wir die einmalige Chance gehabt, die Strompreise nicht zu senken, sondern sie - bitte schön - wenigstens auf gleicher Höhe zu halten. Sonst wird doch nie gespart.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Tatsache, daß die Firma Wacker mittlerweile für die Kilowattstunde nur noch 6 Pfennige bezahlt, frage ich Sie, wo der Anreiz für ressourcenschonende Produktionsweisen und Produktionsanlagen bleibt. Unser Vorschlag ist eine Energiesteuer, die sich zu 50 % auf den Energiemhalt und zu 50 % auf CO₂-Emissionen bezieht. Das wäre mit dem Vorschlag der Europäischen Union kompatibel. Auch im CSU-Antrag wird Ähnliches vorgeschlagen, wenn ich darauf verweisen darf.

Frau Kollegin Stewens, Sie sagten, Dänemark und die anderen Länder setzen sich für die Energiesteuer ein. Sie setzen sich nicht nur dafür ein, sie haben die Energiesteuer längst eingeführt. Ich habe extra eine Synopse nach dem neuesten Stand erstellt. In Belgien gibt es seit 1993 eine Energieabgabe, in Dänemark seit 1992. In Finnland gibt es eine CO₂-Steuer. Die Niederlande haben 1996 eine Energiesteuer neu eingeführt. Außerdem gibt es eine Energiesteuer in Norwegen und Schweden. Man kann also nicht so tun, als ob wir heldenhaft den Alleingang proben müßten.

(Hofmann (CSU): Die Frage ist nur, was Strom und Treibstoff kosten! - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit Herr Hofmann autofahren kann!)

- Zum Treibstoff komme ich noch, Herr Kollege Hofmann. Immer schön der Reihe nach, damit hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Ich verweise auf die verschiedenen Gutachten des Umweltbundesamtes. Das Umweltbundesamt erklärt: An der Erhöhung der Energiepreise führt kein Weg vorbei. Wir wollen den ökologischen Strukturwandel in diesem Land. Wir wollen eine moderne Wirtschaft. Deshalb ist es notwendig, daß wir den politischen Rahmen für eine Erneuerung setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Steuersätzen, die wir vorschlagen, würde die Kilowattstunde Strom im ersten Schritt gerade einmal um 2 Pfennige und das Benzin um 5 Pfennige teurer werden. Ich darf darauf hinweisen, daß sich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Herr Dr. Gerhard Friedrich, für eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 10 Pfennige ausgesprochen hat. Ich nehme an, daß er zu seiner Pressemitteilung vom April dieses Jahres immer noch steht.

Nun zur Mineralölsteuer. Frau Kollegin Stewens, Sie haben vorher ganz richtig gesagt, der Verkehr ist mit der Hauptverursacher der Schadstoffbelastung. Von der Vorläufersubstanz des Ozons, NO_x, sind in Bayern 80,3 % dem Verkehr zuzurechnen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Sie müssen selbst zugeben, daß dringender Handlungsbedarf besteht. Wir möchten uns im Sommer draußen aufhalten und uns nicht in die Garage sperren. Wir wollen auch nicht bei Regenwetter ins Schwimmbad, sondern wenn die Sonne scheint. Auf Lebensqualität wollen wir nicht verzichten, nur damit der Auto- und vor allem der Güterverkehr ungebremst weiterrollen kann.

Frau Stewens, in Ihrem ersten Antrag haben Sie vorgeschlagen, daß man benzolarmen Kfz-Treibstoff steuerlich begünstigen soll. Hier sage ich klar und deutlich: Dazu braucht man keine Steuervergünstigung. Man kann gesetzlich verankern, daß in Deutschland -genauso wie in den USA - nur 1 % Benzol im Treibstoff enthalten sein darf. Was Sie wollen, ist ein Mitnahmeeffekt. Das ist eine unnötige Subvention.

Nun komme ich zu Ihrem Vorschlag zur Kfz-Steuer. Wir von den GRÜNEN sagen, auch eine Steuervereinfachung muß sein. Wir wollen die Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer umlegen. Hier haben wir mittlerweile prominenteste Unterstützung. Sie wissen, die Automobilkonzerne Ford und - seit neuestem - BMW sprechen sich für eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer aus. Sie sagen immer, Sie wollen die Kfz-Steuer beibehalten, aber Sie wollen sie nur bis zum Jahre 2003 beibehalten. Eine weitere Aussage gibt es nicht.

In Bayern sind 260 Finanzbeamte und -beamtinnen allein für die Bearbeitung der Kfz-Steuer eingesetzt. Mit einem horrenden Personaleinsatz wollen Sie jetzt das ganze System noch einmal umstellen, um die Kfz-Steuer fünf Jahre später abzuschaffen. Kommen Sie mir nicht noch einmal mit der Verwaltungsvereinfachung, sonst - - Ich sage jetzt nicht, was ich mir denke. Das ist kein Argument, und es ist auch kein Argument, daß die Kfz-Steuer eine Ländersteuer ist. Das stimmt, deshalb muß kompensiert werden. Wir verlangen deshalb einen Anteil an der Mineralölsteuer. Sie verlangen gar nichts, sondern stellen um. Zu dem, was im Jahre 2003 ist, gab es von Ihrem Finanzminister keinerlei Aussagen.

(Hofmann (CSU): Das Problem ist die zusätzliche Belastung des ländlichen Raums! - Frau Stewens (CSU): Bayern ist ein Flächenstaat!)

- Ich komme gleich zur zusätzlichen Belastung des ländlichen Raums, Herr Hofmann. Ich wohne im ländlichen Raum und habe nächste Woche das Vergnügen, nach Freyung zu fahren. Hier kommt man mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gar nicht hin. Das ist eine halbe Weltreise. Deshalb sagen wir GRÜNEN, erste Aufgabe muß es sein, die Bahn und den ÖPNV so auszubauen, daß man auf das Auto nicht mehr zwingend angewiesen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hofmann (CSU): Darum fahren in München keine Autos mehr!)

Immer wenn es ums Autofahren geht, entdecken Sie Ihre soziale Ader und sagen, dann können nur noch die Reichen autofahren. Ich halte Ihnen entgegen: Ein guter ÖPNV ist die beste Sozialpolitik. Dann sind auch Menschen ohne Führerschein mobil. Man ist nicht auf Verwandte angewiesen. Die Mütter müssen ihre Kinder nicht mehr herumkutschieren. Ein gut ausgebauter ÖPNV verbessert eindeutig die Lebensqualität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Präsident Böhm: Frau Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hofmann?

Hofmann (CSU): Frau Kollegin, wenn das, was Sie ausgeführt haben, schlüssig sein soll, wie erklären Sie sich dann, daß trotz des hervorragend ausgebauten ÖPNV in München nach Aussage des ADAC jeden Tag über 20 Millionen Autokilometer gefahren werden?

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Autofahren so billig ist!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz einfach, weil das Autofahren zu billig ist. Herr Hofmann, das wissen wir.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Franz Meyer (CSU))

- Dann bauen wir den ÖPNV aus, Herr Meyer.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Franz Meyer (CSU))

- Herr Meyer, Sie wissen, daß es Bahngleise gab. Es gab Bahngleise von Passau nach Haidmühle, die wurden gleich entwidmet, damit darauf nie mehr ein Zug fahren kann. Gerade für den Güterverkehr ist die Schiene -

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Franz Meyer (CSU))

- Ich weiß, bei diesem Thema schießen Sie immer hoch wie die Raketen. Herr Hofmann, ich komme auf Ihre Frage zurück.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gehen Sie auf wie ein Hefeteig!)

Sie wissen, wenn es um die Mineralölsteuer und das Autofahren geht, kommt Kollege Magerl! auch hereingeschossen wie eine Rakete.

(Zurufe von der CSU)

Ihm geht es aber ganz gut, wie Sie sehen. Sie müssen ihn noch nicht bedauern. Sie können Ihr Mitleid über andere Personen ergießen, da ist es besser aufgehoben. Nach dieser jetzt lebhaften Unterbrechung möchte ich jetzt aber wieder zu meinem Antrag zurückkommen, auch wenn es mich immer wieder freut, Sie am späten Nachmittag so in Rage zu bringen. Es ist doch immer schön, wenn man die Emotionen hier spürt.

Herr Hofmann, ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß sich alles von selbst regelt, wenn man nur den ÖPNV gut genug ausbaut. Wir brauchen schon auch noch verkehrslenkende Maßnahmen. Darüber diskutieren wir schließlich auch öfter.

(Hofmann (CSU): Gut, das sehe ich auch ein!)

Jetzt komme ich zur Aussage: „Wenn das ökologische Steuerkonzept durchgeht, dann verläßt uns die Wirtschaft. Das ist doch alles ganz furchtbar mit diesen GRÜNEN.“ Ich kann Ihnen dazu ein paar Zitate entgegenhalten. Herr Stocker von der Hofpfisterei, er ist ja allgemein bekannt, war bei einem Gespräch mit den Münchner GRÜNEN und sagte - ich zitiere -:

Meinetwegen könnt ihr 5 Mark für den Liter Diesel verlangen, wenn ihr im Gegenzug die Personalkosten, sprich die Lohnnebenkosten senkt.

Das ist doch einmal eine ganz deutliche Aussage.

(Sinner (CSU): Wie wollen Sie das verändern?)

Frau Stewens, jetzt komme ich zur Verwendung. Es gibt eine Untersuchung des DIW. Wir wollen die Öko-Steuer nicht als neue Steuerquelle erschließen, wir wollen im

Gegenteil den Faktor Arbeit entlasten. Mit diesen Einnahmen haben wir die Chance, die Belastung des Faktors Arbeit um sechs Prozentpunkte zu senken. Frau Stewens, natürlich müssen wir auch an die Bürgerinnen und Bürger denken, die Transfereinkommen beziehen, denn sie haben von der Steuerentlastung nichts. Deshalb müssen wir die Transfereinkommen entsprechend aufstocken. Ich glaube, das versteht sich von selbst. Wir wollen mit dieser Steuerreform nicht noch die soziale Schieflage verschärfen.

Ich gehe auch gerne noch auf das neueste Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsinstituts ein. Dort wurde allerdings nur die halbe Seite untersucht. Es wird Verschiebungen in den einzelnen Branchen geben. Wir müssen für einen bestimmten Zeitraum Anpassungshilfen geben. Das geschieht in anderen Ländern wie Dänemark oder Belgien genauso. Wir können nicht von heute auf morgen einen derartigen Bruch vollziehen. Anpassungshilfen können zum Beispiel Energiesparprogramme sein. Solche gibt es in Bayern auch, zum Beispiel für Unternehmen, die ihre Energieerzeugung auf Blockheizkraftwerke umstellen. Solche Anpassungshilfen sind nur vernünftig, wenn man zusieht, daß schnellstmöglich eine energiesparende Technik eingesetzt wird. Daran finde ich überhaupt nichts lächerlich.

(Hofmann (CSU): Und diese Anstrengungen wollen Sie mit zusätzlichen Steuern verteuern?)

- Ach, Herr Hofmann.

(Hofmann (CSU): Natürlich! Energiesteuer!)

Wir müssen unser Steuersystem umstellen. Daran führt kein Weg vorbei. Ich bringe noch ein Zitat: „Kein Widerspruch: Öko-Steuern und Innovationen!“ Das ist eine Untersuchung, die das Bundesforschungsministerium extra hierfür in Auftrag gegeben hat. Ich zitiere noch ein weiteres Forschungsinstitut:

Prognos kommt zu dem Ergebnis, daß heute in der Bundesrepublik zwischen 300 und 400 Milliarden DM deshalb fehlgeleitet werden, weil wir einfach viel zuviel Energie und Ressourcen verbrauchen und viel zuviel Abfall produzieren.

300 bis 400 Milliarden DM sind doch eine ganz stolze Summe. Dieses Potential hätte man frei für andere Investitionen und für andere Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CSU, ich lasse mir unsere ökologische Steuerreform auf keinen Fall madig machen. Wir waren doch alle schon einen Schritt weiter. In der CDU-Fraktion in Bonn wurde unter Führung von Herrn Repnik ein Steuerkonzept einreichungsfertig ausgearbeitet. Aufgrund von Meinungsänderungen bei der SPD - ich denke nur an Herrn Clement in Nordrhein-Westfalen - haben Sie kalte Füße bekommen und abgewartet, weil die SPD auch nicht mehr voll mitzieht. Das war doch der eigentliche Grund, sonst hätten sie in Bonn

auch schon längst einen solchen Entschließungsantrag eingereicht.

Sie von der Landtagsfraktion haben Ihren Antrag schon eingereicht, er geht uns aber nicht weit genug. Ihr Antrag ist ein Einstieg, wir wollen aber nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Unser Antrag ist die bessere Alternative.

(Kobler (CSU): Das glaubt auch bloß ihr!)
Deswegen werde ich Ihren Antrag ablehnen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kaul?

Kaul (CSU): Frau Kollegin, ich erwarte das Ende Ihrer Rede; deshalb versuche ich, meine Frage noch unterzubringen. Können Sie mir sagen, in welchem der Landtage, in denen Sie als Juniorpartner zusammen mit der SPD die Mehrheit haben, Sie einen solchen Antrag mit Erfolg durchgebracht haben?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen, es ist das Los aller Koalitionspartner, daß man leider leicht überstimmt wird, wenn man nur 8 bis 10% oder günstigstenfalls 12% auf die Waage bringt.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist so. Das ist keine Schande, das ist Tatsache.

(Kaul (CSU): Das heißt, Sie konnten Ihren Koalitionspartner davon nicht überzeugen!)

- Doch!

(Kaul (CSU): Natürlich, sonst hätten Sie es doch durchgebracht!)

Herr Kaul, wir haben zum Beispiel in Hessen eine Grundwasserabgabe durchgesetzt.

(Kaul (CSU): Öko-Steuerreform! - Kolo (SPD): Die läuft doch in Bonn! - Kaul (CSU): Da sind sie aber nicht Koalitionspartner! - Kolo: Noch nicht! - Frau Renate Schmidt (SPD): Sie können doch nicht auf Landesebene solche Steuern einführen!)

Er meint wohl über den Bundesrat. Die Frage hat er aber nur gestellt, um uns hier vorzuführen. Herr Kollege Kaul, wir kennen Sie doch. Das mache ich doch schon zehn Jahre mit euch, das bringt mich überhaupt nicht aus der Ruhe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage: Nichts als Vorurteile, und Sie argumentieren dagegen mit Argumenten aus dem Jahr 1980. In den Ausschüssen war die Beratung aber sehr viel differenzierter.

(Alois Glück (CSU): Da waren Sie auch differenzierter!)

- Natürlich, Herr Glück, ich argumentiere immer differenziert. Das müssen Sie doch wissen. Das kann Ihnen doch gar nicht entgangen sein.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war zuerst nicht da!)

Ja, heute war er leider nicht da. Ansonsten hoffe ich aber doch, daß Sie aufmerksam den Rednerinnen und Rednern lauschen. Schlafen können wir zu Hause.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich komme zum Schluß. Ich stelle mich hier ganz ruhig und gelassen hin, denn ich weiß, daß es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch Sie nicht mehr umhin können, diese ökologisch-soziale Steuerreform durchzuführen. Wir werden nicht lockerlassen. Es gibt gesellschaftliche Mehrheiten für diese Steuerreform, das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Ich weiß, der Tag ist nicht mehr weit, an dem ich mit Genugtuung feststellen werde, daß Sie klein beigeben müssen, weil Sie von den anderen überstimmt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Gartzke das Wort.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier bereits sehr viel gesagt worden, und es ist auch sehr viel Richtiges gesagt worden. Das entspricht durchaus der sehr sachlichen Debatte in den Ausschüssen. Allerdings müssen wir endlich einmal handeln, und zwar dort, wo wir die Kompetenzen haben. Die Kompetenzen im Steuerrecht hat zunächst einzig und allein der Bundestag. Im Deutschen Bundestag aber ist die SPD aktiv geworden. Sie hat am 6. Dezember 1995 auf der Bundestagsdrucksache 13/3230 ihre Vorschläge zu einer Steuerreform eingebracht. Im Bundestag müssen die Vorschläge eingebracht werden, das ist der richtige Ort. Es gilt immer noch der alte lateinische Satz: „Hic Rhodos, hic salto!“

(Zurufe von der CSU: Salta! - Hofmann (CSU): Was heißt das auf Deutsch? - Zuruf von der CSU: Sie machen hier höchstens einen Salto!)

Präsident Böhm: Es ist keinem verboten, gleich einen Salto zu machen.

Gartzke (SPD): Auf Deutsch heißt das: Hier ist Rhodos, und hier muß man hupfen. - Ich meine das natürlich auf Bonn bezogen. Dort müßte die CSU eigentlich endlich einmal hupfen und ihre Vorstellungen, die ja in vielen Punkten richtig sind und von Frau Stewens auch richtig vorgetragen wurden, durchsetzen.

Ich darf kurz auf die Vorstellungen eingehen, die wir eingebracht haben:

Bei der Öko-Steuer - das ist für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ganz wichtig - brauchen wir in erster Linie eine vollständige Kompensation. Die Steuer- und Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger ist dank Waigel und Co. und Kohl hoch genug. Wir können unsere Bürgerinnen und Bürger nicht noch stärker belasten. Wenn wir das tun wollen, was auch hier viele gesagt haben, nämlich die umweltschädlichen Faktoren wie Energie, Rohstoffe usw. stärker belasten, so müssen wir auch sagen, was wir entlasten, und zwar vollständig entlasten. Es geht um vollständige Kompensation. Wir müssen die Gesamteinnahmen aus der ökologischen Steuerreform und aus dem Abbau solcher Subventionen, die sich umweltschädlich auswirken, dazu verwenden, die Lohnnebenkosten zu senken.

Das nächste ist - das ist auch ganz entscheidend -: Damit die Akzeptanz für diese Steuer höher ist, müssen wir sie sozialverträglich einführen. Das hat zwei Elemente. Wir müssen sie moderat angehen. Wir können den Steuersatz nicht bis ultimo hinauftreiben. Wir denken daran, zum Beispiel bei der Mineralölsteuer mit 10 Pfennig oder bei der Heizölsteuer mit 2 Pfennig einzusteigen, diese Steuern dann aber konsequent zu erhöhen, damit die Bürgerinnen und Bürger - natürlich auch die Industrie - die Zeit haben, notwendige Investitionen zu tätigen, also Investitionen im Umweltbereich, die wir dringend brauchen und die Arbeitsplätze schaffen. Im Gegenzug wollen wir das gesamte Geld dazu verwenden, die Lohnnebenkosten zu senken; denn das ist ein Schwachpunkt bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Das ist unser Konzept. Ich hoffe, daß wir das im Bundestag durchbringen. Wir würden uns freuen, wenn uns die CSU dort unterstützen könnte.

Zu den Anträgen im einzelnen; ich darf das sehr kurz machen.

Der Schwachpunkt bei dem einen CSU-Antrag ist eigentlich der, daß man sich nur auf eine europäische Lösung einläßt. Die europäische Lösung - das soll zwar nicht so sein, aber leider ist es halt so - ist eine beliebte Methode, das Ganze auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. Es gibt schon genug europäische Staaten, die die Okosteuer haben. Wir müssen national vorangehen. Das hat dann zur Folge, daß ein breiterer Konsens innerhalb der Europäischen Union entsteht, was dieses Steuersystem angeht.

Bei dem zweiten CSU-Antrag - er betrifft die schadstoffarmen Kfz - fehlt uns nur eines, und das ist der Lkw-Verkehr. Der ist aber leider sehr bedeutend, weil er am stärksten zunimmt, also die höchsten Zuwachsraten hat, und weil er in letzter Zeit auch einen immer höheren Anteil ausmacht, was die Schadstoffe in der Luft betrifft. Das müßte also ergänzt werden.

Was viel wichtiger wäre: Wir müßten uns dafür einsetzen, das Inkrafttreten der Euronorm 2, die die Industrie bereits jetzt leisten kann - das wäre also technisch machbar -, vorzuziehen.

Zum Antrag der GRÜNEN nur zwei Worte. Ich habe von Akzeptanz gesprochen. Diese Akzeptanz leidet, wenn ich mit einer Steuer von 50 Pfennig pro Liter einsteige. Das ist zuviel. Damit mache ich mehr kaputt und verschrecke mehr, als ich damit erreiche. Sicherlich führt dieses auch zu einigen Verwerfungen im industriellen Sektor. Vielleicht ist das so gewollt; wir wollen das natürlich nicht.

Was noch viel schlimmer ist: Zu dem Antrag gibt es keine Aussage zur Kompensation. Wir können mit Steuern aber nicht mehr belasten. Die Grenze ist erreicht. Wir müssen entlasten, und zwar beim Faktor Arbeit entlasten. Ich habe das ausgeführt.

Aus den genannten Gründen wird sich die SPD-Landtagsfraktion bei der Abstimmung über die drei Anträge jeweils der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatssekretär Zeller.

Staatssekretär Zeller (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich feststellen, daß die Anträge der CSU-Fraktion ausgewogen, zielorientiert und vor allem für die Wirtschaft und für den Verbraucher kalkulierbar sind - ein, wie ich meine, außerordentlich wichtiger Gesichtspunkt, weil gerade Sie von seiten der Opposition jede Gelegenheit nutzen, um - zu Recht - die Arbeitslosigkeit in diesem Land zu geißeln. Wir müssen die wirtschaftlichen Dinge noch mehr in den Mittelpunkt unserer politischen Entscheidungen stellen.

Das Neueste, was ich heute gehört habe, Frau Kollegin Kellner, ist, daß die beste Sozialpolitik der OPNV sei. Das ist mir völlig neu.

(Dr. Weiß (CSU): Das brauchst du nicht so ernst zu nehmen!)

- Man soll es gar nicht so ernst nehmen, was Sie da sagen. Wenn Sie das so sagen, will ich Ihnen entgegenhalten: Die beste Sozialpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik; denn dann können Sie umverteilen, dann können Sie diejenigen, die in unserer Gesellschaft weniger auf Rosen gebettet sind, entsprechend unterstützen. Aber wenn Sie Gleichmacherei betreiben, wie Sie es heute zum Teil dargestellt haben,

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beispiel!)

dann erreichen Sie eines: alle gleich arm in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn ich mir Ihre Argumente, Frau Kellner, etwas näher anschau, dann könnte ich es eigentlich mit einem Satz bewenden lassen: Sie wollen nicht mehr Ökologie, sondern Sie wollen mehr Steuern und nichts anderes.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für etwas anderes haben Sie überall dort, wo Sie bisher mit in die Verantwortung eingebunden gewesen sind, noch nie einen Beweis geliefert.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe jetzt die einzelnen Punkte durch: Sie haben zunächst einmal die Einführung einer Primärenergiesteuer gefordert. Sie haben heute als Beispiele Holland und andere Länder genannt. Gehen Sie doch einmal zur bayerischen oder zur deutschen Industrie, und fragen Sie nach, warum sie bestimmte energieträchtige Wirtschaftszweige gerade nach Belgien oder Holland transferiert hat. In meinem Stimmkreis zum Beispiel gibt es einen solchen Betrieb, der 258 Arbeitsplätze in Belgien aufgebaut hat, weil bei uns die Energie - sprich: der Strom - zu teuer ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann fordern Sie die Erhöhung der Mineralölsteuer um 50 Pfennig je Liter. Herr Gartzke, Sie haben schon angesprochen, daß man damit wahrscheinlich eher abschreckt. Das ist die eine Seite. Vom Kollegen Hofmann haben wir vorhin in Form von Zwischenrufen gehört: Wir sind ein Flächenland. Was machen wir denn mit den ländlichen Räumen? Wollen Sie die Menschen dort noch mehr zur Kasse bitten?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist genau Ihre Strategie,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

offensichtlich eine Politik nur für die Ballungsräume zu machen und nichts für die ländliche Entwicklung zu tun,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

bei der wir in den vergangenen 40, 50 Jahren unwahrscheinlich erfolgreich gewesen sind.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die tun nur was für die Autofahrer!)

Was Sie wollen, ist nichts anderes, als eine gewisse soziale Schiefelage in diesem Lande zu erzeugen. Anders kann man es nicht sagen.

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Abschaffung der Kfz-Steuer - ein weiterer Punkt - geht in dieselbe Richtung. Sie beurteilen nur das sich im Straßenverkehr bewegende Kfz. Das können Sie mit der Mineralölsteuer einfangen. Das ist richtig. Was ist aber mit den Fahrzeugen, die im ruhenden Verkehr eine nicht unerhebliche Belastung in diesem Land darstellen? Die können wir nur mit einer Kfz-Steuer und nicht - um dies in

diesem Zusammenhang einmal auch deutlich zum Ausdruck zu bringen - mit einer Mineralölsteuer erreichen.

Wenn Sie den Abbau von Mineralölsteuervergünstigungen fordern, dann erklären Sie mir doch einmal: Wollen Sie die Vergünstigungen bei der Landwirtschaft abschaffen? Wollen Sie sie auch beim ÖPNV abschaffen? - Sie wollen sie beim Luftverkehr abschaffen; das wissen wir. Sie wissen aber doch auch ganz genau, daß die Flugzeuge dann in Schiphol, Amsterdam, vollgetankt werden, nach München fliegen, ein paar hundert bayerische Bürger, die irgendwo hinfliegen wollen, mitnehmen und eben im Ausland tanken. Die Umwelt in Bayern wird dadurch um kein Jota besser. Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie sind auf einer Diskussionsebene, daß ich nur fragen kann: In welcher Welt leben Sie denn eigentlich?

(Unruhe)

Ich finde heute auf dem Flughafen mindestens genauso viele Grün-Wähler, die irgendwo hinfliegen, wie beispielsweise Schwarz-Wähler.

Ein weiterer Punkt: Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale. Das bedeutet eindeutig - das brauche ich nicht näher zu erläutern - eine Benachteiligung des ländlichen Raums. Ich bin jeden Tag U-Bahn-Fahrer. Mir macht U-Bahn-Fahren Spaß. Ich komme schnell voran, bin unabhängiger als mit einem Dienstwagen; gar keine Frage. Mir bricht auch kein Zacken aus der Krone, wenn ich in die U-Bahn steige. Bloß: Wenn ich in meinem Stimmkreis, der zu den größten Fremdenverkehrsregionen in Deutschland zählt, mit einem Riesenaufwand einen ÖPNV aufbaue, dann frage ich doch: Wie will ich von meiner kleinen Heimatgemeinde in meine Kreisstadt kommen? Ein riesig gutes Angebot: jede Stunde. Was soll denn das? - Völlig uninteressant, kostet aber den Landkreis über 2 Millionen, obwohl noch zusätzlich nicht unerhebliche Zuschüsse vom Freistaat Bayern mit hereinkommen.

Dann nennen Sie den Abbau von Steuerermäßigungen mit umweltschädlicher Wirkung bei der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und bei der Körperschaftsteuer. Ich kann nur sagen, was Sie damit wollen, ist, das Steuerrecht noch undurchsichtiger zu machen. Was Sie wollen, ist, noch mehr Bürokratie in die Steuerverwaltung zu bringen. Es ist nichts anderes, als den Verwaltungsapparat weiter aufzublähen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann folgt die Feststellung in Ihrem Antrag: Rückgabe der ÖkoSteuern bei der Einkommensteuer, bei der Unternehmensteuer und Unternehmensbesteuerung. Typisch grün. Möglichst viel Apparat erzeugen, möglichst viel umverteilen, möglichst viel Bürokratie entwickeln.

(Dr. Magerl(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist mit der Kfz-Steuer?)

- Herr Magerl, ich werde dazu eine Antwort geben. Ich glaube, Sie haben keine Ahnung von der Kfz-Steuer.

(Lachen und Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute die Kfz-Steuer im Sinne unserer Vorschläge verändern, dann haben wir von der Verwaltung her nicht viel mehr Belastung. Warum? Weil alles vom Kfz-Brief abgelesen werden kann, wie heute schon. Das heißt, in der Verwaltung geschieht im Grunde genommen zusätzlich kaum mehr, als das heute schon der Fall ist. Sie sollten sich etwas näher und besser erkundigen, bevor Sie irgendwelche Behauptungen aufstellen.

Ein weiterer Punkt: Bei nicht Steuerbelasteten Rückgabe durch Erhöhung von Transferleistungen. Sie sind schon immer Spezialist dafür gewesen, möglichst viel Transferleistungen in diesem Lande zu erzeugen, damit möglichst auf vielen dunklen und halbdunklen Kanälen auch noch Mißbrauch betrieben werden kann. Auf diesem Gebiet waren Sie immer schon absolute Weltmeister.

(Beifall bei der CSU - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen Sie mit grundsätzlicher Entlastung der Sozialversicherung durch die Öko-Steuer.

(Zuruf von der SPD: Sie verwechseln uns mit der CSU! - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dasselbe, weil Sie nicht den Mut haben - das habe ich noch vor wenigen Wochen persönlich in Merseburg erfahren -, heute dort zu sparen, wo es sinnvoll ist. Sie wollen nichts anderes, als neue Möglichkeiten zu suchen, den Bürger noch mehr zu belasten und dies noch auf Umwegen zu tun, um ihm vorzugaukeln, die Umwelt würde damit besser. Das Gegenteil wird im Grunde genommen der Fall sein.

Kein anderes europäisches Land wird sich durch eine solche Vorreiterrolle Deutschlands oder Bayerns beeindrucken lassen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben es ja schon eingeführt!)

Das muß man deutlich sagen. Die warten nur darauf, daß der Wirtschaftsstandort Deutschland etwas verschlechtert wird und sie selbst größere Vorteile haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - Herr Gartzke hat es vorhin schon angesprochen -, unser Land liegt heute mit an der Spitze bei der Abgaben- und Steuerbelastung. Diese Belastungen hatten wir 1982 in derselben Höhe wie heute, nur mit dem Unterschied, daß wir damals nicht eine Wiedervereinigung zu finanzieren brauchten.

(Zuruf von der SPD)

Das ist der riesengroße Unterschied. Bis 1990 sind die Abgaben- und Steuerbelastungen in diesem Lande deutlich gesunken. Gerade Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag und Ihre Abgeordneten aus den neuen Bundesländern haben massiv gefordert, einen höheren Kapitaltransfer in die neuen Bundesländer zu erzeugen. Die Wirkungen davon wollen Sie heute wieder bestreiten.

Ich kann nur sagen: Die Anträge der CSU, sie führen zum Ziel, sie sind sinnvoll und kalkulierbar. Die Anträge, die von der linken Seite dieses Parlaments kommen, die führen im Grunde genommen in den Abgrund.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 13/3749 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 25, bei dem es um schadstoffarme Altfahrzeuge geht. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 5 die Nummer 4 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insofern auf die Drucksache 13/4437. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 13/3750, Tagesordnungspunkt 26, in Worten ausgedrückt: „Weiterentwicklung des Steuersystems“. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der SPD. Dann ist der Antrag so beschlossen.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/4003, Tagesordnungspunkt 27, „Ökologisch-soziale Steuerreform“, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und 2 Stimmen aus der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktion der CSU und 1 Stimme aus der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Eine Reihe von Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zurufe von der SPD: Das war die SPD!)

Es war auch 1 Gegenstimme aus der SPD vorhanden, nämlich von Herrn Kollegen Brandl. - Also dann war es die SPD. Ich hoffe, damit haben Sie den Kollegen Brandl nicht aus der SPD ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, gebe ich das Ergebnis der Wahl der Verfassungsrichter bekannt. An der ersten Wahl haben 139 Abgeordnete teilgenommen. Dabei entfielen auf Herrn Franz-Ruprecht Wübert 77 Stimmen und auf seinen Gegenkandidaten, Herrn Eckart Stevens-Bartol, 59 Stimmen. Enthalten haben sich 3 Abgeordnete.

An der zweiten Wahl beteiligten sich ebenfalls 139 Abgeordnete. Es entfielen auf Herrn Prof. Dr. Reinhard Böttcher 134 Stimmen. 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Ich stelle fest, daß der Bayerische Landtag Herrn Franz-Ruprecht Wübert und Herrn Prof. Dr. Reinhard Böttcher zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Wir fahren in der Tagesordnung fort, und zwar mit dem

Tagesordnungspunkt 28

Antrag des Abgeordneten Hering und anderer (SPD)

Hochschulneubauten durch Leasingverfahren (Drucksache 13/3134)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dazu stehen jeder Fraktion 15 Minuten zur Verfügung. Wortmeldungen liegen mir vor. Als erste hat Frau Kollegin Baumann das Wort.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein weiterer Beitrag in der heutigen Reihe Spiegelstriche parlamentarischer Behandlung von Anträgen. Sie haben heute schon gezeigt, daß man aus dem Freischuß mit der heutigen Entscheidung der CSU einen Schuß ins Knie der Betroffenen machen kann. Wir haben heute zur Kenntnis genommen, wie „BioRegio“ im Nachhecheln der Kompetenz die Staatsregierung eingeholt hat.

Diesmal geht es um einen Antrag der SPD-Fraktion, der im Hochschulausschuß aufgrund der Einwendungen der Staatsregierung gegen den Antrag keine Mehrheit bei der CSU gefunden hat. Es geht um Hochschulfinanzierung, um ein Projekt, das zu dem Zeitpunkt, als es bei uns im Ausschuß behandelt wurde, am 17. April, nach unserem Kenntnisstand seitens des Bundes kommen sollte. Der Vertreter der Staatsregierung hat im Ausschuß erklärt, daß das Ganze problematisch sei, was wir alle wußten, und daß die Staatsregierung einer solchen Finanzierung nie und nimmer zustimmen würde - wenn es allerdings auf Bundesebene käme, vielleicht doch.

Am Mittag kommt dann der „Pressespiegel“ mit Presseartikeln - naturgemäß von mindestens einem Tag vorher, also vom 16. April - heraus. Darin können wir lesen, daß bei der Kultusministerkonferenz am 16. April die Kultusminister einhellig das Leasingverfahren für Hochschulneubauten gebilligt haben. Also einen Tag später wird uns im Ausschuß erklärt, nie und nimmer, es sei denn, wenn ... - wohl wissend, daß das am Tag vorher passiert ist. Es sei denn, Bayern ist bei der Kultusministerkonferenz nicht vertreten oder paßt dort nicht auf.

Sie haben hier die Gelegenheit, das zu korrigieren und Ihre Staatsregierung nicht im Regen stehenzulassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Kollege Ach das Wort.

Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Baumann, Sie können Ihrer Liste einen Punkt hinzufügen, nämlich die Ablehnung Ihres Antrags durch die CSU-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt. Das heißt, Ihre Initiative auf Zulassung von Leasingverfahren im Hochschulbereich lehnen wir ab. Frau Kollegin Lochner-Fischer hat im Haushaltsausschuß gesagt, daß es sich bei diesem Antrag um einen „vorsorglichen Antrag“ handle. Jeder Antrag, der vorsorglich gestellt wird, muß zunächst einmal hinterfragt werden. Ich muß feststellen, daß noch eine ganze Reihe von Kriterien zu klären ist, bevor wir diesen Antrag beraten können. Wir wollen uns nicht eines Tages dem Vorwurf aussetzen, daß wir im Rahmen einer sogenannten grauen Verschuldung die Gelder nicht ordnungsgemäß im Haushalt nachgewiesen hätten. Auch dem Vorwurf, daß wir unsere haushaltssystematischen Verpflichtungen nicht offengelegt hätten, wollen wir begegnen. Möglicherweise wird uns auch vorgeworfen, daß wir auf die Refinanzierung der sogenannten UK-2004-Vorhaben verzichtet hätten und vieles andere mehr.

Ich behaupte, daß Leasingverfahren letztlich keinen Spielraum für zusätzliche Hochschulbaumaßnahmen schaffen. Ich fasse zusammen: Ich glaube, daß heute nicht der Zeitpunkt ist, diesem Antrag aus sachlicher Überzeugung zustimmen zu können. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Knapp 1,9 Millionen Studierende stehen in der Bundesrepublik rund 900 000 Ausbildungsplätzen gegenüber. Die geburtenstarken Jahrgänge der siebziger Jahre lassen ein weiteres Anwachsens der Studierwilliger um etwa 100 000 pro Jahr erwarten. Diese Zahl habe ich Prognosen entnommen. Gleichzeitig besteht beim Hochschulbau ein Investitionsstau in einer Größenordnung von rund 4 Milliarden DM.

Bereits 1994 einigten sich der Bund und Bayern, daß wichtige Universitätsbauten vom Freistaat künftig auch dann vorfinanziert werden dürfen, wenn mit der Maßnahme keine Gefahr für Leib und Leben abgewendet wird. Der Bund stellte dabei in Aussicht, seinen aufgeschobenen Anteil spätestens im Jahre 2004 zu leisten.

Ob er dazu in der Lage sein wird, ist allerdings mehr als fraglich. Inzwischen ist die Bagatellgrenze bei Bauvorhaben von 0,5 auf 3 Millionen DM angehoben worden. In der Folge müssen weitere Vorhaben künftig wohl von den Ländern allein finanziert werden.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele belegen eindeutig, daß sich der Bund in immer stärkerem Maße aus seiner im Grundgesetz fixierten Pflicht zur Mitfinanzierung des Hochschulbaus zurückzieht.

In dieser Situation sucht man nach neuen Lösungen. Leasingmodelle werden ins Spiel gebracht, erste Rechtsgutachten eingeholt. Sie lassen anklingen, daß im Hochschulbau Formen des Mietens oder des Leasings unzulässig sind. Wollte man Leasing praktizieren, müßte die Verfassung geändert werden. Die Mitglieder des Bund-Länder-Planungsausschusses verständigten sich dennoch darauf, die dringend benötigten FH- und Unibauten auch mit Hilfe privater Kapitalgeber in Leasingverfahren zu errichten.

Aus unserer Sicht lautet das Fazit: Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommen die Bauten noch teurer als bei der üblichen Finanzierung. Der Spielraum für später notwendig werdende Investitionen wird folglich weiter abnehmen. Wir fordern deshalb, daß sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung für den Hochschulbau stellen muß. Gegebenenfalls hat sie Umschichtungen in ihrem eigenen Haushalt vorzunehmen. Prestigeobjekte wie der Transrapid, der Forschungsreaktor Garching II oder der geplante Umzug nach Berlin lassen dafür aus unserer Sicht genügend Spielraum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Dr. Weiß (CSU): Wenigstens war es kurz!)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 29

Antrag des Abgeordneten Dr. Scholz und anderer (SPD)

Ladenschlußgesetz (Drucksache 13/3945)

Ich eröffne dazu die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit einer denkbar knappen Entscheidung haben die Koalitionsparteien in Bonn eine Vorlage durchgesetzt, wonach künftig überall in Deutschland werktags erst um 20.00 Uhr geschlossen wird und die Läden am Samstag gar erst um 16.00 Uhr schließen. In Bayern und bei der CSU-Regierung sah es eine Zeitlang so aus, als würden sich diejenigen durchsetzen, die an einer mittelstands- und mitarbeiterorientierten Lösung im Einzelhandel interessiert sind. Jetzt ist die Staatsregierung umge-

schwenkt, und die Disziplinierung schreitet knallhart voran. Dem vorliegenden Antrag wurde jedoch im Wirtschaftsausschuß und im Sozialausschuß mit den Stimmen der SPD, der Stimme des Vertreters des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und mit Teilen der Stimmen der CSU zugestimmt. Die CSU will heute versuchen, diesen Antrag zu kippen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir wollen heute sehen, wie es mit Ihrer Mittelstandsfreundlichkeit im Handel aussieht. Sie wissen, daß im LBE, im Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, 90 % dagegen sind, daß aber die Stimme von diesen kleinen und mittleren Unternehmen deshalb nicht erhoben wird, weil sie relativ beitragsabhängig sind. Damit die Stimme der „Großen“ trotzdem hörbar wird, wurde ein Landesverband der Mittel- und Großbetriebe des Handels gegründet, der sich dazu äußert. Bis jetzt konnte man den Eindruck gewinnen, daß dieser Verband dafür ist.

Offensichtlich wollen sich die Länder jedoch nicht mit der in Bonn beschlossenen Lösung abgeben. Deshalb ist es von Bedeutung, welche Stellung Bayern bezieht, welche Intention die Bayerische Staatsregierung und welche Intention die CSU verfolgt. Es geht darum, daß in Bonn die Kanzlermehrheit zustande gebracht werden muß.

Die erste Version, die von Bonn verabschiedet wurde, entspricht weder den Vorstellungen der Liberalisierer noch denen der Verteidiger der heutigen Lösung. Meine Damen und Herren, wenn ich ins Ausland sehe, ärgere ich mich über die oberflächliche Rexroth-Äußerung, daß das Ausland über uns lache. Im Ausland schüttelt man den Kopf eher darüber, daß wir immer noch freie Fahrt für freie Bürger statt der im Ausland üblichen Tempobeschränkungen von 100 oder 110 Stundenkilometern haben. Bei den Briten gibt es um 22.30 Uhr den sogenannten last call, nach dem man in den Kneipen kein Bier mehr bekommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ausnahme der Grenzen ist der Einzelhandel Gott sei Dank standortgebunden. Dies gilt auch für den Mittelstand. Hier braucht man sich auch keine internationale Wettbewerbssituation einzureden.

Was spricht denn für diese neue Regelung? Man könnte ohne weiteres darüber reden, wenn dadurch zumindest Arbeitslose in langfristige Beschäftigungsverhältnisse übernommen würden. Was im Ifo-Gutachten steht, läßt aber erwarten, daß es im wesentlichen 590-DM-Jobs sind, die weder einen Menschen ernähren noch Gelder in die Kassen der Sozialversicherung bringen. Wie man hört, beschäftigt allein der REWE-Konzern 22 000 Mitarbeiter in solchen Jobs, und das, um kostensparend um das Sozialversicherungssystem herumzuarbeiten. Das ist ein genereller Trend, der uns sehr zu denken geben muß. Die Bayerische Staatsregierung ist gefordert, ihn zu stoppen. Es ist ja nichts gegen Teilzeitarbeit zu sagen, auch nicht gegen solche über nur wenige Stunden. Aber sie muß mit Beitragspflicht und mit Sozialversicherungsschutz für die Betroffenen einhergehen. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Der Freistaat Bayern müßte auch einschreiten, wenn es darum geht, die Grenzen einzuhalten, die für die 590-DM-Jobs gelten. Diese Grenzen werden oft nicht beachtet,

und deren Einhaltung wird kaum kontrolliert. Häufig liegen auch gar keine Verträge vor. Die Gewerkschaften vermuten, daß die Hälfte dieser Jobs wegfallen würde, führte man entsprechende Kontrollen durch.

Andere Konsequenzen sind absehbar, nämlich eine weitere Konzentration und Zentralisierung. Dazu wird es ganz besonders in Bayern kommen. Die Tatsache, daß nach dem Beschluß des Bundestages die Kurse der Aktien der großen Kaufhausgesellschaften gestiegen sind, läßt erahnen, wer die Gewinner dieser Maßnahme sind.

(Dr. Weiß (CSU): Die SPD liest Aktienkurse!)

Sie wird zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe gehen. Die Erfahrungen mit dem „langen Donnerstag“ - ich möchte einmal daran erinnern, daß dieser einmal als ein Modellversuch gedacht war - sind negativ im Hinblick auf Beschäftigung, Beschäftigte und Strukturen im Handel. Auf dieser Grundlage ist die Annahme zu widerlegen, daß es zusätzliche Käuferströme gibt. Es fehlt - das wissen mittlerweile wohl alle - nicht an der Zeit zum Einkaufen, sondern am Geld. Negativ - das betrifft Bayern als Flächenstaat ganz besonders - sind die Erfahrungen auch im Hinblick auf die Versorgung auf dem Land und in den Randzonen der Städte. Eine weitere Ausdünnung des Angebotes in diesen Gebieten ist zu erwarten, eine weitere Konzentration auf die Großen im Handel ebenfalls. Das Sterben der kleinen Einzelhandelsunternehmen wird beschleunigt.

Wenn man sagt, die bisherige Regelung des Ladenschlußgesetzes habe Konzentration und Zentralisierung auch nicht verhindert, so muß man doch einräumen, daß hierdurch zumindest ein erträglicher Stand gehalten wurde, die Öffnung der bisherigen Regelung dagegen zu einer Verstärkung der negativen Trends führt. Dies wird auch im Ifo-Gutachten nicht bestritten.

Meine Damen und Herren, der unbestrittene Trend zu den Kolossen auf der grünen Wiese, der Trend zu weiterem Ladensterben führt auch zu Problemen in der Versorgung der Menschen.

(Miller (CSU): Das können die Kommunen regeln!)

- Da sind die Kommunen nicht allein zu lassen. Hier hat der Freistaat eine Fürsorgepflicht. - Diese Entwicklung trifft insbesondere alte Menschen und Menschen ohne Auto; solche gibt es in unserem Staat auch noch. Insofern ist die beschriebene Tendenz unsozial.

Sorgen müssen wir uns auch im Hinblick auf die Infrastruktur machen. Auch dies geht aus dem vorliegenden Antrag hervor. Bei den im Einzelhandel Beschäftigten handelt es sich meist um Menschen, die nicht sehr reich sind und keine Alternative dazu haben, ihr Brot dort zu verdienen. So sind die meisten von ihnen auch auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Den vorgesehenen Regelungen, also der Verlängerung der Öffnungszeiten bis 20 Uhr, steht aber kein entsprechendes Angebot gegenüber. Zweitens sind viele der dort tätigen Frauen Alleinerziehende und daher auf Kindergärten und Horte mit Öffnungszeiten angewiesen, die ihrer Beschäfti-

gung entsprechen. All das sind Probleme, die durch die vorgesehene Regelung verschärft werden.

HBV und DAG haben bereits Überlegungen dazu angestellt, wie ein Tarifvertrag aussehen könnte, wenn es denn so kommen sollte. Hierbei fallen zwei Punkte auf. Zum einen wird versucht, den Schutz der Betroffenen - gemeint sind zum Beispiel Schwangere und Frauen, die mit ihren Kindern besondere Probleme haben - tarifvertraglich festzuschreiben. Das wäre nicht nötig, wenn von der vorgesehenen Öffnung abgesehen würde. Da liegt noch ein weites Feld vor uns.

Ein weiterer Aspekt ist, daß die personelle Ausstattung während der Öffnungszeiten nach 20 Uhr wegen der damit verbundenen Kosten und wegen der Enge am Markt geringer als üblich sein wird. Dies führt zu einer weiteren Ausdünnung und diese wiederum zu großen Sicherheitsproblemen. Ob in einem Betrieb nur noch eine Frau oder höchstens zwei beschäftigt sind, ist nicht unproblematisch. Mir hat erst gestern eine Mitarbeiterin der Firma Schlecker gesagt: Wir sind so wenige, und erst vorgestern hat es bei uns in der Filiale einen Überfall gegeben.

Welche Interessen sind es denn, denen da Rechnung getragen werden soll? Sind es die der Verbraucher, deren erlebnisbezogenes Einkaufens so wichtig ist? Hier müssen wir die verschiedenen Interessen gegeneinander abwägen. In dem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß auf der Seite derer, die für den Erhalt der jetzigen Regelung sind, insbesondere auch die Kirchen stehen. Die Kirchen wenden sich gegen die geplante Neuregelung, weil diese familienfeindlich ist. Sie zerstört, und das regelmäßig, nicht im Ausnahmefall, den Feierabend der Betroffenen. Sie erschwert das Zusammensein mit der Familie. Sie verringert die Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben - und das über den Wochentag hinaus, also auch am Samstag und am Sonntag.

Damit komme ich zurück zu den Kommunen. Es ist eine große Sorge, daß es jetzt zu einer Art Wettbewerbsdruck für die Kommunen dahin gehend kommt, ihre Einrichtungen aus irgendwelchen Gründen auch an Sonntagen zu öffnen. Auch die Kirchen haben in dem Zusammenhang große Sorge. Deshalb haben sich die Katholische Kirche und die Katholische Arbeiterbewegung gegen die vorgesehene Regelung ausgesprochen, gegen die Erweiterung der Öffnungszeiten. So schreibt der Vorsitzende der Diözese Bamberg:

Die Katholische Arbeiterbewegung und die Diözese fordern die ersatzlose Streichung dieser Regierungsvorlage, weil die Auswirkung im klaren Gegensatz zum Schutz der Sonn- und Feiertage, zum Schutz der Familien steht und eine bundesweite Beschneidung gemeinsamer Familien- und Sozialzeit der Beschäftigten und der Selbständigen zur Folge hat.

Es besteht hier also eine durchaus beachtliche Koalition von kirchlich engagierten Menschen, von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern. Meine Damen und Herren, ich halte dieser angeblich verbraucherfreundlichen Lösung - übr-

gens zeigt die Ifo-Studie, daß es nur 21 % der Bürger sind, die meinen, das Gesetz müsse geändert werden - entgegen, daß es auch eine Kultur des Feierabends gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

die es zu verteidigen gilt. So - das sage ich jetzt einmal sozusagen aus „biblischer Sicht“ -, wie der Sonntag heilig sein sollte, sollte es auch der Feierabend sein.

(Miller (CSU): Biblisch ist das nicht!)

- Sie haben recht: Im Alten Testament sieht es anders aus - Das hat auch einen wertebezogenen und durchaus auch wertkonservativen Hintergrund - um einmal eine ganz aktuelle Diskussion aufzugreifen. Wenn man überlegt, was auf der Gegenseite steht, nämlich daß die Verbraucher erlebnisorientiert einkaufen können, dann kann ich nur sagen: Seht auf die Erfahrungen mit dem „langen Donnerstag“. Dabei ist nichts herausgekommen.

Bei seinem Besuch in Deutschland hat der Papst am letzten Wochenende gesagt, er warne vor einer radikal-kapitalistischen Ideologie; er setze die Solidarität der Gesellschaft dagegen.

(Zurufe von der CSU)

Dabei ist mir die Diskussion um den Ladenschluß eingefallen. Ich meine, wenn Sie wirklich Werte verteidigen wollen, meine Damen und Herren von der CSU, dann sollten Sie nicht nur darauf aus sein, daß wirklich in jedem Schulzimmer ein Kreuz hängt. Vielmehr sollten Sie Ihre Gesinnung an Beispielen wie dem vorliegenden klarmachen.

(Zurufe von der CSU)

Die zuständigen Ausschüsse haben sich für den vorliegenden Antrag ausgesprochen. Im Interesse der Betroffenen, der kleinen Einzelhändler, und im Interesse der im Handel Beschäftigten bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der CSU: Stimmen Sie diesem Antrag zu, machen Sie über die Staatsregierung Ihren Einfluß in Bonn geltend. Das wäre ein positiver Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Lode das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Lode (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Scholz, es ist richtig, daß die Diskussion um das Ladenschlußgesetz auch in unserer Fraktion kontrovers geführt worden ist. Jede Partei hat ihre Argumente gehabt und hat sie in die Diskussion eingebracht. Aber diese Diskussion ist auch durch Mehrheitsentscheidung zu Ende gebracht worden. Dies hat mit Disziplinierung überhaupt nichts zu tun. Es ist ein urdemokratisches Verfahren, daß man dann aufgrund der Mehrheitsentscheidung die weitere Verfahrensweise entwickelt.

Herr Dr. Scholz, Sie haben Ihre Argumentation auf negativen Vermutungen aufgebaut, die im Einzelfall noch nicht einmal richtig nachvollziehbar sind. Wenn alles so wäre, wie Sie sagten, müßten Elend und Not in allen Bereichen der Gastwirtschaften, der Tankstellen, bei Bussen und Bahnen ausgebrochen sein. Es ließen sich eine ganze Reihe mehr Branchen nennen, die wie selbstverständlich an Samstagen, an Sonntagen und an Feiertagen, oftmals auch durch die ganze Nacht, ihren Dienst anbieten.

Letztlich kommt es immer nur auf den Standpunkt an. Sie, Herr Dr. Scholz, haben nur die Nachteile einer Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes vorgetragen. Aber im Rahmen des Abbaus von Überreglementierungen bei zunehmender Flexibilität und der Betonung der eigenen Verantwortung sind natürlich auch die Vorteile der längeren Ladenöffnungszeiten zu sehen. Selbst in dem 50-Punkte-Programm, Herr Dr. Scholz, das von der Bundesregierung, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften erstellt worden ist, heißt es: Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Ladenschlußgesetzes vorgelegt. Danach werden die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten Montag bis Freitag von 6.00 bis 20.00 Uhr sowie Samstag von 6.00 bis 16.00 Uhr erweitert. Auf dieser Basis wurde in Bonn, wo die Gesetzesänderungen vorgenommen werden, entschieden.

Die Bayerische Staatsregierung hat am vergangenen Dienstag festgelegt, daß bei den Beratungen und Abstimmungen im Bundesrat diesem Vorschlag, so wie er in Bonn nun zur Entscheidung ansteht, zugestimmt wird.

Die Ifo-Studie wird immer als Beleg dafür herangezogen, daß das Ladenschlußgesetz nicht verändert werden dürfe. In der Zusammenfassung wird aber eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten gefordert. Danach sollten die Öffnungszeiten sogar von 6.00 bis 22.00 Uhr und am Samstag von 6.00 bis 18.00 Uhr sein. Außerdem sollten - ich finde dies auch im Rahmen der Eigenverantwortung richtig - die Anbieter auf lokalen Absatzmärkten die Ladenöffnungszeiten je nach der Nachfrage des Kunden, des Verbrauchers, der unmittelbar davon betroffen ist, selbst festlegen. In der Ifo-Studie heißt es auch: Eine strikte Regelung ist nicht notwendig, denn die Einzelhändler können sich in eigener Verantwortung selbst absprechen. Dies ist eine moderatere Regelung, als es in der Ifo-Studie ursprünglich vorgesehen war.

In der positiven Beurteilung - man muß auch diese Seiten lesen, Herr Dr. Scholz - nimmt die Ifo-Studie auch Bezug auf den Einzelhandelsumsatz und hält ein liberalisierungsbedingtes Plus von 2 bis 3 % für möglich. Die Ifo-Studie sagt, daß rund 50.000 bis 55.000 Personen zusätzlich eingestellt werden könnten. Sie verweist dabei auf das Beispiel Schweden, wo die Zahl der Teilzeitarbeitskräfte in diesem Bereich erheblich zugenommen hat. Es ist eben nicht richtig, daß die Einzelhändler einhellig oder in weit überwiegender Zahl die Ladenöffnungszeiten ablehnen, sondern es gibt eine große Anzahl Einzelhändler, die bereit sind, eine entsprechende Neuordnung in der eigenen Organisation vorzunehmen. Die Ifo-Studie spricht dabei von 40 %.

Herr Dr. Scholz, so einfach kann man es sich nicht machen, daß man immer dann, wenn irgend etwas verän-

dert werden soll, die 590-Mark-Jobs als das große Problem sieht. Sie wissen ganz genau, daß diese 590-Mark-Jobs nicht als einziges Einkommen für die Existenzhaltung zur Verfügung stehen, sondern in der Regel als Ergänzung zum Familieneinkommen bzw. als Ergänzung zum eigenen Einkommen genutzt werden. Es handelt sich definitiv um Nebenjobs, die nach einem klaren Regelwerk möglich sind.

In der Ifo-Studie steht weiter, daß in der Ladenschlußdebatte über die längeren Öffnungszeiten immer von einer Benachteiligung kleinerer Einzelhändler gesprochen wird. In allen europäischen Ländern hat sich gezeigt, daß die Begrenzung der Ladenschlußzeiten keinen wirksamen Schutz gegen die Verdrängung der kleinen und mittleren Unternehmen darstellt. Tatsächlich ist - auch Sie haben das angesprochen - die Konzentration in Deutschland trotz des Ladenschlußgesetzes fortgeschritten. Die Entwicklung der Großmärkte auf den grünen Wiesen kann jederzeit nachvollzogen werden. Auch die Grenzregionen bei Nachbarländern, die längere Ladenöffnungszeiten haben, kommen wegen des Kauftourismus mehr und mehr unter Druck.

Um den verschiedenen Interessen gerecht zu werden, muß diese Diskussion offener geführt werden. Zu kurz sind dabei die Interessen der Verbraucher gekommen. Es stimmt auch nicht, daß wir davon ausgehen können, daß wir heute die kürzeste Arbeitszeit in den letzten 50 Jahren haben und deshalb mehr Zeit zum Einkaufen sein müßte. Dies stimmt deswegen nicht, weil es sich nur auf die Nettoarbeitszeit bezieht. Die Bruttoarbeitszeit, nämlich die Zeit mit den Anfahrts- und Abfahrtsstrecken, mit der Hinfahrt und der Heimfahrt vom Arbeitsplatz, hat sich deutlich erweitert.

Ich selbst fahre täglich mit 7000 bis 8000 Pendlern nach München zur Arbeit, verbringe also zusätzlich eineinhalb Stunden für jede Fahrt extra im öffentlichen Schienenverkehr. Ich muß natürlich die Bruttozeit rechnen. Ich habe um 16.30 Uhr in München Feierabend. Dann fahre ich mit dem Zug nach Hause und bin um 18.00 Uhr in meinem Heimatort. Die Geschäfte sind dann nicht mehr offen, so daß von der Argumentation durchaus einiges dafür spricht, die Ladenöffnungszeiten zu erweitern.

Eines sollten wir auch feststellen, Herr Dr. Scholz: Die Ladenöffnungszeiten, so wie sie jetzt in Bonn zur Beschlußlage vorliegen, sind keine Zwangsöffnungszeiten, die unbedingt eingehalten werden müssen. Sie sind nur ein Zeitrahmen, ein Zeitkorridor, in dem die Einzelhändler in eigener Verantwortung die entsprechenden Geschäftsöffnungszeiten vereinbaren können.

Die Bereitschaft, länger zu öffnen, ist auch bei jungen Unternehmern in größerem Umfang vorhanden. Vor allen Dingen die Unternehmer aus dem Backgewerbe wünschen eine liberale Regelung, um den Kundenwünschen gerecht zu werden. Es gibt zwischenzeitlich von Herrn Soltmann von der Industrie- und Handelskammer das geflügelte Wort: Wenn ein Bäcker heute in Deutschland frische Brötchen am Sonntag verkaufen will, dann müßte er sich eine Tankstelle anschaffen, damit ihm dies rechtlich möglich ist. Das zeigt, wie weit die Dinge sich zwischenzeitlich in ihrer Struktur verändert haben.

Selbstverständlich muß zwischen den Interessen der Verbraucher, des Verkaufspersonals und der Unternehmer ein Kompromiß gefunden werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, einen Augenblick, Sie sind schlecht zu verstehen. Kann man an der Anlage irgend etwas ändern? Herr Kollege Lode ist nicht gut zu verstehen.

(Zuruf: Dann soll er lauter sprechen!)

Ja, aber vielleicht könnte man auch an der Anlage etwas machen. Sie sind in den mittleren Reihen schlecht zu verstehen. Deshalb war meine Frage, ob an der Anlage etwas geändert werden kann. - Ich höre: Nein. Vielleicht, Herr Kollege, könnten Sie die Mikrophone etwas anders richten. Bitte, Herr Kollege, fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Lode (CSU): Ich wiederhole: Der Arbeitnehmerschutz muß durch Gesetz und tarifvertragliche Vereinbarungen gewährleistet sein. Nach Presseveröffentlichungen liegen dazu zwischenzeitlich, zugegeben, sehr weitgehende Vorschläge der Gewerkschaften vor. Dies ist ein erstes Verhandlungsangebot für die nächsten Gesprächsrunden. Auch da zeigt sich, daß die Gewerkschaften in dieser Frage ein Stück weiter sind als die SPD, die einmal mehr als Bedenkenträger den Fortschritt verpaßt.

Bedenken und Erwartungen sollten zu einer vernünftigen Lösung verknüpft werden. Dem Antrag der SPD kann wegen der in dem Antrag festgestellten starren Haltung nicht zugestimmt werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz begründen, warum wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag mehrheitlich beitreten werden.

Herr Kollege Dr. Scholz hat sehr viel Richtiges gesagt, was ich nur unterstreichen kann. Was mit der geplanten Änderung in Bonn beabsichtigt wird, ist für mich ein Versuchsballon. Das ist ein Test, ob man in eine Regelung einsteigen kann, die 24 Stunden am Tage und sieben Tage die Woche vorsieht, also im Grunde genommen amerikanische Verhältnisse. Das wollen wir nicht haben. Was hier beabsichtigt ist, ist eine Politik, die wiederum auf dem Rücken der Kleinen und des Mittelstandes im Handel ausgetragen werden wird.

Ich habe aus dem Handel unwahrscheinlich viele Rückmeldungen bekommen und bin darum gebeten worden, mich dafür einzusetzen, daß diese Änderungen nicht kommen. Sehr viele Betriebe im Handel sind kleine Familienbetriebe, in denen die Ehefrau, der Ehemann und

vielleicht noch zwei Kinder und einige Aushilfskräfte beschäftigt sind. Diese Familienbetriebe können nicht mehr Stunden in der Woche arbeiten und beißen, wie sie alle sagen, bei dieser Änderung ins Gras. Für viele Mittelständler gilt das gleiche. Hier soll Politik für die großen Konzerne, für die großen Warenhäuser gemacht werden, die aus dieser Änderung gestärkt hervorgehen werden. Das wollen wir nicht.

Auch viele Mitarbeiter aus den Unternehmen, die dabei mitmachen werden, aus großen Firmen, haben sich an mich gewendet. Kollege Scholz hat schon gesagt, daß die Kultur des Feierabends, die für soziale Zwecke dringend notwendig ist, die Kultur des freien Samstagnachmittags damit beendet wird. Herr Kollege Lode, Sie haben gesagt, Arbeitszeiten am Abend und am Wochenende gebe es schon überall, zum Beispiel bei der Bahn und in Krankenhäusern. Das ist zwar richtig, aber Sie sollten einmal mit den Betroffenen darüber reden, welche sozialen Probleme sie haben, wenn sie keinen Feierabend mehr haben, wenn sie nachts und am Wochenende unterwegs sind. Ich weiß, wie deren Ehen, Freundschaften und Bekanntschaften darunter leiden,

(Miller (CSU): Die Politiker wissen das!)

denn ich kenne sehr viele, die bei der Bahn arbeiten. Ich weiß sehr wohl, welche Probleme diese Leute haben. Den Kreis der Betroffenen soll jetzt noch auf den Handel ausgeweitet werden, und das wird dort ähnliche Probleme heraufbeschwören. Wer behauptet, er sei familienfreundlich - die Sozialministerin ist nicht mehr da -, sollte sein Abstimmungsverhalten überdenken. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, machen Sie eine familienfeindliche Politik.

Kollege Scholz hat sehr richtig gesagt, daß bei verlängerten Ladenschlußzeiten nicht mehr Geld in die Kassen des Einzelhandels insgesamt fließen wird. Mehr Geld wird in die Kassen der Großen fließen und weniger Geld in die Kassen der Kleinen. Auch hier finden wir wieder die Politik des Umverteils von den Kleinen hin zu den Großen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Die Änderung des Ladenschlußgesetzes ist auch ÖPNV-feindlich. Wir können den dann abends entstehenden Verkehr nicht völlig mit dem ÖPNV bewältigen. Das ist unmöglich, denn dafür haben wir nicht genügend Kapazitäten und nicht genügend Geld. Durch die Änderung werden Sie die Märkte auf der grünen Wiese mit den großen Parkplätzen stärken. Einige Monate später werden Sie hier bitter darüber klagen, daß die Leute immer mehr mit dem Auto fahren und die Verkehrsprobleme deswegen zunehmen. Wenn wir das alles nicht wollen, gibt es nur eine Möglichkeit: diesem Antrag zuzustimmen. Ich werde das tun und fordere Sie ebenfalls dazu auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft,

Verkehr und Grenzland empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Magen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind bei der CSU wieder alle umgefallen!)

Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Beil Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 30

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Hartenstein und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stopp der Freisetzung von transgenen Pflanzen (Drucksache 13/4329)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hartenstein das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Einführung der Gentechnik in die Landwirtschaft wird seit einigen Jahren von international agierenden Großkonzernen und Forschungseinrichtungen mit Nachdruck betrieben, auch von der CSU, so könnte man behaupten. Ehrgeizige Wissenschaftler sind es, die in diesem Zusammenhang gern auf die Fehler der Vergangenheit hinweisen: Monokultur, eingeschränkte Fruchtfolge, Mechanisierung, exzessive Düngung und Pestizideinsatz.

(Miller (CSU): Davon versteht er nicht viel, der Hartenstein!)

- Doch, doch. - Diese Faktoren haben zweifelsohne zu einer Beeinträchtigung des Bodenlebens, zur Ausrottung vieler Tier- und Pflanzenarten, zur Eutrophierung von Gewässern und zu Belastungen des Grundwassers geführt. Durch einseitige Ertragssteigerungsforderungen wurde die Zahl der angebauten Kultursorten stark dezimiert.

Angesichts dieser Nachteile muß das Ziel der künftigen Landwirtschaft - so die vorherrschende Meinung interessierter Kreise - darin bestehen, unter Erhalt hoher Erträge Alternativen anzubieten. Wie könnte es anders sein? Es sind gerade die Firmen, welche die Fehler der Vergangenheit ermöglicht und daher mit zu verantworten haben, die jetzt neue Patentrezepte anbieten. Das wichtigste davon heißt: Erzeugung und Einsatz transgener Pflanzen, also von Pflanzen, denen man ein oder mehrere Gene in die Erbsubstanz eingesetzt hat, Gene, die eine gewünschte Eigenschaft oder Eigenschaftskombination entstehen lassen sollen.

1995 wurden weltweit an rund 2000 Standorten genmanipulierte Pflanzen und Mikroorganismen zu Testzwecken

ins Freiland entlassen. Ein gutes Dutzend der Experimentierfelder lag dabei in Deutschland. Der Ausgang dieser Versuche ist ungewiß. Endgültige Ergebnisse werden wahrscheinlich erst nach einigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten erkennbar sein.

Unvorhersehbar ist, was das Zusammenspiel einzelner Fremdgene mit Erbsubstanz, die schon im Pflanzenorganismus vorhanden war, insgesamt bewirken wird. Ungeklärt ist, wie sich eine gentechnisch veränderte Pflanze in der Natur bei unterschiedlichsten Bedingungen verhalten wird. Nicht abschließend beurteilt werden kann die Frage, ob und in welchem Ausmaß sich auf Pflanzen oder Mikroorganismen übertragene Gene durch Pollenflug, Bakterien, Viren oder Insekten ausbreiten. Nicht auszuschließen ist, daß es der Natur doch wieder gelingen wird, eine Antwort auf die künstliche Veränderung hervorzubringen, welche die ursprünglichen Verhältnisse schnell wieder entstehen läßt. Nicht prognostizierbar ist ferner, ob entstandene Hybriden die entsprechenden Gene bzw. Genkombinationen an Wildpflanzen weitergeben können und wie sich gegebenenfalls dann der veränderte Wildtyp in verschiedenen Ökosystemen durchsetzen und beispielsweise andere Arten verdrängen wird.

Bei einem der angesprochenen Punkte sehen wir heute etwas klarer als noch vor einem Jahr. In der wissenschaftlichen Zeitschrift „Nature“ wurde unlängst berichtet, dänische Forscher hätten beobachtet, daß ein mehreren Rapspflanzen eingebautes Gen, das eine Resistenz gegen den Wildkrautkiller „Basta“ hervorruft, auf wildlebende Verwandte übergegangen sei. Richtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Pflanze Raps unabhängig davon, ob mit ihr eine gentechnische Manipulation vollzogen worden ist oder nicht, auskreuzt. Das Auskreuzen ist also eine Eigenschaft des Rapses

(Miller (CSU): Nicht nur des Rapses!)

und keine Folge der Gentechnik.

(Miller (CSU): Sehr gut!)

Richtig ist aber auch, Herr Miller, daß das Auskreuzen wider Erwarten rasch erfolgte.

(Miller (CSU): Das ist nichts Neues!)

Zusammengefaßt gilt: Das Auskreuzen ist ein wesentlicher Risikofaktor. Er wird zwar nicht durch das gentechnische Verfahren des Einbringens neuer Gene in den Raps bestimmt, sehr wohl aber durch das Verhalten übertragener Gene in der Natur. Dagegen werden Sie nichts sagen können.

(Miller (CSU): Nein!)

All diese Unwägbarkeiten veranlassen uns, die Forderung nach einem Stopp der Freisetzung von transgenen Pflanzen zu erheben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein solches Innehalten hat unlängst die österreichische Regierung veranlaßt. Weil eine Firma illegal transgene Kartoffeln freigesetzt hatte, wurde ein zweijähriges Moratorium verhängt. Die Bayerische Staatsregierung dagegen - Herr Miller, nun müssen Sie gut zuhören - handelt anders. Sie schafft es nicht einmal, für die Einhaltung der Genehmigungsbescheide zu sorgen.

Nach uns vorliegenden Informationen sind zum Beispiel Auflagen nicht erfüllt worden, die an das Gut Roggenstein ergingen. Im einzelnen wurde erstens die notwendige Dreitägesfrist zwischen Ankündigung und Aussaat nicht eingehalten; zweitens wurden die Hinweisschilder auf dem Versuchsgelände nicht rechtzeitig ausgestellt; drittens wurden im Umkreis von 500 Metern nicht alle wildblühenden Rapspflanzen entfernt, und viertens wurde die sogenannte Mantelsaat - das sind Pflanzen, die dafür sorgen sollen, daß eine Auskreuzung verhindert wird - nicht den Genehmigungsbestimmungen gemäß ausgebracht. Die Reaktion der zuständigen Behörde auf diese Verstöße: Änderung der Auflagen zugunsten der Antragsteller und Verhängung eines Bußgeldes von sage und schreibe 100 DM. Wenn das keine Aufforderung ist, künftig einfach drauflos zu forschen.

Mehr noch: Die Bayerische Staatsregierung setzt sich seit Monaten wie ein verlängerter Arm der Genforschung und Industrie für eine weitere Deregulierung der Sicherheitsbestimmungen auf Bundes- und EU-Ebene ein. Dabei gibt es ohnehin keine verbindlichen Standards, die vorschreiben, was bei Freisetzungsexperimenten untersucht und protokolliert werden soll. Im Prinzip werden Menschen, Tiere und Umwelt wieder einmal zum Versuchskanickel abgestempelt - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie, Ihr Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen noch einmal zu überdenken. Mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag zeigen Sie Verantwortung. Sie tragen dazu bei, den Fragen der für die nachfolgenden Generationen so wichtigen Technikfolgenabschätzung wieder ein größeres Gewicht zu verleihen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Schweiger das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schweiger (CSU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner ist gerade auf allgemeine Aussagen zur Gentechnik eingegangen. Wir haben uns in diesem Hause schon stunden- und tagelang mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Ich möchte nur zu dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag sprechen.

Mit dem Antrag soll über die Bundesregierung bei der Europäischen Union erreicht werden, daß alle Freisetzungsvorhaben mit transgenen Pflanzen bis auf weiteres untersagt werden und die Zulassung der EU für das Inverkehrbringen von transgenem Raps und Saatgut widerrufen wird. Aus Sicht der CSU möchte ich dazu fol-

gendes vermerken: Derzeit laufen an mehreren Orten in Bayern Versuche mit transgenen Pflanzen, nämlich mit Zuckerrüben, Raps und Mais. Bei den Zuckerrübenversuchen geht es um Resistenzen gegen das Rhizomania-Virus und um Resistenzen gegen das Herbizid „Basta“. Bei den Mais- und Rapsversuchen geht es ebenso um „Basta“-Resistenzen. Alle Versuche sind gemäß dem Gentechnikgesetz der Sicherheitsstufe 1 zuzuordnen.

Nach dem Stand der Wissenschaft ist nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt auszugehen. Bayern hat bereits 1994 mit dem Projekt „FORBIOS ICH“ die biologische Sicherheitsforschung auf dem Gebiet der Gentechnik gestartet. Hier arbeitet ein Konsortium angesehener Institute und renommierter Wissenschaftler zusammen.

Der Antrag geht auf einen Artikel der Zeitschrift „Nature“ zurück, wie der Kollege schon erwähnt hat. Hier ist die Rede davon, daß bei einem Versuch in Dänemark durch Einkreuzung von Raps mit Rübsen ein Superunkraut entstanden wäre. Das ist keineswegs nachgewiesen. Prof. Dr. Wenzel von der TU München-Weihenstephan, Lehrstuhl für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, erklärte, daß aus einer Mücke ein Elefant konstruiert wurde. Hier wurden Versuche gemacht mit verwandten Pflanzen, also mit Kulturpflanzen, aber nicht mit Wildpflanzen. Ähnliche Versuche wurden auch auf Gut Roggenstein hierzulande gemacht. Das Ergebnis der dänischen Forscher war für unsere Wissenschaft keine Überraschung.

Zusammenfassend darf festgestellt werden: Die Freisetzungsvorhaben sind vom Robert-Koch-Institut genehmigt. Es gibt keinen Grund, daß der Bayerische Landtag die Versuche stoppen sollte. Durch die Versuche besteht keine akute Gefährdung für die Gesundheit der Menschen sowie für die Natur. Die Freisetzungsvorhaben werden durch umfangreiche sicherheitstechnische Forschungsvorhaben begleitet und müssen deshalb nach unserer Einschätzung weiterlaufen. Wir bleiben dabei: Wir werden den Antrag auch hier im Plenum ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Baumann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Dr. Baumann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei aller persönlicher Sympathie für den Inhalt des Antrags muß ich leider feststellen, daß er sachlich falsch ist. Die Freisetzungsvorhaben sind im Gentechnikgesetz geregelt, und wir können den Antrag nicht beschließen, ohne daß es einen Antrag gibt, das Gentechnikgesetz zu ändern. Der Betreff wäre also, die Änderung des Gentechnikgesetzes und die Verpflichtung einzuführen, einen Freisetzungsvorhaben bei transgenen Pflanzen zu machen, bevor um die Zulassung ersucht wird.

Zum Abstimmungsverhalten der SPD erkläre ich: Wir hätten die Problematik gerne im Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur unter dem hochschulpolitischen Aspekt erläutert. Leider verfiel der Antrag der zeit-

lichen Frist, weil die GRÜNEN als Antragsteller nicht anwesend sein konnten. Ich nehme an, das hatte einen triftigen Grund. Die SPD wird sich enthalten.

(Miller (CSU): Wir haben nichts anderes erwartet!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen für die Annahme stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 18 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 13/4899)

- Erste Lesung -

Tagesordnungspunkt 18 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Verwaltungsreformgesetz - VwReformG) (Drucksache 13/5120)

- Erste Lesung -

Der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/4899 wird von seiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Wer wird ihn begründen? - Herr Kollege Hahnzog. Bitte, Herr Kollege. Ich wiederhole noch einmal: Zehn Minuten Redezeit.

(Gabsteiger (CSU): Keine zweieinhalb Stunden! - Miller (CSU): Keine Protokolle vorlesen!)

Dr. Hahnzog (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie uns nicht durch verfassungswidrige Geschäftsordnungshandhabungen knebeln, besteht auch keine Notwendigkeit, länger zu reden.

(Beifall bei der SPD - Miller (CSU): Sie schauen nicht so geknebelt aus!)

Unser Gesetzentwurf betrifft die Situation, daß vielfach darüber diskutiert wird, wie wir mit der Situation umgehen, wenn die Verwaltung entschieden hat und die Bürgerinnen und Bürger damit nicht zufrieden sind. Wir haben - Gott sei Dank, muß ich sagen - durch das Grundgesetz

die Garantie, daß sich der einzelne in jedem Fall an die Gerichte wenden und dort gemäß Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes um Rechtsschutz nachsuchen kann. Aus unserer Sicht gehört das zu den nicht änderbaren Bestandteilen des Grundgesetzes, weil nur so eine Balance zwischen den Rechten des einzelnen und der Staatsgewalt möglich ist.

(Dr. Weiß (CSU): Es wurden schon wesentliche Einschränkungen gemacht!)

- Dies ist zu bedauern. Sie wissen auch, daß das nur auf ganz besonderen Gebieten möglich war.

Der Bürger kann, wenn er nicht zufrieden ist, einen Rechtsbehelf einlegen. Vor das Gerichtsverfahren wird das Widerspruchsverfahren vorgeschaltet.

(Dr. Weiß (CSU): Manchmal!)

Dadurch findet noch einmal eine Überprüfung innerhalb der Verwaltung statt. Diese hat den Zweck der Selbstkontrolle der Verwaltung, weil das Auswirkungen auf andere zukünftige Fälle hat.

Es hat die Funktion, bei Streit zwischen dem einzelnen und der Verwaltung zu befrieden, und soll dem einzelnen die Rechtswahrung ermöglichen. Die Verfahren brauchen selbstverständlich eine gewisse Zeit, und die Effektivität dieser Widerspruchsverfahren kann man sehr kritisch betrachten. Die Statistik zeigt, daß in 77 % der Fälle die Ausgangsentscheidung voll bestätigt und in nur 23 % der Fälle voll oder zum Teil geändert worden ist.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, diese Pufferzone zwischen Gerichten und Ausgangsentscheidung zu ändern. Die eine ist, das Widerspruchsverfahren weitgehend abzuschaffen. Diese Möglichkeit wählt die Staatsregierung in Artikel 5 ihres Entwurfs zum Verwaltungsreformgesetz, wobei die bombastische Einleitung wohl von Herrn Prof. Dr. Faltlhauser hineingeschrieben worden ist. Dort heißt es: „Bei den ständigen intensiven Arbeiten der Staatsregierung an der Reform der öffentlichen Verwaltung (u. a. durch die PROJEKTGRUPPE VERWALTUNGSREFORM IN BAYERN), um durch Aufgabenabbau Verfahrensvereinfachungen und Entbürokratisierung ... mehr Flexibilität, Beschleunigung und Service für die Bürger zu bewirken“ und so weiter.

(Miller (CSU): Sehr gut!)

Sie kennen diese Art von gebetsmühlenhaftem Vorspann. Und in diesem Rahmen soll durch Artikel 5 das Widerspruchsverfahren, das bisher nur bei einer einzigen Fallgestaltung im Ausländerrecht nicht zum Zuge kam, in zehn weiteren Fällen abgeschafft werden. Davon erwartet man sich eine Beschleunigung der Verfahren.

Wie schaut es aber in der Praxis aus? In der Statistik sind knapp 25 000 Widersprüche in einem Jahr bei den Regierungen ausgewiesen. Davon hatten 4800 ganz oder teilweise Erfolg. Die betroffenen Menschen werden sich doch überlegen, da sie sich im Recht fühlen und sogar bestätigt worden sind, was sie tun können. Wenn sie nicht im Zuge des Widerspruchsverfahrens zu einer anderen

Behörde gehen können, werden sie selbstverständlich vor Gericht ziehen. Das wird sogar ein Teil derjenigen tun, denen die Widerspruchsbehörde gesagt hat, daß sie nicht im Recht sind. Gibt es keine Widerspruchsbehörden, die das überprüfen, bleiben nur die Gerichte. Wahrscheinlich werden wir weit über 5000 zusätzliche Klagen bei den ohnehin schon überlasteten Verwaltungsgerichten haben, und wir wissen alle, daß die Verwaltungsgerichte aufgrund der notwendigen Verfahrensgestaltung noch intensiver und länger als andere Instanzen prüfen. Im Ergebnis werden die Verfahren also nicht beschleunigt, sondern verlängert - und das wird unter „schlanker Staat“ verkauft, vom falschen Ansatz ganz zu schweigen.

Als wir in der letzten Plenarsitzung ähnliche Sachverhalte auf Bundesebene erörtert haben, hat Hans Kolo für unsere Fraktion gesagt:

Wir fragen uns deshalb: Wie können wir den Spielraum der Beteiligung vergrößern? Muß die Beteiligung der Bürger so formal ablaufen wie heute? Kann das über Mediationsverfahren, direkte Abgleich, runde Tische und unmittelbare Auseinandersetzung der Vertreter verschiedener Interessenlagen geschehen?

Das wäre die andere Alternative zum Widerspruchsverfahren, die wir in unserem Gesetzentwurf vorschlugen, und darauf entgegnete ausweislich des Protokolls Kollege Kaul von der CSU: „Das sage ich doch!“ Er will die runden Tische also. Und auch wir wollen, daß in einem neugestalteten Widerspruchsverfahren nicht bürokratisch Akten zur Widerspruchsbehörde geschickt werden und nach einer gewissen Zeit der Widerspruchsbescheid zurückkommt. Wir wollen ein Verfahren in mündlicher Verhandlung auf der Ebene kreisfreier Städte und Landkreise. Dort müssen die Probleme besprochen werden. Daß dies erfolgreich möglich ist, zeigt unsere Behandlung von Petitionen. Würde nur nach dem Schema „Bericht der Staatsregierung, Behandlung im Ausschuß“ verfahren, käme weit weniger an Qualität und Befriedung zustande, als wenn zum Beispiel ein Ortstermin durchgeführt wird. So ähnlich sollen künftig auch bei uns Widerspruchsverfahren laufen. Andere Bundesländer verfahren schon so. Dadurch können die Befriedungsfunktion verbessert und die Verfahrensdauer verkürzt werden.

Daß wir uns mit den genannten Vorschlägen nicht nur an anderen Bundesländern, sondern auch an Praktikern in Bayern orientieren, zeigt eine Stellungnahme - warum legt die Staatsregierung solche Stellungnahmen ihren Gesetzentwürfen eigentlich nicht bei? - des Verbandes der Bayerischen Verwaltungsrichter, dessen Vorsitzender der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts in München ist. Ich zitiere aus einem Schriftsatz vom 18. Oktober 1995 an das Innenministerium:

Wegfall des Widerspruchsverfahrens im Immissionsschutz- und Abfallrecht. Hier würde die einfachere, schnellere und kostengünstigere Möglichkeit ergänzender Feststellungen und Begutachtungen, die in der Praxis im Immissionsschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Verfahren in erhöhtem Maße anstehen, durch eigene (zum Beispiel durch technisch ausgebil-

dete) Bedienstete der Verwaltung entfallen und durch das wesentlich schwerfälligere und zeit- sowie kostenmäßig aufwendigere Beweiserhebungsverfahren des Prozeßrechts gewährleistet werden.

Dies ist eine klare Absage. Die Verfahren würden länger dauern, und die vergleichsweise teure Ressource Gerichtsbarkeit wäre gefordert. Da lobe ich doch Herrn Justizminister Leeb,

(Dr. Weiß (CSU): Sollen wir ihn herbeizitiieren?)

dessen Position die ordentliche Gerichtsbarkeit ist: Wir müssen weg von den Gerichten, das heißt schlichten, anstatt am Richtertisch und in den Sälen zu sitzen und in einem formalistischen Prozeß zu entscheiden.

(Dr. Weiß (CSU): Ich werde es ihm ausrichten!)

In Einzelgesprächen mit CSU-Mitgliedern habe ich etwas mitbekommen, was besonders bedenklich ist: daß Sie nämlich bewußt die Überflutung der Gerichte in Kauf nehmen, um im nächsten Schritt die Rechte des Betroffenen vor Gericht einzuschränken oder abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU - Miller (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

- Ich könnte Ihnen die Namen Ihrer CSU-Kollegen nennen. Ich hoffe, Sie melden sich noch zu Wort. damit es zu einer echten Diskussion kommt.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist sinnlos!)

Die Hinterfotzigkeit der Staatsregierung

(Dr. Weiß (CSU): Die Staatsregierung ist nie hinterfotzig!)

besteht darin, zuerst zu sagen: „Da wird ja alles schlimmer, wenn das die Gerichte machen müssen“, um dann den gerichtlichen Rechtsschutz einzuschränken. Das werden wir nicht mitmachen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und dem Artikel 5 des sogenannten Verwaltungsreformgesetzes der Staatsregierung die Zustimmung zu verweigern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ebenfalls begründet. Dazu erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Fallthauer das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthauer (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Sie, Herr Kollege Dr. Hahnzog, gerade meine „bombastischen Einleitungen“ zu Schriftstücken beklagt haben, vermute ich, daß Sie Angst davor haben, damit konfron-

tiert zu werden, warum man Verwaltungsvereinfachung macht.

(Miller (CSU): Der will das alles nicht! - Lachen bei der SPD - Dr. Ritzer (SPD): Ja, das wüßten wir auch gerne!)

Die Projektgruppe hat bereits erhebliche Fortschritte gemacht. Die Verwaltungsreformen und -vereinfachungen in Bayern sind nämlich nicht nur sehr umfangreich und sehenswert, sondern zunehmend beispielgebend für andere, nicht nur unionsregierte Bundesländer. Wie mir berichtet wird, kommen die Kollegen der sogenannten A-Länder bei Konferenzen zu den Ministern aus Bayern und fragen: „Was macht ihr denn gegenwärtig, können wir nicht neue Initiativen haben?“

(Dr. Weiß (CSU): Sauber! - Miller (CSU): Die lassen bei uns denken!)

Mittlerweile machen sieben andere Bundesländer die Erststufe unserer Baurechtsreform fast buchstabengetreu nach. Die gute Administration und die klaren politischen Vorgaben der Bayerische Staatsregierung sind beispielgebend in ganz Deutschland. Das gefällt Ihnen nicht, und deswegen sagen Sie, eine „bombastische Einleitung“ brauchen Sie nicht.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein zweiter Punkt macht mir Sorgen bei dem Thema, wer eigentlich die Verwaltungsreform in diesem Lande voranbringt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister. befinden Sie sich bereits in der Aussprache oder noch in der Begründung?

Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, lassen Sie mich diese zwei Sätze noch sagen. Das gehört unmittelbar zu diesem Gesetzentwurf und ist eine Einleitung der Begründung.

Herr Kollege Hahnzog, ich habe heute nachmittag eine Telefonkonferenz zur Vorbereitung der Bundesratssitzung gehabt. Ich habe dabei von Staatsminister Pfeifer, der diese Dinge im Kanzleramt koordiniert, mitgeteilt bekommen, daß die A-Länder beabsichtigen, das große Paket der Verwaltungsreformgesetze, die wir hier auch schon debattiert haben und die wesentliche Verfahrensverkürzungen bringen werden, vor der Sommerpause absolut zu blockieren. Wiederum wird der Vermittlungsausschuß angerufen, und es gibt wahrscheinlich ein halbes Jahr Verzögerung. Das ist „Arbeit für den Standort Bundesrepublik Deutschland“. Dazu kann ich nur sagen: unmöglich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Meine Damen und Herren, wir legen hier einen Gesetzentwurf über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern vor. In diesem Artikelgesetz ist eine ganze Reihe von Maßnahmen zusammengefaßt. Das ist ein Teil

eines Gesamtpaketes, das ich neulich im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgestellt habe. Der Senat hat diesen Gesetzentwurf mittlerweile begutachtet und ihn als notwendig und zweckmäßig angesehen. Aus der Reihe von Maßnahmen will ich nur stichwortartig die wichtigsten nennen.

Zum einen betrifft es das Naturschutzrecht. Zum zweiten sollen im Landesstraß- und -verordnungsgesetz die bisherigen Genehmigungsverfahren für Verordnungen der Bezirke und Regierungen nach dem Naturschutzgesetz, die Bußgeldvorschriften enthalten, entfallen. In dem umfangreichen Kapitel Wasserrecht wollen wir weitere Deregulierungen und Verwaltungsvereinfachungen festlegen und die Privatisierungsmaßnahmen fortsetzen, die wir schon begonnen haben und die seit langem erfolgreich laufen. So soll bei häufig vorkommenden Abwasserreinleitungen an die Stelle der Einzelfallprüfungen ein allgemeiner Brauchbarkeitsnachweis treten. Noch stärker als bisher sollen private anstelle von behördlichen Sachverständigen eingeschaltet werden.

Zur Durchführung der Forstreform sieht das Gesetz eine verstärkte, kapazitätsgerechte Ausbildung vor. Wichtige Maßnahmen im Landesplanungsrecht sind vorgesehen.

Noch wichtiger ist jedoch das Maßnahmenbündel im Bereich der Regionalplanung. Hier wollen wir inhaltlich, verfahrensmäßig und organisatorisch straffen.

(Frau Biedefeld (SPD): Wie denn, wo denn?)

Wir wollen die Landesplanung vereinfachen, indem wir die verschiedenen Programme und Pläne nur bei Bedarf fortschreiben. Es ist eine allgemeine Frage, was wir auf Landesebene und auf Bundesebene an Plänen und Berichten machen. Wir sollten verstärkt prüfen, wie sie unmittelbar in unsere parlamentarische Arbeit und in die administrative Umsetzung eingehen. Ganze Abteilungen sind mit solchen Planungen befaßt.

(Frau Biedefeld (SPD): Aber nicht mit der Umsetzung!)

Jetzt wollen wir bei der Landesplanung die Programme und Pläne nur noch dann fortsetzen, wenn es notwendig ist. Wir wollen einen vierjährigen Rhythmus beim Raumordnungsbericht und nicht mehr einen zweijährigen Rhythmus; ich glaube, das ist ausreichend.

Im einzelnen sieht der Gesetzentwurf vor, die Kompetenz des Planungsausschusses mit seinen maximal 30 Mitgliedern gegenüber der Versammlung mit fast 200 Mitgliedern zu stärken. Wir wollen die regionalen Planungsbeiräte abschaffen. Natürlich habe ich eine Reihe von Briefen bekommen, in denen man sich dagegen ausspricht. Die Beteiligten wollen unbedingt mit dabei sein. Aber die praktische Prüfung hat erwiesen, daß wir auf diese Planungsbeiräte wirklich verzichten können. Im Einzelfall kann man den ganzen Sachverstand, der notwendig ist, heranziehen; aber man braucht das nicht zur Regel zu machen.

Weil wir die Regionalpläne nur noch bei Bedarf fortschreiben wollen, ist es möglich, die regionalen Planungs-

stellen bei den Regierungen mit den Landesplanungssachgebieten zusammenzulegen. Zuständig für die Verbindlicherklärung von Regionalplänen werden dann die Regierungen sein. Auch dies ist ein Teil unseres Gesamtwerks zur Reform der Aufgaben der Regierungen. Wir streichen nicht nur Aufgaben bei den Regierungen, privatisieren und delegieren nach unten, sondern bündeln auch zusätzliche Aufgaben bei den Regierungen. Dies ist ein Teilaspekt gewissermaßen im Vorgriff.

Wir sehen mit diesen Maßnahmen Möglichkeiten nicht nur der Verkürzung der Verwaltungswege, sondern vor allem auch eine Möglichkeit zur Einsparung von Personal- und Sachkosten.

Hinweisen will ich noch auf die Änderung der verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahren. Die Projektgruppe Verwaltungsreform hat die Widerspruchsverfahren in der bayerischen Verwaltung sehr eingehend geprüft. Dabei hat sich gezeigt, daß in bestimmten Fällen diese Verfahren außerordentlich verzögernd, unnötig verwaltschaftsaufwendig und investitions hemmend sind und dennoch Gerichtsverfahren nicht vermeiden helfen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Weil Sie sie nicht gescheit ausgestaltet haben!)

Eine Übertragung dieser Widerspruchsverfahren auf Rechtsausschüsse, wie von der SPD gefordert wird, würde die Verfahren auch nicht beschleunigen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb unter Ausschöpfung des bundesrechtlich zulässigen Rahmens vor, das Widerspruchsverfahren abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Artikelgesetz setzen wir unseren Reformweg fort. Es ist ein weiteres Produkt der Arbeit der Projektgruppe Verwaltungsreform. Ich hoffe, daß er in den Ausschüssen gebührende Beachtung und eine sachliche und zielgerichtete Behandlung erfährt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Erste Rednerin: Frau Kollegin Biedefeld. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ein großer Wurf ist der Staatsregierung mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zur Verwaltungsreform wahrhaftig nicht gelungen. Die Staatsregierung hat sich offensichtlich an eine echte Reform ihrer eigenen Verwaltung nicht herangetraut. Es ist eine Verwaltungsreform ohne Reform der Verwaltung. Es ist ein Herumdoktern an Symptomen par excellence. Was als Deregulierung und Beschleunigung ausgegeben wird, hat unserer Meinung nach lediglich Alibifunktion oder ist in weiten Bereichen Etikettenschwindel. Dafür, daß sich eine Projektgruppe über ein Jahr lang mit dieser Verwaltungsreform beschäftigt hat, ist das Ergebnis mehr als dürftig. Der Gesetzentwurf wird den gesetzten Zielen, die schon genannt worden sind, nämlich Aufgabenabbau,

Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung, oder auch dem Ziel von mehr Flexibilität, Beschleunigung und mehr Service für die Bürger in gar keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Sie hatten es soeben angesprochen: Soll dieser Gesetzentwurf ein Schritt in Richtung zum schlanken Staat sein, so ist hier die Staatsregierung von dem Weg gewaltig abgekommen oder hat sich auf dem Weg dahin wohl kräftig verirrt. In der Schule würde der Deutschlehrer zu seinem Schüler sagen: Thema verfehlt, Note 6.

(Beifall bei der SPD - Kolo (SPD): Setzen!)

Oder wie soll man es bezeichnen, wenn als einzige echte Einsparung der Wegfall einer A-16-Stelle bei den Regierungen mehrfach angeführt wird und die darüber hinaus genannten Verwaltungsvereinfachungen in dieser Form zum Teil bereits realisiert werden oder gar keine Spareffekte erbringen? Ein schlanker Staat ist auf diese Weise sicherlich nicht zu erreichen. Daß dies so ist, werden wir in den Ausschußberatungen noch im Detail deutlich aufzeigen. Erlauben Sie mir, das hier nur an den Änderungen bei der Raumordnung und Landesplanung aufzuzeigen.

Die hier aufgeführten sogenannten Vereinfachungen führen zu einer wenig effizienten Organisation der Landes- und Regionalplanung. Die von der Staatsregierung wirklich bei jeder Gelegenheit propagierte kommunalisierte Regionalplanung bleibt weitgehend auf der Strecke. Ich würde sogar sagen, ein wichtiger Bestandteil der kommunal bestimmten Regionalplanung wird hier sogar geopfert.

Alle zukunftsorientierten Ansätze einer Regionalplanung, die intern schon einmal zur Debatte standen, sind hier nicht enthalten. Ich nenne nur die Stichworte „Regionalmanagement“ oder „Regionalmarketing“, ein wichtiges Instrument des Regionalmanagements. Wenn die kommunalisierte Regionalplanung nach dem Willen der Staatsregierung schon wegfallen und auf der Strecke bleiben soll, sollte sie wenigstens den Mut haben, dies offen zuzugeben und die Regionalplanung dann lieber ganz in staatlicher Verantwortung durchführen, bevor hier ein Etikettenschwindel betrieben wird.

Wir sind der Meinung, daß der erste Schritt vor dem zweiten gemacht werden muß. Wir müssen uns erst einmal überlegen, was die Regionalplanung künftig leisten soll, wozu sie in Zukunft in der Lage sein soll. Nur auf der Basis einer neuen Konzeption können konkrete Vorschläge für Verbesserungen und echte Einsparungen gemacht werden.

Das Hauptpotential liegt, wie viele aus leidvollen Erfahrungen mit bayerischen Behörden wissen, in der Steigerung der Effizienz der entsprechenden Stellen. Hier liegen noch weitaus mehr Potentiale brach als die Einsparungen, die mit der Streichung einer Sachgebietsleiterstelle erzielt werden, zumal diese Streichung in den nächsten Haushaltsjahren sowieso nicht haushaltswirksam wird. Der Staatsregierung fällt zur Regionalplanung

nichts anderes ein, als einfach die entsprechenden Stellen bei den Bezirksregierungen zu streichen, ohne dabei die eigentlichen Strukturen der Regionalplanung zu ändern. Damit geht es ihr in Wahrheit nicht um eine Verbesserung der Situation und schon gar nicht um eine Effizienzsteigerung bei der Regionalplanung.

Wir hingegen wollen eine echte Reform der Regionalplanung, eine Reform, die diesen Namen auch verdient, vor allem eine Reform - und damit stehen wir im Gegensatz zu Ihrem Gesetzentwurf -- mit der die Positionen der Regionen gestärkt werden.

(Sinner (SPD): Rothemund-Plan!)

- Herr Sinner, Sie kennen den Rothemund-Plan nicht.

Eine derartige Reform der Regionalplanung ist längst überfällig und ein unverzichtbarer Bestandteil der Verwaltungsreform in Bayern. Von Ihnen hört man immer nur Worte, aber die Taten fehlen. Bei uns dagegen steht die Umsetzung der Reform im Mittelpunkt. Wir brauchen weniger Planer und Verwalter, sondern Umsetzer, wir brauchen in der Regionalplanung mehr Qualität als Quantität, und wir brauchen ein Regionalmanagement mit entsprechenden Entscheidungs- und Handlungskompetenzen - und dies alles in *einer* Trägerschaft.

Wir werden in den Ausschüssen noch näher auf den Gesetzentwurf eingehen. Wir sehen darin zu einem großen Teil einen Etikettenschwindel hoch drei. Vielleicht können Sie uns in den Ausschüssen eines besseren belehren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lödermann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Hahnzog hat den SPD-Gesetzentwurf bereits ausführlich dargestellt. Wir werden darüber in den Ausschüssen zu diskutieren haben, so daß ich mich angesichts der mir zustehenden fünf Minuten mit den Knackpunkten des Gesetzentwurfs der Staatsregierung auseinandersetzen werde.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ergreift die Staatsregierung unter der bekannten Zielsetzung „schlanker Staat“ Initiativen, mit der die Regionalplanung gestrafft, Verfahren vereinfacht, Raumordnungsverfahren beschleunigt und Stellen bei der Verwaltung eingespart werden sollen. Dies geschieht mit einem wahren Sammelsurium von Gesetzesänderungen, die genau den Trend widerspiegeln, den wir in den letzten Jahren auf Landes- und Bundesebene immer wieder festgestellt haben; dieser Trend heißt: Bürgerrechte kappen und Abbau von Umweltstandards.

(Dr. Weiß (CSU): Das würde ich nicht so sagen!)

Deshalb gilt es, die vorgesehenen Novellierungsvorschläge sehr wach und genau zu prüfen. Das werden wir in den Fachausschüssen ausgiebig tun, so daß ich hier nur die wichtigsten Kritikpunkte ansprechen werde.

Erstens. Zur Reform der Landesplanung und Raumordnung. Die Abschaffung der regionalen Planungsbeiräte ist für uns nicht hinnehmbar, denn damit würde in das Beratungsrecht der lokalen gesellschaftlichen Gruppen aus Kultur, Wirtschaft und Umwelt eingegriffen. Die Abschaffung der regionalen Planungsbeiräte bedeutet nichts anderes als das Abschneiden dieser wichtigen Gruppen vom Informationsfluß. Nicht hinnehmen können wir auch, daß das Raumordnungsverfahren stark beschnitten werden soll und im Gesetzentwurf keine Mindestfrist für die Auslegung der Raumordnungsunterlagen, wohl aber eine Höchstdauer vorgesehen ist. Das ist ein einmaliger Vorgang, den es in keinem anderen Bundesland gibt.

Zweitens. Zum Landesentwicklungsprogramm für Bayern. Die vorgesehene Streichung der fachlichen Programme und Pläne im Sinne von Artikel 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wie zum Beispiel des Rahmenplans zum Arten- und Biotopschutzprogramm, zur Erhaltung bedrohter Pflanzen- und Tierarten und der Landschaftsrahmenpläne für Nationalparks und deren Vorfeld sind in unseren Augen eine Bankrotterklärung für den Naturschutz und ein Rückfall Bayerns weit hinter den Standard anderer Bundesländer. Die geplante Entmachtung der Naturschutzbeiräte, die im Entwurf ursprünglich noch vorgesehen war, wurde mit der jetzt vorliegenden Drucksache zurückgenommen. Ich nehme an, daß dies nicht auf Druck der „Schützerverbände“ erfolgt ist, sondern auf Druck der „Nutzerverbände“, die in den Naturschutzbeiräten auch immer mitreden dürfen.

Drittens. Zum Wassergesetz. Hier wollen Sie zum Beispiel die Bauabnahme ohne Grund vollständig privatisieren. Sie wollen die Kann-Bestimmung, die sich bisher bestens bewährt und die es den Kreisverwaltungsbehörden offengelassen hat, auch selbst zu prüfen, falls es erforderlich war, streichen. Das ist in unseren Augen keine Verwaltungsvereinfachung, sondern eine Verwaltungsentmachtung.

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, bei dem bisher immerhin 20 % der Fehlentscheidungen außergerichtlich korrigiert werden konnten, ist unsinnig und ein weiterer Eingriff in die Bürgerrechte. In unserer Zeit gibt es zwar sehr viele Prozeßhansel - wir alle kennen diese Fälle -, aber auch sehr viele Menschen, die Hemmungen haben, den Weg zum Gericht mit allen Konsequenzen zu gehen. Sie haben einen Heidenrespekt davor, sich an einen Anwalt oder ein Gericht zu wenden. Auch für diese Menschen, die nicht immer gleich zum Kadi rennen, sondern sich erst einmal mit der Verwaltung einigen wollen, müssen wir die Möglichkeit des Widerspruchs erhalten. Eine Erfolgsquote von 20 % ist sehr gut.

Wir werden in den Ausschüssen umfangreich über diesen Gesetzentwurf und auch über den Gesetzentwurf der SPD diskutieren. Ich kündige schon heute an, daß unsere Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf der Staatsregie-

rung bereits im Computer abgespeichert sind. Wir werden sie demnächst einreichen und in den Ausschüssen darüber diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Welnhofer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Welnhofer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Da es sich hier um zwei erste Lesungen handelt, möchte ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Wir werden in den Ausschüssen genügend Gelegenheit haben, die Probleme eingehend zu beraten.

Ich habe vor einigen Monaten aus dem „Focus“ zitiert: „Luxusmodell Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland.“ Kollege Kolo hat damals gemeint ironisch einwerfen zu müssen: „Etwas weniger tät's auch.“ In der Tat sehen wir das auch so, lieber Kollege Kolo, denn wir sind der Meinung, daß wir uns den Verwaltungsluxus, den wir heute haben, auf Dauer nicht mehr leisten können. Und dadurch, daß bei uns sehr vieles so kompliziert geregelt ist, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen auch nur Steine statt Brot. Jede Initiative zur Verwaltungsvereinfachung und zum Abbau von Vorschriften ist daher im Grundsatz zunächst einmal zu begrüßen.

Natürlich muß auch gefragt werden - das ist schon richtig -, ob das, was vorgeschlagen wird, verantwortbar ist und in die richtige Richtung geht. Das möchte ich für den Gesetzentwurf der Staatsregierung über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern eindeutig bejahen. Hier sind viele sehr sinnvolle Vorschläge gemacht worden, die dazu führen werden, daß es in Bayern künftig weniger Verwaltungsaufwand gibt als bisher. Es geht darum, nicht notwendiges Verwaltungshandeln abzubauen und erforderliches Verwaltungshandeln soweit wie möglich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung. Natürlich ist die Verwaltungsreform eine Daueraufgabe. Dieser richtige Schritt wird also nicht der letzte sein.

Was den Gesetzentwurf der SPD angeht, das Widerspruchsverfahren betreffend, möchte ich kurz folgendes feststellen: Die vorgeschlagene Ausgestaltung des Widerspruchsverfahrens durch die Einrichtung von Rechtsausschüssen, die künftig - ja, so möchte ich es nennen - in gerichtsähnlicher Weise Widersprüche behandeln würden, ist aus meiner Sicht keine Verwaltungsvereinfachung, sondern eine Verwaltungskomplizierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Hahnzog (SPD): Es gibt sehr gute Erfahrungen damit!)

Wir werden damit nicht, was notwendig ist, eine Verkürzung der Verfahren,

(Dr. Ritzer (SPD): Eine rasche Erledigung!)

sondern eher eine Verlängerung derselben bewirken.

Es zeigt sich, daß das Widerspruchsverfahren heute in einer weit überwiegenden Zahl der Fälle die befriedigende Wirkung, die es haben sollte, nicht hat - das ist sogar unumstritten - und daß die Streitvermeidungsfunktion des Widerspruchsverfahrens sehr eingeschränkt ist. Nun sagen Sie, das liege daran, daß es bei uns in Bayern nicht richtig konzipiert sei, und wir sagen, das liege am Institut selbst. Wir werden darüber noch ausführlich reden. Ich bin jedenfalls nicht dafür, daß wir den zahlreichen Instanzen mit mündlicher Verhandlung noch eine weitere dieser Art hinzufügen. Über Details sprechen wir im Ausschuß.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 31

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Kamm, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Belege für die Behauptung, in Gundremmingen würden gewalttätige und linksextremistische Aktionen vorbereitet, oder Ehrenerklärung insbesondere für die Mitglieder der Mahnwache Gundremmingen (Drucksache 13/4424)

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Kamm das Wort. Bitte, Herr Kollege. - Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: 15 Minuten Redezeit pro Fraktion.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man kann ja der CSU dankbar sein, daß sie diesen Antrag, den wir im Innenausschuß ausgiebig diskutiert haben und den wir selber gar nicht im Plenum diskutieren wollten, hochgezogen hat, weil so noch einmal klargestellt wird, daß es nicht angeht, Bürgerinitiativen, die vor Ort eine bewundernswerte Arbeit machen, einfach so mit einer Presseerklärung, mit einer Pressekonferenz zu kriminalisieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es, und was ist passiert? - Bei der Vorlage des Verfassungsschutzberichts 1995 hat der bayerische Innenminister Dr. Beckstein behauptet, daß in Gundremmingen, am Standort von Deutschlands größtem Atomkraftwerk, gewalttätige und linksextremistische Aktionen vorbereitet würden. Das stand in der Zeitung.

Da ich nun auch seit vielen Jahren in Gundremmingen mit diesen Bürgerinitiativen zusammenarbeite,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

habe ich dort angerufen und gefragt: „Was ist denn Sache? Bisher hat es das ja nie gegeben, daß dort Gewalttätigkeiten ausgeübt wurden. Gibt es Anzeichen dafür?“ - Mir wurde nichts dergleichen berichtet.

Ich habe daraufhin den Antrag gestellt, daß entweder von seiten des Innenministeriums Belege für diese Behauptung, daß sich dort gewalttätige Kräfte formierten, vorgelegt werden oder aber eine Ehrenerklärung für die Personen dort in Gundremmingen abgegeben wird.

Wir haben dann im Ausschuß gesessen. Ich war gespannt, was passieren würde, und ich muß sagen: Ich habe bis heute keinerlei Belege bekommen, keinerlei Hinweise darauf, daß dort gewalttätig gearbeitet würde. Ich denke, daß sowohl die Staatsregierung als auch die CSU gut beraten sind, jetzt herzugehen und entweder ihre Karten auf den Tisch zu legen oder aber eine Ehrenerklärung für diese Menschen abzugeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Heike. Ich erteile ihm das Wort.

Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist schon erstaunlich, Herrn Kollegen Kamm hier sagen zu hören, er habe keine Belege für Gewalt oder für Gewaltverherrlichung bekommen. Lieber Kollege Kamm, Sie haben ja selber gesagt, Sie seien in der Sitzung dageigewesen. Jeder, der lesen kann, hätte das auch dem Protokoll noch entnehmen können. Wir sind aber gern bereit, das für Sie noch einmal etwas näher zu dokumentieren.

Ihr Antrag verlangt eine Ehrenerklärung für Gruppierungen, die in Gundremmingen aktiv waren und sind; das geben Sie selber zu. Wie weit eigentlich ist die Geschichtslosigkeit bei dem Antragsteller oder bei den Antragstellern schon gediehen? Hier soll eine Ehrenerklärung für Gruppen abgegeben werden, die zu Straftaten aufrufen, Herr Kollege Kamm, die bewußt Rechtsverletzungen ankündigen. Ich will Ihnen gern nochmals - „nochmals“ muß man hier sagen - einige Beispiele für das geben, was wir hier zur Kenntnis nehmen konnten.

Da gibt es einen Aufruf zur „Demontage und zur Schienendemontage“ am 03.03.96. In der Zeitschrift „Graswurzelrevolution“ - Ihnen sicherlich sehr gut bekannt - wird in einem ganzseitigen Aufruf sogar verlangt, daß man zur Demontage schreitet. Damit Sie es noch einmal besonders deutlich hören, erlaube ich mir zu zitieren. In dieser Zeitung steht folgendes:

Wir bereiten uns am Samstag auf die Aktion vor. Nach einem stärkenden Frühstück werden wir die Schiene demontieren.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Schienendemontage benutzen wir einfache Geräte wie Seile, Steckschlüssel, Schubkarren, Spa-

ten und Schaufeln. Schön wäre es, etwas für und mit Kindern zu machen.

Meine Damen und Herren, ein solcher Aufruf kann ja wohl wirklich nicht mehr verharmlost werden.

(Beifall bei der CSU)

Aber, Kollege Kamm, es geht noch weiter. Es wird sogar bewußt zu den Straftaten angestiftet und aufgerufen. Wenn Sie das hier nicht kennen - wir kommen später noch einmal auf Ihre Äußerungen zurück -, dann, muß ich sagen, haben Sie aber wirklich nicht aufgepaßt. Es heißt dort wortwörtlich:

Bei der Demontage des Schienenstrangs handelte es sich juristisch natürlich um eine Sachbeschädigung nach § 303 StGB, die mit einer Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet wird. Der Aufruf zur Demontage kann nach § 111 als Aufruf zur Straftat wie die gemeinschaftliche Sachbeschädigung selbst geahndet werden.

Jetzt kommt es:

Die Wahrscheinlichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung wird aber geringer, je mehr Menschen mitmachen.

Herr Kollege Kamm, was ist das anderes als Anstiftung zu einer Straftat?

(Zustimmung bei der CSU)

Es geht noch weiter. Damit auch noch den letzten Skrupeln, vielleicht finanzieller Art, Rechnung getragen wird, heißt es dort - ich zitiere wieder -:

Im Falle zivilrechtlicher Schadensersatzforderungen würde die Haftung bei möglichst vielen Teilnehmern in einem überschaubaren Rahmen bleiben. Durch Bürgschaften kann das Risiko auf viele verteilt werden.

Schließlich heißt es dort - Herr Kollege Kamm, das ist das Süppchen, das Sie so gern kochen möchten -:

Strafverfolgung und Prozesse werden wir auch politisch zu nutzen versuchen.

(Dr. Weiß (CSU): Aha!)

Das zeigt hervorragend, wie „ehrenwert und edel“ hier gearbeitet worden ist, Kollege Kamm. Für diese Leute wollen Sie eine Ehrenerklärung. Ich frage mich: In welcher Gesellschaft leben Sie eigentlich?

(Beifall bei der CSU)

Interessant ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ziel der Handlung ist ein Schienenstrang, ein Gleis, auf dem Atommülltransporte fahren. Was ist, wenn dort etwas passiert? Wenn ich daran denke, was uns die GRÜNEN über Atomkraft und deren Gefahren gesagt haben und daß hier randaliert wird, dann muß ich sagen,

daß das verantwortungslos ist oder man Ihre Argumente nicht mehr ernst nehmen kann.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Kamm, Sie fordern eine Ehrenerklärung für Menschen, die zu Gewalt aufrufen, Gewalt predigen und Gewalt verherrlichen. Nach Ihren sonstigen Warnungen vor der Atomkraft müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß Sie hier zur Produktion eines GAU aufrufen bzw. gewaltbereiten Menschen sogar noch unterstützend zur Seite treten. Das dürfte nicht die Aufgabe unserer Parlamentarier sein.

(Beifall bei der CSU)

Schlimm, sogar aberwitzig ist - ich könnte Sie auch hier wieder zitieren -, daß der Verfasser solcher Aufrufe von Ihnen, Herr Kollege Kamm, womöglich noch als edel, hilfreich und gut bezeichnet wird.

Richtig ist, daß diese Gewalt gegen Sachen und Menschen gleichermaßen zu mißbilligen ist. Eines kann ich Ihnen auch sagen: Nicht wir stellen irgendwelche angeblich edlen Menschen ins Abseits; hier stellen sich Menschen selbst ein Attest der Gewaltbereitschaft und der Bereitschaft zur Kriminalisierung aus. Hier wird die Rückkehr zum Faustrecht propagiert, und das werden Sie mit uns nicht erreichen können, Herr Kollege Kamm. Wer nämlich dazu auffordert, Sägen und Werkzeuge mitzubringen, der will nicht gewaltfrei demonstrieren, der will Randalen. Wer eine Demonstration in friedlicher Absicht durchführt, der braucht weder eine Säge noch andere Werkzeuge. Wir kennen die Zeiten, in denen dann auch Ketten und Messer mitgetragen worden sind.

Sie müssen sich die Verantwortung zuschieben lassen, wenn Sie solche Situationen, wie Sie sie uns heute wieder schildern, noch belobigt haben wollen. Nach diesen Tatsachen können Sie wohl nicht ernsthaft eine Ehrenerklärung für Gewaltprediger verlangen.

(Dr. Weiß (CSU): Strafanzeige!)

Sie sollten sich vielleicht besser distanzieren, anstatt folgendes in der letzten Sitzung zu verkünden - ich zitiere wörtlich Kollegen Kamm -.

Es darf nicht sein, daß man Menschen, die dort protestieren, die in bewundernswürdiger Weise gewaltfrei mit den Formen des zivilen Ungehorsams Stellung beziehen, in die Ecke linksextremer Gewalttäter stellt.

Das haben Sie am 26.03.1996 erklärt. Ein wahrhaft interessantes Bild.

(Dr. Weiß (CSU): Blöder geht es nun wirklich nicht!)

Die Scheinheiligkeit ist allerdings dann perfekt, wenn Sie zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Menschen unterscheiden wollen.

Jetzt komme ich auf den Vorwurf des historischen Moments zurück. Haben Sie eigentlich nie aus dem

gelernt, was aus den Argumenten der sogenannten Frankfurter Schule und eines Herrn Marcuse wurde, daß nämlich das die Argumentation und die Bereitschaft zur Gewaltdarstellung waren?

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht Herr Marcuse, Herr Kollege!)

All diese Menschen, die wir in der Vergangenheit erlebt haben, haben es zwar propagiert, haben es aber nicht verhindern können, daß Leute wie Baader und Meinhof später unter Berufung darauf Kaufhäuser angezündet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Gewalt, wie Sie sie hier verherrlichen wollen - -

Kollege Dr. Hahnzog, von Ihnen erwarte ich eigentlich, daß Sie Gewalt genauso ablehnen, wie wir das bisher immer schon taten. Deswegen wundert mich Ihr Einwurf schon.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Diese Gewalt, die Sie mit hervorrufen, die Sie propagieren, wobei Sie Ehrenerklärungen wollen, gehört zu dem Thema, bei dem wir sagen: Wehret den Anfängen; denn Gewalt bleibt Gewalt, egal gegen welches Ziel sie gerichtet ist. Wer Gewalt predigt, Kollege Kamm, der darf sich nicht wundern, wenn er aufgrund dieser Gewalt selbst Schwierigkeiten bekommt.

Wir werden Sie auf jeden Fall darin nicht unterstützen, sondern wir werden dafür sorgen, daß Gewalt weiterhin als verwerflich angesehen wird und eine Straftat bleibt. Wir werden auf keinen Fall in diesem Umfeld irgendwelche Ehrenerklärungen abgeben. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Kamm hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Herr Kollege Kamm, Sie haben noch zehn Minuten.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Damit die Frist gewahrt wird, kündige ich an: Namens der Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Lassen Sie mich einen Augenblick unterbrechen. Ich möchte wiederholen, daß von Herrn Kollegen Kamm namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Heike, jetzt müssen wir noch einmal darüber reden - ich habe es im Ausschuß getan -, was wirklich in Gundremmingen los ist. In Gundremmingen gibt es seit etwa zehn Jahren eine Mahnwache, die sich zwei Prinzipien verpflichtet fühlt. Das erste Prinzip ist ziviler Ungehorsam gegen eine lebensfeindliche Technik. Das zweite Prinzip ist Gewalt-

freiheit. Die Gewaltfreiheit ist klar definiert. Es wird keine Gewalt gegen Menschen, keine menschenbedrohende oder menschenverletzende Gewalt angewandt oder zugelassen. Klipp und klar! Alle Aktionen, die stattfinden, finden nicht - -

(Dr. Weiß (CSU): Aber wenn der Zug entgleist, und es passiert etwas?)

- Herr Dr. Weiß, ich komme gleich auf den Zug. Als alter Bahnliebhaber werde ich Ihnen die nötigen Worte dazu sagen. Sie werden wohl nicht verhehlen - lassen Sie mich das salopp sagen -, die größten Schienendemontierer Bayerns waren doch die CSU und die CSU-Regierung, die eine Nebenstrecke nach der anderen stillgelegt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU)

Aber das bereden wir noch in einem anderen Zusammenhang.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Spänle (CSU))

Ich werde Ihnen gleich erklären, um was für ein Gleis - - Herr Spänle, schlagen Sie doch nicht so viele Späne, das ist doch schlecht für Ihre Gesundheit. - Ich komme zurück, um Ihnen zu erklären, was das für Menschen in Gundremmingen sind.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dr. Spänle (CSU))

Die Mahnwache hat sich dem Prinzip verpflichtet: Erstens ziviler Ungehorsam unter Einsatz von persönlichen Nachteilen gegen eine lebensfeindliche Technik, zweitens Gewaltfreiheit, was heißt: Wir bedrohen und verletzen keine Menschen.

(Dr. Weiß (CSU): Nur Schienen!)

Drittens - das füge ich dann vielleicht auch hinzu -, wir arbeiten öffentlich. Das sind keine Menschen, die nachts kommen und im Schutze der Dunkelheit irgendwelche Aktionen durchführen,

(Dr. Weiß (CSU): Solche gibt es auch!)

sondern das sind Menschen, die sagen: Das ist eine lebensgefährliche Technik; hier geht es um Atommüll, um das Produzieren von zwei Kilogramm Plutonium täglich, solange das Atomkraftwerk Gundremmingen in Betrieb ist. Da setzen wir uns auf die Schienen, haben Schraubenschlüssel dabei und schrauben - ganz öffentlich angekündigt - etwas ab. - Meine Damen und Herren, Herr Lode, es hat in Gundremmingen noch nie - ich fordere Sie auf, Belege zu bringen -

(Unruhe bei der CSU)

wirklich Verurteilungen wegen Sachbeschädigung gegeben. Das will ich ganz klar sagen; das ist wichtig festzustellen. Im Ausschuß habe ich das bereits getan, und ich wundere mich, daß Herr Heike hier versucht, falsche Eindrücke zu erwecken.

Es handelt sich nicht um ein öffentliches Bahngleis. Ich persönlich und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen entschieden jeden menschengefährdenden Anschlag auf Bahngleise ab. Sie kennen die berühmten Wurfanker und dergleichen mehr. Hier handelt es sich um ein Industriegleis, das nur dann benutzt wird, wenn Atombrennelemente weggefahren werden. Dort haben sich die Menschen der Mahnwache aufgerafft und haben gesagt: Wir blockieren das Gleis, und wir kündigen auch an, daß wir entweder Muttern demontieren oder daß wir mit den Händen - das war teilweise rührend zu sehen - Schotter unter den Schienen hinwegziehen.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Sind das Straftaten oder nicht?)

- Herr von Redwitz, ich möchte das einmal einordnen. Ich habe mir etwas anderes angeschaut. Es gibt eine Bürgerinitiative in Nesselwang, die darum kämpft, daß der Durchgangsverkehr nicht mehr durch Nesselwang führt, sondern daß eine Autobahn um Nesselwang herum gebaut wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Spänle?

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte schnell und kurz, ich habe nur zehn Minuten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege Spänle.

Dr. Spänle (CSU): Sehr schnell, Kollege Kamm. Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie aufgrund Ihrer sehr differenzierten Gewaltargumentation Gewalt gegen Sachen als Mittel der Politik rechtfertigen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, fahren Sie fort.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man wundert sich manchmal, wie holzschnittartig Leute, die sogar promoviert haben, hier versuchen zu argumentieren.

(Unruhe bei der CSU)

Ich führe aus: In Nesselwang haben vor einigen Jahren - Sie haben die Zeitungsartikel gelesen: „CSU-Leute sind dabei“ -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Jetzt tun Sie mal bitte Ihre Blätter weg.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die Bürgerinitiativen gesagt: Wir blockieren die Durchgangsstraße von Nesselwang. Wir bauen dort eine Straßenkegelbahn auf, um Druck dahin gehend auszuüben, daß endlich eine

Autobahn gebaut wird. - In der Zeitung stand darüber: „Erst Polizeihilfe machte Demo legal.“ Die Grenzpolizei Pfronten sorgte jedoch zusammen mit dem Landratsamt für die notwendige Legalität, um Konflikte mit den Demonstrierenden zu vermeiden.

(Zuruf von der CSU: Das war eine genehmigte Veranstaltung!)

- Sie war nicht genehmigt. Ich habe das für sinnvoll gehalten, obwohl ich das Anliegen dieser Bürgerinitiative nicht geteilt habe. Sinnvollerweise wurde den Menschen dadurch geholfen, daß diese Aktion nachträglich noch schnell genehmigt wurde, so daß die Leute nicht kriminalisiert wurden.

Meine Damen und Herren, in der CSU hat dieses Vorgehen Tradition. Haben Sie denn schon vergessen, daß sich Ihr damaliger Ministerpräsident Franz Josef Strauß mit dem Hubschrauber zum Brenner wegen der Lkw-Blockade fliegen ließ? Dort haben Lkw-Fahrer, weil sie andere Verkehrsregelungen forderten, die Straße blockiert. Franz Josef Strauß hat damals seine Solidarität mit diesen Menschen bekundet.

(Dr. Weiß (CSU): Die haben keine Schienen abgeschraubt!)

Ich komme zurück nach Gundremmingen. In Gundremmingen gab es keine Verurteilungen, weil die Menschen nicht, wie Sie das fälschlich behauptet haben, Anschläge auf die Bahn verüben würden. Die Menschen haben demonstrativ gesagt, daß sie sich auf die Gleise setzen werden und sie damit blockieren.

Die Menschen nahmen eine Verurteilung in Kauf. Damit haben sie sich in die Tradition des gewaltfreien Widerstandes des amerikanischen Jesuitenpaters Berrigan begeben. Sie feiern übrigens auch Gottesdienste und sind christlich motiviert. Die amerikanischen Demonstranten sind damals über den Zaun von Atombombenfabriken gestiegen und haben bewußt und angekündigt mit dem Hammer auf die Atomwaffen eingeschlagen. Sie wußten, daß das Sachbeschädigung ist. Sie haben aber dennoch gesagt, daß sie damit demonstrieren, daß hier so großes Unrecht geschieht, dessen Bekämpfung über das Schreiben eines Leserbriefes oder eine Unterschriftensammlung hinausgehen muß.

(Miller (CSU): Es besteht doch wohl ein Unterschied zwischen Atombombenfabriken und einem Kernkraftwerk!)

Deshalb wurde diese Mahnwache geschaffen. Diese Verletzung von Gesetzen ist auch in Verbindung mit den Energieversorgungsunternehmen zu sehen, die zu einem Stromeinspeisegesetz, mit dem vorgeschrieben wurde, wieviel Geld pro Kilowattstunde für die regenerativ erzeugte Energie bezahlt werden muß, deutlich gesagt haben, daß sie sich nicht daran halten werden. Diese Energieversorgungsunternehmen haben damit offen zum Rechtsbruch aufgefordert. Sie gehen mit den Vertretern dieser Unternehmen zum Mittagessen. Hier geht es jedoch um Bürgerinnen und Bürger, die sich auf die

Straße setzen. Sie versuchen, diese Menschen zu kriminalisieren. Ich halte das für grundverkehrt.

Ich wiederhole noch einmal: Diese Menschen haben ihre Aktion angekündigt. Dadurch werden keine Menschen gefährdet. Die Leute nehmen bewußt in Kauf, daß sie damit für sich persönlich Nachteile haben. Einige dieser Demonstranten haben mehrfach für 10, 20 oder 30 Tage im Gefängnis gesessen, weil sie zu Tagessätzen von 15 oder 20 DM verurteilt wurden und nicht bereit waren, das Angebot einer finanziellen Abgeltung dieser Strafe anzunehmen.

(Miller (CSU): Dann sind sie also doch verurteilt worden!)

- Die Leute sind wegen Blockaden und nicht wegen Sachbeschädigung verurteilt worden. Diese Menschen haben gesagt: Wir zahlen die Tagessätze nicht.

(Dr. Weiß (CSU): Dann sollen Sie doch „brummen“!)

Sie sind lieber ins Gefängnis gegangen, um zu zeigen, daß das, was in Gundremmingen geschieht, nicht in Ordnung ist.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich halte es für richtig, daß wir diese Menschen nicht kriminalisieren. Sie können energiepolitisch einer anderen Ansicht sein. Wir dürfen diese Demonstranten jedoch nicht in die gleiche Ecke mit Gewalttätern wie Kaufhausbrandstiftern und Bombenlegern stellen, wie Sie, Herr Kollege Heike, das getan haben. Statt einer Kriminalisierung sollten wir für diese Personen eine Ehrenerklärung abgeben. Alles andere wäre sehr schofel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Gibt es weitere Wortmeldungen? -Bitte, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

(Dr. Weiß (CSU): Jetzt beginnt das Herumgeiere der SPD!)

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich ziehe den Weg eines Diskussionsbeitrags vor, weil damit jedem anderen die Gelegenheit gegeben wird, noch einmal darauf zu erwidern. Die SPD wird sich der Stimme enthalten.

(Dr. Weiß (CSU): Das habe ich mir gedacht!)

Die ungeheueren Ausführungen des Herrn Heike hätten es nahegelegt, daß man diesem Antrag der GRÜNEN zustimmt. Er ist allerdings so wachweich gefaßt und läßt so viele Interpretationsmöglichkeiten, daß wir dieser Darstellung des Sachverhalts keine eindeutige Zustimmung geben können. Ich halte sehr viel vom früheren friedlichen Einsatz der Mahnwache Gundremmingen. In diesen Antrag können jedoch auch andere Initiativen und Gruppen mit einbezogen werden, von denen ich nicht weiß, zu welchen Mitteln sie greifen.

Offensichtlich besteht auch einige Verwirrung über den Begriff „ziviler Ungehorsam“. Ziviler Ungehorsam stellt eine Regelverletzung dar, für die derjenige, der sie begeht, die Folgen in Kauf nimmt. Im Antrag der GRÜNEN wird dieser Begriff jedoch unterschiedlich verwendet. Auch wir meinen, daß Gewalt gegen Sachen nicht gutzuheißen ist, sondern daß diese Gewalt grundsätzlich die gleichen Rechtsfolgen erleidet und daß man in der Art, der Höhe und der Intensität der Reaktion zu unterscheiden hat. Grundsätzlich gehört diese Form der Demonstration auch zur Gewalt. Deshalb wird sich die SPD der Stimme enthalten. Wir bedauern, daß die GRÜNEN keinen klareren Antrag, der eine gute Diskussionsgrundlage abgegeben hätte, eingebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Da die erforderliche Viertelstunde noch nicht abgelaufen ist, schieben wir die Abstimmung noch etwas hinaus.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 32

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Lochner-Fischer und Fraktion (SPD)

Bestandsschutz für Gleichstellungsstellen (Drucksache 13/4818)

Dazu eröffne ich die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Als erster erteile ich Frau Kollegin Namhammer das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Narnhammer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, vor einem vollen Haus sprechen zu können.

(Dr. Weiß (CSU): Die sind alle nur Ihretwegen gekommen!)

Mir ist bekannt, daß viele Kolleginnen und Kollegen, vor allem Kollegen aus der CSU-Fraktion, das Wort Gleichstellung überhaupt nicht mehr hören können. So leicht entlassen wir Sie aber nicht aus der Verantwortung. Es ist immer wieder erstaunlich, wie Sie versuchen, sich vor etwas zu drücken, wenn Sie von uns aufgefordert werden, Farbe zu bekennen.

Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist der Bestandsschutz für Gleichstellungsstellen. Für diejenigen unter Ihnen, die es nicht so genau nachgelesen haben, muß ich sagen, daß sich diese Diskussion um den Bestandsschutz der Gleichstellungsstellen durch alle Landtagsgremien und Ausschüsse wie ein roter Faden gezogen hat.

Große Übereinstimmung wurde uns da von den Kollegen und Kolleginnen der CSU signalisiert. Doch aufgrund des Widerstandes der CSU im Rechtsausschuß konnte das Problem nicht gelöst werden. Herr Kollege Hahnzog hat dort vorgeschlagen, den Satzungsvorbehalt im Gleichstel-

lungsgesetz zu streichen. Damit hätten wir das Problem aus der Welt geschafft. Doch Sie sind dem Vorschlag nicht gefolgt, meine Damen und Herren von der CSU. Wir sind der Meinung, daß Gleichstellungsstellen und insbesondere Gleichstellungsbeauftragte, die jetzt mehr Rechte haben, als es das Gesetz vorsieht, diesen Status behalten können sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt. Wir wollen mit diesem Antrag eine klare Willenserklärung des Parlaments erreichen. Wir wollen Kommunen und Gebietskörperschaften dazu auffordern, die von ihnen bereits jetzt erbrachten Leistungen aufrechtzuerhalten, die größtenteils schon über das im Gesetz Geforderte hinausgehen. Denn das von der CSU-Mehrheit beschlossene Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern bringt die große Gefahr mit sich, daß das in Frage gestellt wird, was sich Gleichstellungsbeauftragte in der Praxis erkämpft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das aber wollen auch Sie nicht, meine Damen und Herren von der CSU - so zumindest lauteten stets die Willenserklärungen von der rechten Seite dieses Hauses. Das haben Sie immer wieder erklärt. Sie haben uns auch immer wieder gesagt, ein Zurück dürfe es nicht geben. Ich möchte in dem Zusammenhang an die Befürchtungen erinnern, die in den zahlreichen Petitionen zum Ausdruck kamen, die uns erreicht haben. So wurde befürchtet, daß künftig die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten durch Satzung eingeschränkt würden.

Wie gesagt: Im Hinblick auf den Bestandsschutz hat in allen Fachausschüssen Konsens bestanden. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat nicht nur den bereits erwähnten Vorschlag des Herrn Kollegen Hahnzog, sondern noch weitere Anregungen zur Lösung des Problems unterbreitet. Vor diesem Hintergrund erachtet meine Fraktion den nun vorliegenden Dringlichkeitsantrag als gute Möglichkeit, den vom gesamten Haus gewünschten Bestandsschutz für Gleichstellungsstellen rechtlich zu verankern. Es ist überhaupt nicht verständlich, daß die Herren Kollegen und vielleicht auch die eine oder andere Kollegin aus der CSU-Fraktion hier keine Willenserklärung abgeben wollen, spiegelt unser Antrag doch die im Einvernehmen erzielten Ergebnisse der Ausschußberatungen wider.

Im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes wollte ich vom Herrn Mitberichterstatter wissen - wir waren uns ja so einig -, ob denn die CSU-Fraktion nicht vielleicht einen eigenen Antrag zum Bestandsschutz vorlegen werde. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum nicht nur in dem Fall versichert wurde, man habe zwar die gleiche Intention, aber dem vorliegenden Antrag könne man nicht zustimmen.

Über mögliche Absichten und Vorgehensweisen von Landräten und Oberbürgermeistern haben wir im Ausschuß übrigens lang und breit diskutiert. Ich erinnere hier nur an die vorgelegte Mustersatzung, die die von mir be-

reits geschilderte Gefahr mit sich brächte. Wir hegen kein Mißtrauen gegenüber Wahlbeamten. Unsere Position resultiert vielmehr aus den Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gerade in der Kommunalpolitik gemacht haben.

(Dr. Weiß (CSU): So schlimm sind die Kommunalpolitiker auch wieder nicht!)

- Herr Kollege Weiß, Herr Kollege Herrmann hat genau die gleichen Bedenken und Befürchtungen wie wir geäußert. Das ist in den Protokollen der entsprechenden Sitzungen auch nachzulesen.

(Dr. Weiß (CSU): Er hatte einen SPD-Oberbürgermeister! Bei uns ist alles anders!)

Er meinte, die Kommunen könnten bestehende Stellen abbauen oder deren Zahl reduzieren wollen. Mißtrauen gibt es also auch in den Reihen der CSU.

(Dr. Weiß (CSU): Das Mißtrauen bei ihm ist weg! Jetzt hat er einen CSU-Oberbürgermeister!)

- Da bin ich nicht so sicher. Vielleicht ist er gerade deswegen mißtrauisch. Die Beratungen, von denen ich berichte, fanden erst nach dem 10. März dieses Jahres statt. Also wußte er schon, welchen Bürgermeister er bald haben würde. Wahrscheinlich hat er deshalb gesagt, er sei mißtrauisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als letzten Punkt möchte ich so etwas wie einen Erinnerungsposten für die Damen und Herren ansprechen, die intensiv an der Diskussion über den Bestandsschutz beteiligt waren. Den Finanzvorbehalt, der im Gleichstellungsgesetz enthalten ist, finden wir übrigens in den jetzt zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfen zu § 218 StGB nicht. Aber im Gleichstellungsgesetz steht er. Das könnte zur Folge haben, daß bestehende Gleichstellungsstellen hinter die Standards zurückfallen, die sie erreicht haben. Meine Damen und Herren von der CSU, machen Sie doch endlich Nägel mit Köpfen, erklären Sie hier Ihren Willen, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt wieder seine Meinung als Frau!)

Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Narnhammer, es ist eigentlich nicht mehr der Mühe wert, sehr lang und sehr ausführlich auf Ihre Argumente einzugehen. Gestatten Sie mir nur einige wenige Sätze. Sie hatten bei der Beratung des Gleichstellungsgesetzes einige Spielwiesen: Sie hatten den Haushaltsvorbehalt, Sie hatten den Satzungsvorbehalt, Sie hatten die Ehrenamtlichkeit. Sie haben uns einen Maulkorberlaß

unterstellt und vieles andere. Aber nichts hat dem Hinweis auf die Realität standgehalten, Frau Kollegin Narnhammer.

Jetzt ganz konkret zum Thema Bestandsschutz. Ich stimme Ihnen zu, Frau Kollegin: Die Intention war in den Ausschußberatungen auf beiden Seiten die gleiche. Aber, Frau Kollegin, Sie stellen den Ihrer Partei angehörenden Oberbürgermeistern und Landräten - ein paar gibt es doch - ein schlechtes Zeugnis aus, wenn Sie ihnen unterstellen, sie wollten das Bayerische Gleichstellungsgesetz dazu benutzen, um hinter die eigenen Standards zurückzufallen. Ob Sie es kapierten wollen oder nicht: Es gibt zwei Gründe dafür, daß derlei nicht geht. Es geht rechtssystematisch nicht, und es geht auch logisch nicht.

Zur Rechtssystematik. Wir können in diesem Parlament doch nicht Verhältnisse zementieren, die Landräte bzw. Bürgermeister mit ihren Selbstverwaltungsorganen, mit ihren Gremien, also Kreistagen und Stadträten, in eigener Verantwortung geschaffen haben. Das können wir doch nicht zementieren. Wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, den Standard, den sie geschaffen haben, in eigener Verantwortung zu verändern - zum Positiven oder zum Negativen. Eines haben Sie bis heute nicht einsehen wollen, liebe Damen und Herren von der Opposition: Bestandsschutz, wie Sie ihn definieren, gibt es nicht. Der Satzungsvorbehalt, der von Ihnen ins Feld geführt wird, eröffnet den Bürgermeistern bzw. Landräten mit ihren Gremien nämlich die Möglichkeit, über das im Bayerischen Gleichstellungsgesetz Geforderte hinauszugehen.

Frau Kollegin Narnhammer, ich weiß es wohl: Immer, wenn in den Ausschußberatungen einer der der CSU-Fraktion angehörenden Mitberichterstatter ein Gerichtsurteil zitiert hat, haben Sie gemeint, man dürfe bei einem so sensiblen Thema nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten kommen. In dem Zusammenhang möchte ich nur darauf hinweisen, daß wir nicht nur in Bayern ein Gleichstellungsgesetz haben, sondern auch in anderen Bundesländern. Zu dem des Landes Schleswig-Holstein gibt es ein klares Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Da heißt es, dem Gesetzgeber seien Regelungen verboten, die eine eigenständige organisatorische Gestaltungsfähigkeit der Kommunen ersticken. Es wird ausgeführt, der Gesetzgeber habe den Gemeinden eine Mitverantwortung für die organisatorische Bewältigung ihrer Aufgaben eingeräumt; für keinen Bereich dürfe ausgeschlossen werden, daß die Gemeinden auf die besonderen Anforderungen am Ort durch eigene organisatorische Maßnahmen reagieren könnten. - Das ist der Kernpunkt der Diskussion: Ihr Selbstverständnis und Ihr Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung. Wir haben hier eine andere Position. Wir haben das Vertrauen in freigewählte Landräte und Bürgermeister, daß sie mit dem Gesetz umgehen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Radermacher zu?

Pschierer (CSU): Ja.

Frau Radermacher (SPD): Herr Kollege, können Sie mir erklären, warum diese Argumentation weder Ihren Kollegen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes noch denen im Bildungsausschuß eingefallen ist, warum dort alle erklärt haben - wir können es an Hand der Protokolle nachweisen -, daß wir diesen Bestandsschutz wollen, daß wir ihn regeln wollen, und warum Ihnen all das jetzt Gesagte offensichtlich erst im nachhinein eingefallen ist?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pschierer (CSU): Frau Kollegin, zwischen dem, was man im Leben will, und dem, was juristisch oder technisch möglich ist, gibt es leider Unterschiede. Ob Sie es gerne hören oder nicht, es ist von der Rechtssystematik her nicht möglich. Sie können doch einem Bürgermeister oder einem Landrat, der mit seinem Kreistag eine Gleichstellungsstelle eingerichtet und eine Gleichstellungsbeauftragte ernannt hat, nicht vorschreiben, er darf das nicht mehr ändern.

Frau Kollegin, bei der Fußball-Europameisterschaft würde man sagen, das ist ein Eigentor. Wochen und Monate sind Sie nicht müde geworden, der CSU vorzuhalten, sie wolle bei den Kommunen nur die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Möchten Sie jetzt, daß wir die per Bestandsschutz in diesem Hause festschreiben? Beide Seiten des Hohen Hauses haben für die hauptamtliche oder die teilhauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte gekämpft. Sie möchten jetzt per Bestandsschutz die wenigen, die ehrenamtlich arbeiten, per Gesetz festschreiben.

Meine Damen und Herren, ich habe es vorher ausgeführt, wir haben in der CSU ein anderes Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung. Wir haben Vertrauen in die Landräte, Bürgermeister und die kommunalen Gremien, daß sie dieses Gesetz flexibel und unbürokratisch anwenden. Deshalb bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Münzel hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Münzel.

(Zurufe von der CSU: Ersparen Sie uns das!)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich erspare Ihnen nichts. - Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Wenn am 1. Juli das Gleichstellungsgesetz in Kraft tritt, haben wir in Bayern die Situation, daß es Kommunen gibt, die über das Gesetz hinaus einen Standard erreicht haben, der vom Gesetz nicht eingefordert wird. Diese Kommunen haben Gleichstellungsbeauftragte angestellt,

obwohl es von ihnen laut Gesetz nicht gefordert wird. Um diese Problematik geht es bei dem sogenannten Bestandsschutz. Sie haben diese Problematik in den Ausschüssen auch erkannt. Auch den Kollegen und Kolleginnen der CSU war es immer ein Anliegen, daß das Gesetz nicht dazu benutzt wird, daß die Kommunen ihren Standard senken. Das war in allen Ausschüssen Ihr erklärtes Ziel.

Problem bei der Sache war, was auch der frauenpolitische Sprecher der CSU, Herr Pschierer, angesprochen hat.

(Heiterkeit)

Problem war die Rechtssystematik. Es wurde immer argumentiert: Man kann den Bestandsschutz nicht ins Gesetz aufnehmen, weil man nicht ein paar Kommunen, die freiwillig schon mehr getan haben, auf diesen hohen Standard festlegen kann. Herr Pschierer, das haben Sie heute auch wieder gesagt; Sie haben von der Rechtssystematik gesprochen. Für die anderen Kommunen möchte man einen niedrigeren Level. Das war immer Ihr rechtliches Problem. Aber das ist nicht Sache des Dringlichkeitsantrages.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Dringlichkeitsantrag steht nicht, daß das ins Gesetz aufgenommen werden soll, sondern im Dringlichkeitsantrag steht nur, daß der Landtag ausdrücklich feststellt, daß das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern den Bestand, Standard und die Ausstattung vorhandener Gleichstellungsstellen bzw. von Gleichstellungsbeauftragten nicht einschränkt. Es gibt also keine gesetzliche Festlegung hinsichtlich des Bestandsschutzes.

Dann kommt der Appell: Kommunen und Gebietskörperschaften sind aufgefordert, die von ihnen bereits erbrachten über das Gesetz hinausgehenden Leistungen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Es hat nichts mit Rechtssystematik zu tun, wenn der Bayerische Landtag noch einmal an die Landräte, Bürgermeister, Kreisräte und -rätinnen sowie Stadträte und -rätinnen appelliert. In der Debatte haben Sie immer gesagt, Sie haben großes Vertrauen in die Bürgermeister. Das haben Sie jetzt auch wieder gesagt, daß Sie großes Vertrauen in die Durchsetzungskraft der Kreisräte und Kreisrätinnen haben. Das ist schon angesprochen worden. Wir haben dieses Vertrauen nicht so sehr. Wir wissen, wie es in CSU-dominierten Kreistagen und CSU-dominierten Stadträten zugeht. Da wird genau das gemacht, was von oben vorgegeben wird. Stärken Sie deshalb den Leuten vor Ort den Rücken, indem Sie diesem Antrag zustimmen. Das ist genau das, was Sie in den Ausschüssen immer verlangt haben. Wenn Sie sich dem entziehen, kann ich Ihren Worten in Zukunft kein Vertrauen mehr schenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Haas (SPD))

Das, was Sie in allen Ausschüssen zum Bestandsschutz gesagt haben, ist hier in einen Antrag gegossen. Jetzt

scheuen Sie davor zurück. Ich habe kein Vertrauen mehr in Ihre Worte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Haas (SPD))

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

(Unruhe)

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Herrn Pschierer haben Sie auch nicht herumgemeckert, hören Sie mich doch erst einmal an. -Ich erinnere mich an Dutzende von Situationen, insbesondere bei Petitionen, wo der Landtag, wenn er die Staatsregierung zwischenschaltet, beschlossen hat: Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber der Kommune X darauf hinzuwirken, daß eine Sache in einer bestimmten Weise geregelt wird. Darüber hat sich nie ein Bürgermeister oder Landrat aufgeregt. Genau dieses Verfahren wird in Satz 2 des Antrags gefordert.

(Beifall der Frau Abgeordneten Haas (SPD) und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen es Ihnen leichter machen. Frau Narnhammer hat schon angeführt, daß wir in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses Varianten angeboten haben. Im Satz 1 steckt eine Selbstverständlichkeit. Ich erinnere mich an die Rede der Frau Leitenden Ministerialrätin Marino vom Sozialministerium, als der Antrag im Ausschuß diskutiert wurde. Sie hat gesagt, die Kommunen sind selbstverständlich nicht gezwungen, auf den gesetzlichen Standard zurückzugehen. Wer mehr gemacht hat, kann das auch weiter tun.

Ich kenne aber Bürgermeister, die gesagt haben, jetzt dürfen sie den besseren Standard nicht mehr haben und müssen zurückgehen. Dort hat es auch Anträge im Gemeinderat gegeben. Mit Satz 1 unseres Antrags wollen wir den Gemeinden die Rechtslage zur Kenntnis bringen, damit solche Anträge im Gemeinderat gar nicht kommen. Im Antrag der SPD steht nur, was von der CSU zur Beruhigung der Frauen und der Gemeinden erklärt worden ist und was auch von der Staatsregierung erklärt worden ist. Deswegen ändern wir den Satz 2 zur heutigen Abstimmung. Satz 2 wird wie folgt formuliert: „Dies soll den Kommunen und Gebietskörperschaften in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.“ Das ist keine Pression und auch sonst nichts. Das geschieht zehntausendfach in Amtsblättern und Hinweisen der Staatsregierung. Diese Formulierung könnten Sie doch ohne Bedenken mittragen. Ich habe das Gefühl, Sie wollen verhindern, daß diese Unsicherheit behoben wird. Eigentlich wollen Sie, daß Eingriffe zur Verminderung des bisherigen Standards vorgenommen werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Köhler um das Wort gebeten.

Dr. Heinz Köhler (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich kurz, ich wollte mich auch gar nicht melden. Aber nach dem, was ich hier gehört habe, muß ich etwas sagen. Ich war 17 Jahre meines Lebens Landrat. Der Landkreis Kronach war der erste Landkreis in Deutschland, der eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte gehabt hat.

Es ist geradezu lächerlich, welche Argumente - Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung - gegen das ins Feld geführt werden, was hier beantragt wird. Das kann keinen Kommunalpolitiker stören und läßt jedem Kommunalpolitiker seine Freiheit. Lediglich der Stand, der geschaffen worden ist, soll erhalten werden. Dafür plädiere ich. Das geht nicht gegen die kommunale Selbstverwaltung, sondern ist für die Gleichstellungsstellen in Bayern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist dazu geschlossen. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Wir müssen auch hierzu die Viertelstundenfrist einhalten, die um 19.43 Uhr abläuft.

(Zurufe von der SPD: Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung!)

- Jetzt habe ich die Aussprache schon beendet. - Aber bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Ich bitte, das flexibel zu handhaben. Wenn ich Kollegen Weiß richtig verstanden habe, möchte die CSU dem geänderten Antrag zustimmen. Dann kann die namentliche Abstimmung entfallen.

(Unruhe)

Präsident Böhm: Bitte, Herr Kollege Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns darin einig, daß die Feststellung in Satz 1 keine Einschränkung darstellt. Wir waren lediglich dagegen, daß das den Gemeinden in zu deutlicher, drastischer Form

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fortgesetzte Unruhe)

unter Verstoß gegen die Kompetenzen der Gemeinden deutlich gemacht wird. Wenn die Formulierung lautet, daß das den Gemeinden lediglich mitgeteilt wird, haben wir damit keine Probleme. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Kollege Hahnzog hat beantragt, den bisherigen Satz 2 durch folgende Formulierung zu ersetzen:

Dies soll den Kommunen und Gebietskörperschaften in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.

Ich lasse über den Antrag in dieser Form abstimmen. Zustimmung war beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen?

(Buh-Rufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Große Unruhe)

- Wer so laut buht, provoziert nur weitere Gegenstimmen. Ich dachte, Sie seien so tolerant, daß Sie das ertragen können. - 10 Gegenstimmen in der CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen?

(Unruhe)

10 Stimmenthaltungen in der CSU-Fraktion. Dennoch wurde dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 31 zurück dem Antrag der Abgeordneten Lödermann, Kamm, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Belege für die Behauptung, in Gundremmingen würden gewalttätige und linksextremi-

stische Aktionen vorbereitet oder Ehrenerklärungen insbesondere für die Mitglieder der Mahnwache Gundremmingen, Drucksache 13/4424. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Urne für die Ja-Stimmen befindet sich auf der Oppositionsseite, die Urne für die Nein-Stimmen auf der Seite der CSU-Fraktion in der Nähe der Eingangstüre. Die Urne für die Enthaltungen befindet sich auf dem Stenographentisch. Nun kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.34 bis 19.37 Uhr)

Meine Damen und Herren, wie ich sehe, ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und wird morgen bekanntgegeben.

Außerhalb der Tagesordnung möchte ich noch bekanntgeben, daß die Anträge auf folgenden Drucksachen ihre **Erledigung** gefunden haben: Drucksachen 13/2775, 13/3137, 13/3309, 13/4168 und 13/4524. - Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Gemäß den Beschlüssen des Ältestenrats haben wir den Teil der Tagesordnung, der heute zu erledigen war, erledigt. Ich schließe damit die Sitzung.

(Schluß: 19.37 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Kann der in Planung befindliche Umbau des Kreiskulturraumes einschließlich Galerie in Kronach aus dem aus Mitteln der Privatisierungserlöse gespeisten Kulturfonds gefördert werden. welche Förderbedingungen müssen erfüllt sein, und wie hoch kann sich die Förderhöhe bewegen?*

Antwort der Staatsregierung: Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat mit Regierungserklärung vom 24. Mai 1996 bekanntgegeben, daß aus der 2. Tranche der Privatisierungserlöse mit einem Betrag von 300 Mio. DM ein Kulturfonds Bayern geschaffen werden soll. Als Förderbereiche sind vorgesehen: Theater, Museen, zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Archive, Bibliotheken und Literatur, Heimatpflege, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit sowie internationaler Ideenaustausch. Nach welchen Kriterien die Zuwendungen im einzelnen vergeben werden, ist noch nicht abschließend geklärt. Dasselbe gilt für das Verfahren Die Vorbereitungen zur Festlegung der Zuwendungskriterien und des Verwaltungsverfahrens sind angelaufen.

Die beiden Projekte „Spielstättenneugestaltung“ und „Umbau der Galerie“ sind hier nicht näher bekannt. Eine nähere Aussage kann deshalb hierzu nicht gemacht werden. Es empfiehlt sich, zunächst die Festlegung des Verfahrens und der Fördervoraussetzungen abzuwarten. Hiermit kann bis zum Ende des Jahres 1996 gerechnet werden. Eine Vergabe von Mitteln aus dem Kulturfonds ist im übrigen erstmalig für die zweite Hälfte des Jahres 1997 vorgesehen.

Frau Steiger (SPD): *In welcher Höhe kann der Landkreis Kronach mit Mitteln aus dem geschaffenen Kulturfonds (2. Tranche der Privatisierungserlöse) für die dringend notwendige Spielstättenneugestaltung des Kreiskulturraumes Kronach rechnen, gilt dieses auch für den Umbau der Galerie, der 1996 begonnen werden soll, und welche Fördervoraussetzungen sind notwendig?*

Antwort der Staatsregierung: Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat mit Regierungserklärung vom 24. Mai 1996 bekanntgegeben, daß aus der 2. Tranche der Privatisierungserlöse mit einem Betrag von 300 Mio. DM

ein Kulturfonds Bayern geschaffen werden soll. Als Förderbereiche sind vorgesehen: Theater, Museen, zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Archive, Bibliotheken und Literatur, Heimatpflege, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit sowie internationaler Ideenaustausch. Nach welchen Kriterien die Zuwendungen im einzelnen vergeben werden, ist noch nicht abschließend geklärt. Dasselbe gilt für das Verfahren. Die Vorbereitungen zur Festlegung der Zuwendungskriterien und des Verwaltungsverfahrens sind angelaufen.

Die beiden Projekte „Spielstättenneugestaltung“ und „Umbau der Galerie“ sind hier nicht näher bekannt. Eine nähere Aussage kann deshalb hierzu nicht gemacht werden. Es empfiehlt sich, zunächst die Festlegung des Verfahrens und der Fördervoraussetzungen abzuwarten. Hiermit kann bis zum Ende des Jahres 1996 gerechnet werden. Eine Vergabe von Mitteln aus dem Kulturfonds ist im übrigen erstmalig für die zweite Hälfte des Jahres 1997 vorgesehen.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Weigerung von Frau von Thurn und Taxis, den Vertrag zur Errichtung eines Zweigmuseums in Regensburg zu unterzeichnen, und plant sie, die ca. 40 Millionen DM Erbschaftsteuer, die 1993 unter der Voraussetzung, daß Kunstgegenstände von ähnlich hohem Wert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, nicht erhoben wurde, nach dieser Weigerung einzufordern?*

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern hat im Jahre 1993 von dem Fürsten Albert von Thurn und Taxis (Sohn des verstorbenen Fürsten Johannes von Thurn und Taxis) Kunstgegenstände hohen und höchsten Ranges im Wert von rd. 44 Mio. gekauft. Der Kaufpreis wurde mit der bestehenden Erbschaftsteuerschuld verrechnet. Der Vertrag ist von beiden Seiten erfüllt; die Angelegenheit ist abgeschlossen.

Im Zuge der Dezentralisierungspolitik der staatlichen Museen und Sammlungen hat der Freistaat Bayern der Stadt Regensburg angeboten, die erworbenen Gegenstände - mit Ausnahme der aus dem Schloß Alteglofsheim

stammenden Ausstattungstücke, die im Zuge der Instandsetzung des Schlosses für Zwecke einer Musikakademie wieder dorthin zurückgebracht werden sollen in einem staatlichen Zweigmuseum in Regensburg zur Ausstellung zu bringen. Die Stadt Regensburg hat grundsätzliches Einverständnis mit diesem Angebot signalisiert.

Es wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, der wie auch in den anderen Fällen staatlicher Zweigmuseen die Bereitstellung geeigneter Museumsräume durch die Stadt Regensburg vorsieht. Die Stadt Regensburg hat mit dem Hause Thurn und Taxis wegen der Anmietung von Räumen im Thurn und Taxis-Schloß Regensburg Verhandlungen geführt; diese Verhandlungen sind bisher nicht zum Abschluß gekommen.

Kobler (CSU): *Sieht die Bayer Staatsregierung es mit der Unparteilichkeit und Objektivität der Gemeinden noch als vereinbar an, wenn im Rahmen der Diskussion um die sechsklassige Realschule in den gemeindlichen Amtsblättern einseitige und völlig tendenziöse sowie mit Hetzparolen gegen die Schulversuche verbundene Berichte der Elternbeiräte veröffentlicht werden und ferner dabei zu Unterschriftenaktionen aufgefordert wird?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Die der mündlichen Anfrage beigegebene Stellungnahme des Elternbeirats Volksschule Ruderting der wurde in den Rudertinger Gemeindenachrichten abgedruckt.
2. Eine Gemeinde muß auch bei Informationen in einem gemeindlichen Mitteilungsblatt dem Gebot der Sachlichkeit und der parteipolitischen Neutralität Rechnung tragen. Dies kann nicht in gleicher Weise für nichtgemeindliche Meinungsäußerungen gelten, die im Mitteilungsblatt der Gemeinde abgesetzt sind. Hier hat die Gemeinde lediglich den Gleichbehandlungsgrundsatz (Gleicher Zugang zum Amtsblatt) und den strafrechtlichen Rechtsgüterschutz zu beachten.

Die Stellungnahme des Elternbeirats der Volksschule Ruderting, die sich gegen den Schulversuch sechstufige Realschule ausspricht, nimmt eine einseitige undifferenzierte Bewertung des Schulversuchs vor. Aus diesem Grund wäre es nach Auffassung der Staatsregierung wünschenswert, daß in einem gemeindlichen Mitteilungsblatt im Interesse einer objektiven Information etwa auch eine Äußerung der Realschulseite zu diesem Thema abgedruckt wird. Die Kinder in einer Gemeinde besuchen nicht nur Grund- und Hauptschulen, sondern auch Realschulen, so daß die Bevölkerung möglichst objektiv über die Schullaufbahnen informiert werden sollte.

Schultz (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß bei den im Rahmen der Nachqualifikation langjährig an Förderschulen eingesetzten Grund-, Haupt- und Volksschullehrern, die alle auf ein abgeschlossenes Studium und auf langjährige Erfahrungen an Förderschulen verweisen können und neben der Nachqualifikation weiterhin ihren Beruf ausüben, beim Studium und den abzuschließenden Prüfungen – hier insbesondere*

bei der anstehenden Zwischenprüfung - Formen gefunden werden, die der Ausbildung, den Erfahrungen und der erheblichen Doppelbelastung durch Berufsausübung und Nachqualifikation an einer oft wohnortfernen Universität Rechnung tragen, und welche Möglichkeiten sieht sie hierbei?

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Regierungen kommen den Nachqualifikationen entgegen durch
 - je 6 Stunden Anrechnung
 - flexible Handhabung der Anrechnungsstunden
 - Entgegenkommen bei Wahl des Dienstortes und bei der Stundenplangestaltung
 - Freistellung für Prüfungen
 - Verzicht auf alle Praktika der LPO 1
 - Verzicht auf Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung
2. Im Hinblick auf den Erlaß der Zwischenprüfung ist festzustellen, daß nach den bisherigen Bekanntmachungen die gewählte sonderpädagogische Fachrichtung in der Nachqualifikation „in vollem Umfang“ so zu studieren ist, „wie dies auch bei grundständig Studierenden der Fall ist“. Es handelt sich bei der Nachqualifikation *nicht* um einen eigenen Studiengang. In den überaus schwierigen Verhandlungen zu dieser Form der Nachqualifikation war dies eine „conditio sine qua non“ der Universitätsseite.

Eine gesonderte Prüfungs- und Studienordnung für die 4semestrige Nachqualifikation würde insofern klar den Vorgaben und Vereinbarungen mit der Universitätsseite widersprechen und bei den Universitäten zu einer Ablehnung des Nachqualifikationsprogramms führen.

Um den Nachqualifikanten gleichwohl entgegenzukommen, wurde mit den Universitäten vereinbart, die *Form* der Zwischenprüfung in eigener Zuständigkeit innerhalb der Bestimmungen der Studienordnungen festzulegen, z. B. als mündliche Prüfung oder Kolloquium.

Mehrlich (SPD): *An welchen unterfränkischen Berufsschulen wurde bisher für Jugendliche ohne Lehrstelle das Berufsvorbereitungsjahr angeboten, von wie vielen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 1995/96 besucht, und an welchen Schulen sollen nach der Neukonzeption die BVJ-Klassen aufgelöst werden?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Im Schuljahr 1995/96 werden in Unterfranken an 13 Berufsschulen in 20 Vorbereitungsklassen mit Stand vom 15.10.1995 insgesamt 411 Schüler unterrichtet. Eine Liste mit den einzelnen Schulen und den jeweili-

gen Schülerzahlen kann Ihnen gerne gegeben werden.

2. Die Neukonzeption des BVJ hat eine Abstimmung der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung mit den BVJ-Klassen der Berufsschulen zum Ziel, nicht eine Festschreibung der Standorte, an denen das BVJ angeboten werden soll.

Das Neukonzept sieht vor, daß sich die Berufsschulen und die Arbeitsämter im Juli darüber abstimmen, wo und in welchem Umfang voraussichtlich Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und wo Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, letztere für Schüler mit erheblichem pädagogischem Förderbedarf, eingerichtet werden sollen. Die Schulen melden die Planungszahlen den Regierungen. Da die Lehrstellensuche auch noch im August und im September erfolgt, kann eine endgültige Entscheidung über die Einrichtung eines BVJ erst zu Schuljahresbeginn getroffen werden.

3. Eine Prognose, an welchen Schulen zusätzliche BVJ-Klassen angeboten werden müssen oder an welchen Schulen sie entfallen können, kann heute noch nicht abgegeben werden. Die Arbeitsverwaltung meldet zwar einen Anstieg der Zahl der unvermittelten Lehrstellenbewerber und einen Rückgang der Zahl der offenen Lehrstellen, andererseits nehmen gerade in einer Zeit, in der Ausbildungsbetriebe unter mehreren Bewerbern wählen können, die Vermittlungsdienste der Arbeitsämter weniger in Anspruch.
4. Die Maßnahmen des Beschäftigungspaketes Bayern werden es erlauben, Klassen des Berufsvorbereitungsjahres überall dort einzurichten, wo es zum Schulbeginn im September erforderlich sein wird. Es wäre wünschenswert, daß bis dahin noch viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden und deshalb zumindest kein vermehrtes Angebot gemacht werden muß. Das BVJ ist kein Selbstzweck!

Irlinger (SPD): *Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik an den vorgesehenen Kürzungen im Schulsport, und ist sie bereit, die Einschränkungen zurückzunehmen, da der Schulsport ohnehin schon Sparvorleistungen gebracht hat?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Maßnahmen zur Reduzierung von Mehrausgaben ist vorgesehen, den Einsatz von hauptamtlichen Lehrkräften im Erweiterten Basissportunterricht (EBSU) der 5. und 6. Jahrgangsstufen und im Differenzierten Sportunterricht (DSU) an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Schuljahr 1997/98 landesweit auf 0,4 Wochenstunden und im Schuljahr 1998/99 auf 0,0 Wochenstunden zurückzufahren.

Als Ausgleich hierzu ist beabsichtigt, Haushaltsmittel für nebenamtlich/nebenberuflich erteilten EBSU und DSU in Höhe von 4,5 Mio. DM für 1997 und rund 17 Mio. DM für 1998 bereitzustellen. Die Staatsregierung geht davon aus, daß hiermit etwa 70-80 Prozent des derzeit erteilten EBSU und DSU, vor allem von nebenamtlichen bzw. nebenberuflichen *Sportlehrkräften*, aber auch von geeigneten Fachübungsleitern der Sportvereine, erteilt werden

können. Vorrangig soll EBSU und DSU in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 erteilt werden.

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, in Bayern werde die 3. und 4. Pflichtsportstunde gestrichen. Das stimmt nicht. Vielmehr wird der EBSU und der DSU auch künftig in den Stundentafeln der Schulen verankert bleiben und nicht zu einem Wahlfachangebot werden. Soweit EBSU und DSU angeboten werden, bleiben sie Pflichtunterricht. Wie bereits Herr Ministerpräsident Stoiber anlässlich des SÜ-jährigen Bestehens des Bayerischen Landes-Sportverbandes am 17. Mai 1996 ausführte, wird die Staatsregierung „schrittweise wieder zum bisherigen Sportstundenmaß zurückkehren können, wenn der Schülerberg überwunden sein wird“.

Darüber hinaus wird dafür Sorge getragen, daß die Einstellungschancen für künftige Lehramtsbewerber mit der Fächerkombination Sport wegen der Berücksichtigung des Zweifaches auch künftig soweit wie möglich erhalten bleiben.

Franz (SPD): *Aus welchen Gründen werden nach den bisherigen Richtlinien für die Sport-Übungsleiterbezeichnung Trainer mit dem A/B-Schein bzw. Diplom-sportlehrer im Vergleich zum BLSV-Übungsleiterschein nicht anerkannt, bzw. kann mit einer Korrektur für laufende Anträge gerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Nach den einschlägigen Richtlinien sind alle Übungsleiter anerkannt, die über einen gültigen Übungsleiterausweis verfügen, der durch den BLSV ausgestellt ist.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist, daß eine sachkundige Stelle die Berechtigung ausstellt und gleichzeitig die Verlängerung, für die in gewissen Zeitabständen Fortbildungen erforderlich sind, vornimmt. Für die Kreisverwaltungsbehörden erübrigt sich damit insoweit eine eigene Prüfung, eine Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung, die sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Trainer mit dem A- und B-Schein sowie Diplom-Sportlehrer können selbstverständlich einen BLSV-Übungsleiterausweis erhalten.

Voraussetzung ist, daß sie dem BLSV eine gültige Lizenz bzw. ihr Diplom vorlegen. Diplom-Sportlehrer müssen darüber hinaus nachweisen, daß sie regelmäßig an Fortbildungen teilgenommen haben.

Es wird keine Veranlassung gesehen, die bewährte Regelung zu ändern.

Walter Knauer (SPD): *Nachdem die Bundesregierung im Rahmen ihrer „Sparprogramme“ bei der Rehabilitation rund 3,4 Mrd. DM kürzen will, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Schätzungen von Experten der Reha-Kliniken und der deutschen Angestelltengewerkschaft teilt, daß allein in Bayern ungefähr 8000 Arbeitsplätze verlorengehen.*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst ist festzustellen, daß die genannte Zahl von 8000 Arbeitsplätzen gegriffen ist. Sie ist nicht verifizierbar.

Tatsache ist, daß es im Bereich der Rehabilitation in den letzten Jahren überproportionale Ausgabensteigerungen gegeben hat, die medizinisch nicht nachvollziehbar sind; beispielsweise stiegen in der Rentenversicherung im Zeitraum von 1991 bis 1995 die Aufwendungen von 6,5 auf 9,8 Mrd. DM.

Vor diesem Hintergrund kann der Rehabilitationsbereich von Einschränkungen nicht ausgeklammert bleiben, wenn es in der Sozialversicherung insgesamt um dringend notwendige Ausgabenreduzierungen geht. Angesichts knapper werdender Finanzmittel ist es geboten, vor allem bei der Bewilligung von Kuren den Maßstab des medizinisch Notwendigen stärker als bisher hervorzuheben. Dabei dürfen die vorgesehenen Einschnitte nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Leistungserbringung gesehen werden. Ihre Rechtfertigung liegt zum Teil auch in dem gestiegenen Qualitätsstandard in der Rehabilitation, dem im Zuge der geplanten Änderungen Rechnung getragen werden soll.

Selbstverständlich muß dabei gewährleistet bleiben, daß die erforderlichen Leistungen auch künftig allen Versicherten zugute kommen, die sie benötigen, um ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern oder sie dauerhaft wieder in das Arbeitsleben einzugliedern.

Bedenken hinsichtlich zu befürchtender Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation in den Kur- und Bäderstandorten sowie in den Standorten von Rehabilitationseinrichtungen, vor allem in Bayern, sind sicher von Gewicht und nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit nimmt diese Bedenken sehr ernst, und es wird versuchen, im laufenden Gesetzgebungsverfahren hier noch Korrekturen zu erreichen. Dabei muß aber natürlich auch gesehen werden, daß jede Abschwächung der mit dem Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung angestrebten und notwendigen Entlastungseffekte unmittelbar auf die Beitragssätze in der Sozialversicherung durchschlägt, wenn nicht eine Kompensation an anderer Stelle gelingt.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welcher Form sollen die Ärzte die Gründe dokumentieren, die die Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch angeben müssen, wie soll die Überprüfung dieser Dokumentation geschehen, und was denkt die Staatsregierung zu tun, wenn die Ärzte die Gründe nicht dokumentieren?*

Antwort der Staatsregierung: *Die der Frage zugrundeliegende Annahme, daß die (einen Schwangerschaftsabbruch vornehmenden) Ärzte die Gründe zu dokumentieren hätten, die ihnen im Rahmen des Aufklärungsgesprächs von betroffenen Frauen mitgeteilt werden, trifft nicht zu. Die im Rahmen des Entwurfs des Schwangerschaftsabbruchgesetzes vorgesehene Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes verpflichtet betroffene Ärzte vielmehr im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 28.05.93 dazu,*

sich die Beweggründe der Frau für ihr Verlangen nach Abbruch der Schwangerschaft darlegen zu lassen und

die Tatsache, daß die Darlegung der Beweggründe vor Durchführung dieses Schwangerschaftsabbruches erfolgt ist, zu dokumentieren.

Die von der Schwangeren mitgeteilten *Beweggründe selbst unterliegen* - wiederum im Einklang mit dem zitierten Urteil - *nicht der Dokumentationspflicht des Arztes.*

So wie Patientenakten und -unterlagen allgemein, ist auch diese Dokumentation nicht Gegenstand behördlicher Überwachung. Dies ergibt sich ausdrücklich insbesondere aus Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Gesetzentwurfs.

Sollte sich im Einzelfall ergeben, daß Ärzte ihrer nach Maßgabe der 0.9. Antwort eingeschränkten Dokumentationspflicht nicht nachgekommen sind, kann diese Verfehlung je nach dem Grad des Verschuldens berufsaufsichtliche Konsequenzen haben (z.B. Erteilung einer Rüge durch den Vorstand des zuständigen ärztlichen Kreisverbandes; Antrag auf Einleitung eines berufgerichtlichen Verfahrens). Auf die Begründung zum Gesetzentwurf darf verwiesen werden.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welchen Frauenhäusern in Bayern mußten in den letzten zwei Jahren die Zahl der Frauenhausplätze mangels Nachfrage reduziert werden, und um wie viele Frauen- und Kinderplätze erfolgte jeweils die Reduzierung?*

Antwort der Staatsregierung: Im November 1995 wurde die Zahl der Frauenplätze im Frauenhaus *Passau* (Träger: Sozialdienst Kath. Frauen) von 9 auf 7 reduziert. Ebenso wurde in *Murnau* (Träger: Sozialdienst Kath. Frauen) die Zahl der geförderten Plätze für Frauen von 8 auf 5 reduziert. Grund hierfür war beim Frauenhaus *Passau*, daß die durchschnittliche Auslastung des Frauenhauses in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren unter 75 % lag. Beim Frauenhaus *Murnau* waren neben der rückläufigen Auslastung (1994 ca. 60%) auch räumlich-organisatorische Gründe hierfür maßgebend. Die Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern sehen grundsätzlich eine Rücknahme der staatlichen Förderung ab dem 3. Kalenderjahr vor, wenn die Auslastung über zwei aufeinanderfolgende Kalenderjahre unter 75 v. H. lag. Bei den zwei genannten Fällen handelt es sich bislang um Einzelfallentwicklungen

Im Vergleich dazu wurden 1995 die Frauenhäuser *Fürth* (Träger: DPWV) mit 6 Plätzen, *Kaufbeuren* (Träger: Sozialdienst Kath. Frauen) mit 5 Plätzen, *Schwabach* (Träger: Diak. Werk) mit 11 Plätzen, *Memmingen* (Träger: DPWV) mit 5 Plätzen und *Weiden* (Träger: Diak. Werk) mit 6 Plätzen ab 1996 - also insgesamt 33 Plätzen - in die staatliche Förderung aufgenommen. Derzeit werden 36 Frauenhäuser mit 331 Plätzen für Frauen bezuschußt.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie weit sind wie in einer Presseerklärung des Innenministeriums vom 21. Mai 1996 „Regensburger und Merkl im Gespräch mit Ausländerberatern Bayerns“ angekündigt - die Vorbereitungen der Staatsregierung und des SL Raphaelwerkes zur Einrichtung von Beratungsstellen für ehemalige Bosnienflüchtlinge in den verschiedenen Regierungsbezirken fortgeschritten, in welchen Heimkehrwilligen, auch in ihrer Muttersprache, über alle Umstände, die sie interessieren, Auskunft gegeben werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Zum Zeitpunkt der Presseerklärung konnten Staatssekretär Regensburger und Staatssekretär Dr. Merkl davon ausgehen, daß die Ausreise der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien unmittelbar bevorsteht. Nunmehr steht fest, daß die Rückführung nicht vor dem 01.10.1996 eingeleitet wird.

Zu den Vorhaben des St. Raphaelwerkes kann folgendes festgestellt werden:

Die Einrichtung eines Informationszentrums für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien wird das St. Raphaelswerk voraussichtlich in Kürze im Auftrag des Landes Baden-Württemberg modellhaft durchführen. Der Freistaat Bayern wird sich über die erreichten Ergebnisse informieren und dann prüfen, ob auch hier eine derartige Maßnahme durchgeführt werden kann.

Unabhängig davon werden derzeit gemeinsam mit dem Staatsministerium des Innern intensive Überlegungen angestellt, wie die freiwillige Rückkehr von Bosnienflüchtlingen in ihre Heimat unterstützt werden kann.

Dr. Christoph Maier (CSU): *Ob und inwieweit trifft es zu daß die fachtechnische Beratung der Krankenhäuser bezüglich der Lande flächen für Rettungshubschrauber privatisiert werden soll, und welche Kosteneinsparungen werden erzielt beziehungsweise welche Verbesserungen ergeben sich dadurch?*

Antwort der Staatsregierung: Die Regierungen - Luftämter - beraten die Krankenhäuser bei der Anlegung bzw. Änderung von Hubschrauberlandemöglichkeiten seit vielen Jahren hinsichtlich der Standortwahl und der damit zusammenhängenden Frage der Hindernisfreiheit. Die Luftämter haben diese Aufgabe bislang auf freiwilliger Basis, d.h. ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, wahrgenommen. Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - belief sich die Zahl entsprechender Fälle im Jahr 1994 allein in ihrem Zuständigkeitsbereich auf 20.

Die Beratung kann ohne weiteres auch von privaten Dritten mit entsprechenden Fachkenntnissen - in Betracht kommen öffentlich bestellte Sachverständige für Landeplätze - durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik bei den Regierungen hatte die Regierung von Oberbayern deshalb vorgeschlagen, die Abgabe fachtechnischer Stellungnahmen bei der Anlegung oder Änderung von Hubschrauberlandemöglichkeiten an Krankenanstalten privaten Dritten zu überlassen; die Luftämter sollten sich auf die Erstberatung und die Endabnahme des Vorhabens beschränken.

Nachdem eine Arbeitsgruppe der Projektgruppe Verwaltungsreform in ihrer Sitzung am 26.02.1996 den Vorschlag der Regierung von Oberbayern einstimmig gebilligt hatte, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie den Regierungen -Luftämtern - mit Schreiben vom 04.04.1996 mitgeteilt, daß sie in Zukunft entsprechend verfahren können. Eine Entscheidung der Projektgruppe Verwaltungsreform mußte nicht mehr abgewartet werden, da die Luftämter die genannte Aufgabe bislang auf freiwilliger Basis wahrgenommen haben. Die Übertragung der Aufgabe auf private Dritte führt zu einer nicht unerheblichen Entlastung der Luftämter.

Franzke (SPD): *Welche Stückgutbahnhöfe wurden bzw. werden bis zum Ende des Monats in Niederbayern-Oberpfalz einschließlich des Landshuter geschlossen, wieviel Arbeitsplätze sind davon betroffen, und mit welchem zusätzlichen Verkehr auf unseren Straßen ist dadurch zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Für Stückguttransporte ist die Firma BahnTrans GmbH zuständig, eine gemeinsame Tochter der Firmen DB AG und Thyssen Haniel Logistik GmbH, Duisburg. Der Stückgutverkehr der BahnTrans wird ausschließlich nach Gesichtspunkten von Wirtschaftlichkeit und Rentabilität organisiert.

Die BahnTrans plant nach ihrem neuen Stückgutkonzept in Deutschland den Bau von 41 Frachtzentren. Das Frachtzentrum Regensburg wurde bereits im Mai dieses Jahres in Betrieb genommen, es ist das Zentrum für den Stückgutverkehr im gesamten ostbayerischen Raum. In Niederbayern selbst befindet sich kein eigenes Frachtzentrum. Nach den Planungen der BahnTrans werden die Stückgutbahnhöfe im Einzugsbereich des Frachtzentrums Regensburg entbehrlich. Einzelheiten dazu wurden jedoch nicht bekannt gegeben. Es kann also auch nicht mitgeteilt werden, ob und wann Schließungen erfolgen werden, wie viele Arbeitsplätze davon betroffen sind und welche Gutmengen ggf. auf der Straße zu einem Frachtzentrum transportiert werden.

Die Bayerische Staatsregierung ist zuständig im Bereich SPNV, nicht aber beim Schienenpersonenfernverkehr und beim Güterverkehr. Sie hat im Hinblick auf die von der Firma BahnTrans nach Kostengesichtspunkten getroffenen Entscheidungen keine Möglichkeit, Stückgutbahnhöfe durch entsprechende Einwirkungen auf das Unternehmen zu erhalten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die BahnTrans in ihrem Konzept eine Möglichkeit sieht, auch zusätzliche Mengen für die Schiene durch Transporte über größere Entfernungen im Rahmen des kombinierten Verkehrs zu gewinnen.

Kreidl (CSU): *Nachdem mit der Übernahme der RVO GmbH durch die Bahnbus Holding, von der offensichtlich auch die Staatsregierung überrascht worden ist, im Bereich des Busverkehrs eine Monopol-situation entstanden ist, die sich unter Umständen negativ auf die ÖPNV-Konzepte der Landkreise auswirkt, frage ich, welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, den Landkreisen, die zwar mittlerweile Träger des ÖPNV jedoch nicht über zwingend notwendige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe der Bus-Konzessionen verfügen, die*

Zuständigkeit für die Vergabe dieser Konzessionen zu übertragen?

Antwort der Staatsregierung: Durch die Übernahme der Postanteile an der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) durch die Bahnbus Holding hat sich an den Marktstrukturen im regionalen Busverkehr nichts geändert. Die RVO unterliegt wie jedes andere Busunternehmen auch im gemeinwirtschaftlichen Bereich dem bundesrechtlich vorgesehenen Wettbewerb um Verkehrsleistungen. Insbesondere ergeben sich durch das Ausscheiden der Post aus der RVO keine negativen Auswirkungen auf die ÖPNV-Konzepte der Landkreise.

Für die Erteilung von Linienkonzessionen liegt aufgrund landesrechtlicher Bestimmung die Zuständigkeit bei den Bezirksregierungen. Eine Delegation auf Landratsämter oder Landkreise ist nicht sinnvoll. Linienverbindungen im ÖPNV lassen sich nicht isoliert betrachten. Insgesamt muß sich ein bayernweit auf Schiene und Straße zusammenhängendes, abgestimmtes und möglichst flächendeckendes Netz ergeben. Das ist erklärtes Ziel der Staatsregierung. Nur so ist sichergestellt, daß der ÖPNV insgesamt bestmöglich bedient wird, die Fördermittel rationell eingesetzt werden und Nachteile für einzelne Orte ausgeschlossen werden. Hier haben die Bezirksregierungen eine wichtige Koordinierungsfunktion, vor allem was die Abstimmung der ÖPNV-Planungen der Landkreise betrifft.

Diese Zuständigkeit hat sich auch bewährt. Sie schließt eine Planung vor Ort und eine Umsetzung dieser Planung bei der Konzessionsvergabe nicht aus, weil nach der Anfang des Jahres in Kraft getretenen Novelle zum Personenbeförderungsgesetz die Regierungen Nahverkehrspläne der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigen müssen. Die von den Landkreisen aufgestellten Nahverkehrspläne bilden seit diesem Zeitpunkt den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV, in dem sie dessen Ziele und Konzeption vorgeben.

Damit haben die Landkreise ausreichend Möglichkeiten, auf die Gestaltung des ÖPNV Einfluß zu nehmen.

Werner Schieder (SPD): *Wie steht die Staatsregierung zu der von Feuerwehrseite immer wieder geforderten Ausstattungspflicht mit Feuerlöscher bei Pkws und Lkws?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Festlegung einer Ausstattungspflicht der Pkw und Lkw mit Feuerlöschern ist der Bundesminister für Verkehr zuständig. Dieser hat zwingend vorgeschrieben, daß bei Omnibussen und Gefahrgutfahrzeugen Feuerlöscher mitgeführt werden. Eine Mitnahmepflicht von Feuerlöschern in sonstigen Lkw und Pkw befürwortet er jedoch nicht.

Bereits im September 1978 hatte die Bundesanstalt für Straßenwesen ein Expertengespräch zum Thema „Fahrzeugbrände/Feuerlöscher in Pkw-“ durchgeführt. Man kam zu dem Ergebnis, daß eine allgemeine Ausrüstungspflicht aller Pkw mit tragbaren Feuerlöschern nicht zu befürworten sei. Seither ist der Vorschlag, Feuerlöscher für alle Pkw vorzuschreiben, wiederholt vorgetragen worden. Der Bundesminister für Verkehr hält auch nach

intensiven Anhörungen eine Mitnahmepflicht für Feuerlöscher in Pkw bis heute nicht für erforderlich. Im übrigen hat es in den letzten Jahren eine Reihe von Verbesserungen im Fahrzeugbau gegeben. Dadurch ist nach Ansicht der Experten das Brandrisiko weiter vermindert worden.

Stichprobenartige Untersuchungen und Schätzungen des HUK-Verbandes sehen ferner ein Brandrisiko nach einem Pkw-Unfall mit Personenschäden von 0,23 Prozent.

Vor diesem Hintergrund ist die Haltung des federführenden Bundesverkehrsministers, wonach die Ausrüstung mit Feuerlöschern den Fahrzeughaltern überlassen bleiben soll, vertretbar.

Antiblockiersysteme und Airbags für alle Pkw und Lkw sind ebenfalls nicht verpflichtend vorgeschrieben, obwohl sie erhebliche Sicherheitsvorteile bieten. Hier wird an die Eigenverantwortung der Bürger appelliert. Auch unter dem Aspekt der Deregulierungsbemühungen ist es vorteilhafter, wenn auf freiwilliger Basis Pkw und Lkw mit Feuerlöschern ausgerüstet werden.

Frau Peters (SPD): *Trifft es zu, wie MdB Kalb im VilshofenerAnzeiger vom 07.05.1996 äußerte, daß ein erweitertes Gutachten einer flußbaulichen Alternative für den Bereich Waltendorf- Vilshofen nicht in Auftrag gegeben ist und wie will die Regierung dann der Resolution des Vilshofener Stadtrates, die im Ministerium vorliegt, Rechnung tragen?*

Antwort der Staatsregierung: Die von Ihnen angesprochene Resolution des Vilshofener Stadtrats wurde unter dem 18.06.1996 versandt.

Sie fordert

1. daß unverzüglich die zugesagte und von den betroffenen Landkreisen und Gemeinden nachdrücklich geforderte Untersuchung einer flußbaulichen Alternative ohne Staustufen und Seitenkanal für die gesamte Strecke Straubing-Vushoten, als auch für den Abschnitt unterhalb der Isarmündung, in Auftrag gegeben wird.
2. Diese Untersuchung soll, wie im Landtagshearing zugesichert, unter maßgeblicher Beteiligung von Professor Nestmann vom Institut für Wasserbau und Kulturtechnik der Universität Karlsruhe erfolgen.
3. Weiter wird auf die Beschlüsse vom 20. Juli 1995 bzw. 23. November 1995 verwiesen, in denen der Stadtrat generell eine ablehnende Stellungnahme zum Raumordnungsprojekt bekundet hat. Er sah eine abschließende Stellungnahme erst als möglich an, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen flußbaulicher Alternativen vorlägen.

In der Anhörung des Bayerischen Landtags vom 28. Juni 1995 wurde nicht gefordert, und daher auch nicht zugesichert, daß sich die Untersuchungen für eine flußbauliche Alternative auf die Gesamtstrecke beziehen sollten.

Professor Dr. Nestmann hatte nicht ausgeschlossen, daß bei Abstrichen an den Ausbauzielen eine flußbauliche Alternative die Staustufe bei Waltendorf ersetzen könne. Unterhalb der Isarmündung sah er dies nicht als möglich an. Wegen der Einzelheiten darf auf das Protokoll der Anhörung verwiesen werden, in dem die entsprechende Ausführung von Professor Nestmann auf den Seiten 32 und 34 wiedergegeben sind.

Die ergänzenden Untersuchungen zur flußbaulichen Alternative oberhalb der Isarmündung laufen, hierzu wird in Kürze dem Landtag berichtet.

Was die Einbeziehung von Professor Nestmann anbetrifft, so arbeitet er in dem begleitenden Expertengremium mit und hat auch einen Gutachtensauftrag zur Bühnenwirkung erhalten, der fast abgewickelt ist.

Der Abgeordnete des Deutschen Bundestags Bartholomäus Kalb hat sich in seinem Brief an Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber dahingehend ausgesprochen, daß weitere Untersuchungen unterhalb der Isarmündung erst begonnen werden, wenn die Ergebnisse von oberhalb vorliegen. Dies ist konsequent und logisch. Wenn sich ergeben sollte, daß oberhalb der Isarmündung flußbauliche Maßnahmen nicht geeignet sind, die kleine Staustute bei Waltendorf zu ersetzen, wird dies unterhalb der Isarmündung schon überhaupt nicht möglich sein.

Dr. Eykmann (CSU): *Beharrt die Staatsregierung weiterhin auf ihrem Standpunkt, den Versorgungsabschlag (bei Frühpensionierungen) auch auf die Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen auszudehnen?*

Antwort der Staatsregierung: In Bayern wird derzeit bereits nahezu jeder zweite Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt und nur noch jeder vierte Beamte erreicht die gesetzliche Altersgrenze.

Die Staatsregierung hat daher ein Bündel von Maßnahmen zur Eindämmung der zahlreichen Frühpensionierungen beschlossen und sich in diesem Zusammenhang auch für die Ausdehnung der Versorgungsabschlagsregelung auf Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit ausgesprochen. Sie wird deshalb bei der Behandlung des Reformgesetzes im Bundesrat beantragen, daß in diesen Fällen ein Versorgungsabschlag vorgenommen wird, wobei allerdings ein (noch festzulegender) Höchstsatz nicht überschritten werden darf.

Frau Narnhammer (SPD): *Nachdem sich Herr Ministerpräsident Stoiber laut einer Pressemitteilung vom 14.07.1995 unter der Überschrift „Verkehrsgeplagte Bürger dürfen hoffen - Stoiber verbreitet beim Arbeitsbesuch Optimismus“ wie folgt äußerte: „Die Ortsumgehung von Hohenlinden ist ein großes Problem“ und weiter „Wenn die Gemeinde sich einig ist, daß sie eine kommunale Entlastungsstraße will, werde ich kurzfristig zu Lasten anderer Projekte Geld lockermachen“ frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, daß die Gemeinde Hohenlinden sich einig ist und ob Herr Ministerpräsident Stoiber nun zu seiner Aussage steht und das Geld „lockermachen“ wird.*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung ist bekannt, daß der Bauausschuß des Gemeinderats von Hohenlinden anläßlich einer Besprechung am 18.06.1996 einmütig zu erkennen gegeben hat, den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern aufgezeigten Weg zur Realisierung einer kommunalen Entlastungsstraße weiterzuverfolgen.

Ein Beschluß ist jedoch bisher weder im Bauausschuß noch im Gemeinderat gefaßt worden. Insofern kann bisher nicht davon die Rede sein, daß die Gemeinde sich einig ist.

Für den Fall, daß die Gemeinde sich einig ist, wird selbstverständlich die von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber in Aussicht gestellte Förderung gewährt, allerdings nicht - wie in dem zitierten Pressebericht unzutreffend behauptet - zu Lasten anderer Projekte.

Bis diese Fördermittel fällig werden, hat die Gemeinde noch eine Menge „Hausaufgaben“ zu erledigen. Erforderlich sind eine entsprechende Beschlußfassung im Gemeinderat und im Anschluß daran die Erteilung eines Planungsauftrags an ein Ingenieurbüro, da bisher im Auftrag der Gemeinde erarbeitete Pläne nicht geeignet im Sinne des gesteckten Zieles sind. Ferner bedarf es der Beschlußfassung über die Planung mit dem Ziel, diese zur Grundlage eines Bebauungsplanes zu machen sowie der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens; dabei ist gegebenenfalls ein hiergegen gerichtetes Normenkontrollverfahren abzuwarten. Schließlich muß noch der Grunderwerb durch die Gemeinde erfolgen sowie der Antrag auf Zuwendung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

Unter der Annahme, daß der gesamte Planungsprozeß ohne Klagen und Schwierigkeiten zügig abläuft, wird die Gemeinde den Antrag auf Zuwendung frühestens 1998/99 stellen können.

Wir werden die Fördermittel rechtzeitig einplanen, so daß die Förderzusage zu gegebener Zeit ohne Beeinträchtigung anderer Projekte erteilt werden kann. Im übrigen dürfte nach derzeitiger Schätzung der Fördermittelbedarft nur etwa bei ca. 2 Mio. DM liegen.

Straßer (SPD): *Wann ist die Bayerische Staatsregierung endlich bereit, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Anschaffung der neu entwickelten Schutzzüge für die bayerischen Feuerwehren zu schaffen?*

Antwort der Staatsregierung: Zum aktuellen Sachstand in Sachen Feuerweherschutzzug hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein die bayerischen Feuerwehren anläßlich der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern am letzten Samstag in Kempten unterrichtet. Herr Kollege Straßer war ja ebenfalls anwesend. Er sei hiermit aber gerne nochmals über die Sachlage informiert:

Die Staatsregierung hat längst die rechtlichen Voraussetzungen für die Anschaffung eines neu entwickelten Schutzzuges für die bayerischen Feuerwehren geschaffen.

Durch eine Bundesrats-Initiative erreichte die Staatsregierung die Herausnahme u.a. der Feuerwehren aus dem zwingenden Anwendungsbereich der Achten Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz, die die Richtlinie 89/686 EWG zum Inverkehrbringen von persönlicher Schutzausrüstung in nationales Recht umsetzt. Persönliche Schutzausrüstungen für Feuerwehrleute können, müssen aber nicht den EU-Normen entsprechen.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat ein Nachfolgekonzept für den bisher verwendeten Feuerwehrschutzanzug Bayern II vorgelegt; der für die Unfallverhütung im Feuerwehrbereich zuständige Gemeindeunfallversicherungsverband hat in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern keine Einwände gegen dieses Schutzanzugskonzept erhoben. Damit sind alte rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Nachfolgeschutzanzuges erfüllt.

Die Beschaffung von Schutzanzügen gehört gemäß Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz i.V.m. § 1 Nr.2 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung einer neuen Schutzanzugsgeneration hat das Bayerische Staatsministerium des Innern sich dafür eingesetzt, Feuerwehrschutzanzüge zukünftig zu bezuschussen. Eine Entscheidung darüber wird im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 1997/98 getroffen werden.

Hausmann (CSU): *Sind die Standortuntersuchungen für die neue Justizvollzugsanstalt Kronach schon abgeschlossen, wenn ja, welches Ergebnis liegt vor, wenn nein, bis wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Standortuntersuchungen für die neue Justizvollzugsanstalt Kronach sind noch nicht abgeschlossen.

Mit der Vorlage der baufachlichen Gutachten zur Geeignetheit der angebotenen Grundstücke für die Bebauung mit einer Justizvollzugsanstalt mit 120 bis 150 Haftplätzen

und der vergleichenden baufachlichen Stellungnahme ist bis Herbst 1996 zu rechnen. Alsdann sollen zunächst die beteiligten Kommunen über das Ergebnis der baufachlichen Gutachten unterrichtet werden. Deshalb wird eine Standortentscheidung durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz nicht vor Jahresende 1996 möglich sein.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Gegen wie viele Kälbermäster wird derzeit in Bayern wegen des Verdachts auf Einsatz verbotener und gesundheitsgefährdender „Mastbeschleuniger“ (z. B. Clenbuterol, Brombuterol, Chloramphenicol) ermittelt, handelt es sich dabei um bäuerliche Betriebe oder um Großmästereien, und in welchen Landkreisen sind diese Kälbermäster beheimatet?*

Antwort der Staatsregierung: In der Kürze der Zeit ist eine zuverlässige Auskunft über die Zahl der in Bayern wegen des Verdachts auf Einsatz verbotener und gesundheitsgefährdender „Mastbeschleuniger“ geführten Ermittlungsverfahren sowie die Beschuldigten nicht möglich. Die Statistik weist derartige Verfahren nicht gesondert aus. Die Mündliche Anfrage wurde jedoch zum Anlaß genommen, die Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten um baldmögliche Berichterstattung zu bitten. Vom Ergebnis der Umfrage wird der Fragesteller schriftlich unterrichtet.

Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Gegen wie viele Personen werden im Freistaat Bayern Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Airbus-Affäre/Air Canada durchgeführt, und in wie vielen Fällen wurden in diesem Zusammenhang Amtshilfeersuchen von kanadischen und Schweizer Untersuchungsbehörden gestellt?*

Antwort der Staatsregierung: Nach hiesiger Erkenntnis betreffen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg in zwei Fällen den in der Frage genannten Komplex. Weitere Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang sind hier nicht bekannt.

Rechtshilfeersuchen sind bislang nicht gestellt worden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Staatsregierung; Dreizehntes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften - Zweite Lesung - (Drucksache 13/4222)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle		X	
Bayerstorfer Martin			
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann			
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Dr. Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth		X	
Dr. Deml Marianne			
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz			
Eckstein Kurt			
Egleder Udo		X	
Engelhard Rudolf			
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred			
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter	X		
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz		X	
Dr. Goppel Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabmair Eleonore			
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter	X		
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
von Heckel Max		X	
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			X
Hering Bernd			
Herrmann Joachim	X		
Hiersemann Karl-Heinz		X	
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter			X
Dr. Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard		X	
Dr. Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Raimund		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann	X		
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard			
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			X
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Söder Markus	X		
Dr. Spänle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp			
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			X
Winter Georg			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	87	63	5

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

- | | |
|--|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Maurer, Prof. Dr. Stockinger u. a. CSU
Studiengebühr für ein zweites Studium
Drs. 13/3788,13/4608 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: Dr. Glück Gebhard
Mitberichterstatter: Hering</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Kupka, Ach, Brosch u.a. CSU
Managementseminare für herausgehobene Führungs- und Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung
Drs. 13/3999,13/4794 (E)</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Kupka, Ach, Brosch u.a. CSU
Weiterbildung für Beamte
Drs. 13/4000,13/4795 (E)</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Kupka, Ach, Brosch u.a. CSU
Befreiung von bundesrechtlichen Stellenobergrenzen
Drs. 13/4089,13/4796 (E)</p> <p>5. Antrag der Abgeordneten Kupka, Strehle, Donhauser u.a. CSU
Unterricht durch Krankenhausärzte an Krankenpflegeschulen
Drs. 13/4115,13/4537(E)</p> | <p>6. Antrag der Abgeordneten Hecht, Hoderlein SPD
Erhalt der DB/ÖBB Bahnstrecke Garmisch-Partenkirchen - Reutte - Kempten „Ausserfernbahn“ Drs. 13/4156,13/4438 (E) [x]</p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Münzel, Schopper, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung eines Lehrstuhles für Suchtmedizin
Drs. 13/4199,13/4610(A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: Hartenstein
Mitberichterstatter: Dr. Glück Gebhard</p> <p>8. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Miller, Michl u.a. CSU
Sitzungsvergütung
Drs. 13/4309,13/4705 (G)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: Neumeier
Mitberichterstatter: Dr. Schade</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sog. „Freischußregelung“ für Studiengänge
Drs. 13/4416,13/4609 (E) [x]</p> <p>10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schläger, Hecht u.a. und Fraktion SPD
Förderung der Bienenzucht
Drs. 13/4757,13/4811(E) [x]</p> <p>11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Haas und Fraktion SPD
EH EC-Epidemie
Drs. 13/4819,13/5064 (E)</p> |
|--|--|